

Heimatkundliche Blätter

Balingen



Jahrgang 21

31. Januar 1974

Nr. 1

Von den ältesten Ebingern, die wir dem Namen nach noch kennen

Von Dr. Walter Stettner

Ebingen ist vermutlich im Jahrzehnt zwischen 1250 und 1260 von den Grafen von Hohenberg zur Stadt erhoben worden. Damit verbunden war die Neuanlage der Siedlung mit der Marktstraße als Kern. Wer waren die Menschen die diese Stadt bewohnten, woher kamen sie? Im alten Dorf Ebingen, das wir um die Martinskirche suchen dürfen, lebte man ohne Zweifel von der Landwirtschaft, vom Ackerbau und wohl in noch höherem Maß von der Weidewirtschaft. Das wird sich auch nach der Anlage der Stadt nicht viel geändert haben; die Mehrzahl der Einwohner trieb weiterhin das Bauerngeschäft. Aber die neuen Städte, die im 13. Jahrhundert in großer Zahl gegründet wurden, sollten nach dem Willen ihrer Herren vor allem militärischen Zwecken dienen, sie sollten befestigte Stützpunkte, große Burgen sein, und so nannte man die Träger dieser Verteidigungsaufgaben „Bürger“. Diese Aufgabe konnte aber nicht so sehr von den Bauern, die noch unfreie Leute waren, geleistet werden; dafür holten die Stadtherren ihre Dienstmannen aus der Nachbarschaft heran. So ist es zu verstehen, daß man zu Anfang unter der Bezeichnung Bürger oder auch Burger häufig nur die führende Schicht der Bewohner verstand.

In den Städten sollte daneben das Wirtschaftsleben stärker florieren als in den Dörfern und den Herren höhere Geldeinkünfte bringen. Daher förderte man die Ansiedlung von Handwerkern und Händlern. In den Städten, die an wichtigen Verkehrswegen lagen, trieben die Kaufleute oft in weite Fernen Handel, nach Italien, Spanien nach dem Osten. Bei uns, die wir stets fernab der großen Verkehrsstränge wohnten, erstreckten sich die Wirtschaftsbeziehungen vorwiegend auf das nächste Hinterland.

Neben den Bauern, die hier früher, dort später dazu übergingen, ein Handwerk zu lernen und die Landwirtschaft nur noch nebenbei zu betreiben, neben den niederadligen Dienstmannen, den Handwerkern und den Kaufleuten gab es noch die Unselbständigen, Knechte und Mägde, Handwerksgesellen usw. Sie machten durchschnittlich dort, wo man genügend Unterlagen zur Ermittlung hat, etwa ein Viertel der Stadtbevölkerung aus.

Versucht man nun, diese allgemeine Skizze der städtischen Bevölkerungsentwicklung im Spätmittelalter speziell für Ebingen aus den Urkunden zu unterbauen, so wird man bitter enttäuscht (bei Balingen, Rosenfeld oder Schömberg wäre es nicht viel anders). Wir erfahren aus der Zeit vor 1500 fast nichts über Berufe oder Vermögen, nur wenig über Stellung, Herkunft und Besitz. Oft werden nur die nackten Namen genannt, z. B. als Angrenzer eines Hauses, eines Ackers oder einer Wiese. Wertvoller sind Erwähnungen als Zeugen bei Rechtshandlungen. Solche Zeugenreihen finden sich bei uns von den ältesten Urkunden an, die z. B. für das Kl. St. Gallen ausgestellt wurden, in großer Zahl. In den städtischen Urkunden des Spätmittelalters kommen die Zeugen in der Regel aus den führenden Kreisen; häufig sind es Leute, die Richter- oder Ratsstellen bekleiden. Zur Oberschicht gehörten selbstredend die Schultheißen und die Bürgermeister (diese treten freilich in Ebingen erst etwa seit 1450 auf). Aber auch, wenn aus einer Familie jemand Geistlicher wurde oder ins

Kloster ging, dürfen wir voraussetzen, daß es sich um eine Familie der Oberschicht handelt.

Die Frauen vom Kloster Heiligkreuztal

Bürger von Ebingen werden zuerst in jener für uns so bedeutsamen Urkunde vom Jahr 1285 genannt, in der dieses zum erstenmal ausdrücklich als Stadt bezeichnet wird. Es ist ein kleines, unscheinbares Pergament, das die Frauen vom Kloster Heiligkreuztal aufbewahrt haben und das jetzt im Stuttgarter Hauptstaatsarchiv liegt¹⁾. Danach haben Walther von Ingstetten (der 1287 als Amtmann von Mengen erwähnt wird) und sein Sohn Walther Güter in Binzwangen (bei Riedlingen) an das Kloster Heiligkreuztal verkauft; zu diesem Verkauf geben nun in der Stadt zu Ebingen am 1. September 1285 Albrecht von Pfaffenhofen und sein Bruder Heinrich, die an diesen Gütern irgendwelche Rechte hatten, ihre Zustimmung, nachdem ihnen die Frauen vom Heiligkreuztal drei Pfund Heller bezahlt haben. Die Urkunde wird von dem Aussteller Albrecht von Pfaffenhofen und dem Schultheißen Albrecht der Stadt Ebingen gesiegelt (leider sind die Siegel nicht mehr vorhanden). Als Zeugen sind aufgeführt zwei Laienbrüder vom Kloster, dann Gottfried von Tieringen, Albrecht der Schultheiß von Ebingen und Berchtold von Honstetten, sein Bruder, Konrad Salche, Eberhard von Meßstetten, Ulrich Rinderschenkel, Albrecht der Koch, Heinrich der Waibel, Konrad Sturmeli, Ebeli der Mazze und andere biederbe Leute (unter diesem Ausdruck verstand man damals die Oberschicht einer Stadt).

Ich habe nun versucht die Genannten und ihre Familien näher zu bestimmen, und habe dafür auch Nachrichten aus der Umgegend herangezogen, ohne Vollständigkeit beanspruchen zu wollen. Fragt man, warum Albrecht Pfaffenhofen die Urkunde in Ebingen ausstellen ließ, so sehe ich keinen anderen vernünftigen Grund als den, daß er im Jahr 1285 hier ansässig war. Woher stammte er? Als namengebende Orte kommen in Frage a) Pfaffenhofen bei Brak-

kenheim, b) Pf. bei Owingen Kr. Überlingen, c) Pf. bei Neuulm, d) Pf. bei Mindelheim. Von diesen vier Orten scheidet der erste aus, zwischen den drei anderen wage ich keine Entscheidung, man müßte darüber spezielle Untersuchungen anstellen, da die Belege alle aus dem oberschwäbischen Raum stammen. Der älteste mir bekannte Namensträger ist Albertus de Pf., miles, also Ritter, der 1259 in Biberach Zeuge für die Äbtissin von Buchau ist²⁾. 1264 ist Henricus Pf. in Weissenau (Kl. bei Ravensburg) zugegen, als der Kämmerer Heinrich von Bienburg (bei Blitzenreute Kr. Ravensburg) eine Urkunde für dieses Kloster ausstellt³⁾. 14 Tage später übergibt derselbe Heinrich von Bienburg das Eigentum an seinen Gütern in Altshausen (Kr. Saulgau) dem Deutschen Hospital zu Jerusalem (= dem Deutschen Ritterorden), unter den Zeugen ist „Pfaffenhofen“ ohne Zweifel der eben genannte Heinrich⁴⁾. Ob Albrecht und Heinrich von Pfaffenhofen, die in diesen Urkunden erwähnt werden, mit den in der Ebingener Urkunde Genannten identisch sind oder eine Generation älter, läßt sich nicht entscheiden, ist aber auch nicht wesentlich. Klar erkennbar ist die ritterschaftliche Herkunft, ohne daß Beziehungen zu den Grafen von Hohenberg sichtbar würden, und der oberschwäbische Raum als Tätigkeitsfeld der Pfaffenhofen. Das wird durch weitere Urkunden bestätigt: 1282 verkauft Albertus dictus Pf., um seine Schuldenlast zu erleichtern, dem Abt und Konvent zu Weingarten sein Vogteirecht zu Lanzenreute (Gde Schlier Kr. Ravensburg)⁵⁾. Hier wird es sich um den 1285 in Ebingen urkundenden Albrecht handeln, der also wirtschaftlich heruntergekommen ist; man versteht, daß er in unserer Urkunde den Frauen vom Heiligkreuztal für seinen Verzicht ein Sümmchen abgepreßt hat. 1294 aber ist Alber (= Albrecht) von Pf. Zeuge in Saulgau⁶⁾, und dort gibt er im Jahr 1300 wiederum den Frauen vom Heiligkreuztal sein Eigentumsrecht an dem Gut zu Binzwangen, nachdem sie ihm eine Mark Silber bezahlt haben⁷⁾. Ein Heinrich von Pf., vielleicht der 1285 genannte Bruder Albrechts, war 1281 und 1299 Prior des Kl. Weissenau⁸⁾. Wir können daraus kombinieren, daß Albrecht wahrscheinlich nur wenige Jahre in Ebingen wohnte: möglicherweise war es ihm wegen seiner Schuldenlast eine Zeitlang im heimischen Oberland nicht ganz geheuer, so daß er auf die Alb ausgewichen ist; vielleicht lockten auch die Hohenberger allerlei Leute durch Vergünstigungen in ihre Städte. Spätestens seit 1294 ist Albrecht in Saulgau und damit wieder im oberschwäbischen Raum.

Gottfried von Tieringen

Als erster Ebingener Zeuge wird Gottfried von Tieringen genannt, noch vor dem

Schultheißen Albrecht. Das ist recht auffällig, denn bei der Niederschrift von Urkunden achtete man sorgfältig auf den Rang der Personen. Und da mußte der Schultheiß, der ja auch adliger Herkunft war, den ersten Platz einnehmen. Dagegen haben in der Regel die Geistlichen vor weltlichen Herren den Vortritt. Jedoch wird von Gottfried nicht gesagt, daß er Geistlicher sei. Aber wir kennen einen Verwandten Gottfrieds, vermutlich seinen Bruder, den Pfaffen Heinrich von Tieringen⁹⁾, der nach dem liber decimationis, einem Steuerverzeichnis der Pfarreien der Diözese Konstanz, nicht nur Pfarrer von Ebingen, sondern auch von Tieringen, Engstlatt, Lautlingen, Stetten a. k. M. und Mägerkingen war. Heinrich verdankte diese Pfründenhäufung die nach dem kanonischen Recht verboten war, ohne Zweifel der Gunst seines Herrn, des Grafen Albert II. von Hohenberg. Pfarrer von Ebingen war er schon 1270, denn da wird in Konstanz bei einem Verzicht zugunsten des Kl. Wald als Zeuge u. a. der Rektor der Kirche in Ebingen, genannt der Tieringer, aufgeführt¹⁰⁾. 1287 verzichtet er auf Zehntanteile in Tieringen zugunsten seiner Nichte, der Äbtissin des Kl. Wald. In dieser Urkunde bezeichnet er sich zwar als Pfarrer von Tieringen, was durchaus verständlich ist, da es sich ja um seine Rechte als dortiger Pfarrer handelt, aber die Urkunde ist in Ebingen ausgestellt, ein Hinweis darauf, daß er noch immer auch für Ebingen zuständig war¹¹⁾. Als vielfacher Kirchherr und als Notar des bedeutendsten Hohenberger Grafen war Heinrich, der auch den Beinamen „Kappadozier“ führte, gewiß viel unterwegs und genoß selbst beträchtliches Ansehen, so daß man wohl aus lauter Respekt seinen Verwandten als ersten Ebinger noch vor den Schultheißen setzte. Die Herren von Tieringen waren in unserer Gegend weit verbreitet, ich verweise dafür auf den zweiten Band der Kreisbeschreibung Balingen.

Adelsfamilie von Honstetten

Der Schultheiß Albrecht stammte, wie sich aus dem Namen seines Bruders ergibt, aus einer Adelsfamilie von Honstetten, das ist in unserem Fall Heinsetten, das ja mundartlich noch heute Hoastetta heißt. Heinsetten war hohenbergisch, bis Graf Heinrich mit Einwilligung seines Bruders, Graf Hug, im Jahr 1342 mit anderem auch sein „dorf ze Hönstetten uf dem hart“ an die Herren von Jungingen verkaufte¹²⁾. Die Herren von Honstetten gehörten offenbar zu den besonders zuverlässigen Anhängern der Grafen von Hohenberg, denn Berchtold von Honstetten, wahrscheinlich der in der Urkunde von 1285 genannte Bruder Albrechts, war 1278 Schultheiß im hohenbergischen Schömburg¹³⁾. Ein Wernerherus de Honstetten war neben zwei Herren von Tierberg und etlichen anderen Adligen zugegen, als die Herren von Justin gen im Jahr 1264 in Winterlingen ein Eigentumsrecht an Kl. Salem übertrugen¹⁴⁾; er könnte der Vater der beiden Schultheißen gewesen sein. Albert der Hosse von Honstetten, der 1296 ein Gut, genannt das Hossengut, einem Beuronen Kanoniker verkaufte¹⁵⁾, ist wahrscheinlich verwandt, wenn nicht gar identisch mit unserem Schultheißen Albrecht. Er dürfte seinem Namen nach Inhaber einer bei Hossingen abgegangenen Burg gewesen sein. Wahrscheinlich gehört noch zu dieser Familie Herr Berthold der Swertfurber von Honstetten, der 1354 Kirchherr von Meßstetten war; vielleicht stammte ein Elternteil der Swertfurber von Honstetten aus dem Geschlecht der Swertfurber, die in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts zu den führenden in Riedlingen zählte¹⁶⁾. 1380 werden zusammen mit dem Propst von Beuron genannt die (Ordens-?) Brüder Heinrich, Hermanns Sohn, und Burkard Swert-

furb von Honstetten, die Laienbrüder Heinrich, Hugos Sohn, und Berthold Beschornen von Schwenningen, Adelheid und Anna Swertfurb von Honstetten und Adelheid Beschornen als Erben des Berthold Nusplinger von Villingen; sie sind auch verwandt mit dem Mönch Berthold von Meßstetten¹⁷⁾. Dagegen ist wohl die Heimat der in Rottweil und Villingen öfters genannten Herren von Honstetten in dem auf Markung Sunthausen Kr. Donaueschingen verschwundenen Honstetten zu suchen¹⁸⁾. Für den um 1275 mehrfach im Salemer Urkundenbuch erwähnten Konversen Heinrich von Honstetten ist Herkunft von Honstetten bei Engen in Betracht zu ziehen.

Von den übrigen Zeugen der Urkunde von 1285 möchte ich Eberhard von Meßstetten und Ebeli den Matzen zunächst zurückstellen. Über das Schicksal, die Herkunft und die Familien des Ulrich Rinderschenkel, der möglicherweise seinen so anschaulichen Namen mit einem weniger anzüglichen vertauscht hat, und des Konrad Sturmeli vermag ich nichts beizubringen. Nicht viel besser steht es mit Konrad Salch. In Munderkingen wird zwar 1296 „der von Salchenwilaere“ genannt¹⁹⁾; es gab also dort einen Weiler, der nach einem Salch hieß, und in Altensteig wird 1286 ein Burkard Salche als Zeuge erwähnt²⁰⁾, aber ob Beziehungen von diesen zu Ebingen bestanden, ist unsicher, wenngleich beachtet werden muß, daß auch Altensteig hohenbergischer Besitz war. Im 15. und 16. Jahrhundert taucht der Familienname Salch wieder in Ebingen auf, aber bei der großen zeitlichen Lücke habe ich starke Zweifel, ob sich die Familie seit 1285 dauernd hier gehalten hat. Beim Berufsamen Koch denkt man zunächst an gut bürgerliche Verhältnisse. Fragt man sich jedoch, für wen ein Bürger jener Zeit gekocht haben könnte, so gerät man in einige Verlegenheit. Einen Koch brauchte am ehesten eine größere Gemeinschaft, etwa ein Kloster oder auch ein Adelshof. Da steht der Koch in der Nähe des Schenken. Die Schenken aber waren Ministerialen des Hochadels; müssen wir auch die Koch dort einreihen?

Nach Schömburg abgewandert

Die Ebinger Koch scheinen früh nach Schömburg abgewandert zu sein; im Jahr 1300 ist Walther der Koch von Ebingen, ohne Zweifel ein Verwandter unseres Albrecht Koch, Zeuge bei der Ausstellung einer Urkunde für Kl. Kirchberg²¹⁾. Ein Heinrich Cocus ist 1261 Zeuge in Meßkirch, ein Koch wird 1347 in Balingen genannt, ein Kunz der Koch 1339 und 1354 in Riedlingen, ein H. der Koch 1348 in Überlingen²²⁾. 1361 schenkt ein Überlinger Bürger an Kl. Wald eine größere Geldsumme mit der Auflage, im Kapitel der Seelen Konrads des Kochs und Heinrichs des Kochs und ihrer Frauen zu gedenken²³⁾. Verwandtschaft dieser Familien unter sich und mit den Ebinger Koch ist ganz unsicher, aber daß auch anderswo Träger dieses Namens zur städtischen Oberschicht gehörten, dürfte deutlich geworden sein. Die Waibel scheinen bald wieder aus Ebingen verschwunden zu sein. Waibel bedeutet eigentlich Gerichtsbote, der etwa zum Gericht lädt; gelegentlich hält er auch selbst Gericht²⁴⁾. Waibel kann als Berufsbezeichnung wie Koch an mehreren Stellen unabhängig voneinander zum Familiennamen geworden sein. Als Gerichtsboten des Hochadels wurden anscheinend auch niederradlige Dienstmannen verwendet. Frühe Vorkommen des Familiennamens finden sich im Raum zwischen Bodensee und Donau, so um 1200 Burcardus qui Waibil cognominatur de Valchinstein und 1209 Bur(ardus) dictus Waibil de Falkenstein²⁵⁾. Im Jahr 1262 zeugen in Überlingen für Graf Wolfrad d. J. von Veringen u. a. Conradus de Laegellun (eine seit der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts auch in Ebin-

gen nachweisbare Familie) und Burcardus dictus Waibel, 1285 in Balgheim (bei Spai- chingen) bei einem Verkauf u. a. Konrad von Honstetten und sein Bruder Johannes und Heinrich der Waibel, 1289 in Seefeld (bei Überlingen) C. dictus Waibel, 1328 in Schettbuch bei einem Gerichtstag Benz der Waibel²⁶⁾. Bei Heinrich dem Waibel von Wartenberg, der 1375 zweimal als freier Landrichter zu Schettbuch im Linzgau genannt wird²⁷⁾, ist offensichtlich, daß er zum Adel gehört. Der zollerische Mann Heinrich der Waibel von Frommern war 1320 im Besitz der Mühle zu Dietensteig bei Balingen²⁸⁾.

Vogt von Sigmaringen

Die Ebinger Waibel scheinen eine Eheverbindung mit den nachher zu besprechenden Matz eingegangen zu sein, denn im Anniversar des Kl. Margrethausen, dessen älteste Einträge etwa um 1335 gemacht worden sind, wird u. a. Äblins Matzen des Waibels gedacht²⁹⁾. 1381 ist neben zwei Herren von Reischach, dem Vogt von Sigmaringen und dem Schultheißen von Ebingen auch der Waibel von Hartheim als Zeuge aufgeführt³⁰⁾. Stämme etwa unser Heinrich der Waibel aus dem Hartheimer Ortsadel oder haben die dortigen Waibel den älteren Ortsadel beerbt, von dem wir Albertus de Harthain aus einer Urkunde von 1264 kennen, wo er als Zeuge im Gefolge der Herren von Wildenstein und von Wartenberg erscheint³¹⁾. Ortsadel von Hartheim in unserer Zeugenreihe würde natürlich vortrefflich zu den Herren von Tieringen, von Heinsetten und von Meßstetten passen, doch ist hier keine Sicherheit zu gewinnen. Die Hartheimer Waibel finden sich später in Schömburg: 1421 verkauft Hensli Waibel von Hartheim, Bürger zu Schömburg, sein Gütle zu Meßstetten an Kl. Beuron; dessen Sohn Johann Waibel aus Schömburg brachte es zum Protonotarius des Grafen Ludwig von Württemberg zu Urach³²⁾. Mit Eberhard von Meßstetten ist mindestens ein Zweig dieses Geschlechts in Ebingen sesshaft gewesen und ist dort ein gutes Jahrhundert lang geblieben. Die Herren von Meßstetten waren ohne Zweifel Dienstmannen der Grafen von Hohenberg, die 1347 das Dorf an die Herren von Tierberg verkauften; auf hohenbergischen Einfluß geht auch die wohl gegen Ende des 12. Jahrhunderts errichtete Kirche zum Hl. Lamprecht zurück³³⁾. Die Meßstetter sind also nach den Herren von Tieringen und denen von Honstetten, vielleicht auch denen von Hartheim ein weiteres Geschlecht, das sich (doch wohl auf Betreiben der Grafen von Hohenberg) in Ebingen niedergelassen hat.

Die Herren von Meßstetten

Die Herren von Meßstetten scheinen ihr Dorf um 1300, vielleicht auch schon um 1250 verlassen zu haben; jedenfalls läßt sich für keinen von ihnen, der in den Urkunden genannt wird, Meßstetten als Wohnsitz erweisen. Hartmann von M. schenkte das Gut Huseberg bei Binzwangen, das er von den Grafen von Veringen zu Lehen getragen, 1252 an das Kl. Heiligkreuztal. Vermutlich derselbe Hartmann von M. war 1262 in Veringendorf in Gegenwart des Grafen Wolfrad von Veringen Zeuge für die Gebrüder von Schiltau (dieses ein Teil des heutigen Jungnau Kr. Sigmaringen)³⁴⁾. Es fällt auf, daß der Vorname Hartmann bei den späteren Herren von M. nicht mehr begegnet, auch sonst scheint die Familie bei der Namengebung von Tradition nicht viel gehalten zu haben. Der Eberhard unserer Urkunde von 1285 ist der zweite, mir bekannte Vertreter des Hauses. Albrecht von M., Balingen Bürger, fungiert 1331 als Zeuge für einen anderen Balingen. Alber (=Albert oder Albrecht) von M., der 1341 mit anderen bezeugt, daß Konrad von der Wilden Tierberg seinem

Vetter Konrad von der Alten Tierberg einen Hof in Margrethausen verkauft, ist dagegen Bürger von Ebingen³⁵). Wahrscheinlich handelt es sich in beiden Urkunden um dieselbe Person, ist Albrecht eben zwischen 1331 und 1341 von Balingen nach Ebingen gezogen; ein solcher Wohnungswechsel zwischen benachbarten Städten ist damals nichts Ungewöhnliches. Aberlin von Meßstetten der Sutor, Bürger zu Ebingen, hat 1358/59 Streit mit Kl. Beuron wegen Gütern in Straßberg und wird deshalb vom bischöflichen Gericht in Konstanz verurteilt, kann aber 1361 zusammen mit seiner Frau Hildegard vor Schultheiß und den Richtern zu Ebingen anzeigen, daß er mit dem Kloster zu einer Einigung gelangt ist. Die Ehegatten geben dem Kloster als „Tröster“ (=Bürgen) Henni von Meßstetten³⁶). Aberlin führt seinen Beinamen „der Sutor“ wohl aus dem Grund, weil seine Mutter eine geborene Sutor war, vielleicht jene Junt die Suterin, die 1326 zusammen mit ihrer Tochter Adelheid zugunsten des Kl. Beuron auf Ansprüche an Güter zu Oitringen (einem abgegangenen Ort bei Straßberg) und Straßberg verzichtet hat³⁷). 1376 gibt Hans von Meßstetten, Schultheiß zu Ebingen, dem Sohn seines Veters sel. Hermanns des Sutors, Heinrich, den er von Kind an aufgezogen hat, seinen Anteil am Winterlinger Zehnt, den er zwei Jahre zuvor, schon damals Ebinger Schultheiß, von dem Reutlinger Patrizier Heinz Spiegel gekauft hatte³⁸). 1381 besiegelt Hans, jetzt nur noch Ebinger Bürger, einen Vertrag zusammen mit Burkard von Tierberg und dessen Frau Susanne von Neuhausen, deren Vogt er gewesen war³⁹). Im folgenden Jahr wird er soviel ich sehe, zum letzten Mal erwähnt, jetzt als „der alt schultheiß“ und einer der Pfleger der eben gestifteten Frauenkapelle⁴⁰). Wahrscheinlich sein oben erwähnter Pflegesohn ist Heinrich Meßstetter gen. Heinrice Schultheiß, der 1414 seine Tochter in der Klaus Margrethausen mit seinem halben Zehnten zu Winterlingen ausstattet. Das wird zwei Jahre später noch einmal bestätigt, auch von seiner Frau Beth. Da beide den Schultheißen und die Richter zu siegeln bitten, ergibt sich daraus eindeutig, daß „Schultheiß“ bei Heinrich nur vom Vater übernommener Name, nicht Stellung ist. 1420 ist Heinrice tot, seine Witwe Beth Volmarin gibt den Frauen von Wannental einen Anteil vom Winterlinger Zehnt. Beth ist 1425 wieder verheiratet, jetzt mit Konrad Reblin von Pfullendorf, ihre und Heinrices Tochter Grete ist im Kloster Wannental⁴¹).

Lichtpflger der Ebinger Martinskirche

Mehrere Herren von M. sind Geistliche gewesen, so Berthold, der 1326 Konventuale in St. Georgen im Schwarzwald und 1337 sowie 1345 Propst von St. Marx bei Gebweiler (Elsaß) war⁴²). Ein anderer Berthold von M. kauft vom Beuroner Konvent, dem er angehört, 1369 ein Leibgeding. 1382 verspricht ihm der Konvent dafür, daß er dem Kloster Güter und Häuser in Freiburg, wo er dessen Schaffner war, für 300 fl. (offenbar aus eigener Tasche) gekauft hat, ein Leibgeding von 20 fl.; nach seinem Tod sollen dem opferbereiten Mann alle Wochen zwei oder drei Messen durch ihre Konventualen oder einem ehrbaren Priester auf dem Altar im Hause des Mönchs, den Herr Berthold errichten ließ, oder in der Kapelle auf ihrem Hof zu Krozingen gelesen werden. Im selben Jahr wird Berthold, der auch als Propst bezeichnet wird, bei einem weiteren Güterhandel erwähnt. 1408 scheint er tot zu sein⁴³). Pfaff Johannes Mestetter ist 1373 Lichtpflger (wohl eines Altars) der Ebinger Martinskirche⁴⁴).

Weit hinaus trieb es einen Quirichinus de Mestetten (wie mag wohl wirklich sein Vornamen gelautet haben?), der zusam-

men mit zwei Herren von Schalksburg und anderen Schwaben 1361 im Banner Heinrichs von Neidlingen für die italienische Stadt Pisa focht⁴⁵). Im 15. und 16. Jahrhundert kommen in Ebingen etliche Träger des Namens Meßstetter oder auch Merenstetter vor; ob sie verbürgerlichte Nachkommen unseres Adelsgeschlechts waren oder einfach Leute, die aus dem Dorf in die Stadt zogen und ihre geographische Herkunft im Namen trugen, ist nicht klar. Der letzte, der in der Zeugenreihe von 1285 genannt wird, Ebeli der Mazze (häufig auch Matz u. ä.) ist der erste Vertreter der Familie, die im 14. Jahrhundert hier die erste Geige gespielt hat. Der Namen Matz ist eine Abkürzung für Mathias oder Mathis, und ein Zweig der Familie nimmt im 16. Jahrhundert auch wieder die zweisilbige Namensform Matthis oder Mathes an.

Mindestens zwei Angehörige des Geschlechts haben das hiesige Schultheißenamt bekleidet, Äbli Matz und Konrad Matz, beide heißen oft auch kurzweg Äbli der Schultheiß und Konrad der Schultheiß. Äbli ist zwei Jahrhunderte lang der Leitname der Familie seit jenem ersten Ebeli von 1285. Das bringt manche Schwierigkeiten mit sich, z. B. ist nicht sicher, ob es sich bei dem 1328—1361 genannten Äbli Matz um ein und dieselbe Person oder um Vater und Sohn handelt. Ich möchte das erste annehmen. Das nötigt dann zu der Annahme, daß Äbli aus seiner ersten Ehe mehrere Kinder hatte, mindestens die Söhne Äbli und Konrad und die Töchter Adelheid und Margarethe, und daß er um 1352 eine zweite (oder auch dritte) Ehe geschlossen hat, diesmal mit Elsbeth von Hausen, die im genannten Jahr von ihren Brüdern Albrecht und Heinrich von Hausen (am Tann) einen Hof zu Zillhausen zur Heimsteuer erhielt. Aus dieser Ehe stammen vier Kinder, Äbli, Ludwig und nochmals Äbli, die 1369 noch unmündig sind, und ihre ältere Schwester Neslin, die schon im Kloster Stetten ist. Für die drei unmündigen treffen ihre Pfleger Heinz der Deck, Heinz der Lägeler und Konrad der Schultheiß (also dieser ihr Stiefbruder) im genannten Jahr eine Vermögensregelung; unter den Zeugen wird ein Äbli Matz genannt, der vielleicht ebenfalls ein Stiefbruder war. Als Zeuge erscheint 1381 Konrad Schultheiß, zu diesen Zeiten Schultheiß zu Ebingen. In den folgenden zwei Dezennien treffen wir ihn nur als Konrad (der) Schultheiß, dagegen von 1400 bis 1410 viermal als Konrad Matz der Schultheiß: vielleicht hat er seinen Familiennamen wieder aufgenommen zur Unterscheidung von dem schon erwähnten Heinrich von Meßstetten gen. Heinrice Schultheiß, vielleicht liebte auch ganz einfach ein anderer Schreiber größere Genauigkeit. Wahrscheinlich hat Konrad das Ebinger Spitznam von 1381 oder noch etwas eher (Hans v. Meßstetten zuletzt 1378 als Schultheiß erwähnt) bis 1411 ununterbrochen innegehabt, jedenfalls kennen wir aus dieser Zeit keinen anderen Ebinger Schultheißen. Mehrfach war Konrad auch außerhalb der Stadtmauern bei Streitigkeiten als Schiedsmann tätig, so 1386 zwischen Graf Friedrich gen. Mülli von Zoltern-Schalksburg und Pfaff Wildmann von Weilersburg, im nächsten Jahr in Balingen zwischen Wernher von Rosenfeld und Götz Galler von Balingen, 1400 zwischen den Frauen von Margrethausen und der Maier-schaft von Burgfelden und 1411 zwischen Mühlheim und Kolbingen⁴⁶).

Von den übrigen Trägern des Namens Matz sei noch hervorgehoben Marquardt der Mazze, der 1322 Mitglied des Johannerkonvents in Hemmendorf ist.

Urkunde von 1364

Ein anderer Marquard Matz hatte nach

einer Urkunde von 1364 fünf erwachsene Kinder hinterlassen, die Söhne Hans und Burk und die Töchter Mechthild, verheiratet mit Berthold Anshelm, Adelheid, Ehefrau Eberlis des Schmidts (sie war 1364 schon tot) und Beth. 1416 wird die Witwe Äblis des Matzen, den man nennt den Stortzinger, erwähnt, er war vermutlich ein Enkel des 1365 genannten Ebinger Bürgers Ulrich Stortzing. Äbli Matz der Waibel, dessen die Frauen von Margrethausen in ihrem ältesten Anniversar gedenken, hatte wohl eine Waibel zur Mutter; über diese Familie haben wir oben schon gesprochen. Erweisen lassen sich Eheverbindungen der Matz außerdem mit den Herren von Hausen (am Tann), den Lägelern, den Hellmann und Vogt von Veringen, den Widerspon, also Niederadligen oder Angehörigen der städtischen Oberschicht in Ebingen und den Nachbarstädten. Mit den Boller von Rottweil einem der vornehmsten Geschlechter der Reichsstadt (und Villingens) lassen sich auf Grund der Siegelgleichheit genealogische Beziehungen erschließen (drei Kolben oder Mohnköpfe). Die Matz waren Förderer nicht nur der Klaus Margrethausen, sondern auch der Klöster Stetten bei Hechingen, wo Adelheid, die Tochter des Schultheißen Äbli Matz, etwa ein halbes Jahrhundert lebte, in späteren Jahren als Priorin, und Hedingen (in Sigmaringen aufgegangen); dort war Grete die Mätzin 1423 Priorin. Im Hedinger Anniversar wird zum 23. Februar Conrads Matzen von Ebingen (wohl des langjährigen Schultheißen), Adelheids, seiner Hausfrau, und Konrads, ihres Sohnes und zum 15. September Äblis Matzen von Ebingen, des Vaters der Grete, gedacht⁴⁷).

An Grundbesitz wird 1383 die Ebinger (Stadt-) Mühle genannt. Äbli der Schultheiß kaufte 1353 Güter in Tailfingen; den Roßberg (östlich von Ebingen) ließ er 1354 Bauern von Straßberg. Im selben Jahr verschrieb er seiner Tochter Adelheid, Klosterfrau zu Stetten bei Hechingen, Einkünfte aus seiner Mühle zu Äggelkofen bei Oberdigsheim. Sollten etwa die Matz von dort stammen? Dann wäre der Ort vielleicht ausgestorben, weil die Matz mitsamt ihrem Anhang — zunächst ohne den Müller — in die Stadt gingen oder gehen mußten. Wir hätten dann noch eine weitere Niederadelsfamilie vom Heuberg. Anderswo in der weiteren Umgebung habe ich bisher keinen Namensträger Matz aus dem 13. oder 14. Jahrhundert gefunden⁴⁸). Zwischen etwa 1415 und 1465 ist ein halbes Jahrhundert lang von keinem Matz etwas Besonderes zu erwähnen. Erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts treten noch einmal einige bemerkenswerte Angehörige der Familie auf: ein jüngerer Äbli Matz ist 1483 St. Martins- und 1485 und 1487 Spitalpflger; 1483 verkaufte er sein Haus mit Torkel zu Sipplingen am Bodensee. Herr Johannes (Hans) Matz ist 1468 Kaplan am hiesigen Katharinenaltar und 1471—96 Pfarrer in Tailfingen, zeitweise auch Kämmerer des Kapitels Ebingen; ein Albertus Matz de Ebingen wird 1480 an der eben gegründeten Universität Tübingen immatrikuliert; 1507 ist Hans Matz Spitalpflger. Das alles beweist, daß die Matz um 1500 noch zur städtischen Oberschicht zählten. Im 16. Jahrhundert aber verblaßt mehr und mehr der Glanz des Namens⁴⁹).

Der Adel ist stark vertreten

Unter der führenden Schicht, die wir in der Urkunde von 1285 fassen können, ist also der Adel stark vertreten. Zu den Herren von Tieringen, von Honstetten und von Meßstetten kommen als „adelsverdächtig“ die Matz, vielleicht auch die Waibel und die Koch. Soweit wir ihre geographische Herkunft ermitteln können, stammen sie alle vom Heuberg, dem Herrschaftsgebiet

der Grafen von Hohenberg, während der Adel des Talgangs, auch Lautlingens und Straßbergs fehlt. Das dürfte kein Zufall sein, sondern damit zusammenhängen, daß der Raum des oberen Schmiedtals seit etwa 1200 zwischen den Herren von Zollern und denen von Hohenberg in der Weise geteilt war, daß der Talgang den Zollern zustand, während Ebingen mit dem Heuberg den Grafen von Hohenberg als Erben der alten Scherragrafen zugefallen war. Die Beziehungen zwischen den verwandten Häusern waren zeitweise recht schlecht; 1267 kam es zu kriegerischen Auseinandersetzungen⁵⁰⁾. Um ihre eben gegründete Stadt besser verteidigen zu können, haben vermutlich die Hohenberger ihre Dienstmannen vom Heuberg veranlaßt, nach Ebingen zu ziehen. Daraus erklärt sich, daß wir einen Konrad von Tailfingen 1310 in Balingen finden, aber keinen seiner Verwandten in dieser Zeit in Ebingen. Für die wirtschaftliche Entwicklung des ganzen Raumes war die Teilung, die in gemilderter Form auch nach dem Übergang an Württemberg fort dauerte (der Talgang gehörte ja zum Amt Balingen, nicht zu Ebingen), gewiß von erheblichem Nachteil.

Anmerkungen: 1) HStAst B 457 U 447, gedr. WUB IX S 39 nr. 3469. 2) WUB V nr. 1531. 3) WUB IV nr. 1737. 4) WUB VI nr. 1739. 5) WUB VIII nr. 3187. 6) WUB X nr. 4559. 7) UB Hlkreuztal I nr. 172. 8) O. v. Alberti, Württ. Adels- und Wappenbuch. 9) über Heinrich v. Tieringen s. Heimatkundl. Blätter f. d. Kreis Balingen 30. Nov. 1960. 10) FAS Kl. Wald U 54. 11) ebda U 109. 12) Mon. Hoh. nr. 428. 13) WUB VIII Nr. 2769. 14) CDS I nr. 392. 15) Mon. Zoll. I nr. 251, vgl. KrBB II S. 427. 16) WR 6741; vgl. UB Hlkreuztal. 17) FAS Beuron 8315. 18) s. A. Krieger, Topograph. Wörterbuch des Grhzt. Baden I 1083. 19) WUB X nr.

4892. 20) WUB IX nr. 3567. 21) WUB XI nr. 5549. 22) FUB V nr. 165; Hkd. Bl. Januar 1965; UB Hlkreuztal; FAS Kl. Wald U 238. 23) FAS Kl. Wald U 286 f. 24) Fischer, Schwäbisches Wörterbuch. 25) FUB V nr. 90 und ZGO I 347 nach J. K. Brechenmacher, Etymolog. Wörterbuch der deutschen Familien. 26) CDS I S. 363 f. III S. 56 ff. 27) Rottweiler UB nr. 422 und 428. 28) KrBB II S. 362. 29) HStAst B 476 Bü. 17. 30) Hz. Jh. 1959 S. 95 U 15. 31) CDS I nr. 368. 32) WR 6032; Pfeilsticker, Württ. Dienerbuch § 1109. 33) Hkd. Bl. 31. 3. 1970. 34) WUB IV S. 234; CDS I nr. 365. 35) Hz. Jh. 1955 Anhg S 30 U 84; HStAst B 476 U 51. 36) Hz. Jh. 1959 S. 92 U 9a; FAS Beuron 75, 100. 37) FAS Beuron 75,99. 38) WR 6601. 6604. 39) B 476 U 56. 40) WR 8279. 41) WR 6623; 6624; 6630; 6638. 42) Kl. Schreiner, Sozial- und standesgeschichtliche Untersuchungen zu den Benediktinerkonventen im östlichen Schwarzwald (1964) S. 234. 43) FAS Beuron U 195 (R 56,44); die Urk. des Hlgeistspitals zu Freiburg im Br. II nr. 808. 44) FAS Straßberg 78,9. 45) WVJH 1935. 46) WR 6592; 8272 f.; 8288; 8294; B 476 U 29; 47; 51; 79; 94; HStAst B 315; Hz. Jh. 1955 Anhg. S. 26 U 68; Hz. Jh. 1959 S. 92 U 9; Mitt. Hz. XX 1886/87 S. 76; FAS Straßberg 75, 18; FAS HH 45, 23; StAS Dep. Enzberg U 79; WVJH VIII, 1885, S. 147. 47) WR 6597; 8273; 8292; 14 976; B 476 U 11; 80; Bü. 17; FAS Beuron 75, 167; Mitt. Hz. I 1867/68 S. 8 ff.; Hz. Jh. 1955 Anhg. S 22 U 51; Hz. Jh. 1958, 153 ff.; A Ebingen U 4. 48) WR 14 976; B 476 U 79; 80; 94; Hz. Jh. 1959 S. 92 U 9. 49) HStAst B 31/32 Bü. 63; StAS Dep. Stauffenberg, Lautlingen d 59; A Ebingen Dokb. Spital = Mon. Hoh. nr. 883; Krebs, Investiturprotokolle und Annatenregister; Hermelinck, Matrikel der Univ. Tübingen I. 50) L. Schmid, Geschichte der Grafen von Zollern-Hohenberg (1862) S. 59.

schließlich der Kirche Eigentum besaß (s. oben).

Der Hof Oberwannental war aber nie adeliges Gut. Er wurde gegen Zins als Erb-lehen ausgegeben. Von Fron, Steuer, Rais (Fuhrdienste) und Schatzungen (z. B. Weilen u. d. Rinnen mußte 1394 50 Pfd. Hlr. bezahlen) war er befreit. 1579 wurde er an den Tübinger Universitätskanzler Jakob Andreä verliehen, später an Antonius Schweiker, der ihn 1594 um 3185 Gulden an Walther Scheer von Schwarzenberg zu Oberhausen verkaufte. In der folgenden Zeit teilte er die Schicksale von Unterwannental.

Unterwannental

Unterhalb des Hofes Oberwannental ließen sich gegen Ende des 14. Jahrhunderts, ebenfalls auf zollerischem Grund und Boden, mehrere Einsiedler (Augustiner-Eremiten) unter Leitung eines gewissen Konrad nieder (s. hierzu auch Heimatkundl. Blätter 1954 S. 21: „Das Klosterlein Wannental“ von Dr. Wilhelm Foth). Graf Friedrich von Zollern, genannt Mülli (1377-1403), schenkte ihnen den Platz und unterstützte sie beim Bau einer Kapelle zum Hl. Kreuz, Hl. Sebastian und aller Heiligen. Als der geschenkte Platz nicht ausreichte, erweiterte ihn Graf Friedrich so, daß er von der Kapelle aus nach allen Richtungen 50 Ellen maß, und befreite ihn von allen Abgaben.

Weil dieser Platz aber innerhalb der Grenzen der Pfarrei Dürrwangen lag (s. oben) und das dortige Patronat dem Kloster St. Georgen zustand, mußte Abt Johann von St. Georgen 1395 mit Einwilligung des Dürrwanger Pfarr-Rektors Berthold die Kapelle aus dem Pfarrverband befreien. Die Brüder hatten zum Dank für ihre Freiheit jährlich an Martini als Separationskosten $\frac{1}{2}$ Pfund Wachs und den großen Zehnt an die Dürrwanger Kirche zu zahlen. Am 15. September 1403 stiftete Graf Friedrich für seinen so früh verstorbenen Sohn, sich selbst, seine Gattin Verena und ihrer aller Vorfahren einen mit zwei Priestern zu feiernden Jahrestag in die Kapelle (Mon. Zollerana 327 u. ff.).

(Schluß folgt)

Ober- und Unterwannental

Von Fritz Scheerer

In dem wannenförmigen Talschluß des Schalksbachs zwischen dem Schwammstotzen des Böllat und der Schalksburg liegt romantisch am alten Fahrweg von Stockenhausen nach Burgfelden das Hofgut Wannental. Der Vergleich der von hohen Bergen eingeschlossenen Talmulde mit einer in Ruhelage befindlichen Getreide- und Futterschwinge hat zum Namen der heute größtenteils von saftigen Wiesen und Wald umgebenen Siedlung beigetragen.

Im Mittelalter waren hier zwei Kleinsiedlungen: Ober- und Unterwannental, die beide eigene Zelgen und um 1560 getrennten Zwing und Bann hatten. Dies dürfte jedoch keine alte Einrichtung, sondern erst später, nachdem hier getrennter Besitz der Siedlungsplätze vorhanden war, geschaffen worden sein. Ihre einstige Markung stößt wie ein Keil in die von Stockenhausen hinein und scheint aus dieser ausgeschnitten. Stockenhausen mußte sich so mit einer sehr kleinen Markung begnügen. Seine Markung blieb sogar die kleinste in der ganzen Umgebung, nur 138 ha, obwohl ihr am Ausgang des 18. Jahrhunderts noch der Wald der Herrschaft Schalksburg einverleibt wurde.

Oberwannental

Stockenhausen ist aller Wahrscheinlichkeit nach eine auf der Urmarkung Frommern-Dürrwangen von Burgfelden aus angelegte Ausbausiedlung des 8. Jahrhunderts, wie die übrigen Hausen-Orte um das

Burgfelder Plateau. Kirchlich gehörte es immer zur Peterskirche in Dürrwangen. Um 1100 war in Stockenhausen das Schwarzwaldkloster St. Georgen durch die Schenkungen von 1094 und 1095 eines Landolts von Winzeln (abgegangen beim Oberhauser Hof), seines Sohnes Hugo und Schwiegervaters Hartmann von Talhausen (Verwandte der damaligen Herren von Burgfelden) wohl der alleinige Besitzer des ganzen Fleckens, dessen Name auf Rodung hinweist (Stocken = Reuten).

In der jüngeren Ausbauezeit wird dann durch die Herren von Schalksburg das oberste Schalksbachtal aus der Markung Stockenhausen ausgeschnitten und seine mit Weißjuraschutt bedeckten Hänge gerodet worden sein. Inmitten der „Wanne“ wurde, vermutlich von den Zollern-Schalksburg, der Hof Oberwannental erbaut. Mit der Herrschaft Schalksburg kam er 1403 an Württemberg und gültete 3 Pfd. (Pfund) 4 ß (Schilling) Heller, 4 Malter Korngelds, 6 Hühner und 240 Eier. Es gehörte zu ihm ein Haus, Hofraite und zwei Scheunen.

Beim Hof wird 1451 eine Kapelle erwähnt, die wie die Kapellen der Schalksburg, in Pfeffingen, Laufen, Zillhausen, Ufhofen (abg.) und Streichen zum Sprengel der Burgfelder Michaelskirche gehörte. Nach der Reformation wird sie abgegangen sein. Der Zehnte jedoch gehörte 1560 halb zum Burgfelder und halb zum Dürrwanger Zehnten. Dies dürfte mit der kirchlichen Zugehörigkeit von Stockenhausen nach Dürrwangen zusammenhängen, wo das Kloster St. Georgen auch seit 1094 durch die Schenkungen der Herren von Winzeln ein-

Unsere Kirchenheiligen

Von Fritz Scheerer (Schluß)

Die Kirche zu Dormettingen war nach Berichten von 1508 und 1626 Unserer lieben Frau geweiht. 1777 und später gilt der Hl. Matthäus als Kirchenheiliger.

Auf den in neuerer Zeit wieder üblichen Brauch, auch bei evangelischen Kirchen, Patrone oder Namen der Kirchen zu wählen, soll hier nicht weiter eingegangen werden (Paulskirche zu Tailfingen, Friedenskirche zu Ebingen usw.) Zusammenfassend erkennen wir, daß in der Wahl der Patrozinien ein Niederschlag der verschiedenen Geistesströmungen in der mittelalterlichen Kirche festzustellen ist. Die Patrozinien lassen oft auch politische oder kirchliche Abhängigkeit erkennen, ebenso soziale und wirtschaftliche Einflüsse. Für manche Orte sind sie die am weitesten in die Frühgeschichte zurückführenden Quellen, die besonders dann aussagekräftig sind, wenn es sich nur um in bestimmten Epochen gebräuchliche Patrone handelt und dann zeitliche Fixierungen nahelegt oder gar zuläßt. Wir „dürfen den Heiligen folgen als Wegweiser durch die terra incognita der ältesten kirchlichen Lokalgeschichte, die uns beim Fehlen anderer Quellen zeigen, wie sich die Christianisierung auf unserem Boden vollzogen hat“ (G. Hoffmann).

Herausgegeben von der Heimatkundlichen Vereinigung Balingen. Erscheint jeweils am Monatsende als ständige Beilage des „Zollern-Alb-Kuriers“ und der „Schmiecha-Zeitung“.

Heimatkundliche Blätter

Balingen



Jahrgang 21

28. Februar 1974

Nr. 2

Der Balingener Ortsadel

Von Fritz Scheerer

Ein sich nach Balingen benennender Ortsadel, der vielleicht an der „Burgenwand“ (1565 „Burckhenwang“) seine Burg hatte, taucht um 1140 mit „Arnoldus de Baldingen“ erstmals auf, um erst 1190 mit Agathe von Balingen und 1225 mit Cuonradus de Balingen wieder genannt zu werden. 1225 unterstellte Graf Egon von Urach und Herr zu Freiburg auf Burg Sindelstein (Zindelstein bei Donaueschingen) einen Schiedsspruch, den er zwischen Kloster St. Blasien und Ritter Heinrich von Göffingen getroffen hatte, der Bestätigung des Bischofs von Konstanz. Unter den Zeugen wird an letzter Stelle „Cuonradus de Balingen, miles“ genannt.

Wahrscheinlich war dieser Zeuge identisch mit den Zeugen der Urkunden von 1235 und 1239. 1235 eignet E(gon), Graf zu Urach und Herr zu Fürstenberg den Schwestern zu Hochmauren bei Rottweil eine Hube, die ein Lehen von ihm war. Unter den Zeugen war wieder ein Ritter C. von Balingen (Dok.B.S.209 K 14), und 1339 bestätigte Gräfin Adelheid von Freiburg den Leuten des Klosters Salem zu Remstal, Pfaffenweiler und Überrauchen ihr altes Recht, in den dortigen Wäldern ohne Entrichtung eines Zinses Holz zu holen. Diese Urkunde bezeugten: „Wernherus de Stoufen, Ludowicus de Vriburg quondam scultetus, Cunradus de Zaringen, Cunradus de Balingen olim burg ravius, in Sindelstain, Rudolfus de Bondorf, qui tunc in custodia habuit castrum de Sindelstain“ und andere (FUB. I, K 400 S. 199 ff.).

Es kann nun allerdings nicht nachgewiesen werden, daß dieser Ritter Conrad von Balingen ein Vorfahr des Rottweiler Patriziergeschlechts von Balingen war, das 1258 erstmals erwähnt wird. In diesem Jahr waren ein E (berhard) de Balingen und sein Bruder Ber(thold) Zeugen einer „apud Rotwil“ ausgestellten Schenkungs-urkunde der Herren von Lupfen, nach der das Kloster Kernhausen (abg. bei Ratshausen) nach Offenhausen an der Lauter bei Münsingen verlegt wurde. Sehr wahrscheinlich waren die Ritter von Balingen damals schon von Balingen in die Reichsstadt Rottweil verzogen und zählten dort zu der Oberschicht. Die Gründe für diesen Umzug, der spätestens nach der Stadtgründung von Balingen im Jahre 1255 erfolgt sein muß, sind nicht ganz klar. Vielleicht waren die Balingener Ritter in den Kämpfen des 13. Jahrhunderts Gegner der zollerischen Stadtgründer.

Die Ritter von Balingen

Mitglieder des Rottweiler Patriziats

In Rottweil „nannte man die Familien der Oberschicht im 12. und 13. Jahrhundert die Bürger oder die Geschlechter im Gegensatz zu den Handwerkern und der übrigen Einwohnerschaft, die man als Gemeine bezeichnete (Elben). Das Patriziat wird 1379 erstmals urkundlich erwähnt. Der Verfasser der Zimmerischen Chronik

schreibt über Herkunft und Bildung des Rottweiler Patriziats (III 275 13 ff.), daß sich „ain große anzall vom adel, vor und uf dem Schwarzwald gesessen, sich haus-häblich“ nach Rottweil „gethon“ habe. Damit sei der Rat allda „mehrteils von adellichem geschlecht besetzt worden“. Tatsächlich gehörten angesehene Familien Rottweils dem Adel an, so die Familien von Balingen, Bletz, Friburger, Hagg, Schappel, Vocke, an der Waltstraze und Wirt. Die Frauen dieser Rottweiler Bürger werden als „frow“ oder „erbar Frow“ bezeichnet, so u. a. „Frau“ Hedwig von Balingen, Witwe Konrads von Balingen, in der Urkunde des Stadtgerichts Rottweil aus dem Jahr 1318. Sie hatten demnach das Recht wie die Angehörigen des Adels genannt zu werden, da sie ja adeliger Herkunft waren.

Ein Kennzeichen für die adelsgleiche Stellung dieser Geschlechter ist auch die Versippung der Patrizierfamilien mit Landadeligen der näheren und weiteren Umgebung Rottweils. Die Familie von Balingen war z. B. versippt mit den Bletz, denen von Tanhain, den Vocke, den Bentz von Stein am Rhein usw.

Neben Häusern in der Stadt besaßen diese Adelsfamilien zahlreiche Güter in der Umgebung Rottweils. Großer Besitz und vornehme Verwandtschaft waren für den Stand der Patrizier bedeutsam. Hinzu kam noch ein Privileg. Sie stellten meist die Richter, Bürgermeister und Schultheißen für das Stadtrecht. Als „kaiserlicher minister pro tempore constitutus“ verwaltete der Schultheiß die Stadt. Seinem Schutz war das Kloster Rottenmünster anempfohlen. Im Namen des Kaisers hielt er Gericht über die Bürger der Stadt. Zusammen mit andern Personen bezeugte er Auflassungen, Stiftungen, Verzichte usw.

Aus den Urkunden des 13. Jahrhunderts sind die Namen von rund 40 Patrizierfamilien bekannt. Von 1220 bis 1550 hatten Angehörige aus etwa 350 Familien Ämter im Rat, im Gericht, in der Kanzlei und in den Zünften der Stadt. Neben den bereits genannten Patrizierfamilien seien noch die Boller, Bäsigen, Lutz, die Endingen, die Scherer von Nusplingen angeführt. Sie alle gehörten jahrzehnte-, manche sogar jahrhundertlang dem Patriziat an.

Die Herren von Balingen konnten nach 1314 wieder über ihre Güter in Balingen und Umgebung frei verfügen. Für diesen Besitz in zollerischem Gebiet stellte am 30. April 1314 Graf Friedrich von Zollern, der Alt des Schalksburg ist, seinem „erbern (ehrbaren) biderben man“ Cunrat de Balingen „unserm wirt“, Bürger zu Rottweil, einen Schutz- und Schirmbrief aus in Anerkennung der Dienste, die Cunrat den Grafen von Zollern geleistet hatte (Mon. Zoll. I S. 209). Diese Urkunde könnte frühere starke Zerwürfnisse voraussetzen, die mit der Abwanderung der Herren von Balingen nach Rottweil in Zusammenhang stehen. Nun besitzen die Witwe und die Nachkommen Konrads von Balingen 1318 Güter und Zinsen zu Balingen, Heselwangen, Dotternhausen, Schömberg, Holzhaß (abg. bei Schömberg), Dautmergen, Schörzingen, Wellendingen, Spaichingen, Zepfenhan, Wurmlingen, Wilffingen im Wert von 117 Mark Silber (HSt. ASt. B 203, 113).

Eberhard und Berthold von Balingen

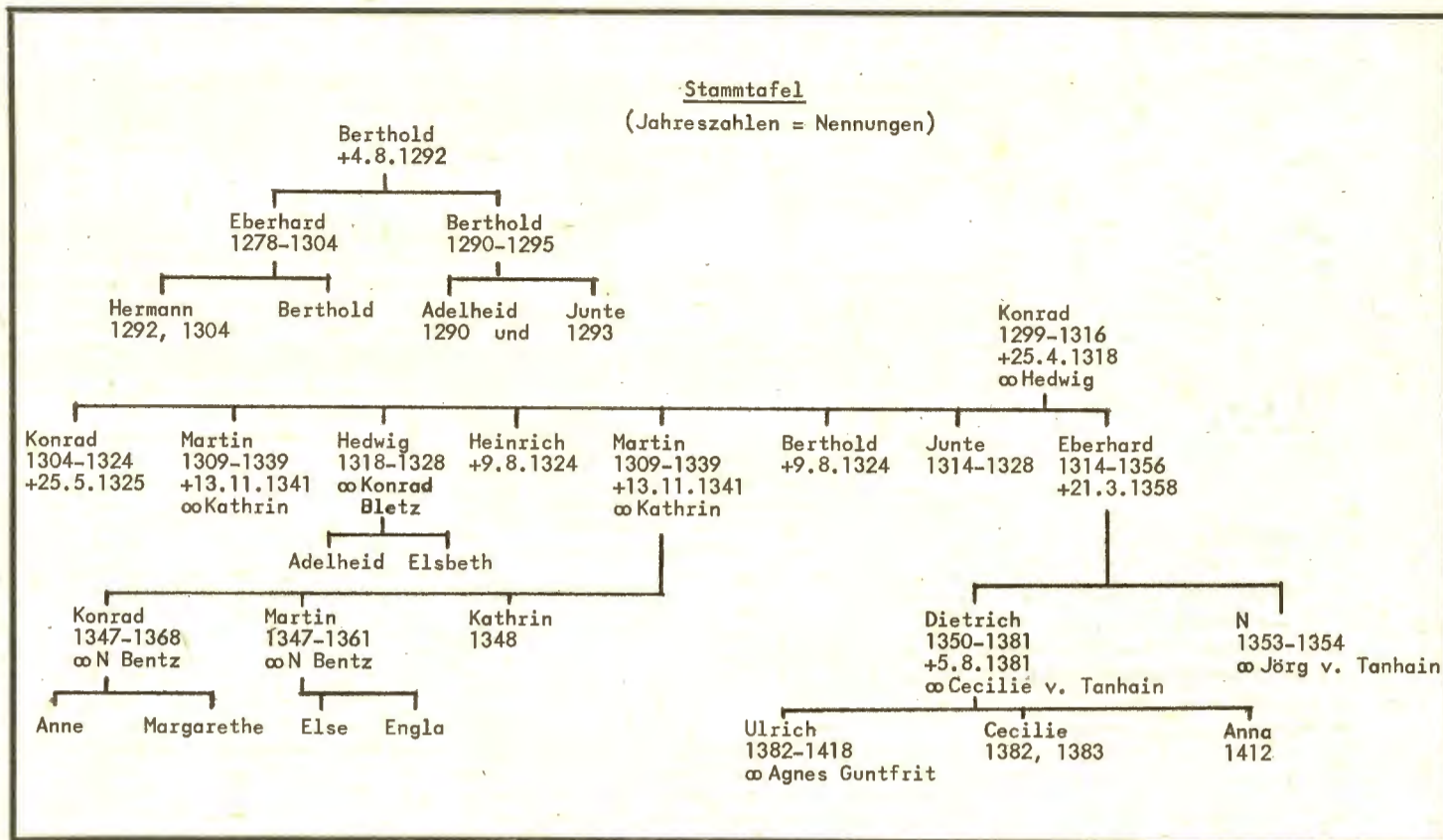
In den Listen der Amtsträger Rottweils im 13. Jahrhundert kommen Eberhard und Berthold von Balingen vor, Söhne des am 4. August 1292 verstorbenen „Herr“ Berthold von Balingen. Eberhard war mehrmals Schultheiß (1278, 1280, 1281, 1284, 1287) und wird nach 1304 als „alter Schultheiß“ bezeichnet. Eberhard hatte zwei Söhne (Hermann und Berthold), die 1292 und 1304 genannt werden.

Berthold von Balingen hatte zwei Töchter, Adelheid und Junte, die beide Klosterfrauen zu Rottenmünster waren. 1290 gab er ihnen ein Eigengut zu Böhringen und zu Dautmergen, und 1293 übergab er und seine Frau Mechtild, eine geborene Bletz, den beiden Frauen den Hof zu Aldingen, ein Gut zu Wellendingen, eine Gült zu Aixheim und die Bank unter der Brotlaube zu Rottweil (WUB X, S. 96). Schon 1292 schenkte er ihnen zu Täbingen einen Hof, 1/2 Hube zu Lideringen (Leidringen) im Wert von 14 Mark Silber. Berthold und sein Bruder Eberhard werden 1291 als Zeugen erwähnt.

Konrad von Balingen

Von 1299 bis 1318 wird öfters Konrad von Balingen genannt (gest. 1318). Er kaufte 1299 eine Hube (etwa 20 Jauchert) und Schupposen zu Deißlingen für 35 Mark Silber. 1314 stiftete er mit seiner Frau Hedwig zum Heil ihrer Seelen vor dem Schultheiß, Richter und Rat der Stadt dem Spital Rottweil Gut und Mühle zu Böhringen, einen Hof zu Irslingen, eine Mühle zu Rottweil, eine Wiese ob dem Hochturm, Huben und Schupposen zu Deißlingen, Teil des niederen Kelnhofes und Teil einer Mühle, Güter und Hofstattzinsen zu Deißlingen im Gesamtwert von 190 Mark Silber (RUB 99 = Rottweiler Urkundenbuch).

An die Schenkung wurden folgende Bedingungen geknüpft (s. auch Heimatk. Blätter Dezember 1968): Zwei der nächsten Er-



ben Konrads von Balgingen und die beiden Vögte des Spitals haben zusammen mit dem Bürgermeister darauf zu achten, daß alle Satzungen der Stiftung befolgt und ausgeführt werden. Sollte es Streit wegen Wiederverkauf der Güter geben oder wegen anderer Dinge, so haben die Vögte des Spitals zu dem Bürgermeister 10 Bürgen aus der Stadt zu setzen, von denen 5 Richter und 5 Zunftmeister sein müssen. Konrad und seine Erben konnten aus dem Rat jeweils zu Bürgen bestimmen, wen sie wollten.

Konrad hatte 8 Kinder (s. Stammtafel), die öfters genannt werden. Schwiegersöhne waren Konrad der Stutz und Konrad Bletz, der mit Hedwig verheiratet war. Die Töchter der letzteren, Adelheid und Elsbeth, waren 1328 Nonnen zu Rottenmünster. Von der Familie Bletz saßen oft 3-4 im Rat der Stadt. In der Zeit von 1283 bis 1386 waren sieben Mitglieder Schultheiß oder Bürgermeister. Die Söhne des Sohnes Martin, Konrad und Martin, führten ein Siegel mit zwei von vier Rosen begleiteten Schrägbalken im Schild. Sie waren mit Töchtern der Familie Bentz von Stein am Rhein verheiratet.

Eberhard von Balgingen (1314-1356)

Einer der Söhne Konrads und dessen Frau Hedwig war Eberhard (gest. 1358), der 1324 und 1325 als Bürger zu Rottweil, 1332, 1334 und 1339 aber als Bürger zu Oberndorf, sein Bruder Martin dagegen als Bürger zu Rottweil genannt wird. Vor dem Stadtgericht zu Oberndorf verkaufte Eberhard als Bürger zu Oberndorf zwei Jauchert Acker zu Rottweil hinter Hochmauren an das Kloster Rottenmünster. 1334 war er neben andern als Oberndorfer Bürger Bürge für eine Schuld von 20 Pfund Heller; die Herzog Friedrich von Teck, der Herr von Oberndorf, dem Juden Jakob, Bürger zu Oberndorf, schuldete.

Nach einer Urkunde von 1348 (RUB 217) war er mit seinen Mitbürgern „Cuntzen dem Wirt, Eberhard dem Vocke, (Eber-

hardten v. Palgingen), Cuntz Rigkern, Dietrich dem Marschalk“ für alle Zeiten aus Rottweil verbannt. Vermutlich waren politische Gründe und die Parteinahme für oder gegen den Gegenkönig von Ludwig dem Bayer, König Karl IV., maßgebend und entscheidend für die Verbannung oder aber waren sie Gegner des Grafen von Württemberg und wollten verhindern, daß Rottweil diesem huldigte. König Karl IV. bestätigte 1348 dem Schultheißen, dem Bürgermeister und den Bürgern der Stadt Rottweil: „die puos (Buße), die sie haben gethon vormals iren mitbürgern . . . die sie und etlich missethat von derselbigen irer statt ewiglich geurlaupt habent“. Der König erklärte, „das wir darüber nimmer thuen woellen in khain weis“ (RUB 217). Es wird also hier keine Erklärung gegeben, welche „missethat“ die Verbannten begingen. Nach der ewigen Verweisung aus Rottweil im Jahre 1348 findet man Eberhard von Balgingen 1350 als Bürger zu Villingen. In diesem Jahr verkaufte er als Bürger von Villingen und sein Sohn Dietrich als Bürger von Rottweil das Eigengut zu Lackendorf an das Kloster Rottenmünster um 13,5 Pfund Heller (RUB 239). Nur er selbst verlor also das Bürgerrecht zu Rottweil, während sein Sohn Dietrich nach wie vor Rottweiler Bürger sein und bleiben konnte. Seine Tochter, deren Namen nicht bekannt ist, wird 1353 und 1354 als Gemahlin Jörgs von Tanhain genannt. Eberhard selber starb vor dem 24. März 1358.

Dietrich von Balgingen und sein Sohn Ulrich

Der Sohn Eberhards, Dietrich, war in den Jahren 1375 bis 1385 Mitglied des Rats der Stadt Rottweil und wird 1350-1381 immer wieder genannt (gestr. 5. 8. 1381). Er war verheiratet mit Cecilie von Tanhain und wird als Oheim des Konrad und Heinrich Vocke bezeichnet. Seine Oheime waren der Rottweiler Bürger Konrad der Wähinger, Heinrich und Peter die Bletzen. Dies ist bezeichnend für die Versippung und die Herausbildung einer „Kern-Gruppe“ des Rott-

weiler Patriziats. Er siegelte wie Martin von Balgingen. Der Sohn Dietrichs, Ulrich (1382-1418 genannt), war mit Agnes Guntfrit, der Tochter des Burkhard Guntfrit von Villingen, verheiratet. 1385, 1410 und 1418 siegelte er mit einem Andreaskreuz im Schild. Seiner Schwester Anna, Klosterfrau zu Rottenmünster, verkaufte er 1412 ein Gut zu Dauchingen für 59 rh. Goldgulden.

Zusammenfassend können wir feststellen: Nach 1304 war erst wieder 1375 ein Mitglied der Familie von Balgingen (Dietrich) im Rat der Stadt. Neben Käufen zu Ende des 13. Jahrhunderts überwiegen am Anfang des 14. Jahrhunderts die Schenkungen an das Kloster Rottenmünster. Die Familie scheint ärmer geworden zu sein. Erst Dietrich erwarb wieder größere Besitzungen (Rechte zu Wilffingen und Täbingen). Doch sein Onkel Konrad von Balgingen mußte schon 1368 in der Au zu Rottweil Gülden an das Spital verpfänden. 1347 mußten Güter zu Dormettingen, 1350 das Eigengut zu Lackendorf (s. oben) und 1351 ein Gut zu Zepfenhan verkauft werden. Die Töchter wurden meist Klosterfrauen.

Mit Junker Ulrich von Balgingen wird 1418 letztmals ein männlicher Nachkomme der Familie von Balgingen genannt. Andere Patrizierfamilien stellten nun die Schultheißen und Bürgermeister wie die Boller, Schappel, Endinger (eines der vermögendsten Geschlechter) usw. Andere Patrizier bekleideten die Ämter der Stadt. So war u. a. 1464 und 1466 Hans Scherer von Nusplingen Ratsherr, 1478 und 1479 war er Schultheiß. 1382 waren aus unserem Bezirk Burkhard von Lutlingen (Lautlingen) und Burkhard von Rosenfeld Heiligenpflieger und 1389 Heinz von Enstlatt (Engstlatt). Auch sie zählten zur führenden Schicht der Stadt Rottweil. Quellen u. a.: Eblen, Ruth: Das Patriziat der Reichsstadt Rottweil, 1964. Köhler: Oberndorf am Neckar, 1836. Oberamtsbeschreibungen Oberndorf (1868) und Rottweil (1875). Rottweiler Urkundenbuch, 1896. Staatsarchiv. Steinhauser, Aug: Officina Historiae Rothwilensis, 1950. Zimmerische Chronik, 1932.

Ober- und Unterwannental

Von Fritz Scheerer (Schluß)

Im April 1406 sind noch Brüder in der Klausur. Priorin und Konvent des Klosters Stetten bei Hechingen vertauschten nämlich in diesem Jahr noch an die Brüder bei der Kapell (Kapelle) in Wannental unter Schaltzburg 1 Mannsmahd Wiesen, genannt „die vorder Chuonwies, stoßt gegen Stockenhausen an Unserer Frauen Acker und anderen seits an die Mittler Chuonwies“. Sie bekamen dagegen 1 Mm. (Mannsmahd) Wiese zu Waldstetten bei der „Steinern Bruck am Wasen“. Doch bereits am 24. April 1408 erhielten „Priorin und Konventfrauen zu Wannenthal St. Augustines Korfrauen“ von dem genannten Kloster ein Holz (Waldung) bei Wannental zu Lehen. Sie gaben künftig dafür nach Stetten im Herbst ein Huhn und „an den Mayer, der das Gut innehat, worin es gehört 3 1/2 ß“. Grund oder Anlaß des Wechsels sind nicht bekannt.

Die Schwestern lebten anfänglich teils in Klausur, teils frei. Gräfin Henriette von Württemberg bestätigte ihnen 1421 alle Freiheiten, die schon die Brüder vom Zollerngrafen erhalten hatten. 1426 gestattete Bischof Otto III. von Konstanz den Schwestern, von der Franziskaner- zur Augustinerregel überzutreten. Dies betraf wahrscheinlich aber nur die freilebenden. Die Zahl der Frauen soll 13 nicht übersteigen. Das Klosterlein erhielt 1430 einen eigenen Friedhof und wurde der Aufsicht von Probst und Konvent des Klosters Beuron unterstellt.

Zwischen 1403 und 1474 erwarben die Augustinerinnen mehrere Höfe, Güter und Gülten in der Umgebung. Ihr Güterstand blieb jedoch stets gering. Anfangs waren sie sogar fast ausschließlich auf milde Gaben angewiesen. 1403 schenkte ihnen dann Graf Friedrich von Zollern 8 J. (Jauchert) Äcker und 5 Mm. Wiesen im Wannental. 1423 verkauften die Erben der Ritter von Schalksburg, Burkard und Hans von Balgheim, an das Klosterlein um 432 fl. (Gulden) den letzten Rest des ehemaligen Schalksburger Besitzes, nämlich drei Güter und Gülten zu Streichen, Güter zu Laufen, Frommern, Balingen und Zehnten zu Pfeffingen. In Streichen bestand der zu einem Hof zusammengefaßte Besitz 1565 aus 49 J. Äcker und 17 1/2 Mm. Wiesen. In Winterlingen erhielt das Klosterlein zwischen 1414 und 1425 nach und nach drei Sechzehntel des Großzehnten. In Balingen erwarben die Schwestern von den oben genannten Herren von Balgheim 1423 ein Gut, von einem anderen 1/4, während ein weiteres Viertel das Kloster Alpirsbach und die andere Hälfte Eberhard von Rosenfeld besaß, der aber bald seinen Anteil an die beiden Klöster verkaufte. 1518 verzichtete auch Alpirsbach auf seinen Lehenanteil. Nach der Reformation gingen beide Güter an die Geistliche Verwaltung Balingen über (Lagerbuch Nr. 267 und 272). Spätestens von 1460 an gehörten dem Kloster ein Hof zu Rosenfeld mit 18 J. Äcker, 9 Mm. Wiesen und ein Holz. Für die übrigen Erwerbungen in Stockenhausen, Zillhausen, Ostdorf, Frommern, Roßwangen und Tieringen s. Foth Heimatkundliche Blätter 1954, S. 21.

Dann konnten auch durch Tausch Güter erworben werden. So wurde 1431 ein Tausch von Wald und Egerten (ungeackertes, wenig fruchtbares Grasgelände) in Wannental mit dem Kloster Stetten vorgenommen gegen 2 J. Äcker „uf Buran im Frommerner Bann“, 3 J. Äcker „uf Aichelsow“ im Dürrwanger Bann“, 3 J. Äcker „an

der Hainegerden“, 1 J. Äcker im Eberbach und eineinhalb Mm. Wiesen „im Bettental“.

Das Einkommen des Klosterleins war nach all dem nicht hoch. Nach der Steuerliste von 1544 betrug es jährlich 15 fl. in Gold und 40 fl. an Naturalien. Im Gericht zu Zillhausen war es neben dem dortigen Vogt und zwei Richtern und je einem von Stockenhausen, Burgfelden und zwei von Streichen mit einem Richter vertreten. Die Gebäulichkeiten bestanden damals aus einem baufälligen Wohnhaus mit Stube, etlichen Kammern und Keller, einer kleinen Behausung mit Webstube und Küche, einer Scheune, zwei Ställen für drei Pferde und fünf Kühe, einer Badstube und einem überaus baufälligen Kirchlein. Wannental war also ein unbedeutendes Klosterlein.

In der Reformationszeit verließ ein Teil der Schwestern die Klausur. Als Herzog Ulrich 1544 das Klosterlein reformierte, befanden sich nur noch die drei Schwestern Elisabeth von Ow, Anna Frey von Rottenburg und Veronika Schweiker von Sulz dort. Nach Versorgung dieser übrig gebliebenen Schwestern übergab 1562 Herzog Christoph auf Bitten von Schlutheiß, Bürgermeister und Gericht zu Balingen das gesamte Anwesen des säkularisierten Klosterleins, das Hofgut dem Spital Balingen zur Versorgung der Armen und Kranken. Aber bereits 1601 verkaufte das Spital Wannental wieder um 1900 fl. an die Brüder Samson und Hans Walter Scheer von Schwarzenberg in Oberhausen, die bestätigen mußten, daß Wannental nie adliges Gut gewesen sei. Die auswärtigen Besitzungen der Augustinerinnen wurden nach der Reformation der Geistlichen Verwaltung Balingen unterstellt. Während des Dreißigjährigen Krieges versuchte der Beuroner

Abt Johann die Klausur wieder aufzurichten, jedoch ohne Erfolg.

Wannental

Die Scheer von Schwarzenberg vereinigten Ober- und Unterwannental zum Hofgut Wannental. Hans Walter Scheers einzige Tochter, Marie Elisabeth, war mit Hans Wernher von Stuben verheiratet. Durch sie kam das Gut in die Hände der Familie Stuben. Der Enkel aus dieser Ehe, Joseph Anton von Stuben, verkaufte 1717 das gesamte Anwesen um 20 000 fl. an das Kloster Margrethausen. Die hohe und niedere Gerichtsbarkeit sowie das Recht auf Steuern und Kriegskosten blieben württembergisch. Von Amts- und Gemeindeumlagen blieb Wannental verschont. Wegen Zuziehung zu Lasten und Steuern von Seiten der Gemeinde Zillhausen widersetzten sich diese Besitzer und schlossen 1667 und 1755 entsprechende Verträge ab. In den Staatshandbüchern des 18. Jahrhunderts erscheint Wannental meist mit dem Zusatz: dem Kloster Margrethausen als Privateigentum gehörig.

Mit der Säkularisierung des Klosters Margrethausen gingen dessen Eigentumsrechte in Wannental an Württemberg über. Die Oberfinanzkammer verkaufte dann 1824 Wannental zehntfrei um 10 000 fl. an den Substituten Wilhelm Lechler in Pfeffingen. Seitdem kam das Gut mehrmals durch Kauf in andere Hände und diente ausschließlich der Landwirtschaft. Zum Hofgut Wannental gehörten 1828 69 Morgen Äcker, 55 Morgen einmähdige und 27 Morgen zweimähdige Wiesen sowie 102 Morgen Viehweide. 1882 umfaßte es 16 ha Äcker, 23 ha Wiesen, 13 ha Weiden und 6 ha Wald. In den letzten Jahrzehnten wurden weitere Flächen aufgeforstet. Heute besteht der Wohnplatz aus einem stattlichen Wohnhaus, einem Stall und einer Scheuer. Er wird wegen seiner anmutigen Lage in der windgeschützten Nische zwischen Böllat und Schalksburg gerne besucht.

Mundartliches Sprachgut

Von Fritz Scheerer

Vorbemerkung: Der Bericht „Aus dem Wortschatz der Balingen Mundart“ in den Heimatkundlichen Blättern 1970 S. 819 und 1971 S. 835 f. hat ein überaus positives Echo gefunden. Bei dem Verfasser gingen zahlreiche Zuschriften ein, so daß in folgendem die Sammlung wesentlich erweitert werden kann.

Die tiefgreifenden Veränderungen in der Struktur unserer Bevölkerung, die das technische Zeitalter und die Bevölkerungsmischung der Nachkriegszeit mit sich gebracht haben, greifen auch an die Ursubstanz unserer Mundart. Mit dem Verschwinden früherer Arbeiten, Werkzeuge, Sitten und Gebräuchen kommen viele mundartliche Wörter und Redensarten immer mehr in Abgang und Vergessenheit. Das bedeutet zweifelsohne eine Verarmung der Mundart und auch einen gewissen Verlust an Seelenwerten, denn in vielen Wörtern und Sätzen des Hochdeutschen kann nicht ausgedrückt werden, was an Gemüt und Lebensweisheit im urwüchsigen mundartlichen Ausdruck liegt.

In welch verschiedenem Sinn erscheint das Wörtchen „no“, je nachdem ein offenes oder geschlossenes o gesprochen wird. Es kann nach, noch, dann, aber bedeuten. „Jetzt geischt (gibst) no no oder 's klepft!“ „Des goht eim no lang no“. „s'lot (läßt) alles vo a loa (allein) no“. „Ma muaß net no älla Mucka schлага“.

Viele Handwerker und Berufe sterben aus. Man braucht nur noch selten einen „Wanger“ (Wagner, norddeutsch Stellmacher). Der Leiterwagen gehört der Vergangenheit an, wo man einen „Wellboom“ (zu wel = drehen) brauchte. Ähnlich ist es mit dem Sattler, Küfer. Ganz ausgestorben ist der Schindelmacher, der die dünnen Holzspäne unter den Dachziegeln oder für das Schindeldach oder die warme Schindelwand fertigte. Der Kleinhändler im Kramladen (Krooomladen) ist kein Krämer mehr. Der Büttel, der einstige „Dorfpolizist“ (zu bieten, der Bietende), der zum ländlichen Bild gehörte, „schellt“ nicht mehr den Willen der Obrigkeit aus. Für den Schultheiß, abgekürzt Schultes, der eine Schuld, Verpflichtung heißt, heischt, befiehlt, haben wir seit über 40 Jahren den Bürgermeister. Immer seltener hört man „Ahna“ (Großmutter) und „Ähne“ (Großvater). Den Ahn (mhd. ane = Vorfahr) haben wir nur noch in Urahn, Ahnherr und Ahnfrau.

Veränderungen in der Landwirtschaft

Ganz erhebliche Veränderungen haben sich in den letzten Jahrzehnten in der Landwirtschaft vollzogen. Viele Geräte und auch Tätigkeiten sind verschwunden. Am alten Holzpflug hieß das Verbindungsstück, an dem der „Wägis“ (Pflugschar) angebracht und mit dem Pflugkarren verbunden war, „dr Grendel“. Der Bauer mußte

„zaggerfahren“, auf den Acker fahren. Vielfach verdrängt wurde auch „Geißel“ durch Peitsche. Im Heuet mußten die Bäuerin und die Kinder „zäscha“, die Grasmahden und die Heuschochen auseinanderwerfen. Schon im Frühjahr wurden die Wiesen „grommt“, gesäubert und mit „Mischtlacha“ (Jauche) gedüngt. Es müssen nicht mehr in mühseliger Arbeit die „Käka“ (Quecken) gesammelt und vernichtet werden, die Maschine besorgt es jetzt. Das Heu mußte „raisch“, gut ausgetrocknet sein, bevor man es heimholte. Dann haben wir im Volksmund im übertragenen Sinn für ein lebendiges, lustiges Mädchen „Dös ischt no a Raische“.

„Schmiera und Salba . . .“

Eine vielgebrauchte Redewendung über die Knüpfung und den Erfolg von Beziehungen heißt: „Schmiera und Salba hilft allethalba, hilfts net bei der Herra, no hilfts bei dr Kärra“. Zwischen Heuet und Ernte wurden im Wald oder vor dem Haus „Buschla“ oder „Büschela“ (Reisigbüschel, von Busch) und „Spächle“, „Holzspäne (von Span) als Heizvorrat für den kalten Winter gemacht. Zum Nest für den Osterhasen sammelten die Kinder „Mias“ (Moos) und wenn es auch nur eine „Hampfel“ (Handvoll) war.

Im Schwäbischen kannte man das Wort „Müll“ (zu mahlen) nicht, das sich bei uns in den letzten Jahren einbürgerte. Heute spricht man größtenteils nicht mehr von einem Dreckeimer, sondern vom Mülleimer. Aller „Kudder“ und „Grust“ (Wertloses) kommt zum Müll. So kam auch zu uns das Wort „bugsieren“ (quälen, unangenehm führen wollen) aus dem Niederdeutschen, wo es ein Schiff im Schlepptau haben bedeutete.

Früher gab es in den Häusern im „Höft“ (kleiner Siedlung, von Hof) oder „Im Dorf“ (meist der älteste Teil des Ortes) keine „Diele“, sondern einen „Hausern“ oder einen „Hausgang“. Die Stube wurde nicht gekehrt, aber „gfurt“. Im „Kear“ (Keller) befindet sich eine „Äpfel-Hurt“ und eine „Kartoffel-Hurt“ (Behälter, zu Hürde, mhd. hurt = Flechtwerk aus Reiser). Ein „Sprätle“ Salz ist gerade soviel, wie man mit der Spitze von Daumen und Zeigefinger fassen kann.

Am Brot ist der „Rooff“

Auf der Dorfstraße ist mir ein „übel-seaniger“, übel, bleich aussehender Mensch „verkomma“, der mir bei einem Schwätzle „wol doba“ (schmeicheln) wollte. Ich mußte etwas Ausgeliehenes von ihm „hoascha“ (anmahnen). Am Brot ist der „Rooff“ (Brötchenrand, Brotkruste) sehr hart. Die Kinder spielen gerne auf der Wiese, wo so eine „Heckgoaß“ (von Eldechese) mit „Rosmucka“ (von rot) „schiarabuzlet“, Kopfstand und Überschlüge macht. Andere „wärgeln“ (wälzen) sich auf dem Boden und putzen nachher „oanaweag“ ihre schmutzigen Hände mit dem „Sacktuch“ (Taschentuch) trotz Verbot durch die Mutter.

Am Bett ist eine „Fußnet“ (unteres Bettende) und eine „Kopfnet“ (oberes Bettende), wo sich ein „Häupfel“ (großes Kissen) (von Haupt-Pfuhl) = „Pfulwa“ befindet. Auf dem Waschtisch stand einst ein „Wasch-Lafor“ (Lafor vom frz. lavoir). Es haben also auch Fremdwörter in die Mundart Eingang gefunden (s. Kriasa = Kirschen, Zibeba usw.). Eine schwierig zu behandelnde Person ist ein „Waidag“, in gesteigerter Form „a waidageter Waidag“ Und eine vielgebrauchte Redewendung lautet: „Dem will i schao zeiga, wo Barthel da Moscht hollet“, d. h. wie er sich zu verhalten

hat. Das sind sogar Ausdrücke aus der Gaunersprache des 18. Jahrhunderts (Moscht hier gleich Geld und Barthel ist in der Gaunersprache das Brecheisen). Bei einem Streitgespräch zweier Frauen, wo die eine den schwäbischen Gruß („Leck mi . . .“) anwandte, entgegnete die andere schlagfertig: „Ja, um da mei rom ischt au koa Zau“.

Es gibt außer den schon früher und den hier angeführten Wörtern und Redensarten unserer Mundart noch andere, die den Schwaben als Grübler und Sinnierer kennzeichnen. Doch müssen diese auch richtig geschrieben werden, damit sie nicht der Gefahr falscher Auslegung und Deutung ausgesetzt sind. Sie müssen sinnvoll bleiben. Dazu zwei Beispiele:

In unseren Dörfern gibt es immer noch Holzbeigen. Dies Wort kann nun nicht geschrieben werden, wie man gerade will. Man muß es so schreiben, wie es seine Bedeutung und seine Herkunft verlangen. Es kann nur Scheiterbeige und nicht Scheiterbeuge gelten, also nicht Beuge wie in Kniebeuge, denn Beige ist ein altes Wort und bedeutet aufgeschichteter Haufen, der sich nicht beugen soll, sonst fällt er ein. Bei Beigen, Aufbeigen geht es in die Höhe, bei Beugen aber abwärts. Wenn die Mundart auch meist nur gesprochene und nicht geschriebene Sprache ist, so beweist dieses Beispiel, daß nur bei richtiger Schreibweise das Wort sinnvoll ist.

„heinlich“ und „heimlich“

Ähnlich ist es zwischen den zwei Wörtern „heinlich“ (mundartlich hoalich) und „heimlich“. Das erstere ist ein schwäbisches Wort, das etwas Intimes, Wohltuendes, Anmutiges zum Ausdruck bringt, während „heimlich“ im heutigen Sinn die Mundart nicht kennt und im Hochdeutschen im verborgenen, ja sogar tückisch, hinterlistig bedeuten kann. In diesem Wort hat „heim“ einen Bedeutungswandel durchgemacht, so daß es gar nichts mehr mit Heim, Haus, Wohnsitz zu tun hat. „Heinlich“ dagegen ist ein altes Mundartwort, das der Schreiber des Balingen Lagerbuchs schon 1543 benutzt hat und von den Balingen Flurnamenforschern Oberlehrer Landerer und Pfarrer Pfeffer gebraucht wurde. Wir haben das „n“ statt dem „m“ heute noch in Heinrich, Heinz, Hinz, Hintze, entlehnt frz. Henri, selbst im italienischen Enzo. Die zwei Wörter „heinlich“ und „heimlich“ zeigen uns sehr deutlich, daß die deutsche Hochsprache und die Mundart nichts Starres, Feststehendes sind, sondern sich wandeln können, daß ein Bedeutungswandel eintreten kann. Sie zeigen uns aber auch, daß beim Auswechseln nur eines einzigen Lautes ein völlig anderer Sinn zustande kommen kann. Es gibt noch viele derartige Wörter, die oft falsch geschrieben werden, da ihr Sinn nicht mehr bekannt ist. Wenn man aber weiß, wie sie zu schreiben sind, bekommen die oft fast unverständlichen Wörter einen guten Sinn.

Die Balingen Schwefelquellen

Von Fritz Scheerer

Die Schwefelquellen bei Balingen sind seit 250 Jahren, seit dem Jahre 1724, bekannt. In diesem Jahre wurde außerhalb der Stadtmauern beim späteren „Schwefelbad“ eine Schwefelquelle entdeckt, zu der die schon 1490 erwähnte obere Badstube, die 1782 im Besitz der Stadt war, verlegt wurde. Auf der Suche nach gutem Trinkwasser wurde nach dem heißen Sommer 1834 beim Amtsgericht ein artesischer Brunnen erbohrt. Der Bohrer kam bis zu einer Tiefe von 19 Metern. Aber statt süßen Wassers hatte man eine Schwefelquelle. Ein weiterer Bohrversuch bei der Stadtkirche, wo der Löffel 250 Fuß tief getrieben wurde, dann aber abbrach, zeitigte dasselbe Ergebnis.

In der damaligen Schömberger Straße, heute Wilhelm-Kraut-Straße, wurde 1836 ebenfalls eine Schwefelquelle erbohrt. An diesem Brunnen konnten die „Vorstädter“ ihr Vieh tränken und das köstliche Schwefelwasser holen. 1935 wurde die Quelle neu gefaßt. Viele Balingen konnten nun an dem schwefelwasser-speienden Frosch fast 30 Jahre lang ihre Krüglein mit Schwefelwasser füllen, um daheim das heilsame Naß als ihr Lebenselixier zu schlürfen. Nach dem Tieferlegen des Steinachbettes ergaben aber bakteriologische Untersuchungen des Wassers, daß es schädliche Beimischungen enthält; deshalb muß heute die Wasserleitung diesen „Schwefelbrunnen“ speisen. Ähnlich erging es der Schwefelquelle bei der damaligen „Löwenschauer“ in der einstigen Löwenstraße, jetzt Wilhelmstraße hinter der Metzgerei Völkle.

In den Jahren 1833-36 wurden drei weitere Schwefelquellen in einer Tiefe von 17-22 m erschlossen. Im Etzelbach, beim sogenannten Eselstall, plätschert zeitweise im Ölschiefer (Posidonienschiefer) ein „Schwefelbrünnele“.

Die 1931 vorgenommenen Untersuchungen der Wasser ergaben beim Brunnen bei der Wirtschaft zum „Rad“ auf einen Liter

Wasser 5,4 Milligramm Schwefel und 0,16 mg Jod, der Brunnen in der Wilhelmstraße 21,1 mg Schwefel und 0,23 mg Jod, das Schwefelbrünnele im Eselstall 1 mg Schwefel und die Quelle des Schwefelbades 2,8 mg. Das Gutachten sprach sich dahin aus, daß alle vier Quellen als Schwefelquellen zu bezeichnen seien, daß die Radquelle das fünffache, die Löwenquelle das 21fache des Gehalts aufweise, der zur Bezeichnung als Schwefelquelle erforderlich ist. Zur Bezeichnung als Jodquelle reiche der Jodgehalt der Rad- und Löwenquelle aber nicht aus, immerhin sei jedoch soviel Jod enthalten, daß eine Heilwirkung davon erwartet werden könne.

Entstehung von Schwefelwasser

Wo die buntenfarbigen Tone und weißen Sandsteine des Keupers durch dunkle Tone und Kalke ersetzt werden, sind wir von den festländischen (Keuper) in die maritimen (Jura) Ablagerungen eingetreten, in die untersten Schichten des Schwarzen Jura, in denen dunkle Farben vorherrschen. Fein verteilter Schwefelkies färbt hier die Gesteine dunkelblaugrau, und noch stärker färbend wirken fein verteilte organische Stoffe: Bitumen.

Schwefelkies ist im ganzen Schwarzen Jura vorhanden, und zwar nicht nur in feinsten Verteilung, sondern auch in größeren, goldgelben Kristallen und Kristallkugeln mit strahligem Aufbau. Sehr reichlich tritt Schwefelkies in den untersten Liasschichten auf (Kaltbrunnenbachmündung). Der trügerische Goldglanz („Katzen-gold“) verleitete in früheren Zeiten öfters zu vergeblichen bergmännischen Versuchen (Täbingen, Dautmergen, Erlaheim).

(Schluß folgt)

Herausgegeben von der Heimatkundlichen Vereinigung Balingen. Erscheint jeweils am Monatsende als ständige Beilage des „Zollern-Alb-Kuriers“ und der „Schmiecha-Zeitung“.

Heimatkundliche Blätter

Balingen



Jahrgang 21

30. März 1974

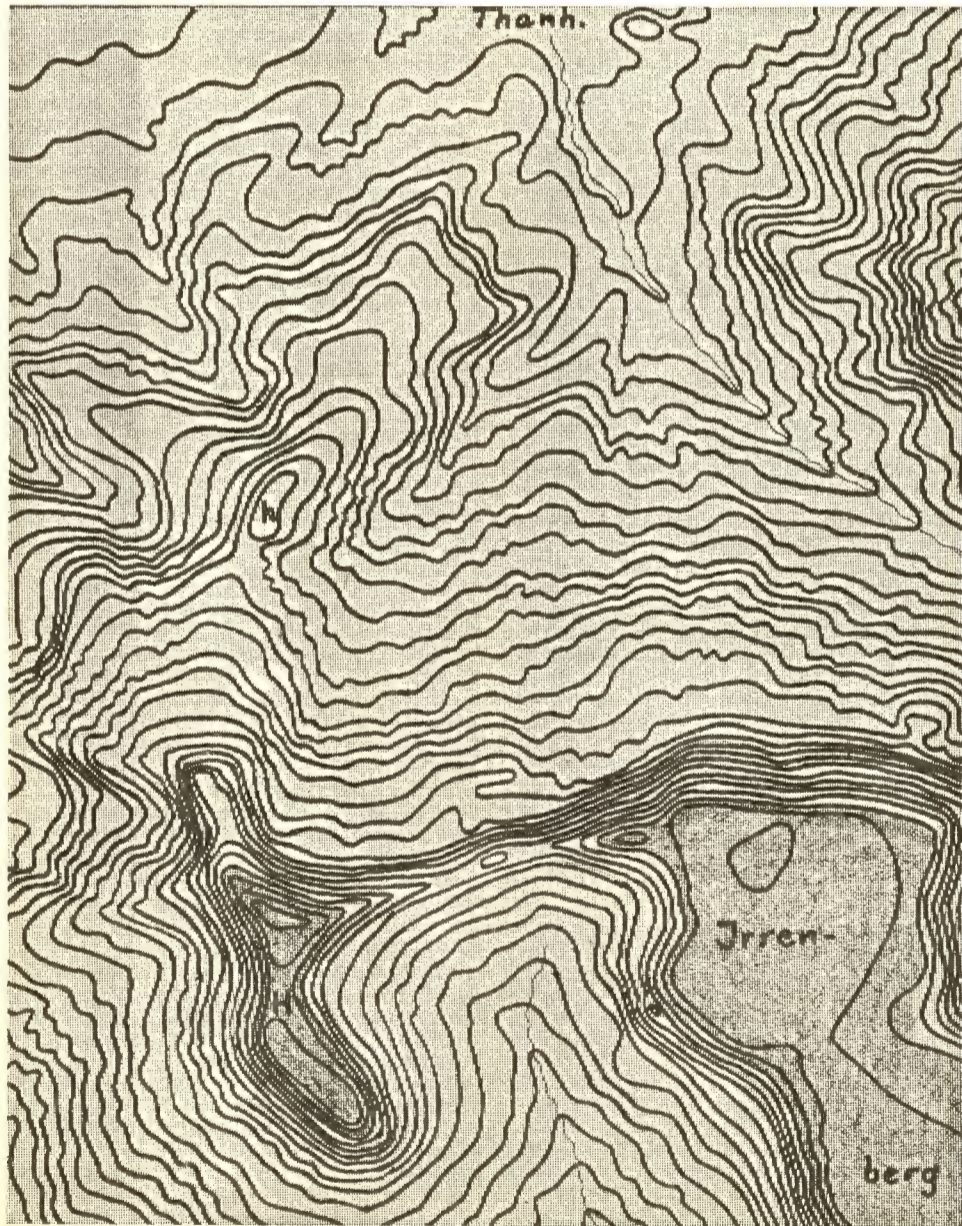
Nr. 3

Der Bergrutsch des Jahrhunderts

von Hans Müller, Ebingen

Vor zwei Jahren hat er begonnen. Bis heute ist er noch nicht zur Ruhe gekommen. Zwischen dem dreizipfligen Hundsrücken (H) und dem Irrenberg ist ein langer, schmaler Sattel. Auf ihm sind keine wohlgeschichteten Weißjura-Bandkalke mehr wie auf den beiden Rücken (grau schattiert). Hier ist nur noch ein Streifen unterer Weißjura-Mergel, der auch in einem Band die Höhen umzieht. Und von da bis hinunter nach Thanheim nichts als Brauner Jura. Dieser beginnt oben mit dem fettigen, meist feuchten und dann schlüpfrigen Ornatenton. Das heißt, eigentlich müßte dieser da sein. Aber er ist auf den Nordhängen des langen Sattels nicht zu sehen. Er ist eingehüllt in große Mengen Hangschutt aus dem Weißjura: Mergel, Lehm und Gesteinsbröckchen, sogenanntem Bergkies. Hangschutt ist ein Erzeugnis der enormen Verwitterungskraft der letzten Eiszeit.

Noch nie war er ganz in Ruhe. Das sieht man im Gelände, und man erkennt es an den verschlängelten Höhenlinien. Schon hier zeigt sich, daß für Bergrutsche, „Berg-



schlipfe“, nicht sehr hohe, sehr steile Hänge notwendig sind. Hohe, steile Anstiege gibt es am Irrenberg und am Hundsrücken; aber gerade da sind keine Bergschlipfe größeren Ausmaßes aus jüngerer Zeit. Die Gesteinsdecke auf den Höhen hält noch immer stand und schützt, was unmittelbar unter ihr ansteht. Der Schauplatz des großen Bergschliffs von 1971 beginnt am Sattel und weitet sich nach unten (Norden) aus. Vor drei Jahren kam unter dem Hangschutt und wenigem Ornatenton noch ein Band oberer Braunjuraton lückenlos zum Vorschein. Dieses Band wurde vor zwei Jahren auf eine lange Strecke von Hangschuttmassen überschüttet und zum Teil selber mit hangab gerissen. In der nördlichen Fortsetzung des Hundsrückens zieht ein langer Sporn etwas gebogen auf Thanheim zu mit einem bohnenförmigen Hügel in der Mitte, dem Häufesberg (h). Diese Versteifung im Gelände sind oolithische Laibsteinschichten mit einer oberen Blaukalkbank. Hier kam der Bergsturz zum Stehen. Aber in das östlich anstoßende Tal „Brichte“ geht er noch weit hinunter und hat auch noch den sandigen Braunjuraton mit den unteren Blaukalke in Mitleidenschaft gezogen. Bis dahin sieht man die schiefstehenden oder umgestürzten und geknickten Fichten, die abgelenkten Rinnsale, neu entstandenen Tümpel aus unterbrochenen Rinnsalen. Die schwer zu bestimmende Grenze des gegenwärtigen Bergschliffs zieht sich nun hinauf zum westlichen Ende des Irrenbergs. Aber auch unterhalb dieser undeutlichen und noch nicht feststehenden Grenze findet man einzelne Bodenwellen und Erdrisse.

Mit Erdrissen begann überhaupt das ganze Spektakulum. Oben auf dem Irrenberg-Hundsrück-Sattel. Sie sind nicht breit, aber tief und sehr zahlreich und gehen sogar noch ein wenig über den Sattel hinweg gegen das Roschbachtal zum Flurteil Hörnle. Das bedeutet, daß der ganze Sattel zertrüftet ist, und wir sind Augenzeugen davon, daß der Hundsrücken zum Auslieger, zum Zeugenberg vor der Alb wird wie der Zollerberg. Noch auf dem Sattel klafften dann die Erdrisse weiter auseinander, und die Schollen rutschten in die Tiefe. Es gab Abschiebungen bis zu 20 m Höhenunterschied. Der Wanderweg zum Hundsrücken wurde unterbrochen; er ist auch mit abgesunken. Ein Teil des Pflanzenschutzgebiets ist auch mit abgesunken und verloren. Auf dem Flurteil Ramsel Hau, also nordwärts vom Sattel, ist der Wald völlig vernichtet. Weiter unten in Tannenwiesen, Bisinger Wald, Geißbühl sind die Abfuhrverhältnisse für das Schadh Holz sehr schlecht. Große Flächen haben keinen Mutterboden mehr und werden noch sehr lange eine Wildnis bleiben. Sie sind weiteren Rutschungen erst recht ausgesetzt, weil auch der Wurzelfilz zerstört ist. Ganze Waldteile sind auch geschlossen in die Tiefe gesegelt. Das meiste ist kahl und steril und immer noch in Bewegung. Rinnsale suchen sich, schon am Hang, neue Wege. Fleißige dickköpfige Sammler hatten im letzten Sommer mit Pickel und Schaufel kleine „Schützengräben“ geschaffen, um Dickkopf-Ammoniten (Macrocephalus) zu gewinnen. Diese Grä-

ben hat der „lebendige“ Hangschutt wieder zugeschoben. Den Zerrspalten oben am Sattel und darunter müßten nach der Regel hangparallele Wülste ganz unten entsprechen, tun es aber nicht. Es ist alles ein Chaos. Außer den Sammlern fühlen sich nur noch die Wildschweine wohl. Man sieht, wo sie sich gewälzt und im zähen Schlamm Haare gelassen haben.

Es ist sinnlos und auch unnötig, ein Erdbeben oder gar den völlig ruhigen und damit unschuldigen Zollerngraben für diesen großen Bergschliff verantwortlich machen zu wollen. Die Gesteinsschichtung, das Relief und die Durchfeuchtung erklären den Vorgang hinreichend. Die starke eiszeitliche Verwitterung hat die Hangschuttmassen geliefert, die zuerst in Bewegung geraten, besonders wenn sie gut durchfeuchtet sind. Das „Stützkorsett“ Irrenberg und Hunds-rücken aus Bankkalk fehlt im Bereich des Sattels. Der oberste Braunjura gibt ein vorzügliches Schmiermittel für Rutschflächen, weil er tonig ist, Wasser aufsaugt und wenig davon durchläßt. Steigungsregen und geringe Besonnung, also langsame Schneeschmelze, die intensiv in den Boden eindringt, tun das Ihrige an diesem nordexponierten Hang. Ein besonderer Anstoß für so einen Rutsch ist nicht erforderlich. Er geschieht, wenn das Maß voll ist. Physikalisch gesprochen: wenn die Zusammen-

hangskraft (Kohäsion) der Moleküle unter das Gewicht (Schwerkraft) der Erdmassen sinkt. Dann kann schon der erste kleine Erdriß infolge Aufhebung der Zerrspannung die ganze Erdlawine auslösen wie bei einer Kettenreaktion.

Fr. Scheerer hat in den Heimatkundlichen Blättern 1973/7 die Bergrutsche und Bergstürze der Südwestalb beschrieben.

K. E. Bleich hat die ganze Albfront untersucht und ist auf rund 110 Schlipfe, darunter nur wenige Felsenstürze gekommen, die seit der letzten Eiszeit stattgefunden haben. Er beschreibt auch 20 abgebrochene Bergnasen.

Der neue Irrenberg-Hunds-rücken-Bergschliff (es ist keineswegs der erste) kann seinem Wesen nach nicht mit dem Hangenden Stein verglichen werden. Eher noch kann dem Burgfelden-Schalksburg-Sattel Entsprechendes passieren.

Es gab schon größere Bergstürze und Bergrutsche an und in der Alb; aber für unser laufendes Jahrhundert ist der oben beschriebene der größte und eindrucksvollste, insbesondere weil er jetzt gerade stattfindet. Man muß ihn sich nicht nur von oben ansehen, sondern auch von unten (Thanheim oder Klingenbachtal) aus hinaufzudringen versuchen. Dies natürlich zu Fuß, eine sinnvolle Aufgabe für einen autofreien Sonntag!

zu werden“. Der Oberamtsarzt ging in seiner Begeisterung sogar so weit, daß er, um dem Bad das alte Ansehen wieder zu geben, die ganze Anlage des Schwefelbades aufkaufte und neu ausbaute. Die Erfolge blieben nicht aus. Mit der Wiedereröffnung am 1. Mai 1821 setzte tatsächlich wieder ein besserer Besuch ein. In den Jahren 1826/30 kamen jährlich etwa 80 bis 100 auswärtige Besucher.

Der Amtsnachfolger Dr. Bronners, Oberamtsarzt Dr. Arnold, führte 1837 über den Badebetrieb u. a. folgendes aus: „Schon seit längerer Zeit benützt eine in der Nähe der Hauptquelle befindliche Privatanstalt mit zehn Badekabinetten und 18 hölzernen Badewannen den Sommer über diesen Brunnen für Badende. Die Balingen gebrauchen das Bad den Sommer über häufig. Der Quell gibt das ganze Jahr hindurch ein gutes Trink- und Kochwasser; die Heilkräfte des Wassers sind von sichtbarer Wirkung, besonders rücksichtlich der Hautkrankheiten, die in der Stadt fast gar nicht vorkommen, obschon ein großer Teil der Einwohner mit Wollenarbeiten beschäftigt“.

Jedoch die Bedeutung des Bades ließ immer mehr nach. 1829 erstand durch die Wiedereröffnung des Bades Sebastiansweiler, das im Dreißigjährigen Krieg zerstört worden war, eine starke Konkurrenz. Auf Anregung des Tübinger Professors der Medizin, Autenrieth, wurde es wieder aufgebaut. Das Balingen Schwefelbad wurde im Jahr 1839 nur noch von 24 Gästen besucht. Es half auch nichts, daß der auf dem Bad lastende herrschaftliche Gewerbezessionszins von 93 Kreuzer 1836 aufgehoben wurde.

Im Sommer 1838 sah sich der Balingen Stadtrat gezwungen, durch folgende Anzeige in der „Schwäbischen Chronik“ für das Bad zu werben: „Um die Anfragen solcher zu beantworten, die willens sind, unsere treffliche Schwefelquelle nicht nur als Trinkquelle, sondern auch als Bad zu benutzen, und denen zumal aus den höheren Ständen noch die Badeanstalt nicht elegant genug erscheint, haben wir zu bemerken, daß solchen das Badewasser in ihre Wohnung gebracht wird, das seine Kraft nicht verliert, indem die Schwefelquellen ganz nahe liegen. Solche, die ihre Gebrechen hindert, Ausflüge zu machen, finden schon in den Umgebungen freundliche Promenaden, und für andere gibt es schon in der Entfernung von wenigen Stunden interessante Besuche genug; es kann auch an zweckmäßiger Kost nicht fehlen, da die Gartengewächse so früh und so gut als im Unterlande gedeihen. Der Vorzug dieser Trinkquelle aber bleibt dieser, daß sie keine Nebenbestandteile enthält, die das Trinken widrig machen; jeder trinkt ohne Widerwillen und ohne Beschwerden für den Magen, und die Ärzte haben weder Zeit noch Stunde des Trinkens, noch die Zahl Becher vorzuschreiben“. Aber trotz alledem kam das Bad nicht mehr über seine örtliche Bedeutung hinaus.

1843 schrieb der Badwirt Landenberger sein ganzes Anwesen im „Schwarzwälder Boten“ aus: „Durch den Ankauf eines großen Gasthauses habe ich mich entschlossen, mein in der Nähe der berühmten Schwefelquelle gelegenes Schwefelbad am Samstag, den 13. Mai d. J., an den Meistbietenden zu verkaufen.“

Das Haus hat im Erdgeschoß einen Keller und eine Branntweinstube, parterre 8 Badzimmer und eine Stallung, im 2. Stock 3 heizbare Zimmer und 4 unheizbare Wohn- und Badezimmer, 3 Dachkammern und Futterlege. Auf dem Haus ruht das dingliche Wirtschaftsrecht. Neben der Wohnung sind noch 28 Schuh Bauplatz und bei der Schwefelquelle eine bedeckte Kugelbahn, wozu auch etwas Feld gegeben werden kann, und hinter dem Haus ist ein drei Viertel Morgen großer Gras- und Baumgarten, der

Die Balingen Schwefelquellen

Von Fritz Scheerer (Schluß)

Schwefelkies tritt sogar als Versteinerungsmittel auf. An den schönen „Goldschnecken“ hat mancher Sammler seine besondere Freude. Doch stellt sich leider bald Oxidation ein, so daß sie zerfallen und in Eisenvitriol und Eisenoxyd übergehen. Verkiest nennt man solche Ammoniten, Muscheln, Seelilien. Zur Ausscheidung des Schwefelkieses war Schwefelwasserstoff nötig. Dieser bildete sich bei der Verwesung organischer Stoffe und fällte die Eisensalze als Sulfide aus. Bei der Verwitterung solcher Gesteine bildet sich aus dem Schwefelkies wieder Schwefelwasserstoff, der sich im Wasser löst.

Manche Kalke, besonders die oberen Ölschiefer, geben beim Zerschlagen einen merkwürdigen Geruch, so daß sie als Stinkkalke bezeichnet werden. Sie enthalten feine organische Stoffe, Bitumen. Geringe Mengen von Bitumen sind in fast allen Liasschichten enthalten, häufen sich aber stark in den Ölschiefern (Lias s). Erzeuger des Bitumens war bei der damaligen Entstehung, wie auch heute, pflanzliches und tierisches Plankton. „Wenn der organische Regen, der in jedem planktonreichen Meer niederrieselt, unten nicht von Tieren verzehrt wird und nicht verwest, dann bildet sich Faulschlamm. Das tritt ein, wenn es unten an Sauerstoff fehlt“ (G. Wagner). Es sammelt sich hier infolge ungenügender Durchlüftung Schwefelwasserstoff an, der jedes Leben unmöglich macht. Schwefelwasserstoff und Bitumen können sich also nur dort bilden, wo mehr organische Stoffe zum Meeresboden absinken, als der Sauerstoff oxydieren kann. Wo der Bitumengehalt besonders stark ist, wie in den Ölschiefern, wurde schon im 18. Jahrhundert und besonders in den beiden Weltkriegen versucht, Öl zu gewinnen (Ölschieferwerke usw.).

Das Schwefelbad

Die Schwefelquellen werden als Heilquellen ausgenützt, so noch heute in Bad Boll und in Bad Sebastiansweiler, dessen Schwefelquelle zu den stärksten in Europa zählt (0,11 g Schwefelwasserstoff im Liter). Diese Quellen enthalten mineralische Stoffe,

die der Körper zum Aufbau, zur Erhaltung und Wiedergewinnung eines guten Blutes nötig hat. Der Heilwert des Schwefelwassers wird bei Krankheiten wie Rheumatismus, Gicht, Ischias, bei Magen-, Darm-, Stoffwechsel-, Hautkrankheiten usw. geschätzt.

Auch die Quellen bei Balingen suchte man zu nützen. Viele Balingen schwörten auf den Heilwert dieses Wassers und ließen nichts auf ihr Schwefelwasser kommen. Ein ganz schlauer meinte sogar: „Do trenkst am Morges in dr Früeh en leere Mage nei, no ka'st dean Tag aogschaffet sei!“. Die Hausfrauen holten das Wasser mit Vorliebe zum Kochen von Hülsenfrüchten und Gemüse, zum Baden der Säuglinge, weil es so lind sei und die Haut nicht angreife.

Der Tübinger Professor Alexander Cernarius wies 1736 in einer wissenschaftlichen Abhandlung auf die „Werkstatt“ des Balingen Schwefelwassers hin. Auch Georg Ludwig Ofterdinger ging in seiner Doktorarbeit vom Jahr 1802 auf diese Tatsache ein. Wie schon oben angeführt, wurde die obere Badstube an die 1724 entdeckte Schwefelquelle verlegt; ein kleines Schwefelbad wurde geschaffen. Doch dieses rentierte sich zunächst nicht, obwohl es mit einer besseren Einrichtung versehen wurde. 1801 bat daher Johann Georg Hofess den Herzog, sein unwirtschaftliches Badhaus für dessen Einrichtung er beträchtliche Kosten aufgewendet habe, durch eine Lotterie veräußern zu dürfen, da ihm ein Verkauf nicht gelungen sei.

Noch bis um 1820 ließ der Besuch des Bades immer mehr nach. Da griff Oberamtsarzt Dr. Bronner ein, nachdem sich auch die Kreisregierung in Reutlingen um die Sachlage angenommen hatte. An der nötigen Reklame ließ er es auch nicht fehlen. Das Oberamt wurde ersucht, jedes Frühjahr über die Verhältnisse des Bades zu berichten. In einem Gutachten schrieb Dr. Bronner u. a.: „Dieses Wasser, welches an innerem Gehalt keinem der übrigen Schwefelwasser in Württemberg nachsteht, hätte es schon längst verdient, mehr bekannt und von Heilungsbedürftigen besucht

sich zu einer schönen Anlage oder zur Vergrößerung der Badeanstalt eignet“.

In den vergangenen 100 Jahren blieb das Bad nur für den örtlichen Badebetrieb erhalten. Ganz verlor es seine Bedeutung, als fast in jedem Haus ein Bad eingebaut war.

Von etwa 1910 ab wurden mit der Gaststätte und dem Bad auch die Schwefelbad-Lichtspiele verbunden. Heute ist dies alles nicht mehr; es ist nur noch der Name „Schwefelbad“ erhalten, und auch dieser wird bald der Vergangenheit angehören.

General Georg von Purschütz, verkaufte sie 1666, weil „er sie, ihrer Baufähigkeit sowie der auf sich habenden bürgerlichen Beschwerden halber“, nicht behalten wollte, um 800 fl. an Philipp Jakob Werner in Balingen. Purschütz war mit einer hohenbergischen Erbtöchter verheiratet. Von 1666 an blieb die Stotzinger Mühle in bürgerlichen Händen und ist heute die einzige Balingener Mahlmühle.

Die Mühle zinst an die Balingener Klausnerinnen Kernen, Musmehl, Schultern und Eier. Diesen Zins übernahm 1547 die Herrschaft Württemberg, nachdem die Klausen aufgehoben war. Ähnliche Abgaben waren an den Balingener Spital zu entrichten.

Die untere Mühle in Frommern, auch Graziusmühle oder Stotzinger Mühle genannt, dürfte spätestens um 1500 von den Herren von Bubenhofen oder aber dann von den Herren von Stotzingen erbaut worden sein. Sie war mit der Balingener Stotzinger Mühle verbunden. Zeitweise waren auch die stotzingischen Einwohner von Dürrwangen in sie gebannt.

Der stotzingische Besitz in Dürrwangen

Dürrwangen war im Mittelalter in zwei Hälften geteilt, von denen im 11. Jahrhundert die eine den Habsburgern, die andere den Herren von Winzeln hinter dem Wenzelstein, später dem Schwarzwald-Kloster St. Georgen (1094) gehörte. Der habsburgische Teil ging an die Klöster Ottmarsheim (Elsaß) und St. Blasien über. Diese errichteten in Dürrwangen einen Dinghof bzw. einen Fronhof. Im 15. Jahrhundert bildeten die beiden Höfe mit ihrem Zubehör die Bubenhofer Ortshälfte, die aus 7 Erblehenhöfen mit zusammen 204 J. (Jauchert) Äcker, 85 Mannsmahd Wiesen und 48 J. Holz bestand. Dazu konnten von den Bubenhofen noch zwei Herrschaftswälder erworben werden.

Der Bubenhofer Teil kam 1527 an die Herren von Stotzingen. Aber schon am 20. April 1553 verkaufte ihn Hans von Stotzingen mit Hoch- und Niedergericht, Mannschaft und allen Rechten um 3 225 fl. an Württemberg. Damit war der ganze Ort württembergisch geworden, denn der andere Teil war bereits 1403 mit der Schalksburg herrschaft an Württemberg gekommen.

In Geislingen

In der dem Hl. Ulrich geweihten Geislinger Pfarrkirche stehen in der Vorhalle und an den Wänden der Seitenschiffe eine Reihe von Grabdenkmälern für die Stotzingen. Eine Grabplatte mit Kreuz und mehreren Wappen zeigt neben dem Engel auch den stotzingischen Tragkorb. Ihre Inschrift lautet: „a. d. 1617, 17. Apr., ist in Gott seliglich entschlafen die wohledle Jungfrau Elisabetha von Stotzingen, deren Seele Gott mit Gnaden pflegen wolle. Amen“. Auf einer weiteren Platte aus dem 17. Jahrhundert wird in einem Hochrelief eine betende Frau mit dem Westerstettenschen Wappen dargestellt. „a. d. . . . auf Sonntag Reminiscere den 10. Tag Martii starb die edel und tugendsam Fraw Barbara Westerstetten geborene von Stotzingen der Seil Gott gnedig sey. Amen“.

Sehr schön ist das Grabdenkmal mit einem Ritter und sechs Wappen, darunter das Stotzingische und Reichsachische sowie ein Horn, ein Wecken und drei Rosen für den am 6. Dezember 1570 verstorbenen „edel und fest Hans von Stotzingen zu Geißlingen, Dotternhausen und Dellmissingen“ und die am 10. Juni 1575 gestorbene „edel und tugendsame Fraw Anna von Stotzingen geb. Hörnin seine eheliche . . . Ihre Leib hier liegen begraben dieselbe wolle Gott in sein Schirm haben durch Jhesum Christ ihre Sünd verzeyhen und ein Frewlich Ihrstendt verleyhen“.

Der Grabstein für das 1604 verstorbene

Die Herren von Stotzingen

Von Fritz Scheerer

Im 16. und 17. Jahrhundert hatten die aus dem oberschwäbischen Raum stammenden Herren von Stotzingen in und um Geislingen ganz bedeutenden Besitz. Sie konnten ihn von den Schwägern und Vettern, den Bürgen der Herren von Bubenhofen, Wendelin von Hailfingen und Hans von Weitingen erwerben; denn Wolf von Bubenhofen war zu Beginn des 16. Jahrhunderts schwer verschuldet, so daß er gezwungen war, seinen Besitz zu verkaufen.

In Balingen wird die Erinnerung an die Herren von Stotzingen in den Namen Stotzinger Straße und Stotzinger Mühle noch wach gehalten. Die Straße ist nach Hans von Stotzingen benannt, der von 1535 bis 1537, zur Zeit der Einführung der Reformation, als Obervogt im Zollernschloß residierte. Er war aber, wie der Rat der Stadt, gegen die neue Glaubensbewegung eingestellt und wurde daher von Herzog Ulrich seines Amtes enthoben. Sein Nachfolger wurde der mit dem Reformator Ambrosius Blarer verwandte Schweizer Edelmann Fritz Jacob von Anweil.

Die Balingener Stotzinger Mühle

Die Mühle, „unterhalb der Kirchbrücke“ (bei der Friedhofkirche) vor dem unteren Tor gelegen, tritt in den Urkunden unter verschiedenen Namen auf. Meist wird sie nach dem jeweiligen Besitzer genannt: Wolfenmühle (Wolf von Bubenhofen), Stotzinger Mühle, Kratzmühle (Pankratius Stotz), Wernermühle (Philipp Jakob Werner). Heute ist der Name Stotzinger Mühle noch der gebräuchlichste, denn die Stotzinger waren wohl am längsten, über 100 Jahre im Besitz der Mühle.

Die Mühle wird 1426 erstmals urkundlich erwähnt. Inhaber war damals Wolf von Bubenhofen. Anscheinend besaß dieser vorher, vor der Ableitung der Steinach vom heutigen „Schwefelbad“ zum Wasserturm ein eigenes Wehr an der bis 1428 bei der Kesselmühle mündenden Steinach und bekam erst im 15. Jahrhundert das mit der Herrenmühle gemeinsame Wehr beim Zollernschloß, denn nach den Urkunden befürchtete Wolf, ein gemeinsames Wassernutzungsrecht berge die Gefahr von Streitigkeiten in sich. 1526 verzichtete ein Nachkomme gleichen Namens, der wahrscheinlich auch der Obervogt von 1516–1519 war, wegen großer Schulden auf sein „Balingener Haus“ zugunsten von Hans von Weitingen zu Heimbürg bei Grosselfingen und von Wendel von Hailfingen zu Pfäffingen bei Herrenberg. Am 26. Oktober 1527 ging dann die Balingener Säg- und Mahlmühle mit anderen bubenhofischen Gütern an Sebastian von Gültlingen zu Pfäffingen über, der schon ein Jahr darauf alles um 4 000 fl. (Gulden) an Hans von Stotzingen verkaufte.

In die Mühle waren die bubenhofischen und jetzt die stotzingischen Untertanen von Geislingen und halb Dürrwangen (7 stotzingische Höfe) und seit 1525 auch die Einwohner von Dotternhausen und Roßwangen gebannt, da deren Mühle wegen Wassermangel abgegangen war. Mit diesen Bannrechten ging die Mühle 1531 an Pankratius Müller über. Von dem Vornamen dieses neuen Besitzers hat die Stotzinger Mühle bis auf den heutigen Tag auch den Namen „Kratzmühle“. Bereits 1572 klagte

dieser Müller, der 1565 als Pankratius Stotz, Müller, auftritt, daß der Bann nicht eingehalten würde. Die Untertanen der Brüder Hans und Jakob von Stotzingen würden entgegen dem Kaufvertrag nicht in seiner Mühle mahlen lassen, sondern „heimlich abfahren“, die vorgeschriebenen Frondienste nicht leisten, die Stotzingen hätten eigene herrschaftliche Mühlen in Dotternhausen und Geislingen gebaut.

Dem Sohn von Pankratius Stotz, Martin, gelang es 1578, den Junker Hans Jakob von Stotzingen zum Rückkauf der Mühle um 1 810 fl. zu gewinnen. Damit verstummten auch die Klagen über den Mühlbann der stotzingischen Untertanen. Später (1676) wurde Geislingen um 200 fl. aus dem Bann gelöst, während das Bannrecht über Dot-



Schönes Grabdenkmal in der Geislinger Kirche für Hans von Stotzingen und Frau Anna. Foto: W. Beißwenger

ternhausen und Roßwangen nur noch auf dem Papier stand, da die Dotternhauser Mühle 1711 wieder aufgebaut worden war, und die Einwohner dieser Orte, ohne sich um das Recht des Balingener Müllers zu kümmern, von der Ortsherrschaft in diese Mühle gebannt wurden.

Nach einem Auszug von 1618 aus dem Balingener Spitallagerbuch war die Witwe Johann Martins von Stotzingen, der 1598 nach der Stotzingischen Teilung (s. unten) in den Besitz der Balingener Mühle gekommen war, „Frau Anna von Stotzingen, geborene von Freyberg zu Eysenberg, Wittib zu Dollmessingen und Geislingen“ Inhaberin der Mühle, genannt „des Grazins oder Stotzingers Mühlin“. Der stotzingische Erbe,

„tugendsame Jungfreurli Maria Margret von Stotzingen“ zeigt ein betendes Kind und das Stotzingische Wappen. Für den am 17. Juli 1628 „selig entschlaffenen wolgedel und gestrengen Herr Hauptmann Karl von Hohenberg zu Geißlingen Pfandtsinhaber beeder Fleckchen Holtz und Bubensheim fre dht Erzherzogen Leopold zu Österreich und der Stadt und Herrschaft Oberndorff Obervogt gewesen“ krönt ein schreitender Löwe. Vier hölzerne Totentafeln zeigen u. a. die Namen von Hippolitus von Stotzingen, Hans Sigmund von Stotzingen und Hans von Stotzingen.

Die Zahl der Grabmäler für die Stotzingen, ihre teilweise künstlerische Ausführung sowie das um 1600 unter den Stotzingen in die Geislinger Kirche gekommene fast lebensgroße Kreuzifix am Hochaltar, eine Arbeit von Simon Schweitzer, und die beiden Schlösser (s. unten) dürften Beweise dafür sein, daß Geißlingen Herrschaftsmittelpunkt der Stotzingen in unserer Gegend war.

Das Rittergut Geislingen war 1464 geschlossen in der Hand der Herren von Bubenhofen. Neben dem „alten Burgsesess“ stand schon damals das „Schloß“, eine große Wasserburg am Weiher mit zwei Wassergräben. Zu Beginn der 16. Jahrhunderts geriet aber Wolf von Bubenhofen in schwere Schulden. Er mußte daher Schloß, Dorf und Güter an Hans von Weitingen abgeben, der den Pfandbesitz 1527 an Sebastian von Gütlingen zu Pfäffingen abtrat und zwar: „Geyßlingen das Schloß und Dorf mit samt den Weihern, Dotternhausen, Roßwangen, beide Dörfer, und Dürrwangen, das halbe Dorf, Brunhopten (Bronnhaupten) den Hof, ein Lehen von Wilhelm Truchseßen, den Zehnten von Geyßlingen, der von dem Constanzer Bischof zu Lehen rührt, mit samt Bubenhofen der Lehenschaft, die Mahl- und Sägmühle zu Ballingen...“ Noch im selben Jahr ging dieser ganze Besitz um 4000 fl. an Hans von Stotzingen über, der sich dann bereits 1528 „zu Geislingen“ nennt.

Geislingen blieb nun über 100 Jahre als Eigentum in den Händen der Stotzingen. Nur der Blutbann ging vom Kaiser zu Lehen (Lehensbrief von 1540). Hans Jakob von Stotzingen teilte am 18. April 1598 seinen gesamten Besitz unter seine vier Söhne, die teilweise noch minderjährig waren. Das gesamte väterliche Erbe wurde zu rund 124 320 fl. Aktivvermögen angeschlagen, davon Passiva 45 550 fl. Davon erhielt jeder ein Viertel mit 19 962 fl. Diese Teilung gibt uns über die damaligen Rechtsverhältnisse der Güter, Orte, Untertanen Aufschluß. Der umfangreiche Vertrag, der in Gegenwart der Mutter der vier Kinder, einer Reihe von Adligen der Umgebung, des Dorf- und Burgvogts und Mitgliedern des Dorfgerichts abgeschlossen wurde, befindet sich im Pfarrarchiv von Geislingen.

Der älteste Sohn Hans Jakob erhielt den adligen Besitz Beuren im Beurener Tal bei Vöhringen, der zweite Hans Ulrich das adlige Gut Bronnhaupten, der dritte Hans Sigmund den sogen. neuen Burgstall Geislingen, der jüngste, Hans Reinhard, das Schloß und „Burgsesäß Gaißlingen mit all seinem ummauerten Einfang, auch zugehörigen Häusern, Scheuern, Städeln, Stallungen und Kornkästen samt dem großen Baumgarten daran und drei Fischgruben“, angeschlagen zu 42 300 fl. Das Schloß, zu 4000 fl. angeschlagen, war mit zwei Wassergräben umgeben. Vom Schloß wurden 110 J.

Äcker in den drei Zelgen „Hagensaat“, „Oberholz“ und „Gen den Heuberg“ bewirtschaftet, ferner 25 Mannsmahd zweimähdige und 46 Mm. einmähdige, nur im Heuet gemähte Wiesen, sowie 81 J. Wald.

Die meisten Geislinger Bauerngüter gingen von der Ortsherrschaft zu Lehen. Von den neuen Obrigkeiten des Ortes erhielt jede einen Drittelhof, d. h. einen Hof, von dem ein Drittel des Ertrags der Herrschaft abgegeben werden mußte. Die Lehensherrlichkeit von 10 bis 15 Erblehenhöfen wurde ebenfalls den beiden Herrschaften zugeteilt, deren Inhaber einen jährlichen Zins in Geld, Getreide, Hühnern, Eier usw. an die Obrigkeiten abzuliefern hatten. Dazu bezogen die Herrschaften Gülten und Zinsen vom Heiligenhof, von Haigerlocher, Alpirsbacher und Witticher Lehen. Die meisten Einwohner des Dorfes waren Leibeigene des Rittergutes. Das Teilungslibell von 1598 gibt einen guten Einblick in die Leibeigenschaftsverhältnisse. Es gehörten damals zu der einen Herrschaft 169, zu der anderen 181 Leibeigene, dem Herzog von Württemberg 6 und 8 weitere Personen verschiedenen Herren. Nur vier Personen waren frei. Untertanen, die sich entfernen wollten, hatten erst nach Abkauf der Leibeigenschaft freien Zug. Insgesamt zählte man damals in Geislingen 366 Einwohner. Dem Inhaber der anderen Hälfte von Geislingen, Hans Sigmund, der einen „neuen Burgstall“ erhielt, eine Stelle, worauf ein neues Schloß erst errichtet werden sollte, mußte Hans Reinhard 2 000 fl. zur Erbauung des Schlosses zahlen. Dieses Vorhaben wurde um 1600 ausgeführt. Durch Vererbung kam es an die jüngeren Hohenberg (Hochberg). Es wurde daher Hochbergisches, das ältere dagegen Stotzinger Schloß genannt. Um 1700 ging aber das „obere“ oder „Hochbergische“ Schloß wieder ab. Eine offene Wiesenfläche, der sog. „Dorfgarten“, füllte bis 1908, bis zur Erbauung des Lehrerwohngebäudes diesen Platz zwischen

der heutigen Preßstraße und der Brückenstraße aus.

Gemeinsames Eigentum zwischen den beiden Brüdern blieb 1598 die Stotzinger Mühle zu Balingen, in die die Geislinger zeitweise gebannt waren, die Geislinger Mühle unterhalb des Orts, die Badstube und die Ziegelhütte. Ein Bierbrauer arbeitete damals in herrschaftlichem Auftrag. Jeder der beiden Obrigkeiten war gestattet, in ihrem Ortsteil Wirtschaften einzurichten und das Umgelt (Getränksteuer) einzuziehen.

Bei der Teilung 1598 blieb für alle gemeinsamen Dorfangelegenheiten ein Oberamtman oder Obervogt zuständig. Neben dem Amts- und Rathaus, in dem das Gericht tagte, war ein Schreiberhaus vorhanden. In letzterem wohnte der Amts- und Gerichtsschreiber. Die beiden Brüder hatten nicht nur den Niedergerichtszwang, sondern auch die Hochgerichtsbarkeit, den Blutbann, d. h. das Recht Verbrecher zu richten. An der Straße nach Rosenfeld legte der Galgen davon ein sichtbares Zeugnis ab. Dorf-, Hoch- und Halsgericht standen den beiden Herrschaften in jährlichem Wechsel zu. Frevel- und Gerichtskosten wurden geteilt. Auch die Besetzung der Pfarrei und der Kaplaneien, die Bestellung des Schultheißen, Bürgermeisters, Heilgenpflegers, Schulmeisters, Mesners, Hirten und Waldschützen sollte gemeinsam erfolgen. Sollte jedoch Streit zwischen den beiden Inhabern von Geislingen entstehen, so sollte er durch ein Schiedsgericht aus Adligen der Umgebung geschlichtet werden.

Die Stotzingen führten, besonders gegen das Ende ihrer Herrschaft, ein sehr strenges Regiment über den Ort. So erließ Hans Ulrich von Stotzingen um 1600 eine Gerichtsordnung, nach der schon die kleinsten Verfehlungen hart bestraft wurden.

(Schluß folgt)

Das Engelsüß

(Polypodium vulgare)



In den felsigen, tiefschattigen Schluchten unserer Berge wie im Gespaltenen Felsen am Schafberg fühlen sich Farne besonders wohl: Widerton, Blasenfarne und vor allem das Engelsüß, das nach dem Volksglauben den Menschen von den Engeln als Heilmittel

gegen Schlaganfälle gegeben sein soll. Die Bezeichnung „süß“ bezieht sich auf den Geschmack der Wurzel. Der lateinische Name kommt von der Menge brauner kriechender Wurzeln (poly = viel, podos = Fuß). In den Regen- und Nebelwäldern der Tropen und Subtropen wachsen etwa 200 Arten der Gattung Polypodium.

In Europa hat nur unser Engelsüß die Eiszeiten überdauert, sich also an unsere Klimaverhältnisse weitgehend angepaßt. Das Engelsüß ist sozusagen ein Relikt aus den wärmeren Epochen (Tertiär) unseres Kontinents. Dieser Farn überdauert bei uns sogar meist die winterliche Jahreszeit mit immergrünen Blättern. Die fiederförmigen Wedel des Engelsüß sind gewöhnlich kaum länger als 30 cm. Der Rand der lanzettlich lederartigen Fiederlappen ist wenig oder gar nicht gesägt. Auf der Unterseite findet man im Stadium der Sporenreife (Aug./Sept.) zwei Reihen runderlicher, brauner, unbedeckter Sporangien-„Häufchen“ (Fortpflanzungskörper), die der Pflanze auch den Namen „Tüpfelfarne“ eingetragen haben.

Das Engelsüß treibt wie alle unsere Farne weder Blüten noch Früchte. Bei trockenem Wetter werden die Sporen ausgestreut, keimen dann auf dem feuchten Boden und bilden einen zarten Vorkeim. Auf ihm liegen die männlichen und weiblichen Fortpflanzungswerkzeuge. Aus der befruchteten Zelle geht nun ein neuer Farn hervor, dessen Rhizome in den Polstern wuchernder Moose hinreichend geschützt sind. So ist das humusspendende, wasserspeichernde und mineralsammelnde Moos Existenzgrundlage für das epiphytische („aufsitzen-“) Gedeihen unseres Farnes.

Fritz Scheerer



Neue vorgeschichtliche Funde auf der Markung Onstmettingen

Von Alfred Munz, Onstmettingen

Während der letzten vier Jahre wurden an drei Stellen der Onstmettinger Markung neue vorgeschichtliche Funde gemacht. Bei der Erschließung und Bebauung des Industriegebiets Untere Mühle am Südrand des Ortes im Jahr 1969 wurde der beinahe steinfreie, schwarze, allerdings anmoorige Boden abgeschürft und zum Teil als Gartenerde verkauft. In solchem Boden fand seinerzeit Rektor a. D. Karl Wissmann als erster vorgeschichtliche Topfscherben.

Ein Absuchen des ganzen Gebietes erbrachte eine Menge Scherben, etliche mit Verzierungen, ferner Knochen und Zähne von Wildschweinen und Wildrindern. Das Fundgebiet ist mehrere ha groß, was auf eine Siedlung schließen läßt, und die Funde stammen durchweg aus 20 bis 30 cm Tiefe. Dies dürfte daher kommen, daß in dem Gelände Gärten angelegt waren und der Boden bis in diese Tiefe seit langem bearbeitet und alles, was Stein oder Scherbe war, abgelesen wurde. Interessant ist, daß die Funde nur im schwarzgrundigen Sumpf-

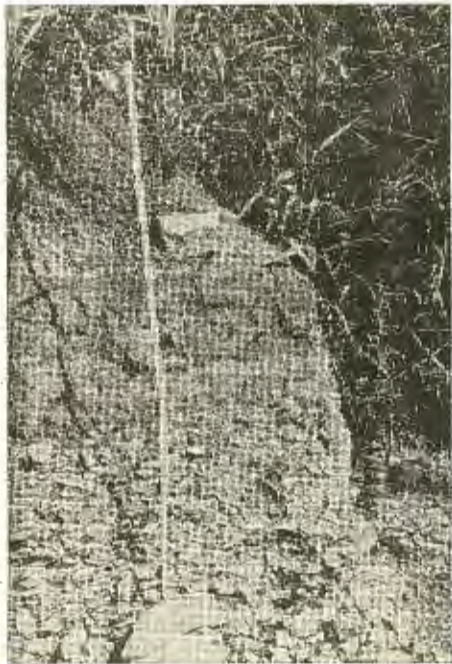


Abb. 1: Bodenschichtung im Industriegebiet Untere Mühle

boden vorkommen, nicht aber im ansteigenden Gelände. Dasselbe gilt für die zweite Fundstelle im Baugelände Unter Allenberg, am Nordwestrand Onstmettingens. Der Untergrund ist beidemal zunächst 20 bis 30 cm kultivierter Moorboden (etwa bis zu dem großen Stein auf Abb. 1), dann speckig vertorfte Erdreich von derselben Mächtigkeit,

und schließlich Geröllschotter, die Steine durchweg von etwa gleicher Größe.

Bei den Fundstücken handelt es sich einmal um Reste von großen Vorratsgefäßen (Abb. 2), die zum Aufbewahren von Getreide, Öl, Wasser usw. verwendet wurden und eine Höhe von 50 cm und mehr haben



Abb. 2: Scherben von Vorratsgefäßen aus dem Industriegebiet Untere Mühle

konnten (Abb. 3). Gut zu erkennen ist die grobe Magerung des Materials, das heißt: die Durchsetzung des Töpferlehms mit reichlich grobkörnigem Sand.

Die Scherben der Abb. 4 stammen von kleineren Gefäßen und sind zum Teil schwarz verbrannt, weil sie am oder über dem Feuer benützt wurden. Bei den dünnwandigen, zierlichen, reicher geschmückten Scherben der Abb. 5 handelt es sich um Reste von Feingefäßen, also etwa Schalen, Krügen. Die Qualität der Ware wird von Fachleuten als durchweg gut angesprochen.

Aufgrund der Verzierungen, der Randausbildungen und der Materialstruktur wird der Großteil der Funde vom Landesdenkmalamt Tübingen der Hallstattzeit und hier vorwiegend der Latène-Zeit zugeordnet. Einzelne Scherben weisen bis in die Urnenfelderzeit zurück, andere von Unter Allenberg stammen aus der Römerzeit. Zeitlich haben wir es also mit Siedlungsresten aus der Zeit von 900 v. Chr. bis 300 n. Chr. zu tun, mit dem Schwerpunkt zwischen 600 bis 450 v. Chr., und zwar mit



Abb. 3: Vorratsgefäß aus der Urnenfelderzeit im Museum Ulm

Siedlungen unmittelbar an der Schmiecha, vielleicht gar in Sumpfgelände.

Anders verhält es sich bei der dritten Fundstelle am Heiligen Kopf. Zwar weisen die Scherben dieselben Merkmale auf wie bei Fundstelle Untere Mühle und Unter Allenberg, gehören also zeitlich ebenfalls in die Hallstattzeit, nur daß sie stark verwittert sind, weil sie seit langem an der Oberfläche liegen, sonst aber haben wir hier eine andere Situation. Einmal ist die Fundstelle sehr klein, etwa 30 bis 50 m lang und 10 m breit, verhältnismäßig genau durch die dunklere Färbung des Bodens abgrenzbar. Sie liegt unmittelbar am Trauf, Teile sind bereits abgeschwemmt, auf einem Bergvorsprung, von dem aus man einen weiten Blick ins Land hinaus hat, von dem aus es aber nur etwa 500 m bis zum Schmiechaursprung ist, also wieder zu einem Sumpf — wenn damals nicht gar

Veranstaltungen der Heimatkundlichen Vereinigung

Mitte Mai Besichtigung des Zementwerks Dotternhausen.

- 1.-3. 6. Pfingstfahrt nach Vorarlberg.
30. 6. Exkursion zu den Karseen des nördlichen Schwarzwalds.
- 14.-20. 8. Studienfahrt nach München und Umgebung.
8. 9. Exkursion in das Allgäu.

Anmeldungen für Mitglieder und alle Interessenten bei Geschäftsführer Franz Bukenberger, Balingen, Schumannstraße 14, Telefon 211 29.

Seegelände. Da die Fundstelle hier, wie es den Anschein hat, nicht durch Feldbebauung gestört ist, andererseits bis jetzt ebenfalls nur Einzelscherben, also nichts Zusammenhängendes oder Zusammenpassendes zutage getreten ist, ist eine nähere Funktionsbestimmung dieser Fundstelle bis jetzt nicht möglich. Ob es einmal eine Kultstätte war? Beachtenswert ist, daß am sel-

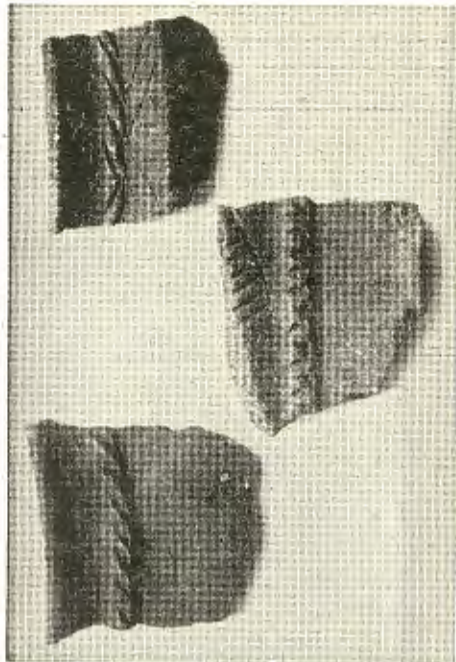


Abb. 4: Scherben von Gefäßen aus dem Industriegebiet Untere Mühle

ben Ort im Mittelalter eine Kapelle stand, die zu dem Flurnamen Heiliger Kopf geführt hat. Als man deren Grundmauern vor über 100 Jahren freilegte, fand man nach einem Bericht in der Raster'schen Chronik darin einen gebrannten Stein von kreisrunder Form mit etwa 70 cm Durchmesser, in dessen Rand Buchstaben eingegraben



Abb. 5: Scherben von Feingefäßen aus dem Industriegebiet Untere Mühle

waren, die niemand entziffern konnte. Der Stein wurde dann in das Turmgewölbe der alten Kirche gebracht und beim Umbau 1888 mit dem Schutt fortgeführt und weggeworfen. Ob es hier Zusammenhänge gibt, läßt sich wohl kaum mehr feststellen. Sicher ist, daß der Heilige Kopf einiges an Vergangenheit verbirgt.

Wenn wir nun zu den drei neuen Fundstellen aus der Hallstattzeit die bereits früher festgestellten und in der Kreisbeschreibung aufgeführten dazunehmen, also die Siedlungsplätze im Raum Zollersteighof, Raichberg, Schöllerandelbühl, Killwiesen, dann sind wir erstaunt, daß vor 2500 Jahren, als es doch noch genug Land gab, unsere Landschaft in über 800 m Höhe mit so vielen Siedlungen bestückt war.

Die Herren von Stotzingen

Von Fritz Scheerer

(Schluß)

Besonders schwer lasteten auf den Bewohnern die Frondienste. Die Unzufriedenheit darüber stieg sogar soweit, daß es zur Weigerung des Frondienstes kam und sich der Ort hilflos an die höhere Instanz wandte. Dabei wurde zusammen mit Dotternhausen und Roßwangen auch über Schädigungen zu großer Schafherden der Herrschaft geklagt. In einem Vergleich, dem sog. Riedlinger Vertrag von 1605, mußten die drei Orte den Stotzingen wegen nicht geleisteter Frondienste 200 fl. (davon Geislingen 100 fl.) zahlen. Die Herrschaft verzichtete andererseits auf die Frondienste bis auf 6 Tage (Heute 1, Ernte 2, Öhmdet und Herbst 3 Tage). Auf gemeinsamem Trieb und Trab durfte die „hohe Herrschaft“ nicht mehr als 600 Schafe halten.

Im Dreißigjährigen Krieg plünderten Schweden und Kaiserliche das Dorf. Das Rittergut blieb schon 1632 un bebaut. Während eines Gefechts zwischen einer französisch-schwedischen Abteilung unter Generalmajor von Rosen und dem bayrischen Obersten Spork ging im Februar 1643 das Dorf in Flammen auf. Vor diesem Schlag konnte sich Geislingen lange nicht erholen. Noch 1655 zählte man nur 41 Ehepaare, also nur 250—300 Einwohner. Die Stotzingen waren mit den Jahren immer mehr verschuldet, so daß die Herrschaft über den

Ort an ihre Gläubiger fiel. Der Teil von Hans Reinhard kam aus der Hand von Stotzinger Gläubigern an den General Georg Schütz von Purschütz (1662), den Gatten von Anna Elisabeth von Hohenberg, die 1666 die andere Hälfte in die Ehe einbrachte. Damit war Geislingen wieder in einer Hand.

Aus der Bubenhofer Schuldenmasse kam 1527 auch der Kirchensatz von Bubenhofen im Stunzachtal mit Geislingen an die Stotzingen. Gegen den Willen der bei der Reformation katholisch gebliebenen Herren von Stotzingen führte hier Württemberg die Reformation durch, indem man sich darauf berief, die Bubenhofer Kirche liege auf dem seit 1465 zu Rosenfeld gehörigen Territorium und sei daher württembergisch. Die Pfarrei blieb unbesetzt. In das Pfundnerhaus setzten die Herren von Stotzingen einen reisigen Knecht, gaben es dann ihrem Vetter Wolf Rauh und verkauften schließlich 1559 Pfarrhaus, Scheuer und Gärten an Württemberg. Auch die Zehnten waren umstritten, die die Stotzingen einbehielten, angeblich, um eine Kaplanei in Dellmensingen (Kreis Ulm) zu gründen. Die auf den Rosenfelder Teil anfallenden wurden 1565 an Württemberg verkauft, die auf der Binsdorfer Markung anfallenden wurden den Stotzingen seit 1567 von der Stadt Binsdorf vorenthalten

und später der Binsdorfer Kirche zugesprochen.

In Bronnhaupten

Bronnhaupten war im 15. Jahrhundert ein Dorf mit mindestens 20 Lehengütern, die größtenteils an auswärtige Bauern verliehen und von den umliegenden Dörfern aus bewirtschaftet wurden. Die jeweiligen Herren von Geislingen, die Bubenhofen und Stotzingen, kauften allmählich die Lehen auf und bildeten daraus ein Rittergut. So wurden hier vom Kloster Alpirsbach immer wieder Güter aufgekauft, z. B. 1564 10 Lehen mit 291 J. Äckern und 81 Mm. Wiesen. Hans Jakob von Stotzingen kaufte dazu noch 1591 von Truchseß Christoph von Waldburg die niedere und obere Gerichtsbarkeit samt dem Vogtrecht und allen Dörfrechten als österreichisches Mannlehen.

Anlässlich der Erbteilung von 1598 wurde Bronnhaupten sogar Herrsitz der Stotzingen (s. oben). Das Gut bestand aus einer „im Riegel gemauerten Behausung, einem Pferdestall, einem Pfisterhäuslein und anderen Gebäuden. Zum Gut gehörten 270 J. Äcker, 93 Mm. Wiesen und 90 J. Holz, zum Teil auf Geislinger, Erlaheimer und Ostdorfer Markung. Ferner gehörte zum Hof ein Fischwasser.

Auch Bronnhaupten war mit aller hohen und niederen Obrigkeit ausgestattet, war also ein kleiner Staat für sich wie Geislingen. Doch bei der damaligen geringen Einwohnerzahl waren deren Ausübung schwierig. Im Bedarfsfalle ließ man sich daher das Geislinger Gericht. Auch der Geislinger Galgen sollte zur Hinrichtung von Verbrechern dem Inhaber von Bronnhaupten jederzeit auf seine Kosten zur Verfügung stehen. 1610 wurde das Gut an Hans Wilhelm Fauber von Randegg verkauft, in das nach dessen Tod die Gläubigerin Maria Jacobäa von Stotzingen eingewiesen wurde. Deren Gemahl, Karl von Hohenberg, wurde 1621, Ulrich von Stotzingen und seine Neffen 1625 von Österreich mit dem Rittergut belehnt.

Im Dreißigjährigen Krieg wurde der Hof 1632 zweimal ausgeplündert und niedergebrannt. Noch 1654 war das Gut unbewohnt und verfallen. Die Stotzinger Gläubiger, die 1652 in das Gut eingewiesen wurden, verkauften es 1676 für 3 500 fl. an Herzog Eberhard III. von Württemberg. Die Anrechte der Klöster St. Blasien und Margrethausen erwarb 1666 General Georg von Purschütz in Geislingen. Seine Tochter und deren Gemahl Ferdinand von Rost verkauften diese Rechte 1686 ebenfalls an Württemberg, das damit alleiniger Inhaber des Rittergutes wurde, nachdem es die Alpirsbacher und andere Anrechte schon bei der Reformation erworben hatte.

Das Rittergut Dotternhausen-Roßwangen

Vor 1388 kam das Rittergut Dotternhausen-Roßwangen an die Herren von Bubenhofen. Mit Geislingen ging es 1527 an die Stotzingen über. Zum Gut gehörten stets die Ortsherrschaft, das Patronat, der zwischen Pfarrei und Herrschaft geteilte Zehnten, ortsherrliche Gefälle wie Ehehaften vom Wirthaus, niedergerichtliche Gefälle und Leibhennen von jedem Bürger. Die Bauern des „Großen Maierhofes“ in Erzingen hatten der Herrschaft den Jochhaber zu geben, weil sie über Dotternhauser und Roßwanger Markung fahren mußten, um in ihre Wälder zu gelangen. Wegen dieser Abgaben entstanden trotz eines Vergleichs von 1557 immer wieder Streitigkeiten zwischen Württemberg (Erzingen seit 1403 württembergisch) und den Rittergutsbesitzern.

Schon die Bubenhofen hatten einen größeren Güterkomplex inne, den sie durch Erwerb von Lehengütern des Klosters Ottmarsheim erweitern konnten, so daß die Stotzingen 1527 ein umfangreiches Ritter-

gut Dotternhausen-Roßwangen antraten. 1666 mußten die Stotzingen das Rittergut mit allen Ein- und Zugehörungen, Rechten, Gerechtigkeiten, Gülten, Zinsen usw. an Kaiser Leopold I von Österreich verkaufen, der es schon 1667 um 20 000 fl. an das Jesuitenkollegium zu Rottenburg veräußerte, wobei er sich die landesherrlichen Rechte vorbehielt.

Zum Schluß seien noch die Güter der Herren von Stotzingen im Beurener Tal angeführt. 1578 erscheint Jakob von Stot-

zingen im Besitz von Burg und Dorf Beuren, dem 1598 sein gleichnamiger Sohn folgte. Doch schon um 1600 wird ein Wolf Stählin von Stockburg als Besitzer erwähnt und 1623 die Burg auf dem „Schloßberg“ zwischen dem Beurenertal und Rindelbachtal als „gemeinem Flecken zuständig“ bezeichnet. Der Flecken lag am Fuß des Schloßbergs. Von der Burg sind nur noch Wall und Graben erhalten, während von der Siedlung Beuren das „Siegelhaus“ der letzte Rest ist.

chen gründet sich auf das Bewußtsein des inneren, einheitlichen Zusammenhangs des Vielen und seiner Mannifaltigkeit“.

Wenn wir solche Überlegungen auf die Heimatkunde und etwa die Studienfahrten der „Heimatkundlichen Vereinigung“ anwenden, dann ergeben sich nach Ranke und Dacqué nützliche Folgerungen, die immer historisch orientiert sein müssen, da ja auch die sog. Natur bzw. das einzelne Naturobjekt irgendwie aus einem naturgeschichtlichen Werdeprozeß hervorgeht. Für solchen geschichtlichen Aspekt des heimatkundlichen Materials besteht aber nach Ranke die Notwendigkeit, zunächst genau nachzuweisen, „wie es eigentlich gewesen“ und was es jetzt ist. Also etwa: Wer hat jenen Dom erbaut? Wann? In welchem Stil? Aus welcher Baugesinnung? usw. Was ist dies für eine Landschaft? Wie entstand sie? Welche Elemente sind hier charakteristisch? Zunächst geht es also um die äußeren Daten, um das Physische, das man aber nur halb versteht, wenn man, nach Dacqué, nicht auch das Metaphysische hinzunimmt. Es genügt also z. B. bei einer Pflanze nicht, ihre Staubblätter zu zählen und einige Formmerkmale zu bestimmen, um sie dann zu etikettieren und vielleicht einem Herbarium einzuverleiben. Man muß vielmehr gleichsam durch die Pflanze hindurchsehen, aus geschichtlichem Aspekt ihren Werdegang überdenken, das Zusammenwirken von Kräften und Stoffen, das formende Prinzip, um ihr einigermaßen in ihrer Hintergründigkeit gerecht zu werden. Hans Driesch entwickelte 1909 eine „Philosophie des Organischen“ und griff damit Gedanken des Paracelsus auf, die exakter Naturwissenschaft keineswegs entgegenstehen, diese aber überhöhen. Natur und Kultur sind Polaritäten, die eine Einheit ausmachen.

Der geschichtliche Aspekt der Heimatkunde

Von Dipl.-Ing. R. Kerndter

Wer es gewohnt ist, im Gegenwartsbewußtsein jeweils auch die Komponenten Vergangenheit und Zukunft zu erkennen, der wird alles reale Sein zugleich als Gewordenes und Werdenes hinnehmen. Wenn wir also unsere Umwelt betrachten, wenn wir uns in Beziehung zu den Gegebenheiten etwa unserer Heimat setzen, dann können wir dabei das Empfinden haben, daß das aktuell uns Begegnende eigentlich ein gerettetes oder soeben sich vollendendes Stück Vergangenheit ist, das uns ein „Memento-sei eingedenk!“ zuruft. So hat auch jedes Jahr, etwa 1974, für uns seine Rückbeziehung und bietet Vergleiche mit früheren Stadien, die vielleicht der Anfang irgendwelcher Entwicklung oder Daten der Erstarrung oder Spaltung oder sonstiger geschichtlicher Prozesse waren.

Die Auswahl solcher Gedenkjahre ist an sich beliebig; man kann also von 1974 aus um 20 oder 50 oder 100 oder sonstwie um soviel Jahre zurückgehen, bis man auf die Wurzeln heutiger Zustände und Tendenzen stößt und damit ein Memento gerechtfertigt sieht. Ausgewählt sollen hier die Jahre 1924 und 1824 werden, die für die Heimatkunde, soweit man deren geschichtlichen Aspekt betont, von einiger Bedeutung waren. Vor 150 Jahren, im Jahre 1824, verfaßte nämlich der Historiker Leopold von Ranke sein Werk „Zur Kritik neuerer Geschichtsschreiber“, und vor 50 Jahren, im Jahr 1924, gab der Paläontologe und Naturphilosoph Edgar Dacqué sein Buch „Umwelt, Sage und Menschheit“ heraus.

Der Universalhistoriker Leopold von Ranke wurde 1795 in Wiehe in Thüringen geboren. Im Jahre 1841 wurde er Historiograph des preussischen Staates und 1865 in den Adelsstand erhoben. Er starb 1886 in Berlin. Die Gesamtausgabe seiner Geschichtswerke umfaßte 47 Bände, in denen er, der als ein Begründer der modernen Geschichtswissenschaft gilt, den historischen Relativismus vertritt. Gemeint ist damit im Rahmen strenger Quellenkritik und Sachlichkeit die objektive Betrachtung jeder Epoche und jedes Landes aus ihren eigenen Gegebenheiten heraus. Angestrebt wird also die Vermeidung einer verallgemeinernden historischen Systematik, andererseits sollen die psychologisch fundierten Darstellungen ihren Zusammenhang mit der ganzen Weltgeschichte nicht vermissen lassen. Rankes Absicht war es immer, zu zeigen, „wie es eigentlich gewesen“. Nach ihm ist Geschichte Ausdruck göttlichen Willens und jede Epoche ist nur aus ihrer Beziehung „unmittelbar zu Gott“ zu verstehen.

Der Naturforscher Edgar Dacqué wurde 1878 in Neustadt an der Weinstraße geboren und ist dort 1945 gestorben. In Mün-

chen wirkte er als Paläontologie-Professor von 1920 bis 1926. In seinen Büchern vertrat er eine vom Menschen als Urform der Lebewesen ausgehende Entwicklungslehre. Im Gegensatz zu Darwins Auffassung ist hier der Mensch das eigentliche Ziel der Artenbildung; die Tierarten sind sozusagen in Sackgassen der Entwicklung geraten. Diesen Gedankengang hat man dann in dem Sinne gemildert, daß man den Menschen zwar als den Gipfel des Lebensstammes, die Tierarten aber als aus ihm herausgesetzte spezialisierte Potenzen ansieht: Keiner kann so gut schwimmen wie der Fisch, so gut fliegen wie der Vogel usw., aber eben dieses Spezialistentum bedeutet den Verlust weiteren Aufstiegs, der nur der geistigen, „unverzerrten“ Potenz des Menschen als „Krone der Schöpfung“ gelingt.

Was bei Dacqué im Vergleich mit Rankes Geschichtsauffassung vor allem interessiert, ist seine Betonung des Metaphysischen auch in Bezug auf die kulturelle und politische Geschichte des Menschen. Er sagt: „In der menschlichen Geschichte machen nicht die äußeren Geschehnisse schlechthin das Wesen und den Sinn aus, sondern das, was in ihnen sich als Innenwelt, als Seele spiegelt. Von außen nur besehen hat die Geschichte keinen Sinn, auch die Naturgeschichte nicht . . . Nur beides zusammen, das Physische und das Metaphysische, sind erst die gehaltvolle Wirklichkeit . . . Das mechanistische Weltbild und Forschen hat seinen ganz bestimmten Auftrag, seinen abgegrenzten Erkenntniskreis im Menschengeist. Die damit festgestellte Welt ist aber nur ein Symbol innerer höherer Lebendigkeit und schöpferischer Wirklichkeit . . . In der menschlichen Geschichte ist nicht jenes das Wesenhafte, was äußerlich sich zuträgt, sondern entscheidend daran ist der Sinn, der Urseelengrund, aus dem alles fließt, und um deswillen allein die Entscheidungen fallen“. Dabei betont Dacqué, daß das Metaphysische, das Wesenhafte, noch nicht das Transzendente, das Göttliche bedeutet. Goethe nannte es „vom Wesen in die Erscheinung treten“, wenn etwa im Lenz die Flora wieder aus der Latenz des Winters hervortritt und grünt und blüht. Die moderne Psychotronik postuliert einen „inneren Raum“, gleichsam die wesenhafte Rückseite der äußerlich sichtbaren Dinge, der Immanenz. Wichtig wird also auch das Übersinnliche, das Unsichtbare, Unhörbare, das zum Ganzen der Manifestation, der jeweiligen Erscheinung als Quelle, als Grundwesen gehört. In diesem Sinne sagte Dacqué: „Es gibt nicht nur eine äußere Urgeschichte, sondern auch eine metaphysische Paläontologie. Aus dieser als einer ebenso wahren Geschichtsquelle wie es die Gesteinslagen der Erdrinde sind, mag das Wissen um uralteste Erd- und Menschheitszustände geflossen sein, daß uns in den Sagenkernen noch vorliegt . . . Alle Wissenschaft, alles Gewinnen von Tatsa-

Und deshalb hat Heimatkunde, selbst wenn sie nur auf Äußerlichkeiten ausgerichtet wäre, immer auch einen geschichtlichen Aspekt. Wer diesen nicht beachtet, hat sich von Goethe sagen zu lassen: „Wer nicht von 3000 Jahren sich weiß Rechenschaft zu geben, bleib im Dunkeln unerfahren, mag von Tag zu Tage leben!“ Und um nicht in solchem Dunkel zu vegetieren, muß man geschichtsphilosophische Fragen stellen, die besonders den naheliegenden Alternativen nachgehen, etwa: Beherrschen Ideen oder Realfaktoren die Geschichte? Gibt es einen Fortschritt oder nur ein Auf und Ab? Regiert der Zufall oder historische Gesetzmäßigkeit? Schopenhauer hielt Geschichte für ein sinnlos sich drehendes Rad. Nach Hegel soll der Mensch göttliche Funken zum Feuer entfachen. Spengler wies auf wachsende und absterbende Kulturen hin, Toynbee betonte die Kulturabläufe in ihrem Fortschritt zu einer Weltkultur. Man könnte noch andere Meinungen im Rahmen eines geschichtlichen Aspekts anführen; für heimatkundliche Studien bleibt die schlichte Forderung, jeweils neben der Feststellung äußerer Daten auch nach dem Wesenhaften zu fragen. Die Welt ist ein Spiegel, in den wir hineinschauen, und es gilt hier V. Blüthgens Wort: „Leg' dem Leben nicht zur Last, dünkt sein Werk dich Plunder! Wenn du Märchenaugen hast, ist die Welt voll Wunder!“

Herausgegeben von der Heimatkundlichen Vereinigung Balingen.

Vorsitzender: Christoph Roller, Balingen, Am Heuberg 14, Telefon 77 82.

Redaktion: Fritz Scheerer, Balingen, Am Heuberg 42, Telefon 76 76.

Die Heimatkundlichen Blätter erscheinen jeweils am Monatsende als ständige Beilage des „Zollern-Alb-Kuriers“ und der „Schmiecha-Zeitung“.

Die Kuppen unserer Hochalb

Von Fritz Scheerer

Der packende Gegensatz zwischen der alten Landschaft der Hochalb und den jugendlichen Felstälern des Nordwestabfalls gehört zu den sprechenden Charakterzügen unserer Schwäbischen Alb. Doch die Formen der Hochalb stellen sich bei vielen beim flüchtigen Blick als einförmig und wenig bemerkenswert dar. Aber in Beziehung auf die Geschichte der Alb haben sie uns mehr zu sagen als die wirkungsvoll hervortretenden Formen der Nordwestseite. Mit ihrer unübersichtlichen Welt, ihren vielen versteckten Felsenwinkeln, ihren vergessenen Waldwiesen und ihren stillen Wiesen-gassen offenbaren sie so recht die herben und mannigfaltigen Schönheiten der Alb. Wir wollen daher einige Fragen an sie stellen.

Während im Albvorland und in den nek-karseitigen Tälern der Schlichem, Eyach und Starzel der Trauf und die hohen Talwände das Blickfeld beengen, ist die Hochfläche die Landschaft der weiten Horizonte. Hier kann an föhnigen Tagen die lichte Kette der Alpen geschaut werden. Am Außenrand des Hochlandes werden Meereshöhen von mehr als 1000 m erreicht. Langsam senkt sich die Landschaft nach Südosten. Ihre Formenwelt ist vom Gestein, von den lichten Kalken des Weißjura und von ihrer Wasserdurchlässigkeit bestimmt.

Der Wechsel von verschiedenen widerständigen Schichten im Weißen Jura (zweimaliger Wechsel von weichem Mergel und hartem Kalk) führt in der Südwestalb zur Bildung zweier Schichtstufen: einer unteren in den lichten wohlgeschichteten, mauerartig gebänkten Betakalken (Steinbruch auf dem Plettenberg) und in den lichtgrauen Delta-Kalken im mittleren Weißen Jura.

Die Terrasse am Trauf der Südwestalb

Vom Hohen Randen bis zum Dreifürstenstein breitet sich hinter der glatten Stirn der Betakalke eine Schichtstufe aus, die rückwärts mit Gammatonen, wie gegen Hossingen oder gegen Obernheim, bedeckt und vom zweiten Stufenrand, der Delta-kalke, etwa 50 m überragt wird. Eine 5 bis 7 km breite „Beta-Terrasse“ säumt den Rand. Am schönsten ist sie bei Ringingen und Salmendingen im „Heufeld“ ausgebildet. So gehört auch die höchste Erhebung der ganzen Alb, der Lemberg mit seinen 1015 m, dem unteren Weißjura an. Durch Schlichem, Eyach und Starzel ist die breite Schichtstufe in einzelne Tafelberge und isolierte Randplatten aufgelöst (Burgfelder Plateau).



Salmendinger Kapelle als Auslieger vor dem Stufenrand des mittleren Weißjura, in den ein Trockental hineinführt. Luftbild: Strähle

Durch den breiten Streifen der Beta-Schichtstufe schieben sich aber zwei andere Streifen bis zum Albrauf vor, die einen anderen Formenkreis bilden, nämlich den der Kuppenalb. Vom Schafberg über Lochenstein, Gräbelesberg bis zur Schalksburg und zum Böllat sind die tonigen Schichten des unteren Weißjura und die gebänkten Betakalke stellenweise durch kalkige Schwammstotzen und Riffe verdrängt, die als Härtlings-Kuppen stehen blieben und die bewegte Kammlinie der Balingen Berge mit den markanten Gestalten verursachen. Auch hinter dem Rand auf der Platte vom Lochenhörle und Grat sowie auf der Ackerplatte von Hossingen herrscht die Kuppenlandschaft des unteren Weißjura. Die 2. Störung und Abwandlung hat tektonische Ursachen. Im Zollerngraben stößt die Kuppenalb mit ihren Delta-Kalken (verschwammt) bis zum Raichberg und dem aussichtsreichen Zellerhorn vor.

Wo die von Schwammstotzen durchsetzten Betakalke die Oberfläche bilden, wie bei Böttingen, sind die Kuppenformen bescheidener, meist flache Erhebungen, die den lebhaft eingetieften Trockentälern aufsitzen. Auf dem Heufeld sind der 80 Meter hohe, drehrunde Kornbühl mit der Salmendinger Kapelle ein Glanzstück der Alb (s. Bild) sowie der daneben liegende Bühlberg, die Berge bei Ringingen und der benachbarte Roßberg abgelöste Zeugenberge vor dem Deltastufenrand. Ihre Decken bestehen aus verschwammten Deltakalken und ihr Fuß steckt in Gammamergeln. Auch beim Geyerbad liegen vor der bei Obernheim beginnenden geschlossenen Deltastufe losgelöst Buckel als eine Art von kleinen Zeugenbergen. Hierher gehört auch der felsengürtete Baienberg (975 m) west-

lich von Hossingen. Das gleiche gilt für die Hochkuppen im oberen Schmiedetal. Hier liegen vor der kuppigen Deltastufe der Braunhardtsberg und die 70 m hohe Burg bei Tailfingen.

Die Kuppenalb

Diese Einzelerhebungen gehören schon zur Kuppenalb. Der Name geht auf Robert Gradmann zurück, dessen Forschungswerk, u. a. „Pflanzenleben der Schwäbischen Alb“ mit diesem reizvollen Hügelland verknüpft ist. Mit der Deltastufe setzt ein unruhiges Hügelland ein. Im Westen beginnt sie bei Obernheim, springt über das Geyerbad nach Norden zur Lochen und über das Eyachtal zum Heersberg vor, bildet zwischen Margrethausen und Truchteltingen im Wildentierberg, Wachtfels, Ochsenberg eine deutliche Stufe über der Beta-Schichtfläche. Im Raichberg springt sie weit nach Norden vor (s. oben). Am Ostrand des Zollerngrabens weicht sie bis Hermannsdorf zurück, um den Starzelausraum bis Burladingen zu umrahmen (Mettenberg, Eisenloch, Nahberg südlich Ringingen sind abgetrennt). Von Burladingen springt sie weit nach Norden in Richtung Salmendingen.

(Schluß folgt)

Das Schöllkraut

(Chelidonium majus)

An Mauern, Hecken und Zäunen findet sich häufig das Schöllkraut, das einen gelben, giftigen Milchsafte besitzt. Der deutsche Name dieses bis 1/2 m hohen Krautes ist aus dem griechischen Chelidonium entstanden und mußte daher „Schellkraut“ geschrieben werden. Es bedeutet so viel wie Schwalbe. Denn: „Die Pflanze blüht zu der



Zeit, in der die Schwalben wiederkommen, und welkt, wenn sie fortfliegen“. Der ätzende, goldgelbe Saft wurde gegen Hautverletzungen, Warzen und Flechten gebraucht. Diese Anwendung erklärt den volkstümlichen Namen „Warzenkraut“.

Das Schöllkraut blüht gelb, die Früchte sind schotenähnliche Kapseln. An den schwarzen Samenkörnern sind weiße, fleischige Anhängsel, die von den Ameisen gerne verzehrt werden. Die Tierchen tragen daher die Samen in ihren Bau verlieren wohl auch ein Körnchen und tragen damit zur Verbreitung der Pflanze bei. Die fiederteiligen Blätter bilden ein Mosaik, bei dem jeder Blattzipfel in einen entsprechenden Abschnitt des benachbarten Blattabschnittes paßt. Daher rauben sich die einzelnen Teile des Blattes gegenseitig nichts von dem notwendigen Lichte.

Fritz Scheerer

Heimatkundliche Blätter

Balingen



Jahrgang 21

31. Mai 1974

Nr. 5

Ehestetten

von Dr. Walter Stettner

Der Ehestetter Hof, bei dem sich heute die bezeichneten Wanderwege nach Straßberg und über den Ehestetter Berg nach Frohnstetten gabeln, hat mit den tief herabgezogenen Dächern der paar alten Gebäude etwas Anheimelndes, er verspricht Geborgenheit. Obwohl er auf der Winterseite liegt, erreichen ihn doch auch im Hochwinter die Strahlen der Sonne. Der Hof steht auf einem kleinen Schuttkegel, den einst die Wasser vom Kriesenloch herabgeschwemmt haben.

Er ist der letzte Rest eines Dorfes, das einst hier stand und auch mit einer dem hl. Stefan geweihten Kirche ausgestattet war, deren Überreste jetzt als Scheune dienen. 1275 versah die Ehestetter Pfarrei als Verweser ein Magister Conrad, der noch drei weitere Pfarreien in der Villinger Gegend innehatte. Die Einkünfte seiner Pfarrei Ehestetten schätzte er auf 11 lb. (Pfund), das ist gut ein Viertel der Einkünfte des Ebinger Pfarrers (40 lb.), ein Zeichen, daß die Pfarrei ausreichend dotiert war (es gab mehr als einen Pfarrer, der sich 1275 mit 7 lb. zufrieden geben mußte). Noch mehrere andere Ehestetter Pfarrer sind uns dem Namen nach bekannt. Nach der Reformation ging die Pfarrei ein. Im Spätmittelalter war Ehestetten Bestandteil der Herrschaft Werenwag, die unter österreichischer Oberhoheit stand. Von Eberhard von Hörningen, dem Inhaber der Herrschaft Werenwag, erwarb 1440 der Ebinger Bürger Renhart von Melchingen die Herrschaft über Ehestetten; ihm kauften sie die Ebinger 1453 um 200 fl. (Gulden) ab. Versuche der Werenwager Herren in den Jahren 1533—37, Ehestetten zurückzuerwerben, konnte Ebingen mit Hilfe Württembergs abwehren.

Ehestetten nicht Alt-Ebingen

In der Stadt ist die Meinung weit verbreitet, Ebingen habe am Anfang da unten gelegen und sei erst später an seine jetzige Stelle verlegt worden. Diese Meinung erwuchs vermutlich aus einer falschen Deutung des Namens „Ehestetten“: er scheint ja zu besagen, daß dort ehemals die Stadt lag. In Wirklichkeit bedeutet das „Ehe“ nicht soviel wie ehemals, sondern ist ein altgermanisches Wort, das so viel wie „Gesetz“ oder „Recht“ bedeutet. Ehestetten ist also ein Stetten mit einem besonderen Recht. Es gibt ja ein zweites Ehestetten, heute noch ein Dorf, auf der Münsinger Alb. Gegen die genannte Meinung spricht auch die Beobachtung, daß sich die Alemannen bei ihrer ersten Ansiedlung in dem nahezu menschenleeren Raum zunächst die besten Plätze aussuchten; daher sind ja gerade besonders viele -ingen-Orte zu bedeutenden Städten herangewachsen. Nun denke man sich einmal das heutige Ebinger Häusermeer weg und überlege, wo man sich lieber niederlassen würde, im weit offenen Ebinger Tal am Schnittpunkt der Wege nach Balingen und Onstmettingen

oder in dem engen Winkel am Ausgang des Kriesenlochs. Daß eine solche Überlegung nicht bloß moderne Gedankenkonstruktion ist, das beweisen am besten die Funde alemannischer Gräber an zahlreichen Stellen im Stadtbereich, z. B. bei der Martinskirche, beim Rauhen Wiesle, bei Elektro-Schumacher usw. Zu diesen Grabfeldern gehörten jeweils auch Siedlungen. Der Ebinger Raum war also schon seit der Niederlassung der Alemannen bewohnt, und eine der Siedlungen trug von Anfang an den Namen Ebingen. Sie hatte auch mit St. Martin die älteste Kirche in weitem Umkreis, während St. Stefan jünger ist, wahrscheinlich dem 11. Jahrhundert angehört.

Die -stetten-Orte sind jünger als die -ingen-Orte. Sie bezeichneten wahrscheinlich ursprünglich Plätze, die mit der Viehwirtschaft zu tun hatten, etwa Ansiedlungen von Hirten mit Viehställen. Es scheint, als seien solche -stetten-Orte von Ebingen aus systematisch angelegt worden: zwei im Tal westlich und südöstlich: Stetten, das spurlos vom Erdboden verschwunden ist, das einst nahe der Wasserscheide schon auf Lautlinger Markung lag, und Ehestetten, dann vier weitere auf dem Heuberg: Meßstetten und Heinstetten einerseits, Frohnstetten und Stetten a. k. M. andererseits. Aber Mittelpunkt für den Talgang und den „Berggang“, den Heuberg, war eben Ebingen und nicht Ehestetten. (Auf die „alte Stadt“ komme ich gleich zu sprechen.) Wir sollten also, auch wenn es schwer fällt, Abschied nehmen von der Meinung, Ehestetten sei der Ausgangspunkt für Ebingen gewesen. Ehestetten hat es gar nicht nötig, sich mit fremden Federn zu schmücken, es bietet auch so einiges Interessante!

Die „alte Stadt“

Da ist einmal die sog. „alte Stadt“ im Wald oberhalb des Hofes. Ja, werden Sie mir einwenden, da haben wir es doch, an diesem Namen ist nicht zu rütteln. — Ich muß Ihnen recht geben insoweit, daß dieser Name tatsächlich altüberliefert ist. Nach einer Stadtrechnung vom Jahr 1663 wurden damals wegen Streitigkeiten zu Ehestetten an der alten Stadt Strafen verhängt. Auch für den Anfang des 18. Jahrhunderts, vom Jahr 1703, habe ich einen Beleg für den Namen.

Was ist denn da zu sehen in dieser alten Stadt? Nun, da läuft ein Wall und ein Graben, man kann sie auf der Ost- und der Nordseite gut begehen, dagegen an der Südseite scheinen sie durch Regen und Schnee oder durch ein Erdbeben abgerutscht zu sein. An der Nordseite machen wir eine auffallende Beobachtung, da hören Wall und Graben plötzlich auf, und wenn wir uns umsehen, merken wir, daß sie sich 10 Meter weiter nördlich fortsetzen, so daß dazwischen eine Einfahrt entsteht.

Die Anlage bildet annähernd ein Qua-

drat, aber ihre Westseite wird von der steil aufsteigenden Felsenwand gebildet. Da brauchte also der Feind nur von oben zu kommen, dann konnte er so gut wie ungehindert Steine oder Speere auf diese „alte Stadt“ werfen. Und wenn wir nun noch etwas schärfer hinsehen, merken wir, daß der Aushub des Grabens nicht nach innen, sondern nach außen geworfen wurde, wahrscheinlich dazu, damit wieder der Feind bequemer von dem Wall in die „alte Stadt“ hineinsehen und hineinwerfen konnte. Nein, das kann unmöglich eine Anlage sein; die der Verteidigung gedient hat wie die Wälle oder später Mauern einer Stadt. „Da steh ich nun, ich armer Tor“, könnte man zitieren. Die alte Stadt bei Ehestetten ist nicht die einzige Anlage, die diese Bezeichnung führt. Eine Altstadt liegt oberhalb Beurons am Weg zum Wildenstein, es gibt auch dazu einen Altstadtfelsen, eine andere zwischen Fridingen und Mühlheim, eine dritte in der Nähe von Rottenburg. In älterem Deutsch bezeichnet Stadt nicht nur das, was wir heute darunter verstehen, sondern auch etwa das, was wir mit Stätte ausdrücken, also hier eine alte Stätte, die den Leuten auffiel, auch wenn sie nichts über Zweck oder Zeit wußten. Dabei wird es bleiben müssen, daß es eine alte Stätte mit unbekanntem Zweck ist. Am ehesten könnte man sie mit der Viehhaltung in Zusammenhang bringen. Im Inneren sind ein paar Vertiefungen, da hat vor etwa 15 Jahren ein Herr aus Tübingen gegraben, aber das Ergebnis war mehr als dürftig; die paar Scherben, die er fand, waren so wenig charakteristisch, daß man ihre Zeitstellung nicht mit Sicherheit bestimmen konnte, und zudem ist ungewiß, ob die Gruben, die Keller von Gebäuden gewesen sein könnten, aus derselben Zeit stammen wie Wall und Graben. Wenn also viel Rätselhaftes an dieser alten Stadt bleibt, das eine läßt sich mit völliger Sicherheit sagen, der Vorläufer der Stadt Ebingen war sie nicht.

Steinturm oder Steinhaus

Eine weitere Besonderheit hat Ehestetten hoch oben über der „alten Stadt“, etwa 100 Meter südöstlich des Tauben- oder Bluthagfelsen. Da muß einmal ein Steinturm oder ein Steinhaus mit einer lichten Weite von etwa sechs auf sechs Metern gestan-

Veranstaltungen der Heimatkundlichen Vereinigung

- 1.-3. 6. Pfingstfahrt nach Vorarlberg.
- 30. 6. Exkursion zu den Karseen des nördlichen Schwarzwalds.
- 14.-20. 8. Studienfahrt nach München und Umgebung.
- 8. 9. Exkursion in das Allgäu.

Anmeldungen für Mitglieder und alle Interessenten bei Geschäftsführer Franz Bukenberger, Balingen, Schumannstraße 14, Telefon 211 29.

den sein. Von den Mauern sind noch zwei Reihen grob zugehauene Kalksteine, leicht gemörtelt, zu sehen. Auch den Halsgraben, der den Turm von der Hochfläche abtrennte und damit sicherte, erkennt man deutlich. Dieser Turm diente vermutlich nur in Notzeiten als Wachturm oder auch als Zufluchtsstätte für die paar Ehestetter, war kaum dauernd besetzt. Nach den Ergebnissen der allgemeinen Burgenforschung dürfte er im 13. (oder 14.) Jahrhundert gebaut worden sein; in der schriftlichen Überlieferung fehlt jede Spur von ihm.

Eine weitere Besonderheit ist eine kleine Höhle am Steilhang etwa zwischen dem Turm und der alten Stadt, in der der verstorbene Architekt E. L. Beck vor ungefähr 20 Jahren gegraben hat. Die paar Scherben stammten aus verschiedenen Epochen. Etwas tiefer ist ein kleines Schlupfloch an einem Felsen zugemauert und bietet gegen Sicht eine vortreffliche Deckung. Es stammt erst aus der Endzeit des letzten Krieges.

Wohl den Höhepunkt seiner geschichtlichen Entwicklung erlebte Ehestetten, das damals einem Adligen namens Landold gehörte, gegen Ende des 11. Jahrhunderts. Erwähnt wird es da im Zusammenhang mit der Gründung des Klosters St. Georgen im Schwarzwald. Die Herren von Königsegg (Königseggwald bei Altshausen im Oberland) hatten auf ihrem Hausbesitz ein Kloster zum hl. Georg gestiftet. Nun veranlaßte sie Abt Wilhelm von Hirsau, der sein Kloster zum Mittelpunkt der kluniazensischen Klosterreform in Deutschland machte, dieses ihr Georgskloster auf den Schwarzwald zu verlegen, wo es näher bei Hirsau war und der Wald gerodet und der Besiedlung erschlossen werden konnte. Die Königsegger blieben auch dort zunächst Vögte des Klosters. Nun ließen Landold, der mit den Königseggern verwandt war und später selbst ins Kloster eintrat, und sein Sohn Hug die Reliquien des hl. Georg — ohne Zweifel durch einige oder alle Mönche aus St. Georgen — nach Ehestetten bringen und übergaben über diesen Reliquien dem Vogt des Klosters, Hermann von Königsegg, all ihren Besitz in Ehestetten mit Mühle und Taverne, auch die Kirche und die Hörigen mit Ausnahme von zweien und deren Kindern, ferner ihren Besitz in Dürrwangen mitsamt der dortigen Kirche (d. h. deren Einkünfte und das Recht, den Pfarrer zu setzen), sowie den Besitz in Stockenhausen. Dann reisen sie ab. Der Vogt ergreift Besitz von Ehestetten und seiner Kirche, läßt die Hörigen auf die neue Herrschaft schwören und zerstört die Burg, vermutlich deshalb, damit sie nicht etwaigen Feinden des Klosters (etwa gar den Stiftern?) als Stützpunkt gegen das Kloster dienen könne. (diese Burg — im lat. Text steht das Wort castrum — darf man sich als ein festes Steinhaus im Ort vorstellen). Als Zeugen dieses Vorgangs, der sich am 20. Februar 1094 zugetragen hat, werden genannt Werinher, Burghard, Folkmar und Adelbert (sie tragen noch keine Familiennamen, die damals erst aufkamen). Am nächsten Tag reist Vogt Hermann weiter nach Dürrwangen (vermutlich wieder mit den Mönchen) und übernimmt auch dort den gestifteten Besitz und die Kirche. Zwei Monate später, am St. Georgstag (23. April), bestätigten etliche adlige Männer in St. Georgen selbst in der dortigen hölzernen Kapelle die Übergabe vor den Georgsreliquien in die Hand des Priesters und des Vogtes. Übrigens übergab am selben Tag ein Freier namens Alker von Roßwangen seinen Besitz in Roßwangen und Weilen (= Weilheim, Teil von Weilstetten) ebenfalls dem Kl. St. Georgen.

Ende einer gedeihlichen Entwicklung

Wahrscheinlich bedeuteten die Vorgänge des 20. Februar 1094 schon das Ende einer

gedeihlichen Entwicklung für Ehestetten. Seine Herrschaft saß jetzt im fernen Schwarzwaldkloster, dessen Hauptanliegen vermutlich ein möglichst hoher wirtschaftlicher Ertrag für das Kloster war. Vorher hatte man einen Herrn, der mindestens zeitweise in der Ehestetter Burg Wohnung nahm und die Bauern schützte: wir kennen jedenfalls vom Jahr 1084 einen Hug von Ehestetten.

Im 12. Jahrhundert bestätigten zweimal (1139 und 1179) Päpste dem Kl. St. Georgen seine Besitzungen und Rechte. Dabei wird auch Ehestetten jeweils genannt. Im Jahr 1342 schenkte Gf. Heinrich v. Hohenberg dem „St. Martin, der Hausherr in der Kirche zu Ebingen ist“, die Hadelinwiese unter Ehestetten an der Schmiede. Da er dies u. a. auf Bitten der Ebinger Bürger tat, dürfen wir folgern, daß man in der Stadt schon damals Interesse am Grundbesitz in Ehestetten hatte, ja es ist fraglich, ob es in Ehestetten überhaupt noch selbständige Bauern gab. — Aber 1385 verlangte doch die österreichische Herrschaft als Nachfolger der Hohenberger von Ehestetten 10 Gulden Steuer, also müssen doch Bauern dagewesen sein. — Der Einwand ist nicht zwingend, denn der Steuerbetrag kann auch von Ebingern aufgebracht worden sein, die den Ehestetter Boden bestellten. Jedenfalls kaufte die Stadt im Jahr 1416 vom Kloster St. Georgen dessen Güter in Ehestetten um 538 fl. (das ist mehr als das Zweieinhalbfache des Kaufpreises für Bitz 30 Jahre zuvor, der nur 210 fl. betragen hatte). Dieser Grundbesitz befand sich damals und vielleicht schon lange in der Hand von Ebinger Bürgern, die namentlich genannt werden. Sie hatten bis dahin an das Kloster Zins zu zahlen. Dieses behielt sich nur die Kirche und den Kirchensatz (d. h. das Recht, den Pfarrer zu präsentieren), sowie Eigenleute zu Ebingen und Ehestetten vor. Spätestens mit diesem Augenblick hatte Ehestetten als Dorf zu existieren aufgehört, es war abgegangen; ein Vorgang, der sich im 14. Jahrhundert im Schwäbischen und überall in Altdeutschland hunderten-, ja tausendfach wiederholt hat.

Die Ehestetter Quellen

Ein Schatz ist Ehestetten bis heute geblieben, seine Quellen, in denen das Wasser des Bitzbergs und des Ehestetter Bergs, das in den Klüften versickert, wieder zutage kommt. Diese Quellen boten sich zu allen Zeiten zur Nutzung an. Eine Mühle wird ja schon in dem Vertrag von 1094 erwähnt. Sie ist später auch als Walk-, Öl- und Sägmühle verwendet worden. Eine weitere Mühle lag an der Stelle der heutigen Pumpstation. Sie gehörte als Bei-

mühle zur Ebinger Stadtmühle; konnte der Stadtmüller wegen Trockenheit in der Stadt nicht mahlen, so verlegte er den Betrieb nach Ehestetten. Unbekannt ist, ob diese Mühle erst nach dem Erwerb Ehestettens durch Ebingen, also nach 1453, gebaut wurde oder ob sie der Stadtmüller aufgrund irgend welcher Abmachungen mit den Herren Ehestettens schon vorher nutzen konnte. Auch die Spitalmühle hatte ihre Beimbühle in Ehestetten, allerdings noch weiter unten im Tal, in der Flur Hebsack; an ihrer Stelle wurde im letzten Jahrhundert eine Spinnerei gebaut, die auch längst eingegangen ist. Natürlich war der damals noch saubere Bach mit seinem vielen frischen Quellwasser auch ein gutes Fischwasser, um das es schon 1537 Streit mit Straßberg gab. Nach der Stadtrechnung von 1664/65 mußten zwei Ebinger damals für den Obervogt von Kandel in Ehestetten fischen.

Die Ehestetter Quellen

Noch heute können die Ehestetter Quellen in normalen Zeiten den gesamten Wasserbedarf der Stadt decken. Abnormale Zeiten sind nicht nur heiße Sommer, sondern manchmal auch kalte Winter. Wie war das doch vor zehn Jahren? Da quoll doch plötzlich mitten im Winter aus den Wasserhähnen der Stadtwohnungen eine eklige braune Brühe, das Wasser war unreinigt. Nun zogen reihenweise die Ebinger, vornehmlich aus der Oststadt, nach Ehestetten, um dort das vermeintlich klare Naß zu tanken, ja man mußte sich zeitweise regelrecht anstellen, weil das gesuchte Naß nur spärlich tröpfelte, und kehrte dann glücklich mit seiner scheinbar so köstlichen Fracht nach Hause. Aber die Hausfrauen merkten rasch, daß dieses Quellwasser ebenso stank wie das Leitungswasser; man war auf den Tankwagen angewiesen, der bis tief in die Nacht mit Bodenseewasser unterwegs war. Schuld an der Misere war ein plötzlich eingetretener strenger Frost, der das Erdreich gefrieren ließ, so daß es die Feuchtigkeit nicht mehr aufsaugen und reinigen konnte, und die Gülle der Bauern, die dann bei einsetzendem Tauwetter durch Dolinen und andere Hohlräume viel zu schnell nach unten drang. Heute lachen wir über diese anrühige Episode; Stadtverwaltung und Gemeinderat ließen es aber nicht beim Lachen bleiben, sie trafen in den nächsten Jahren erste Vorkehrungen, die eine Wiederholung dieses Übels bisher verhindert haben, und sie wollen ihm demnächst einen wirksamen Riegel vorschieben durch den Bau einer Wasseraufbereitungsanlage. Und ihr Standort wird natürlich wieder auf der einstigen Ehestetter Markung liegen.

Die Kuppen unserer Hochalb

Von Fritz Scheerer

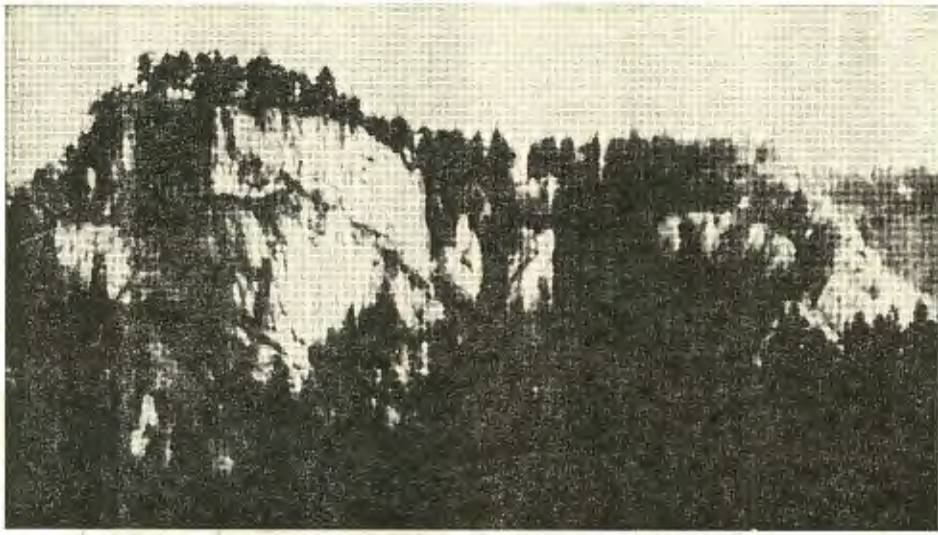
(Fortsetzung)

Die Südgrenze der Kuppenalb bildet eine kleinere, aber wohlausgeprägte Stufe, mit der die flachwelligen Platten der sog. Flächenalb einsetzen, deren Kuppen nur noch bescheidene Höhen aufweisen. Die Trennungslinie zwischen Kuppen- und Flächenalb ist das Kliff, der Küstensaum des einstigen untermiozänen (burdigalen) Meeres. Sie verläuft von Schwenningen (auf der Hardt) über Stetten am kalten Markt, Fronstetten, Winterlingen, Harthausen nach Neufra-Gammertingen, greift also im Lauchertgraben weit nach Norden. Bei Winterlingen beträgt der Abfall rund 30 m (Fachberg 832 m, Bühl 799 m).

Das ausgedehnte Hügelland wird durch die tief eingegrabenen Täler von Bära,

Schmiecha, Fehla und Lauchert in einzelne Blöcke zerschnitten. Im Westen liegt die Oberheimer Platte zwischen Oberer und Unterer Bära, ihr folgt zwischen Oberer Bära und Schmiecha die Hardt mit dem Truppenübungsplatz Heuberg, zwischen Schmiecha und Fehla die Bitzer Hochplatte und östlich Burladingen—Gauselfingen bis Hörschwag, Stetten unter Holstein, Melchingen ein Gewirr plumper Bergklötze, Rücken, Wülste der verschiedensten Formen, die immerhin noch Höhen von weit über 800 m erreichen (nördlich Burladingen Titusenköpfe 899 m, Herrenwald 913 m) und größtenteils Wald tragen.

Die Formen der Kuppen hängen eng vom Gestein und von ihrer Lage zu den



Schwammkalke des Weißen Jura im Donautal bei Schloß Wildenstein.

Trockentälern ab. Das aufbauende Gestein sind zwar überall Kalke, die sich aber petrographisch unterscheiden. Wenn die untersten Deltakalke noch teilweise geschichtet sind (Quaderkalke), so fehlt in Weiß e weitgehend die Schichtung und das tonige Material (Massenkalke). Schon im unteren Delta sind immer wieder verschwammte Partien als Bänke, Stotzen und Riffe eingeschaltet. Nach oben überwiegt das löcherige, verschwammte, oft verkie-selte oder dolomitisierte Gestein.

Der Karst

Die Massenkalke, in denen die geschichtete Fazies nur noch in inselförmigen Schüsseln eingefügt ist, sind in ihrer Härte und Standfestigkeit schwer von der oberflächlichen Abtragung anzugreifen. Dafür sind sie aber löslich und damit tief verkarstet. Hier herrscht überall tiefer Karst. Die Niederschläge sammeln sich in der Tiefe in einem Karstwasserspiegel, der in den Haupttälern meist in Sohlenquellen austritt (bei Ehestetten, Hermentingen). Das dichte Talnetz, das in die Kuppenalb eingegraben ist, beweist, daß hier einmal Wasser geflossen sein muß, denn die Trok-kentäler können durch fließendes Wasser geschaffen worden sein, das sich nachträglich infolge der Verkarstung in den Untergrund verloren hat.

Die Kuppen der Delta-Schwammkalke

Im Bereich der weicherer, mergelreichen Delta-Schwammkalke ist die Landschaft durch breite, ausdruckslose, wasserlose Talungen gekennzeichnet, denen elliptische bis hantelförmige Kuppen aller Größen und Höhen aufgesetzt sind. Die schönsten sind diejenigen, die in breiten Talmulden aufsteigen, wie der Bitzer Berg bei Ebingen und die steilgeböschte Hüttenkirch im Degerfeld. Felspartien auf den Kuppen sind seltener. Oft tragen die Kuppen Namen wie Bühl oder Köpfe (Geißbühl, Sandbühl, Lutzenbühl bei Meßstetten, Riedbühl bei Bitz, Siechenbühl an der Bitz-er Steige, Titusenköpfe bei Burladingen usw.).

Die Trockentäler verbreitern sich vielfach vor dem Epsilon-Stufenrand zu großen Wannen und Mulden, die heute zum Teil abflußlos sind, deren Wasser aber in Erdfällen und Schlucklöchern versickert. Mehrere solcher Wannen bilden das Innere des Degerfeldes, finden sich am Rand der Hardtplatte bei Meßstetten (Eichhal-der Hof, Blaunasenbühl mit „Bareitle“) oder am Kreuzbühl westlich Stetten unter Holstein usw. Die Böschungen der Kuppen und Talungen sind größtenteils flach. Die oberflächliche Abtragung muß also einst eine bedeutende Rolle gespielt haben. Dies setzt ein aktives Gewässernetz

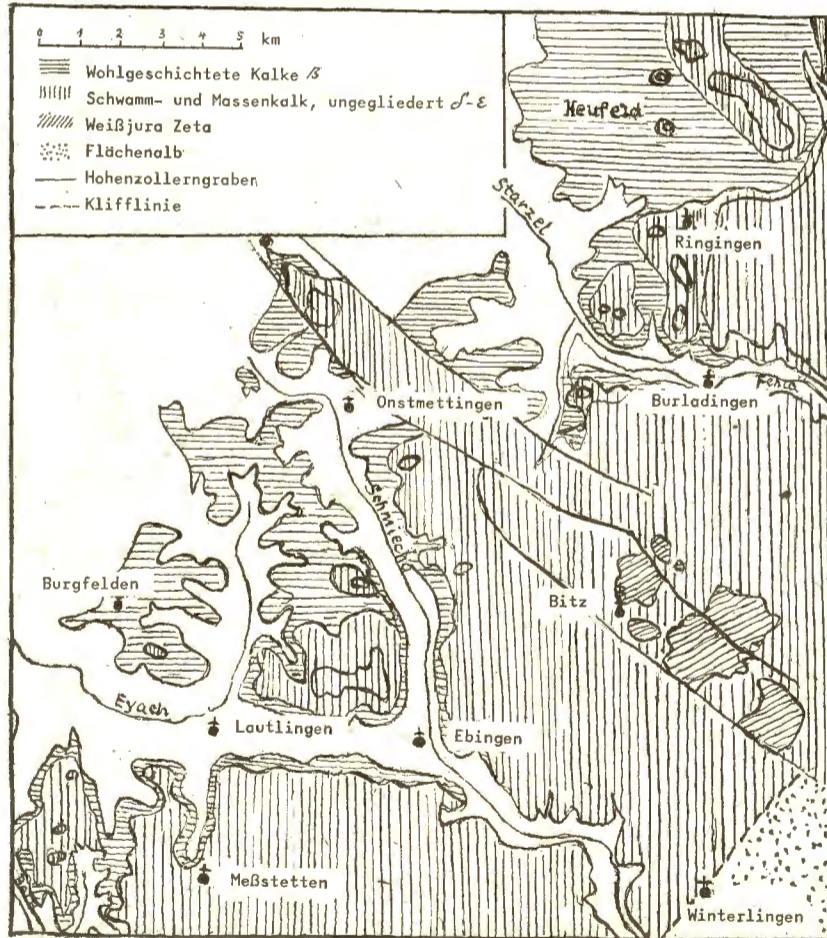
voraus, das aber heute fehlt, jedoch in den Eiszeiten noch bestand, da der Karst durch Bodenfrost plombiert war. Dazu kam, daß auf den Hochflächen über 800 m Höhe die vegetationsarme Frost-Tundra herrschte. Wo keine Möglichkeit des Abtransports der Schuttmassen mehr bestand, wurde in den Talungen Lehm und Schutt zusammenge-spült. So finden sich im Degerfeld bis über 2 m mächtige Lehme, unter denen grö-berer Kies ansteht. Von den Ziegeln und Hafnern des Talgangs wurde der Lehm früher abgebaut. Zeitweise wurden diese tiefgründigen Böden auch als Ackerland genützt, woran der Name Degerfeld (Te-gerfeld = großes Feld) erinnert. Da aber die Felder zu weit abgelegen waren, wur-den sie wieder aufgegeben.

In vorgeschichtlicher Zeit war das De-gerfeld sogar Hauptzentrum der Besied-lung (Bronze- und Hallstattzeit), wie die zahlreichen Hügelgräber beweisen. Gleich-

zeitig ist es auch das Zentrum von Heide-krautheiden und Borstgrasmatten. In der scheinbar wasserlosen Senke treten sogar Vernässungen mit Trollblumen und andern Pflanzen des anmoorigen Bodens auf. Ähn-lich finden sich im Raum Meßstetten, u. a. beim Eichhalder Hof, Lehme mit kalkmei-denden Pflanzen und Grabhügeln. Auch am Nordfuß des Weichenwang, in der Gegend von Böttingen und im Irrendorfer Hardt sind Grabhügel im Gebiet der Heidekraut-heiden und der Anmoorigkeit. Sicher war für die Besiedlung der entkalkten Lehme der Zug zum Wasser ausschlaggebend. Viel-fach sind die Talungen der Delta-Alb heute noch wegen des tiefgründigen Bodens Wie-senland. Auf den Kuppen dagegen ist der Boden nur wenige Zentimeter dick, so daß oft der gewachsene Fels herauschaut. Diese gehören größtenteils dem Buchen-wald.

Die Kuppen der Massenkalke

Die Kuppenalb der Massenkalke setzt in einem in Einzelerhebungen aufgelösten Stufenrand von teilweise bis 70 m Höhe ein, vor dem Zeugenberge ausgeschwärmt sind. Auf der Oberheimer Platte gehört hierher der kuppenförmige Staufenberg (Name!) (956 m) und bei Obernheim als Vorberg der Roßberg (967 m). Jenseits des Oberen Bäratales verläuft der Stufenrand in nordöstlicher Richtung von Kemelen (944 m) bei Heidenstadt über Hartheim (Sträubeleswald 956 m) Meßstetten (Käh-lesbühl 973 m) zum Hornstein (964 m), mit dem Weichenwang als Auslieger (958 m). Östlich Ebingen setzt sich der Rand fort im Schmelboch und Öschlesfels, umrahmt das Degerfeld im Osten und Norden (Ried-bühl, Bergen, Enge) und stößt im Zollern-graben nach Norden in einem Streifen vor (Storren 946 m, Bennenbühl 946 m, Bern-loch 956 m, Gockeler 951 m. Man beachte auch die Namen). Der Riedersberg bei Her-mannsdorf erreicht noch 951 m und nörd-lich Burladingen der Herrenwald 913 m. Es werden also am vorderen Rand der



aufgelösten Stufe noch Höhen erreicht, die wenig hinter denen der Berge des Albtraufs zurückstehen.

Die Haupttäler dieser Landschaft sind im Gegensatz zur Delta-Kuppenalb tief eingegrabene Kastentäler mit steilen bewaldeten Talhängen und geräumigen Talsohlen, oft mit kilometerlangen, abflußlosen Wannen und zahlreichen Erdfällen. Auf der Platte der Hardt sind es bei den Hardthöfen das breite Schwankemer Tal, die Täler bei Hartheim, das Schwenninger Tal, das Seetal, das Pfaffental, das Maurertal, jenseits der Schmiecha das Tiefe Tal, das Roßbergtal, das Bitzer Tal und das Harthauser Tal, zur Fehla das Teufental und zur Lauchert das Wolfstal. Alle diese Täler verlaufen von Nordwesten nach Südosten und endigen größtenteils hoch über den heutigen wasserführenden Tälern, da sich Schmiecha und Lauchert tief eingegraben haben.

In dieser Landschaft überwiegen die Felsenkalke, wo die Lösungsgebilde des Karstes am stärksten die Formenwelt bestimmen. Alle möglichen Formen sind hier an-

zutreffen: längliche Rücken und Wülste, denen kleine Buckel aufgesetzt sein können, stattliche Hügel mit kleinen, felsigen Warzen. Die nach Norden geneigten Hänge sind meist steiler und haben manchmal sogar steilwandige Nischen. Die Mannigfaltigkeit dieser Kuppen zeigt, daß es sich um Lösungsformen handelt. Die Lösungsintensität war besonders in den feuchtnassen (humiden) Klimaten des Tertiärs sehr stark. So ist ein großer Teil des unterirdischen Karstes in dieser Zeit entstanden. Wie auch die Gegenwart hier aktiv mitarbeitet, zeigen die überall zwischen den Kuppenarealen eingestreuten abflußlosen Wannen. In diesem Karstgebiet drohen aber auch Gefahren. Unversehens kann der Grund nachgeben oder können in einem Erdfall Latrinenabgänge und sonstige Abwässer versickern. Wichtig sind daher die Festlegung von Wasserschutzonen und deren Überwachung. So mußte vor Jahren ein Flugplatz beim Birkhof verhindert werden, da sonst die Gallusquelle in Hermentingen gefährdet worden wäre.

(Schluß folgt)

manchem Feld- oder Waldweg stehen sie noch heute und erinnern an ein Geschehen oder Verbrechen, von dem Jahrzehnte hindurch gesprochen wurde. Aber nicht nur die Stätten der Verbrechen, auch die der Sühne haben Spuren hinterlassen und viele Gerichtslinden an einsamen Straßen erinnern daran, daß einstens an dieser Stelle blühende Dörfer standen und eine dörfliche Gemeinschaft über Recht oder Unrecht urteilte.

Rotblauer Steinsame

(Lithospermum purpurea-coeruleum)



Im Steppenheidewald unserer lichtbedeuteten Hänge in Südlage im Weißjura oder in den nach unten anschließenden Schutthängen, wo die Buche nicht über Strauchschicht hinauskommt, wie am Weg von Burgfelden zur Schalksburg oder am Südhang des Zellerhorns, finden sich in bunter Mannigfaltigkeit der floristischen Zusammensetzung Gräser, Stauden und Büsche. Wegen der Hanglage dringt in die Assoziation viel Licht ein. So erwärmen sich die Standorte tags über stark, kühlen sich aber des Nachts wieder rasch ab. Leitpflanze ist hier der Kalkzeiger Nieswurz. Daneben finden sich Traubenmaßlieb, Laskerkraut, Blutwurz, Zypressenwolfsmilch usw. Eine Zierde an diesen sonnigen, buschigen Abhängen ist der Rotblaue Steinsame, dessen Krone anfangs purpurrot, später blau ist (Verfärbung ist auf die Einwirkung des Zellsaftes zurückzuführen).

Das 30–45 cm hohe ausdauernde Krautgewächs hat wie der weißblühende Steinsame unserer Äcker von den glatten, weißen, harten Nüssen (Samen) seinen Namen (lithos = Stein und sperma = Samen). Schon Plinius schreibt u. a. über den Raublattler mit den kleinen, behaarten Hohl-schuppen im Schlund: „Er trägt Steinchen, die weiß und rund wie Perlen und felsenfest sind. Es ist eine ausgemachte Sache, daß ein Drachme (= 4,36 Gramm) dieser Steinchen, in weißem Wein getrunken, Blasensteine zerstört und abtreibt.“

Die Pflanze zeigt besonders viel Ausläufer und kommt nach Norden nur bis zum Fränkischen Jura vor. Die Einwanderung zu uns erfolgte vom Mittelmeer über das Rhonetal. Die blühenden Stengel mit den lanzettlichen, kurzhaarigen Blättern stehen aufrecht, während die nichtblühenden niedergebogen sind. Wo wir dieses entzückende Gewächs noch in urwüchsiger Vegetation finden, wollen wir es schützen.

Fritz Scheerer

Alte Gerichtsstätten

Von Guido Henne

So manches Dorf blickt auf eine reiche Geschichte zurück und so mancher Dorfplatz weiß von seiner einstigen Bedeutung zu berichten. Er ist stummer Zeuge mittelalterlicher bäuerlicher Rechtspflege gewesen und wüßte vieles zu erzählen, wenn — ja, wenn wir in der Rinde seiner Bäume, die meistens den Dorfplatz umsäumten, oder in den Furchen seiner Steine zu lesen verstünden. Denn gar vieles weiß nur der Dorfplatz allein. Wir besitzen nicht immer Urkunden und Aufzeichnungen aus der dörflichen Vergangenheit und Geschichte. Oft sind es nur die Flurnamen, die uns daran erinnern, daß das Dorf in früheren Jahrhunderten seine eigene Gerichtsbarkeit hatte und in vielen Angelegenheiten für sich selbst einstehen mußte.

Aber die Form des Dorfplatzes und die Bäume in der Mitte der Ortschaft wissen doch vieles über Geschehnisse der Vergangenheit auszusagen, vor allem dann, wenn sie von steinernen Zeugen umgeben sind. Der Platz, auf dem die Geschichte der Gemeinde beraten wurden und Gericht gehalten wurde, war meist in der Regel ein Quadrat oder ein Rund. Oft war diese Stätte erhöht, so daß die Zuschauer das Geschehen wie auf einer Bühne verfolgen konnten. Der Namen für diese Versammlungs- und Gerichtsstätten hat es viele gegeben und manch einer von ihnen hat sich bis heute erhalten, wenn wir die Zusammenhänge auch nicht auf den ersten Blick zu durchschauen vermögen. Auch in der Gemeinde Obernheim wird der Dorfplatz bzw. die Dorfmitte seit altersher im Volksmund die „Stühl“ genannt. Dieser Name leitet sich mit Sicherheit von Stuhl oder Gestühl ab, was darauf schließen läßt, daß auf diesem Platz in mittelalterlicher Zeit der Richterstuhl stand und somit eine Gerichtsstätte war. Zudem weiß die Orts-

chronik zu berichten, daß Ritter Konradin, der damalige Burg- und Standesherr von „Oberhan“ und seine Nachfolger, die im Dienste der Oberhohenberger standen, in deren Auftrag auch die Gerichtsbarkeit ausübten. Auch der heute noch geläufige Flurname „Schelmenwasen“, am Fuße des „Burgbühls“, der Stammresidenz der „Ritter von Oberhan“, läßt in diesem Zusammenhang auf eine ehemalige Hinrichtungsstätte schließen.

Auch der Ausdruck „Stock und Stein“ erinnert an die dörfliche Gerichtsbarkeit des Mittelalters, an den Gerichtspfahl, den „Stock“ und an den „Stein“, der neben dem Pfahl lag und auf dem Leibesstrafen wie etwa die Verstümmelung einer Hand vollstreckt wurden. Wer über den Stock und über den Stein gesprungen ist und sich dabei kein Bein gebrochen hat, der hat alle Schwierigkeiten des Gerichtsverfahrens glücklich hinter sich gebracht. Das markanteste Kennzeichen einer dörflichen Gerichtstätte war der Baum, unter dessen Blätterdach das Gericht tagte. Meistens war es eine Linde oder Eiche. Aus dieser Tatsache können wir schließen, daß noch im Mittelalter die Linde und Eiche charakteristische Bäume der deutschen Landschaft waren. Vielerorts erinnert ein Name an die einstige Bedeutung dieser Bäume, so die „Schiedslinde“, der „Streitbaum“, die „Blutlinde“, die „Femeeiche“ und „Femelinde“. Mit Sicherheit ist anzunehmen, daß auch diese Namen auf eine dörfliche Gerichtstätte hinweisen. Ein besonders deutliches Bild von der alten dörflichen Gerichtstätte können wir uns dort machen, wo die Umfriedung noch erhalten ist oder die steinernen Bänke und Tische noch auf ihren ursprünglichen Plätzen stehen. Die Halseisen jedoch, die vielfach an den Gerichtslinden angebracht waren und den Missetäter festhielten, um ihn dem Gespött der Menge preiszugeben, sind in den letzten Jahrzehnten in die Museen gewandert.

Gerichtsbänke haben sich da und dort noch erhalten, ebenso sogenannte „Verkündsteine“, von denen herab die dörflichen Bekanntmachungen verkündet wurden. Steinkreuze an den Dorfstraßen haben jedoch meistens ihren Standort gewechselt. Diese Sühne- und Mordkreuze sind an einsamen Stellen errichtet worden, an denen eine Bluttat geschehen war. An

Herausgegeben von der Heimatkundlichen Vereinigung Balingen.

Vorsitzender: Christoph Roller, Balingen, Am Heuberg 14, Telefon 77 82.

Redaktion: Fritz Scheerer, Balingen, Am Heuberg 42, Telefon 76 76.

Die Heimatkundlichen Blätter erscheinen jeweils am Monatsende als ständige Beilage des „Zollern-Alb-Kuriers“ und der „Schmiecha-Zeitung“.

Heimatkundliche Blätter

Balingen



Jahrgang 21

29. Juni 1974

Nr. 6

Balingen erhält Anschluß ans Eisenbahnnetz

„100 Jahre Bahnhof Balingen“

Von Fritz Scheerer

Vor 100 Jahren, am 23. Juli 1874, konnte Balingen einen großen Freudentag begehen. Auf dem Abschnitt der Zollernbahn Tübingen—Sigmaringen schnaupte zum erstenmal ein mit Girlanden geschmückter Eisenbahnzug auf dem Bahnhof Balingen ein, denn die 1869 fertige Bahnstrecke bis Hechingen war nun bis Balingen weitergeführt. Die Stadt hatte damit Anschluß an die Strecke Stuttgart—Tübingen und die obere Neckartalbahn Tübingen—Horb—Rottweil—Tuttlingen bekommen. Gesangschöre und Schülergruppen, viele Festgäste, allen voran Stadtschultheiß Eisele und Oberamtman Ehemann in Frack und Zylinder, wußten diesen Fortschritt zu würdigen.

Die Bemühungen um einen Bahnanschluß

Als am 7. Dezember 1835 die erste Eisenbahn Deutschlands von Nürnberg nach Fürth eröffnet wurde, lag der Bau der Eisenbahnen in Württemberg und Hohenzollern noch in weiter Ferne. Erst am 22. Oktober 1845 konnte die erste württembergische Bahnstrecke Cannstatt—Untertürkheim feierlich ihrer Bestimmung übergeben werden. In der ersten Bauperiode der württembergischen Eisenbahnen von 1844 bis 1854 entstand dann die Gesamtstrecke Heilbronn—Stuttgart—Ulm—Friedrichshafen. Eine zweite Bauperiode umfaßte die Zeit 1857—1886.

Bald, nachdem die erste Eisenbahn in Deutschland verkehrte, entstanden in vielen Teilen des Landes Bahnkomitees, die den Bau von Eisenbahnen planten. Es sollte aber noch rund 30 Jahre dauern, bis eine württembergische Staatsbahn von Tübingen bis Balingen und dann später bis Sigmaringen Wirklichkeit wurde.

Am 7. März 1857 versammelten sich in Hechingen „Kommissionen“ von Balingen, Ebingen, Hechingen und aus dem Stein-

lachtal, um die „nötigen“ Schritte in der Eisenbahnfrage zu beraten. Es wurde beschlossen, Vorschläge an die Königlich Württembergische Regierung und an die Königlich Preußische Regierung einzureichen. 1861 wurde in Balingen ein Gewerbeverein gegründet, der sich vor allem um die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse bemühte. Wie ein roter Faden zieht sich durch seine Geschichte die Eisenbahnfrage. Schon ein Protokoll einer Mitgliederversammlung vom 8. Juni 1861 berichtet: „Auf der heutigen Tagesordnung wurde die Frage erörtert, ob nicht, da die Ständekammer demnächst zusammentritt, auch von hier aus ein weiterer Schritt in der Eisenbahnfrage geschehen soll; unser Vereinsmitglied Dr. Nagel (Rechtskonsulent) hielt eine längere Rede über seine Bemühungen, die Aufmerksamkeit der höchsten Landesbehörde bei dem Weiterbau der Eisenbahn auf den Bezirk Balingen zu lenken.“ In der Folgezeit wurden Notizen über den Verkehr des Bezirks gesammelt, für eine Eingabe verwertet und dem Abgeordneten des Bezirks Dr. Sigel zur Übergabe an die

Ständeversammlung und an das Finanzministerium ausgehändigt. Die Eingabe vom 17. August 1861, die auch einen Einblick in die damaligen wirtschaftlichen Verhältnisse Balingens gibt, hatte u. a. folgenden Wortlaut:

„Je mehr es eine allgemeine Tatsache ist, welchen großen Nachteilen in Hinsicht auf den Bezug der Rohstoffe, sowie auf den Absatz ihrer Fabrikate die Gewerbetreibenden derjenigen Gegenden ausgesetzt sind, welche sich nicht in der unmittelbaren oder wenigstens nächsten Nähe von Eisenbahnen befinden und sich aus diesem Grunde der mit einem größeren Zeit- und Kostenaufwand verbundenen gewöhnlichen Verkehrsmittel bedienen müssen, desto erklärbarer wird man es finden, wenn die Gewerbetreibenden unseres Bezirks und insbesondere diejenigen der hiesigen Oberamtsstadt in einer Abschließung von der oberen Neckartalbahn nicht nur die größten Gefahren für ihre industrielle Zukunft erblicken, sondern auch ein unverdientes Geschick finden müssen; denn von welcher Bedeutung die Gewerbetätigkeit des hiesigen Bezirks und insbesondere die unserer Oberamtsstadt und der Stadt Ebingen ist, hat namentlich auch die kürzlich in Rottweil stattgefundene Gewerbeausstellung zur Genüge gezeigt. Allein nicht nur der gewerbliche, sondern auch der sonstige, namentlich auch der landwirtschaftliche Verkehr des hiesigen Bezirks, welcher zu den größten des Landes gehört, ist notorisch ein sehr umfangreicher und die durch die hiesige Stadt ziehende Staatsstraße war von jeher eine der lebhaftesten des Landes.

Wir erlauben uns nun, auf den Kammerbericht des Herrn M. Mohl vom Jahr 1853 hinzuweisen, welcher den massenhaften Verkehr unserer Stadt und Umgebung zur Genüge dartun dürfte. Dieser Verkehr hat seither in jeder Beziehung außerordentlich zugenommen und wir glauben in Vergleichung mit diesem Berichte, deshalb nur einige Daten anführen zu sollen.

Die Zahl der hiesigen größeren Schuhfabrikanten ist seither bis auf 23 gestiegen, welche 220 Gesellen und im Ganzen ungefähr 400 Personen und 7 Nähmaschinen beschäftigen. In Geislingen und Ostdorf . . . sind ebenfalls 10 größere Fabriken mit 50 Arbeitern. Die hiesigen und durchpassie-



Unser Bild zeigt eine Dampflokom Typ „P 5“ vor einem Güterzug in Balingen.

Foto: Bogenschütz

Veranstaltungen der Heimatkundlichen Vereinigung

6. 7. Einführungsvortrag für die Münchener Fahrt um 20 Uhr im „Hirsch“ in Balingen.

14.-20. 8. Studienfahrt nach München und Umgebung.

8. 9. Exkursion in das Allgäu.

Anmeldungen für Mitglieder und alle Interessenten bei Geschäftsführer Franz Bekenberger, Balingen, Schumannstraße 14, Telefon 211 29.

renden fremden Fuhrleute repräsentieren wirklich einen jährlichen Verkehr von ca. 65 000 Ztr.

Es kommen täglich 7 Eilwägen hier an nebst einem Privatombibus und jeden Tag gehen ebenso viele wieder ab. Bier wird jährlich über 4 000 Eimer fabriziert, von dem mehr als die Hälfte auf der Achse verkauft wird; ebenso Branntwein über 400 Eimer, der meistens auf die Achse kommt. Schafe ziehen jährlich von hier und Engstlatt allein nach Paris über 15 000 Stück. Ochsen werden jährlich hier und in der Umgegend 500 bis 600 Stück gemästet, die meistens nach auswärts kommen. Die hiesigen 6 Viehmärkte und 5 Fastnachtmärkte haben einen Verkehr von mindestens 4 000 Stück Rindvieh aufzuweisen ohne den bedeutenden Umsatz an Schweinen.

Unsere Färbereien vermitteln jährlich an Ein- und Ausfuhr wenigstens 2 000 Ztr. An Kaufmannsgütern kommen allein für den hiesigen Bedarf 12 000 bis 13 000 Ztr. hier an. Unsere 7 Strickwarenfabrikanten haben einen jährlichen Betrieb und Absatz von mindestens 1 600 Ztr. Bretter werden jährlich von hier und Umgegend außerordentlich viele speditiert; ebenso bedeutend ist die Ab- und Durchfuhr von Langholz, was zusammen wohl die Zahl von 130 000 Ztr. übersteigen dürfte. Wenn wir es daher wagen, eine hochansehnliche Ständekammer mit der geziemenden Bitte zu behelligen: hochgeneigtest dahin wirken zu wollen, daß die Oberamtsstadt und der Bezirk Balingen in möglichster Zeit durch eine Eisenbahn mit den übrigen Bahnen des Landes in Verbindung gesetzt werden, glauben wir deren hochgeneigtester Gewährung umso vertrauensvoller entgegenzusehen zu dürfen, als eine solche Verbindungsbahn neben den volkswirtschaftlichen Vorteilen, welche durch dieselbe erreicht werden würden, auch eine wesentlich größere Rentabilität der Oberneckarbahn zur Folge haben müßte. Ehrerbietigst Der Gewerbeverein Balingen usw.

Der Verein ließ die Eisenbahngelegenheit nicht zur Ruhe kommen. Im September 1862 wurde eine Abordnung nach Stuttgart entsandt, der Dr. Nagel, Kaspar Walker und Wilhelm Daniel angehörten. Am 14. Januar 1863 wurden für eine vom Eisenbahn-Komitee Ebingen und Balingen veranstalteten Eisenbahnversammlung Stadtschultheiß Eisele, Dr. Nagel, Kaspar Walker, Wegmeister Falkenstein, Buchdrucker Daniel, Bierbrauer Lang, Kaufmann Martz, Kaufmann Behr und Kupferschmied Wörner bestimmt.

Doch der Bau der Eisenbahn ließ noch einige Zeit auf sich warten. Schuld daran war die Territorialpolitik, die den gesamten Eisenbahnbau in seinen Anfängen bestimmte. Es ist bezeichnend, daß die Zollernbahn „nur teilweise im württembergischen Verkehrsinteresse lag“ (M. Oberreuter, Die Eisenbahnen in Württemberg). Württemberg sah wohl, daß die Bahnlinie Tübingen—Hechingen—Balingen—Sigmaringen die kürzeste Verbindung zur Schweiz darstellen würde. Für den Verkehr mit der Schweiz waren aber schon die Hauptlandesbahn (Heilbronn—Stuttgart—Friedrichshafen) und die Oberneckarbahn gebaut worden, die bei Plochingen die Hauptlandesbahn verläßt, dem Lauf des Neckars über Nürtingen folgt, Metzingen und Reutlingen berührt, schließlich Tübingen, Rotenburg und Horb erreicht. 1863 war diese Bahn bis Horb fertiggestellt. Von Horb ab hing der Verlauf der Bahnlinie von den Verhandlungen mit Preußen ab, da sich Hohenzollern wie ein Riegel in württembergisches Gebiet südlich Horb schob (ähnlich auch bei Hechingen). Die Bahn mußte also entweder durch hohenzollerisches Gebiet führen oder Hohenzollern unter großen Terrainschwierigkeiten umgehen, um über Schopfloch Sulz am Neckar zu errei-

chen. Von hier aus sollte sie dann weiter über Rottweil nach Tuttlingen führen.

Dieser Richtung stellten die Verfechter der Zollernbahn, das Bahnkomitee Hechingen, Balingen und Ebingen, den Weg der altbewährten Schweizerstraße gegenüber. Neben andern Gründen, war der Hauptgrund, warum Württemberg nicht der alten Schweizerstraße folgen wollte, die Bahn nicht auf fremden Gebiet zu führen. Man nahm lieber die weite Entfernung durch das Neckartal in Kauf. Die preußische Regierung setzte sich jahrelang für den Bau einer Eisenbahn von Tübingen oder Reutlingen nach Hechingen ein. Schließlich setzte Preußen Württemberg unter Druck. Württemberg sollte, falls es seine obere Neckartalbahn durch preußisches Gebiet führe, eine Zweigbahn nach Hechingen bauen. Diese Bahn sollte jedoch ohne Zustimmung Württembergs in Hohenzollern nicht weiter geführt werden dürfen. Auf diese Bedingung, im eigenen Land keine Bahn ohne Zustimmung Württembergs bauen zu dürfen, konnte Preußen nicht eingehen.

Wir sehen, wie sich damals kleinstaatliches Denken auf das Verkehrswesen auswirkte. Auch das Großherzogtum Baden baute die wichtigste Bahnverbindung Karlsruhe—Konstanz in weitem Bogen nach Westen aus und nahm auf der kurven- und tunnelreichen Schwarzwaldbahn über Triberg nach Donaueschingen größte Geländeschwierigkeiten in Kauf, um das „feindliche Ausland“ zu meiden. Eine Paßhöhe von 875 m NN mußte in 840 m Meereshöhe bei St. Georgen untertunnelt werden. Ein Musterbeispiel kleinlicher Kirchturnspolitik!

So war zunächst auch das größte Hindernis für den Bau der Zollernbahn die mangelnde Verständigungsbereitschaft Württembergs mit Preußen. Doch schließlich sah man ein, daß beide Teile im gegenseitigen Einvernehmen den größten Gewinn erzielen können. Am 3. März 1865 wurde ein Staatsvertrag zwischen Berlin und Stuttgart unterzeichnet. Durch diesen Eisenbahnvertrag bekam Württemberg das Recht, hohenzollerisches Gebiet südlich Horb zu durchqueren. Dafür mußte die Verpflichtung übernommen werden, in den folgenden Jahren die „Hohenzollernbahn“ von Tübingen nach Sigmaringen zu bauen.

Zum Bahnbau

Für den Verlauf der Bahnlinie Tübingen—Balingen war die Tiefenlinie vor dem Albrauf bestimmend. Durch die Schiefstellung der Schichten werden die am höchsten gehobenen Gebiete am raschesten abgetragen. So legen sich bei uns um die Aufwölbungen des Schwarzwalds die Stufenränder aus widerständigen Schichten. Die harte Unterlage ist weitgehend freigelegt. Sie bildet die Kante des Stufenrandes und taucht nach Südosten unter den folgenden Stufenrand unter. Dadurch entsteht im Profil ein einspringender Winkel, in der Landschaft eine Tiefenlinie, die vor dem Stufenrand zur gegebenen Verkehrslinie wird. So benützt bei uns die Bahn bald die Fläche des untersten Schwarzen Jura (a), bald die vom Posidonienschiefer (Schw. Jura s) auf der Strecke zwischen Mössingen und Balingen, also die Fußleiste der Alb unmittelbar vor ihrer Stirn.

Zum Übergang über die Alb wird die Talwasserscheide bei Lautlingen (742 m) benützt, die die Eyach durch Köpfung des älteren, einst größeren donauwärts gerichteten Riedbachs geschaffen hat. Den bequemen Durchgang durch die Albhochfläche quer zum Stufenrand benützten schon die Römer für ihre Straße Sulz—Laiz.

Bei Balingen, wie auch bei Hechingen, war lange der Verlauf der Bahnstrecke

umstritten. Soll die Bahn östlich der Stadt Balingen im Zuge der heutigen Bundesstraße 27 oder westlich der Stadt am Fuße des „Heubergs“ geführt werden? Nachdem feststand, daß sie westlich der Stadt verlaufen soll, wurde auch erwogen, ob der Standort des Bahnhofes näher bei der Stadt, auf der „Sichel“, bei der heutigen Frauenarbeitsschule sein soll. Die Entscheidung fiel auf den jetzigen Standort nördlich der Stadt, auf ein ganz freies Gelände (s. unten).

Beim Bahnhof wurden dann beim Bahnbau 1872 nördlich und südwestlich des heutigen Bahnübergangs 59 Alamannengräber freigelegt. Unter den Grabbeigaben befanden sich neben Waffen zwei bronzene Zierscheiben, ein kleines, aus Bronzeblech geschnittenes, zu einer Kette gehöriges Kreuz und eine kunstvoll gearbeitete Goldblechscheibenfibul mit einer Runeninschrift von neun deutlich sichtbaren Zeichen auf der silbernen Bodenplatte. Ein Teil dieser Funde wurde seinerzeit durch einen Brand im Gebäude des Eisenbahnbauamtes vernichtet. Die Runenfibul befindet sich im Landesmuseum, im Heimatmuseum ist eine Nachbildung.

Die Strecke Tübingen—Hechingen wurde von Oberbaurat v. Gaab, ab Hechingen nach Sigmaringen von Oberbaurat Schlierholz erbaut. Im Dezember 1866 begannen die Bauarbeiten für die Strecke Tübingen—Hechingen, die am 29. Juni 1869 feierlich eröffnet wurde. Der zweite Bauabschnitt Hechingen—Balingen wurde durch den Deutsch-Französischen Krieg 1870/71 verzögert.

Beim Bau der Trasse zwischen Balingen und Ebingen entstanden Komplikationen. „Die ungeheuer schwierige und teure Trasse von Balingen nach Ebingen durch den Untergrund aus tonigem Material und aus Gehängeschutt des braunen Jura erforderte größere Bauten“ (O. Jacob, Die Württ. Staatseisenbahnen in Historisch-Statistischer Darstellung).

Am 4. Juli 1878 war mit der Eröffnung der Strecke Balingen—Sigmaringen die Hohenzollernbahn vollendet, die an die 1878 fertiggestellte Donaubahn Ulm—Inzigkofen Anschluß hatte. Der Bau der Donautalstrecke Inzigkofen—Tuttlingen kam infolge der landespolitischen Gesichtspunkte erst 1890 und dann vornehmlich aus strategischen Gründen mit Hilfe des Reiches, Württembergs und Preußens zur Ausführung.

Auf der Hohenzollernbahn durften nach den damaligen Betriebsvorschriften nur Geschwindigkeiten bis 65 km in der Stunde gefahren werden. Außerdem wurde ein sogenannter Schiebedienst für Personen- und Güterzüge von Balingen bis zur Wasserscheide angeordnet. Von der Donauseite galt diese Vorschrift nur für Güterzüge bis Ebingen (Oberreuter). Der Einzugsbereich der Hohenzollernbahn wurde später durch Stichbahnen erweitert: die Talgangbahn Ebingen—Onstmettingen (1901), die Strecke Balingen—Schömberg (1911) und 1912 war die Hohenzollerische Landesbahn Sigmaringen—Hechingen—Haigerloch—Eyach vollendet, die ganz in hohenzollerischem Territorium verläuft. Mit dem Bau der Strecke Balingen—Schömberg wurde auch das provisorische Bahnhofsgebäude (Baracke) in Balingen beseitigt und der heutige Bahnhof geschaffen. Der Übergang am „Lindle“ zur Geislinger Straße fiel weg.

Eine württembergische Verbindungsstrecke Balingen—Haigerloch kam nicht über die Planung hinaus. Ebenso wenig wurde eine Bahnlinie Fischingen—Rosenfeld—Dotternhausen verwirklicht. Nur die Bahnlinie Balingen—Schömberg wurde 1928 bis Rottweil verlängert, aber in den letzten Jahren wieder abgebaut.

Einweihung der Strecke Hechingen — Balingen

Am 23. Juli 1874 wurde die Strecke dem Verkehr übergeben. Auf Hochglanz poliert und mit dem württembergischen und preussischen Wappen versehen, reich mit Girlanden geschmückt lief auf dem Bahnhof Balingen erstmals ein Zug ein. Für die Bevölkerung aller anliegenden Gemeinden der neuen Bahnstrecke hatte man Festlichkeiten organisiert. Die Balingen feierten in der „Schwane“ (heute Volksbank). Stadtschultheiß Eisele, gleichzeitig Vorstand des Gewerbevereins, hielt bei dem „großen Souper“ die Festrede. Nach vielen Bemühungen durfte der Gewerbeverein endlich die Belohnung für seine Tätigkeit entgegennehmen.

Die Personenwagen der neuen Bahn waren in verschiedene Klassen eingeteilt. Außerdem trugen die Wagen der Königlich württembergischen Staatseisenbahnen die prangende Abkürzung K. W. St. E. Nun wird erzählt: Ein Bäuerlein sei mit seiner Frau auf den Bahnhof gekommen und habe diese auf schwarzem Grund leuchtenden

Buchstaben gesehen. Sofort habe er seine bessere Hälfte am Arm genommen und voll Begeisterung gerufen: Die Bahn ist halt doch vornehm. Guck au do na Weib, do stohts doch ganz graoß, wo mer einsteige müaßet: K. W. St. E. = Komm Weib, steig ei!

Vieles hat sich geändert, seit vor über 100 Jahren das Eisenbahn-Komitee zum ersten Mal tagte. Die Stadt, die sich nach dem Brand von 1809 zunächst in südlicher Richtung vor allem ausdehnte („Vorstadt“), vergrößerte sich nach Erstellung des Bahnhofs besonders nach Norden. Um den Bahnhof erstand noch vor der Jahrhundertwende ein Industrieviertel: Reiber und Roller (heute Baltrik) und C. C. Schäfer (1897), Hauelsen (Mercedes) usw. Zum Bahnhof kam das Postamt und zwei größere Hotels, 1899 wurde die Kath. Kirche erbaut. Die Bahnhofstraße säumten bald Häuser mit Vorgärten. In Richtung Bahnhof entwickelte sich derselbe lebhaftere Verkehr wie auf der Hauptstraße der Stadt, der Friedrichstraße. Die Bahnhofsstraße wurde eine Hauptverkehrs- und Ausfallstraße nach Norden und Nordwesten.

warf nach dem 1194 erfolgten Tod Tancreds im Namen Konstanzes als der legitimen Erbin den sizilischen Aufstand, der sich durch die nächsten Jahre zog, mit grausamer Strenge nieder; die ganze königliche Familie wurde nach Deutschland gebracht und in den Gefängnissen verschiedener Burgen verwahrt. Diese Kämpfe und Schicksale sollen nicht weiter berührt werden, sondern es soll nur festgestellt sein, daß die Prinzessin Irene als einzige unbehelligt blieb. Der nüchtern denkende Kaiser bezog die Kaisertochter in klarer Erkenntnis ihres dynastischen Gewichts in seine Erwägungen ein. Er verlobte sie, deren Bräutigam, Kronprinz Roger schon 1193 gestorben war, mit seinem jüngsten Bruder Philipp, der damals Herzog von Tusciem und etwa vier Jahre jünger als Irene war. Schon unter Barbarossa sollen Verhandlungen gegangen sein, Irene einem seiner Söhne zu vermählen, denn damals suchte Kaiser Alexios in ihm einen Bundesgenossen gegen die ihn hart bedrängenden Normannen. Es mag sein, daß die byzantinische Politik infolge der Vermählung Heinrichs mit Konstanze dann doch lieber die Normannen in Sizilien sah als die Deutschen und ein Ehevertrug dann mit jenen vereinbart wurde. Die kaiserliche Macht hatte sich durch Klugheit, Tatkraft, aber auch durch glückliche Zufälle in einem noch nie dagewesenen Maß ausgedehnt und verstärkt. Wohl war der Kaiser selbst fast überall unbeliebt, ja gehaßt, besonders in Konstanzes eingebrachtem sizilischen Reich, aber niemand wagte mehr ernsthaften und offenen Widerstand gegen seine Bestrebung nach erblichem Kaisertum und Weltherrschaft. Zypern, Armenien, auch Byzanz und nordafrikanische Heerschaften waren schon tributpflichtig; dort zahlte man lieber, als die Deutschen im Lande zu haben. Durch Irene war nun ein weiteres politisches Instrument vermittelt, vielleicht darf man sagen, wiedergewonnen worden: Nicht nur dynastische Erbansprüche lagen, ganz ähnlich wie bei Konstanze — jetzt in kaiserlicher, legitimer Möglichkeit, sondern durch die innere Revolution in Konstantinopel kam noch die familiäre Beschützerrolle hinzu. Isaak II. und sein Sohn Alexios waren 1195 abgesetzt und eingekerkert worden; Isaak wurde sogar geblendet. Der neue Kaiser, Alexios III., Isaaks älterer Bruder, stellte die drückende Tributzahlung, das Allamanikon, aus Angst vor Heinrich nicht ein. Aber es sollte von keiner Seite mehr zum Ausspielen dieser morgenländischen Trümpfe der Staufer kommen.

II.

Schon nach einem Jahr erhielt der so fest erscheinende Bau der staufischen Herrschaft einen bedenklichen Stoß, der die Zukunft Irenes und Philipps bestimmen sollte. Des Kaisers nächstjüngerer Bruder Konrad, seit 1191 Herzog von Schwaben und Rektor von Burgund, war unerwartet gestorben. Der Kaiser war, wie es heißt, darüber „tief erschrocken“ und erannte sofort seinen jüngsten Bruder Philipp zum Herzog von Schwaben, der später auch den Auftrag erhielt, den künftigen deutschen König, den dreijährigen Friedrich aus Folignano zur Erziehung nach Deutschland zu holen und dem Einfluß der deutschfeindlichen Kaiserin zu entziehen.

Philipp und Irene zogen gemächlich über die Alpen nach Augsburg; auf dem nahen Gunzenlech fand ein schwäbischer Landtag zum Empfang des neuen Herzogs statt. Am 25. Mai (Pfingsten) wurde das junge Herzogspaar vermählt und Philipp wenige Tage darauf wehrhaft gemacht. Irene und Philipp nahmen auf der ihm eigenen Burg Schweinhausen bei Biberach Wohnung und erlebten dort, aber auch auf der Ravensburg und dem Staufen zunächst ruhige Monate. Hier beurkundete Philipp Ende Juli

Irene von Byzanz

Vortrag von F. Roemer, gehalten am 13. Oktober 1973 in der Barbarosakirche in Hohenstaufen

I.

Die Erscheinung der oströmischen Kaisertochter gehörte immer zu den bevorzugten und beliebten Gestalten der Deutschen Geschichte. Schon zu Lebzeiten durfte sie sich großer Verehrung erfreuen und in der Folge eine beinahe verklarte Darstellung erfahren, wie sie nur wenigen historischen Persönlichkeiten vergönnt ist; in manchen Zügen scheint sie ein Pendant der heiligen Elisabeth von Thüringen zu sein. Auch kritischen Betrachtungen hat dieses Bild immer standgehalten; die heutige Darstellung möge dies in kurzen, anspruchslosen Zügen auffrischen.

Schon die nüchterne Aufreihung der Ereignisse beweist, daß jene Zeiten von 1189 bis 1208, die Irene bewußt erlebte, ihr tiefe und in ihrer Schmerzlichkeit einmalige Eindrücke gebracht haben. Irenes Lebensbild kann nur verstanden und in seiner Bedeutung gewürdigt werden, wenn man die Verhältnisse betrachtet, innerhalb derer sie als byzantinische Prinzessin und deutsche Königin leben mußte. Die Welt um 1200 erscheint uns immer in doppelter Gestalt. Einerseits sieht man die höchste Blüte der europäischen hochmittelalterlichen Kultur mit den glanzvollen Erscheinungsformen des Rittertums, zum andern zeigt sich die eigentlich historische und politische Seite weniger anmutig, sondern roh, gewalttätig und frei von allen ritterlichen Tugenden. Die Zeit war erfüllt von geistigen und materiellen Auseinandersetzungen, die sich zum größten Teil verheerend und vernichtend auswirkten. Vom europäischen Gesamteindruck her eine Zeit politischen und geistigen Auseinanderlebens, der Absage an das Werk der Karolinger und Ottonen, das Zurückdrängen der Einheit gegenüber einer gefährlichen Vielfalt. Schon seit über 100 Jahren erlebte und erlitt die damalige mitteleuropäische Welt die Machtkämpfe zwischen Päpsten und Kaisern, bei denen es um Führungsansprüche und Machtpositionen ging, die alle irgendwie im Religiösen, aber auch im typisch Rechtlichen des sich immer mehr verklausulierenden Lehenssystems ihren Ursprung suchten, ihre Wirkung aber in durchaus irdischen Bestrebungen fanden. Dazu kamen wie ein Prüfstein für die europäische Christenheit die Kreuzzüge, dann das Heraufkommen von Nationalstaaten, mit denen die Ablehnung des universalen Kaisertums die Staatenwelt unserer Tage schon in deutlichen Umrissen und Inhalten erkennbar wird, endlich die endlosen Schwierigkeiten innerhalb des Reiches selbst, wo weltliche und geistliche Fürsten die königliche Zentralgewalt immer wieder und immer mehr zu schwächen versuchten. Wir stehen die-

sen für das Mittelalter und besonders für das 12. und 13. Jahrhundert typischen Ereignissen und Gedankengängen fast verständnislos gegenüber, obwohl die Nachwirkungen bis zum heutigen Tag spürbar sind.

Im Jahre 1189 hatte der letzte sizilische König Wilhelm II. mangels eigener legitimer Erben seine Tante Konstanze, Gattin des deutschen Königs und späteren Kaisers Heinrich VI., zur Erbin eingesetzt und die Großen seines Reiches eidlich verpflichtet, diesen seinen testamentarischen Willen zu achten und durchführen zu helfen. Nach seinem Tod weigerten sich die meisten, ihren Eid zu halten und wählten unter Führung des Kanzlers Mathäus den ebenfalls zur Dynastie Hauteville gehörenden Grafen Tancred von Lecce zum König. Dieser entstammte aber einer illegitimen, also nicht erbberechtigten Verbindung; er war in Sizilien bekannt und angesehen als ein mit allen wünschenswerten Eigenschaften eines Herrschers besonders begabter Mann. Schon vorher war die griechische Prinzessin Irene, Tochter des Kaisers Isaak II., mit Tancreds älterem, neunzehnjährigem Sohn Roger verlobt worden und befand sich am sizilischen Hof in Palermo. Irene, deren Geburtsjahr (wohl 1172) nicht ganz genau feststeht, war damals etwa 17 Jahre alt. Ihre Heirat sollte die Verbindung zwischen dem normannischen Königreich Sizilien und dem oströmisch-byzantinischen Hof verbessern und dauerhaft und friedlich gestalten. Es darf nicht übersehen werden, daß es sich hierbei um eine rein politische Verbindung handelte; nur wenige Jahrzehnte vorher hatten die Normannen das oströmische Reich noch erbittert bekämpft und schwer geschädigt. Ihr ganzer Staat bestand ausschließlich aus eroberten unteritalienischen und sizilischen Provinzen des byzantinischen Reiches. Das Fußfassen auf dem griechischen Festland gelang nicht. Die Byzantiner unterstützten dennoch diplomatisch und finanziell jetzt eher Tancred als Heinrich, weil jener für sie die geringere Gefahr war. Kaiser Heinrich der VI.

1197 eine gemeinsam mit Irene vorgenommene Schenkung einer Kapelle an das Prämonstratenser Doppelstift Weißenau und bestätigte allgemein alle bisher dem Stift getätigten Schenkungen. Weiterhin setzten beide fest, daß die Chorfrauen keinerlei Handarbeit wie etwa Kleiderwaschen für die Chorherren verrichten, sondern sich ganz dem Gebet und dem Gottesdienst widmen sollten. Den Chorfrauen wurde eine gleichberechtigte Stellung neben den Chorherren zugewiesen. Der Grund für diese Anordnung wird auch genannt: es gab adelige Töchter im Stift, für die sich Handarbeit nicht ziemte. Vermutlich geschah diese Änderung auf Betreiben Irenes, die in Konstantinopel und Sizilien in einem strengen, auf Standesunterschiede bedachten Zeremoniell aufgewachsen war und soll daher erwähnt werden.

Die in der Urkunde verwendeten ebenso ehrenvollen wie zärtlichen Ausdrücke zeigen, daß sich die aus politischer Zweckmäßigkeit heraus geknüpfte Verbindung zu einer überall schnell bekannt werdenden und freudig begrüßten liebevollen Beziehung zwischen den Ehepartnern entwickelt hatte, für alle ein Trost und Beispiel.

Da starb 1197 völlig unerwartet Kaiser Heinrich VI. Er hatte bei der langwierigen Belagerung der sizilischen Burg Castrogiovanni eine Zeitlang in der Umgebung gejagt und bei der ungeheuren Hitze an einer

Quelle eiskaltes Wasser getrunken. Wenige Wochen später starb er an den Folgen in Messina in Gegenwart der Kaiserin, der er nicht mehr recht vertraute. Nun setzten die Wirren ein, die wiederum etwa 20 Jahre dauern sollten. Die neuen Ereignisse spielten sich auf deutschem und italienischem Boden ab; das imperiale Format wich den sattsam gewohnten, bösartigen Streitereien der Parteigänger und deren Interessen. Der Tod des Kaisers — rechtzeitig für viele —, ist in der deutschen Geschichte eine der schwersten der zahlreichen Katastrophen. Es schien, als ob alles im Reich von einem Tag zum andern zusammenbräche, überall regten sich die alten Gegenkräfte. Auch dies ein Beispiel mittelalterlicher Unsicherheit aller Beziehungen, auch wenn sie noch so fest auf Schwüren, Verträgen, Zahlungen, Heiraten und Versprechen gegründet schienen. Herzog Philipp befand sich mit 300 schwäbischen Rittern schon in Montefiascone in Mittelitalien, um den kleinen Friedrich zu holen, als ihn die Nachricht vom Tod seines Bruders erreichte.

In Montefiascone, wohin Philipp durch das Etschtal etwa um dieselbe Zeit gelangte wie die Nachricht vom Tode des Kaisers, zeigte sich auch ihm unvermittelt, daß die staufische Position überall auf recht unsicheren Grundlagen stand. Wohl hatte man sich auch in Italien an die strenge und schwere Hand Heinrichs gewöhnt und ertrug sein hartes Regiment; man versprach sich von ihm auch künftig wenig Erleichterung. Eine Veränderung schien ausgeschlossen, da der Kaiser erst 32 Jahre zählte und eine zähe Gesundheit besaß. Manchmal kommt sogar der Eindruck auf, als ob nicht nur die Anhänger der Staufer, sondern auch viele Gegner sich mit den Verhältnissen abgefunden und sie den unsicheren vorausgegangenen Zeitläuften vorgezogen hätten, müde geworden angesichts der Aussichtslosigkeit der unaufhörlichen kriegerischen Bewegungen im ganzen Reiche. Das Volk, sonst wenig um seine Meinung gefragt, erhob sich aber diesmal im italienischen Bereich aus Abneigung gegen die Deutschen als Fremde, obwohl man diese seit 300 Jahren eigentlich hätte gewöhnt sein können. Auch Philipp erfuhr diesen wilden nationalen Aufruhr; schon in Montefiascone gab es bewaffnete Zusammenstöße, bei denen einige seiner Ritter fielen. Philipp zog eilends, nicht ohne Gefahr und Mühsal, wieder nach Norden und fand erst ab Verona Sicherheit, wie er später (1206) Papst Innozenz III. schrieb. Aber der amtierende Papst Coelestin II. belegte ihn wegen früherer angeblicher Übergriffe in päpstlichem Gebiet mit dem Bann, und so kehrte er als Gebannter in seine Heimat zurück. Auch dort erhoben sich eigentlich alle. Man könnte gelegentlich meinen, sie hätten es aus Lust zur Unordnung getan. Jedenfalls wußten sie, daß man dies ohne Furcht tun konnte, weil abzusehen war, daß es lange Zeit niemand geben werde, der Aufstand und Abfall schnell hätte unterdrücken und strafen können.

Philipp zog über Schweinhausen, wo sich Irene ihm anschloß, weiter nach Thüringen, wohin er von einer geschlossenen Anhängerschaft gerufen worden war. In Mühlhausen wählten ihn am 6. März 1198 eine Anzahl deutscher Fürsten, vor allem sächsische und thüringische Große, zum deutschen König. Wohl war Heinrichs VI. jetzt sechsjähriger Sohn Friedrich zum König gewählt; gerade Philipp hatte sich für seine Wahl eingesetzt und sich als Vertreter der Interessen des königlichen Kindes angesehen. Die Vernunft gebot aber, dem Drängen der staufischen Anhänger nachzugeben und selbst an die Spitze des Reiches zu treten, anstatt die große Gefahr einer Regentschaft und Vormundschaft für

Friedrich einzugehen, vielleicht sogar das Ausscheiden der staufischen Dynastie in den Bereich des Möglichen zu bringen. Aber es stellte sich heraus, daß Philipp eine größere Anhängerschaft besaß, als er und andere zunächst meinten. Seine Gegner versuchten unter dem Druck des Kölner Erzbischofs verschiedene Fürsten zur Annahme einer Königswahl zu bewegen.

(Fortsetzung folgt)

Der Fieberklee

(*Menyanthes trifoliata*)



Auf der Schwäbischen Alb hat es einmal eine ganze Anzahl kleinerer Moore („Riede“) mit bemerkenswerten Pflanzen gegeben. Es sei nur erinnert an das Zollhausried bei Blumberg, das Dürbheimer Ried bei Spaichingen, die Geiftze bei Onstmettingen, das Weitenried im Hanfertal bei Hornstein, die Schopflocher Torfgrube, an moorige und torfige Stellen an der Donau, der Schmiecha, Lauchert, Fehla usw. Soweit nun in diesen Rieden und seichten Wasserstellen Moorpflanzen vorhanden sind, fristen sie heute meist im Schutz von Gebüschern ihr Leben.

Eine dieser zierlichen Pflanzen, die durch ihre auffallende Blüte verborgene Stümpfe und Wassertümpel anzeigt, ist der Fieberklee, wie schon sein lateinischer Name *Menyanthes* sagt (*maenyein* = anzeigen und *anthos* = Blume in Stümpfen). Der Fieberklee, auch Bitterklee genannt, blüht Ende Mai und im Juni. Er zählt zu den prächtigsten Zierden unserer „Stümpfe“. Das Köstlichste, was unsere Flora bieten kann, sind die mit rosa Anflug weißen, kaum aufgegangenen Blüten in endständigen Trauben. Die dichten, zarten Bärte der Kronzipfel füllen das Innere der Blüten völlig aus und erhöhen die Schönheit.

Der Fieberklee ist eine der ältesten Pflanzenarten unserer Flora. Sein Geschlecht erscheint schon im Tertiär. Erstmals tritt er in der Braunkohle von Salzhäusern im Vogelsberg auf. Zu jener Zeit gediehen bei uns in Deutschland noch tropische und subtropische Pflanzenarten: Zimt-, Feigenbaum usw. Von Tertiär ragt dann der dreiblättrige Fieberklee bis in die Gegenwart herein und bewohnt die ganze nördliche Halbkugel in kleinen Beständen. Seine beste Entwicklung zeigt er in seichtem und schwach saurem Wasser.

Fritz Scheerer

Die Kuppen unserer Hochalpen

Von Fritz Scheerer

(Schluß)

Die Massenkalken waren früher größtenteils von einer dichten Lage geschichteter Kalken und kalkiger Mergel bedeckt, die auch die Senken zwischen den Schwammriffen ausfüllten. Von dieser Decke sind jedoch nur noch geringe Reste erhalten, besonders wenn sie in Mulden („Zetaschüssel“) eingebettet sind und von einem Kranz von Massenkalkkuppen umrahmt werden. Dieses oberste Glied des Weißen Jura (Zeta) ist gut erhalten. In dem Mündungswinkel der beiden Bära über Nusplingen beim einstigen Mauchhof und bei Bitz im Bruchsystem des Zollerngraben. Hier ist die weiträumige Zetaschüssel rings von höheren, bewaldeten Kuppen der Massenkalken begrenzt, wird aber durch das breite Harthäuser Tal in zwei Teile zerlegt: in den der Teilmarkung Freudenweiler und in den des Hofes Hermannslust.

Die Gegenüberstellung der einzelnen Formen der Kuppen zeigt, daß die Landschaft in verschiedenen großen Hügeln zwischen den Trockentälern aufgelöst ist oder daß die Kuppen in den Tälern aufsitzen. Ihre abwechslungsreichen, eigenwilligen Formen zusammen mit ihrer Nutzung als wacholderbestandene, felsensetzte Schafweiden (Raichberg usw.), als schattige Buchenwälder oder als bevorzugte Ackerplatten in den Mulden und „Schüssein“ bestimmen den eigenartigen landschaftlichen Reiz der Kuppenareale unserer Hochalpen.

Herausgegeben von der Heimatkundlichen Vereinigung Balingen.

Vorsitzender: Christoph Roller, Balingen, Am Heuberg 14, Telefon 77 82.

Redaktion: Fritz Scheerer, Balingen, Am Heuberg 42, Telefon 76 76.

Die Heimatkundlichen Blätter erscheinen jeweils am Monatsende als ständige Beilage des „Zollern-Alb-Kuriers“ und der „Schmiecha-Zeitung“.

Heimatkundliche Blätter

Balingen



Jahrgang 21

31. Juli 1974

Nr. 7

Irene von Byzanz

Vortrag von F. Roemer, gehalten am 13. Oktober 1973 in der Barbarosakirche in Hohenstaufen (Schluß)

Aber die Verhandlungen zerschlugen sich, nicht zuletzt, weil die Rechnung, recht buchstäblich genommen, von vornherein keinen Gewinn zu bringen schien. Philipp hielt sich klug und geduldig aus den Händeln heraus, bis sich die Gegenpartei, — man kann eigentlich nicht mehr von Welfen im alten Sinne sprechen — gegen Jahresende auf den zweiten Sohn Heinrichs des Löwen, den dreiundzwanzigjährigen Otto einigte; er wurde im Juli 1199 in Aachen gekrönt, einer der letzten echten Welfen. Philipp, ein Jahr älter als Otto IV., sah sich zu rascherem und nachdrücklicherem Handeln gezwungen. Er wurde im September in Mainz gekrönt. War Otto am richtigen Orte, aber mit den unrichtigen Insignien gekrönt worden, so wurde Philipp zwar mit den echten in Trifels genüteten Abzeichen des Reiches, aber am falschen Ort und von einem burgundischen Erzbischof gekrönt, — Äußerlichkeiten, die damals eine große Bedeutung wegen der damit verbundenen Legalitätsansprüche hatten.

Von Irene wissen wir aus diesen und den folgenden Jahren etwas mehr. Sie war Philipp bei dessen Krönung und bei dem berühmt gewordenen Weihnachtsfest in Magdeburg stets zur Seite (1199). Ihr sicheres Auftreten als Königin verschaffte ihr Ansehen und Verehrung; sie muß eine etwas fremdländisch wirkende, hoheitsvoll und zugleich elegant erscheinende Schönheit gewesen sein, der die prunkvolle Repräsentation leicht fiel. Damals besang sie Walther von der Vogelweide als „Ros ane dorn und ube sunder gallen“. Für jene Zeiten ein ideales Paar, das die hohen Tugenden ritterlichen und königlichen Wesens wie selbstverständlich verkörperte. Freigebig und klug, maßvoll und großzügig zugleich, mutig und wahrhaftig waren beide Gatten, die sich zärtlich liebten und darüber als Vorbilder besungen wurden. Sie bezeugten echte Frömmigkeit, was auch ihre geistlichen Gegner nicht in Abrede stellten.

Irene hatte ohne Zweifel starken Einfluß auf Philipps politisches Verhalten; oft wurde sie um Vermittlung und Fürsprache in zweifelhaften Fällen gebeten. Sie war von Hause aus gebildet und kenntnisreich und übertraf mit ihrer umfassenden Vorstellung des Weltgeschehens manchen Großen im Reich. Aber wir wissen nicht, wie sie aussah. Es gibt kein Porträt, nur zwei verwiterte Sandsteinplastiken im Museum der Stadt Regensburg. Die gedrungenen Sitzfiguren standen, um 1207 geschaffen, am mittleren Brückenturm. Die Figur Philipps ist besser erhalten. Von ihm weiß man, daß er blondlockiges Haar und einen kurzen Vollbart trug, wie es auch dieses Bildnis aufweist, obgleich das Königssiegel ihn bartlos zeigt. Dagegen ist die stark ver-

witerte Figur Irenes mit einem zu ihr aufschauenden Kind zwischen den Knien, eigentlich unkenntlich. Aber man kann ahnen, daß der Steinmetz ihr eine anmutigere Haltung zu geben versuchte.

Irene allein zu erfassen, ist für den, der keine rührende Legende bringen will, fast unmöglich. Sie gehört vollständig in ihre Zeit, aber nach außen spielt sie keine überlegene Rolle, ja, sie sieht sich selbst nur als Gefährtin des Gatten, im wirklichen Sinne eine „dulcissima consors“, wie Philipp wiederholt in Urkunden schreibt. Aber ihre Herzenskraft war groß und ihr soguter Einfluß weitreichend und tiefgründig, eine Königin, wie sie sich das Volk nur wünschen konnte; fast eine Märchenkönigin. In dieses gefährliche politische Leben wächst sie nun bewußt hinein bis zu ihrem Ende; noch waren ihr und Philipp sieben Jahre vorbehalten.

III.

Von Irene erzählen, heißt ihre Zeit schildern. Diese Zeitalter sind unerfreulich gewesen, ja bedrückend noch für uns Nachfahren, aber sie wurden auch damals so empfunden. Wer an die Staufer denkt, für den steigen auch deren Frauen als lichte Gestalten aus der Vergangenheit. Da tritt uns etwa Beatrix gegenüber, Barbarossas zweite Gemahlin, stolz, schön und gescheit und fast die einzige, der ein leidvolles Dasein erspart blieb, dann aber die unglückliche Helene von Epirus, Manfreds Gattin, jahrelang eingekerkert wie ihre kleinen Töchter. Noch weitere Frauen haben neben ihren fürstlichen Männern im Schatten stehen und leiden müssen, aber die bedauernswerteste bleibt doch Irene, die Griechin. Sie hat in jungen Jahren den Verlobten verloren, — manche weisen nach, sie sei mit Roger schon vermählt gewesen —, dann trat sie nur als politisches Unterpand in Philipps Leben ein, sah fast gleichzeitig Vater und Bruder in tiefes Unglück stürzen, erlebte die Schwankungen der Reichspolitik und verlor schließlich, fast am ersehnten Ziel eines endlichen friedvollen Daseins den Gatten durch Mord. Alles ertrug sie ohne Rachsucht und ohne Ränke, aber gerade dies gehört auch zu ihrem Nimbus und rundet ihr Leben ab, ja vervollkommnet es in der Sicht ihrer und unserer Zeit und macht sie zur legendären Erscheinung, der man irgendwie Anhänglichkeit bewahrt.

Die Geschehnisse der noch verbleibenden Jahre besserten sich zu Philipps Gunsten. Er, ein typischer Friedensherrscher, der mit Vernunft, großzügigem Entgegenkommen und Verhandeln mehr zu erreichen suchte als mit der Brutalität eines Heerkönigs, mochte sich nicht zur rücksichtslosen Erfolgspolitik seines Bruders bestimmen las-

sen, obwohl er ihre Ziele durchaus billigte. Durch sein Abwarten und die ihm eigene versöhnliche Haltung ließ er sich manchen Vorteil entgehen. Das war nicht Schwäche, denn wenn er zur Tat schritt, war sie erfolgreich und so sehen wir, daß nach den widerwärtigen Händeln und dem Ringen etwa um die Anhängerschaft namentlich der norddeutschen Bischöfe und Fürsten sich die Waage ab 1204 endgültig nach Philipps Seite neigte. Dies geht am besten daraus hervor, daß der kluge, politisch überlegene Papst Innozenz III. sich zu einer nachgiebigeren Haltung verstand und Verhandlungen aufnahm. Ottos IV. Sache stand schlecht; die Gunst des Papstes aber, der ihn sozusagen als Reserve ansah, behielt er vorläufig noch; hätte dieser die nächste Zukunft sehen können, hätte er im eigenen Interesse den harten, unberechenbaren Otto zugunsten des ehrlicheren Philipp fallen lassen, — vielleicht hätte die deutsche und italienische Geschichte einen ganz anderen Verlauf genommen. 1205 wurden Irene und Philipp am Dreikönigstag nochmals, diesmal in allen Dingen richtig, in Aachen vom endlich für die stauferische Sache gewonnenen Erzbischof von Köln gekrönt. Von da ab nannte sie sich Maria. Die nächsten zwei Jahre sahen klare Erfolge Philipps, der es sich sogar leisten konnte, zweimal mit dem Gegenkönig bei Quedlinburg zusammenzutreffen, ihn aber auch durch günstige Angebote nicht zur Niederlegung der Krone zu bewegen vermochte. Die Verhandlungen mit dem Papst verliefen günstiger als erwartet wurde. Auf einem Reichstag in Worms wurde Philipp vom Bann gelöst. Im Herbst desselben Jahres konnte er dem Vorschlag zu einem päpstlichen Schiedsgericht zustimmen, nachdem dessen Spruch sicherlich sorgfältig vorbereitet worden war. Otto sollte die Hand von Philipps und Irenes Tochter Beatrix erhalten und ihm die Nachfolge im Reich in Aussicht gestellt werden, Vorschläge, die dann auch erfüllt wurden, allerdings unter anderen Vorzeichen. Der Papst ließ Philipp auch wissen, daß er ihm die Kaiserkrönung nicht versagen werde, wenn er nach Italien komme. Offenbar verzichtete der Papst auch auf verschiedene Reichslehen in Mittelitalien, die er usurpiert hatte, andererseits wurde erwogen, eine andere Tochter des deutschen Königspaares einem Neffen des Papstes zu vermählen und jenen dabei mit dem Herzogtum Tuscanen zu belohnen. Wir sehen, wie

Veranstaltungen der Heimatkundlichen Vereinigung

14.-20. 8. Studienfahrt nach München und Umgebung.

8. 9. Exkursion in das Allgäu.

Anmeldungen für Mitglieder und alle Interessenten bei Geschäftsführer Franz Bukeberger, Balingen, Schumannstraße 14, Telefon 211 29.

das Format wieder an imperiale Höhen reichte.

IV.

Es stand auch für Irene im Reich alles zum bestmöglichen. Ihre Bemühungen kreisten aber seit dem Sturz ihres Vaters unaufhörlich um ihre Verbindungen nach Konstantinopel. Sie hatte Philipp bewogen, sich für den 1201 ausgeschriebenen Kreuzzug zu verwenden. Verhandlungen waren im Gange, wonach die Republik Venedig den Transport des Kreuzfahrerheeres übernehmen werde, jedoch nur unter der Bedingung, daß die Kreuzfahrer als Entgelt unterwegs die nach Ungarn abgefallene Stadt Zara eroberten. Darauf gingen die Könige von Frankreich und Deutschland unter dem drängenden Einfluß des ehrgeizigen Anführers des Kreuzfahrerheeres, des Markgrafen Bonifatius von Montferrat ein, dessen Bruder Konrad eine Tochter aus dem griechischen Kaiserhaus zur Frau hatte. Nur der Papst stellte sich, wirklich weitschauend, gegen die Zweckentfremdung des Kreuzzuges, denn er wußte schon von Überlegungen, die den Kreuzzug zunächst nach Konstantinopel zur Wiedereinsetzung Isaaks II. leiten wollten. Irene bot ihren ganzen Einfluß auf, um ihrem Vater und ihrem Bruder Alexios wieder zur Macht zu verhelfen. Dieser war dem Kerker entronnen und monatelang in Schweinhäusern gewesen. Er hatte sich Philipps Zustimmung versichert, der seinerseits Bonifatius entsprechende Aufträge zugunsten seines Schwagers Alexios und wegen des Eingreifens in Konstantinopel erteilte. Alexios hatte ungeheuer viel an Geld und Truppen versprochen, und sogar auch dies, die griechische Kirche wieder mit der römischen zu vereinigen, — ein altes Ziel der Päpste. Aber Innozenz war zu schlau und weitsichtig, um dadurch eine erneute imperiale Stellung des Kaisers in Gestalt der als Erbin des Ostreiches legitimierten Irene und ihres Gemahls zu ermöglichen, der solchen Zielen gewiß nicht abhold war, wie Philipp überhaupt die Rechte des Reiches nie aufgab oder gefährdet sehen wollte. Der Papst sah denn auch im ganzen Bemühen ein Manöver, das die Pläne und auch Ansprüche Heinrichs VI. gegenüber dem oströmischen Reich auf legalem Wege und mit kirchlichem Segen verwirklichen sollte. Zunächst schien alles recht gut zu gehen, bis Alexios in Konstantinopel die Unerfüllbarkeit seines Anerbietens eingestehen mußte. Er und sein Vater Isaak waren wohl wieder auf den Thron gelangt, — ein Handsreich des vor der bisher nie eroberten Stadt legenden Kreuzfahrerheeres hatte dies ermöglicht (17. Juli 1203), — als aber die Zahlungen ausblieben, empörten sich die Führer der Kreuzfahrer und beschlossen, dem Rat des Dogen Dandolo zu folgen, Konstantinopel zu erstürmen (13. April 1204) und das byzantinische Reich aufzuteilen. Die Verteilung war schon vorher bis ins einzelne abgesprochen worden, so daß vermutet werden darf, die „Lateiner“ hätten mit der Unerfüllbarkeit der Zusagen gerechnet. So entstand 1204 das Lateinische Kaiserreich. Es soll nur auf eine einzige Eigentümlichkeit hingewiesen werden. Philipps Beauftragter Bonifatius von Montferrat, übrigens Reichsvasall in Oberitalien, erhielt dabei den Teil des Ostreiches, den schon Heinrich VI. abgetreten wissen wollte, nämlich das schon von den Normannen begehrte Land zwischen Adria und Thessalonike.

Irenes Träume und Wünsche um ihre Heimat waren damit zunichte geworden. Das Ziel Irenes und Philipps, Isaak und Alexios wieder an die Regierung zu bringen, war durch die zweite Erstürmung Konstantinopels mit der für das römische Reich keineswegs erwünschten Gründung des Lateinischen Kaiserreiches wieder zu-

nicht geworden. Irene war sich aber wohl mit Philipp darüber einig, daß ihre Ansprüche rechtlich nicht untergegangen waren, — zumal Isaak zuletzt noch Philipp zu seinem Erben bestimmt haben soll. Es mußte nur die nötige Macht vorhanden sein. Philipp wußte wohl, daß er im Osten mit Verhandlungen nichts mehr erreichen konnte. Darum war die endgültige Bereinigung der Königsfrage in Deutschland Voraussetzung für alles Künftige. Tatsächlich verlor das Reich damals für immer die Ansprüche auf das byzantinische Reich.

Im Jahre 1208 war es soweit. Aber das Schicksal wollte es anders. Ein Ereignis zerstörte alles, was an Glück und Erfolg sich wieder gesammelt hatte: Am 21. Juni wurde König Philipp ermordet.

Gehörten politische Heiraten immer ganz selbstverständlich zur Geschichte der Monarchien, so stellten besonders die Staufer Heiraten in den Dienst ihrer Großmachtspolitik. Ein Blick auf die Stammbäume der Herrscherfamilien jener Zeiten zeigt dies deutlich, wenn auch nicht in allen Fällen auf den ersten Blick. Hatte die Heirat mit einer oströmischen Prinzessin als bestes Ziel gegolten, so war es außer Otto II. doch nur Philipp, fast durch Zufall möchte man sagen, gelungen, eine morgenländische Prinzessin zu gewinnen. Aber auch die kleineren Dynastien mußten dem Stauferhaus verbunden werden. So hatte Philipp seine älteste Tochter dem Gegenkönig, und die zweite, Kunigunde, dem Neffen des Papstes angeboten; aber schon vorher, als sie erst acht Jahre alt war, hatte Philipp sie dem Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach angetragen und offenbar seine Zusage wieder zurückgenommen. Der Wittelsbacher, ein leicht reizbarer und dem Jähzorn und der Gewalttätigkeit verfallener Mensch, fühlte sich zurückgesetzt und war tief gekränkt. Er wollte sich rächen und fand die Gelegenheit, als Philipp seine 16jährige Nichte Beatrix, Tochter und Erbin seines (1200) verstorbenen Bruders, des Pfalzgrafen Otto von Burgund, seinem treuen Anhänger Herzog Otto von Meranien in Bamberg vermählte. Nach den Hochzeitsfeierlichkeiten und einem Stück Weggeleites war Philipp in seine Gemächer im Schloß Altenburg bei Bamberg gegangen, um sich auszuruhen. Der König, bei dem sich der Bischof von Speyer und der Truchseß Heinrich von Waldburg befanden, hatte sich hingelegt, als es gegen 3 Uhr klopfte und Pfalzgraf Otto von Wittelsbach mit dem blanken Schwert in der Hand eintraf. Dies fiel nicht einmal auf, weil der Pfalzgraf des öfteren schon dem König Kunststücke mit dem Schwert vorgeführt hatte. Diesmal wollte Philipp kein Spiel sehen und sagte dies auch. Der Pfalzgraf schrie, diesmal soll es auch kein Spiel sein, und durchschlug die Halsschlagader Philipps, der aufsprang, aber nach wenigen Schritten tot zusammenbrach. Auch der Truchseß, der sich auf den Pfalzgrafen stürzte, empfing eine Wunde; der Mörder konnte auf bereitstehendem Pferde entfliehen.

Anderntags schon wurde König Philipp in Bamberg vorläufig bestattet, Irene soll die Leiche nicht mehr gesehen haben, wohl, weil man sie schonen wollte. Sie war außer sich vor Schmerz. Völlig gebrochen ging sie mit ihren vier kleinen Töchtern, die doch schon wichtige politische Persönlichkeiten waren, hinter dem Sarge. Sie war in gesegneten Umständen und wollte ohnedies in die Stille einer abseits gelegenen Burg ziehen. Der Truchseß riet, ihren Wohnsitz auf der Stammburg Hohenstaufen zu nehmen, Graf Ludwig von Württemberg geleitete sie dorthin und blieb bei ihr. Irene lebte noch zwei Monate und starb bei der Frühgeburt eines Mädchens am 28. Au-

gust, einsam und verlassen, aber unvergessen im deutschen Volk bis zum heutigen Tage. Wahrscheinlich erfuhr sie nichts mehr von den tumultuarischen Wirren und Greueln nach Philipps Tode, die ebenso sinnlos wie zerstörerisch waren. Fast von selbst wurde Otto als König anerkannt. Er hielt im November in Frankfurt einen großen Reichstag, auf dem die zwölfjährige Beatrix als Klägerin auftrat und der Mörder und seine Helfer geächtet wurden. Otto verpflichtete sich, Beatrix zu heiraten, wozu auch der Papst in einem an ihn gerichteten Schreiben im Juli 1208 geraten hatte. Auch an Irene hatte sich Innozenz gleichzeitig gewandt. Man sieht, daß manche Nachricht sehr schnell befördert wurde. Philipp wurde 1215 auf Befehl Kaiser Friedrichs II. in der Kaisergruft in Speyer endgültig beigesetzt. Irenes eigenes Leben in einem fortfließenden Zuge zu schreiben, erscheint, so sagte ich schon, unmöglich. Sie war ein Kind und ein Opfer ihrer Zeit. Ihre endliche Ruhe fand die Königin in der alter staufischen Grablage im Kloster Lorch. Der Leichenzug muß sehr feierlich, das Leichenbegängnis wie bei Crusius zu lesen ist, sehr prächtig gewesen sein. Er hat den Sarkophag nach der Zerstörung der Gruft im Bauernkrieg nicht mehr gesehen, aber uns dessen Inschrift überliefert: Nobilis atque pia, hic cineratur Graeca Maria: Philippi Regis conjunx. Hanc atria Regis fac intrare pia semita, Virgo Maria.

Er berichtet auch, Philipp und Irene hätten außer den vier Töchtern noch zwei im Säuglingsalter verstorbenen Söhne, Reginald und Friedrich, gehabt, wie auf einer in Lorch „besonders verwahrten Tafel“ zu lesen gewesen sei. Im übrigen sah er „in der Kirche zu Lorch“ weder Tafeln noch Wappen hängen.

Aus der Reihe anderer Königinnen hebt sie ihre untadelige Art, ihre Bildung, ihre Treue im weitesten Sinne heraus. Ihre äußere Erscheinung und ihre hohe, für die Deutschen fast märchenhafte Herkunft kamen noch hinzu. Der Papst, der — ein einmaliger Fall — ihr noch im Frühjahr freundlich geschrieben und in einem Streitfall um ihre Vermittlung gebeten hatte, bezeichnete Philipp dabei als den besten Staufer. Für Irene gilt sicher, daß sie die beste Königin an der Seite eines staufischen Königs war, wohl sogar eine der besten, die je im Reiche die Krone tragen durften. Die Trauer um den Tod des Königs paares war bei Freunden und Gegnern groß und echt. Eine ganze Literatur und viele Dichtungen sind durch die Jahrhunderte um Irene, „die geknickte Rose“, entstanden. Eines davon, ein lateinisches Epitaphium von Viktor von Scheffel „Irene Imperatrix“ sei in eigener, freier Übersetzung zitiert: Bei der Geburt schon grüßten dich, Blume des Ostens, Palmen und Lorbeer, aber auch dunkle Zypressen. Doch zum Sterben umschatteten klagend Stechpalmen und mächtige Eichen des Westens dich, Griechenlands Tochter. Wo, ach, beschert dein herbes Geschick noch, du Feine, dir den Frieden des Grabes! Doch sei getrost, du wirst ja den Gatten, den du so schmerzlich beweint, wieder erschauen im Reigen der Engel. Irene hatte erkannt, daß sie das zu früh kommende und totgeborene Kind nicht überleben werde; sie schenkte liturgische Gegenstände, Schmuck und Kleider für Gedenktage ihrer vielen vorausgegangenen Familienmitglieder an den Dom zu Speyer und noch eine Woche vor ihrem Tod dem Kloster Adelberg einen Hof in Oberesslingen. Die darüber ausgestellte Urkunde beginnt mit den Worten: „Unbegreiflich sind die Gerichte Gottes und unerforschlich seine Wege.“

Ein schwäbischer Aristophanes

Vor 260 Jahren wurde Sebastian Sailer geboren

Von Kurt Wedler, Balingen

Einem Menschen, der den Himmel mit schwäbischen und noch dazu barocken Augen sieht, darf man nicht Entwürdigung des Religiösen oder Bosheit vorwerfen, noch dazu, wenn man weiß, daß seine Stücke in schwäbischem Dialekt nur der Erheiterung seiner manchmal viel zu ernsten Amtsbrüder im Prämonstratenserkloster Obermarchtal dienen sollten, und ihnen vielleicht auch der Weg zu den Herzen der Bauern dadurch gebnet würde.

Die Uraufführung „Die Schöpfung der ersten Menschen, der Sündenfall und dessen Strafe“ in drei Aufzügen, geschah im November 1743 vor den Klosterherren in Schussenried. Jetzt soll das Stück vom Naturtheater Hayingen vom 23. 6. bis 15. 9. zur Erinnerung an den Vater der schwäbischen Mundartdichtung wieder gespielt werden.

„Nuits ischt Nuits, und weat Nuits weara, drum haun i wölla a Wealt gebäre, grad um dui Zeit, wo's nimma vil schneit, und bessare Lüftla geit. . .“

so beginnt seine Schöpfung. Und als Gott Vater den Adam geformt hatte, da sagt er zu ihm:

„Bursch, wach auf! huescht und schnauf! hurtig und g'schwind schüttla da Grind! S'Maul aufstreck, d'Zä fei bleck! Nieß, zur Prob! Healf dar Gott! jetzt leabt ar, Gott Lob!“

Im zweiten Aufzug ist Eva dran, das vorlaute Weib, das schon Haare auf der Zunge hat. Da heißt es:

„Um a Frauezimmer ischt as zwor gar ar hoickles Ding. Macht am Ma oft groe Hoor, und in Kopf viel Sprung. . .“

Adam sagt schon bald:

„O wär ih noh ledig, und hett noh koi Weib; so brucht ih koi Predig, ih bey ar itt bleib. . .“

Gott Vater aber antwortet:

„Ih nimm sui nemma a; Sui isch dei Weib, und du iahr Ma. In Gottes Nama gib ih ui z'sama. Ih waisch viel Glück in d'Aih und Seaga, was wend ar maiah.“

Das strenge Gebot wegen des Apfels lautet:

„. . . Nu ois will ih hau, dös Bömle laud schtau, suscht müeßet ar äll beid s'Leaba glei lau. . . So bald da ihn frischt, hoscht s'Gift schau verwischt. . .“

Im dritten Aufzug wird die Versuchung und Vertreibung ganz köstlich dargeboten, aber Evas Reue kommt zu spät, als sie hört, daß sie Adam nun dienen müsse:

„Ih schtirb voar Kummar und voar Wai, wenna itt ka anderscht sei: voar ih dees Ding thua, will ih ai in Doana springa nei. Wäscha, bögla, Nähe, Schtricka, Schtrümpf und alte Hosa flicka, und darnoh zum Lau d'Moischtschaft itt hau. . .“

Gott Vater läßt noch Gnade vor Recht ergehen, wenn er an den Jammer der Menschen denkt:

„G'metzgat haun i huite Moara umma drui schau in der Früah. O dees wear a Freassa woara, vo zwoi Schof, und vo zwua Küah. Dees muaß ui freyli kränka, doh zwar Gnod ih dees noh thua: dui zwoi Lammfeal will ui schenka, deekat ui fei woitle zua. . .“

Seine andern Stücke, „Der Fall Luzifers“ und „Die Heiligen drei Könige“, sind in ähnlichem Stil geschrieben, ebenso seine dramatischen Volksschwänke, die alle durch volkstümlich-schlagfertigen Witz ausge-

zeichnet sind. Er trug seine Burlesken mit Gesangseinlagen zur Geige selber vor.

Sebastian Sailer wurde als Sohn eines fuggerrischen Amtsschreibers im Jahr 1714 in dem jetzt bayrischen Städtchen Weißenhorn geboren. Er besuchte die Klosterschule in Obermarchtal, legte 1732 sein Gelübde ab und wurde ein beliebter Kanzelprediger. Er redete nicht nur wie ihm und seinen Bauern der Schnabel gewachsen war, sondern er verstand es auch, in gelehrter Beredsamkeit zu den Menschen zu sprechen. So wurde er, ähnlich wie der Augustinermönch Abraham a Sancta Clara aus Kreeheinstetten (1644—1709), zum beliebtesten Prediger Süddeutschlands, und man holte ihn auch in die Schweiz, nach Österreich und nach Mähren. In Wien hielt er 1767 die „Schwabendrede“ auf den hl. Ulrich von Augsburg, und er erhielt dafür von seinen Landsleu-

ten eine Tabakdose mit der Inschrift „Ciceroni Suevico“. Maria Theresia empfing ihn in leutseliger Stimmung mit all ihren Kindern in Sonderaudienz. Als Marie Antoinette auf ihrer Reise nach Paris in Obermarchtal Station machte, wurde dort ein von ihm verfaßtes Festspiel aufgeführt. Am 7. März 1777 starb Sebastian Sailer nach einigen Schlaganfällen. Seine gute Laune, seine Heiterkeit und Fröhlichkeit hatten ihn bis in den Tod begleitet. In der Gruft von Obermarchtal liegt sein Grab, in dem er „mit jedem, heiß' er wie er wolle, um die Wette liegen bleiben“ wollte!

Man muß eine unbefangene Stimmung haben, um den urwüchsigen Humor und den manchmal derben, satirischen Geist ganz zu verstehen. Mit aristophanischer Kühnheit und barockem Überschwang behandelt er die schwierigsten Probleme, und das kann man nur, wenn man das Schwere nicht allzu schwer und das Problematische nicht zu kompliziert nimmt. Heiliges und Komisches verbindet sich hier bei diesem Vater der schwäbischen Dialektdichtung, wie manchmal auch in den Barockkirchen, zu einer genialen Einheit.

Die Revolution von 1848/49

ihre Auswirkungen im Oberamt Balingen und ihre Spiegelung in der heimischen Presse.

Von Dr. Walter Stettner

Vor rund 125 Jahren, anno 1848, ging eine Welle revolutionärer Bewegungen, ausgelöst in Frankreich durch die Februarrevolution, über weite Teile Europas hinweg. Während die große französische Revolution von 1789 in Deutschland nur einen geringen Widerhall gefunden hatte, weil das vielfach geteilte Land wirtschaftlich und sozial noch weit hinter Frankreich zurücklag, war inzwischen auch rechts des Rheines die Saat, die in den Freiheitskriegen aufgeblüht war, reif geworden. Einheit und Freiheit, das waren die Leitworte der achtzehnhundertachtundvierziger in Süd und Nord, in Ost und West, staatliche Einigung des deutschen Volkes und Freiheit des Wortes, Pressefreiheit, Versammlungsfreiheit, Volksbewaffnung usw. Schöne Leitworte gewiß, die damals überall große Hoffnungen auf eine bessere Zeit erweckten.

Aber die wenigsten ahnten oder sahen gar klar, welche Schwierigkeiten sich vor der Realisierung dieser Ziele auftürmten. Denn wer sollte z. B. zum künftigen Reich gehören? Natürlich die Württemberger und Badener, die Bayern und Hessen, Rheinländer und Niedersachsen, Brandenburger Sachsen und Thüringer. Aber wie stand es mit den Deutschen im Kaiserreich Österreich? Unbestritten sollten sie von Bregenz bis Wien und bis Trient dazugehören. Aber die Deutschen in Böhmen und Mähren?, die von der alten Militärgrenze entlang der Save und der Donau, die von Siebenbürgen und der Bukowina? Was sollte mit den Leuten in Schleswig und Holstein geschehen, die unter dänischer Oberhoheit standen? und was mit den Elsässern und Lothringern, die zum französischen Staat gehörten und doch damals noch ganz überwiegend ihr Elsässer Dötsch redeten? Und gar die nichtdeutschen Bestandteile der Habsburger Monarchie und des Königreiches Preußen, die Polen in der Provinz Posen, die Tschechen und Mährer, die Galizier, Ungarn und Rumänen, die Kroaten und Slowenen oder gar die Italiener in der Lombardei und in Venetien, die noch unter dem habsburgischen Szepter lebten und stöhnten? Die alle wollte man nicht.

„Man“, das ist hier der gemeine Mann. Aber was dachten die Regierungen, die schließlich in erster Linie betroffen waren, vor allem die des Kaiserreichs Österreich? Hier mußte die deutsche Einheitsbewegung zu einer Zerreißprobe führen.

Damit hing das Problem der Form für das künftige Reich zusammen: Noch hatte man 1848 nicht das Modell des Bismarckschen Bundesstaates vor Augen, sondern nur das monströse Bild des alten Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation mit seinen

300 Staaten und Stätchen, über denen ein Kaiser mit geringen Befugnissen und Wirkungsmöglichkeiten stand. In der napoleonischen Zeit war das bunte Kartenbild Deutschlands zu 38 souveränen Staaten (darunter 4 Freie Reichsstädte) zusammengeschumpft, aber das war immer noch viel zu viel. Kleinstaaten wie die beiden Hohenzollern, Lippe-Detmold und Schaumburg-Lippe bildeten zusammen mit Österreich und Preußen und den Mittelstaaten den Deutschen Bund, der sich in Gesandtenkongressen in Frankfurt manifestierte, dem aber jede Exekutive fehlte. Dieser Deutsche Bund, auf dem Wiener Kongreß unter der Ägide des österreichischen Staatskanzlers Fürst Metternich und unter dem Beifall des übrigen Europas geschaffen, war nicht die Lösung, die sich die deutschen Patrioten wie etwa der Freiherr vom Stein, erträumt hatten. Was an die Stelle des Deutschen Bundes treten sollte, das stand 1848 für fast alle politisch Interessierten fest: ein neues Deutsches Reich, nach der Auffassung der meisten mit einer monarchischen Spitze, einem Kaiser, dem eine starke Exekutive zur Seite stehen mußte.

Aber damit tauchte ein neues Problem auf: Wer sollte denn Kaiser werden? Der österreichische Kaiser, der dann vielleicht auch die nichtdeutschen Teile seiner Monarchie einbrachte? Oder etwa der preussische König Friedrich Wilhelm IV., der Romantiker auf dem preussischen Thron, der von überspannten Gottesgnadenvorstellungen erfüllt war? Oder einer der kleineren Könige, etwa von Bayern, von Sachsen, von Württemberg? Und konnte man dann erwarten, daß die „Großen“, Österreich und Preußen, sich einem solchen Kleinkönig unterordnen würden? Ja, wenn irgendwo am Horizont eine überragende Persönlich-

keit zu sehen gewesen wäre, aber die damaligen Monarchen waren höchstens Durchschnitt, vielfach noch darunter.

Noch eine weitere Frage mußte diskutiert und entschieden werden: Sollte es eine Erb- oder eine Wahlmonarchie geben? Die letztere bot die Möglichkeit, mit dem Kaiser unter den verschiedenen Herrscherhäusern zu wechseln, so daß Österreich und Preußen weniger Anlaß hätten, vergrämt zu sein. Und was sollte mit den anderen Dynastien geschehen? Ich darf hier einen interessanten Vorschlag erwähnen, der mir erst aus der Lektüre des Albboten bekannt geworden ist: eine Aufteilung Preußens in drei Teile, jeder unter einem Hohenzollernfürsten, die Mitte, der Westen und der Osten. Den Vorteil dieses Vorschlages sah der „Albbote“ darin, daß die anderen Fürsten weniger Furcht vor einem preußischen Übergewicht hätten haben brauchen. Diese Furcht bestand ja tatsächlich noch hundert Jahre lang bis zur Auflösung des preußischen Staatsverbandes durch die Alliierten im Jahr 1947. Aber das hätte 1848 von einem preußischen König mehr Entsaugungskraft verlangt, als man erwarten durfte.

Noch ist nichts gesagt über die Rechte und Befugnisse eines Deutschen Kaisers und über deren Beschränkung durch die anderen Fürsten, durch die Verfassung und das Parlament. Daß es keine absolute Monarchie geben könne, das war von Anfang an eine der wenigen Gewiheiten. Es blieb also die konstitutionelle oder die parlamentarische Monarchie, es blieb auch als Ausweg die Republik. Deren Anhänger machten zwar lebhaft Propaganda für ihre Ideen, aber sie blieben doch nur ein recht kleines Häuflein.

Weniger umstritten war die Frage, wer denn alle diese Probleme lösen sollte: nicht der alte Bundestag in Frankfurt, der so oft seine Unfähigkeit zu wirksamen Entschlüssen und seine Abhängigkeit von der Vormacht Österreichs bewiesen hatte, sondern das deutsche Volk durch seine Repräsentanten. Es wählte um den 1. Mai Abgeordnete zur verfassunggebenden Nationalversammlung, die erstmals am 18. Mai in der Frankfurter Paulskirche zusammentrat. Schon vorher allerdings hatte sich ein Vorparlament zusammengefunden, das waren Männer, die aus eigenem Antrieb, nur geleitet von der Sorge um die Zukunft Deutschlands, Richtlinien für das Wahlverfahren zur Nationalversammlung und auch schon einen ersten Entwurf für die künftige Verfassung ausarbeiteten.

In die Männer der Paulskirche setzte die deutsche Öffentlichkeit große Hoffnungen, vor allem deshalb, weil die wenigsten schon am Anfang die objektiven Schwierigkeiten erkannten, die sich der Bildung eines deutschen Reiches entgegenstellten. Allerdings wurden diese Bedenken zunächst überspielt durch die revolutionäre Bewegung, die im März alle deutschen Staaten mehr oder weniger stark erschütterte. Vornehmlich in Wien und Berlin war es zu Barrikadenkämpfen gekommen, die alten Größen traten von der Bildfläche ab. Der preußische König berief ein liberales Ministerium wie auch viele andere Herrscher; in Wien mußte gar Fürst Metternich, der Staatskanzler und heimliche König Deutschlands von 1815—1848, ins Ausland fliehen. Nach der

Erschütterung der fürstlichen Macht und der Auswechslung der alten konservativen Minister durch liberale, sah es so aus, als könnten die Abgeordneten in Frankfurt ungehindert von den traditionellen Machtfaktoren ans Werk gehen. Aber bald faßten die Mächte des Beharrens wieder Fuß und gewannen mehr und mehr ihren alten Einfluß zurück. Eine andere Bremse zog die Nationalversammlung selbst, indem sie mehrere Monate lang in den Mittelpunkt ihrer Beratungen die Behandlung der Grundrechte setzte. Das war gewiß eine wichtige Sache, der fürstlichen Allmacht Grenzen zu setzen und die individuellen Freiheiten zu sichern. Aber die Fürsten bekamen so eine Atempause, in der sie sich vom ersten Schrecken der Revolution erholen konnten. Immerhin tat die Nationalversammlung nach den Worten ihres Präsidenten, des Herrn von Gagern, einen „kühnen Griff“ und wählte Anfang Juli einen Reichsverweser in der Person des volkstümlichen Erzherzogs Johann von Österreich, dem dann auch ein Reichsministerium zur Seite gestellt wurde. So trat zur Legislative der Paulskirche die Exekutive, ohne daß jedoch irgend eine der am Anfang erwähnten Fragen gelöst worden wäre; Reichsverweser und Reichsministerium standen zwar unter dem Schutz der Nationalversammlung, aber sie besaßen keine Macht, waren vom guten oder auch schlechten Willen der Fürsten abhängig. Die meisten Abgeordneten und auch die deutsche Presse nahmen an, daß dem Reichsverweser die bewaffnete Macht der Einzelstaaten unterstellt würde, das taten aber nur etliche der kleineren Staaten und als einziges Königreich Württemberg.

In der wichtigen Frage der Zugehörigkeit Österreichs zum neuen Reich erwartete die Öffentlichkeit im Frühjahr 1848 ein Auseinanderfallen oder mindestens ein Auseinandertreten der habsburgischen Monarchie und den Anschluß der deutschsprechenden Länder an das Reich. Als das zunächst durch militärische Macht verhindert wurde und dann der neue österreichische Staatskanzler Schwarzenberg die Einheit der Gesamtmonarchie proklamierte, die entweder ganz auch mit allen nichtdeutschen Teilen zum Reich gehören sollte oder gar nicht, da verschwamm das Ziel der sog. Großdeutschen in der Nationalversammlung, zu denen die meisten süddeutschen Abgeordneten gehörten, mehr und mehr ins Nebulose und richteten sich die Blicke nach Preußen. In den ersten Monaten des Jahres 1849 rang man sich, nachdem die Grundrechte fixiert und verkündet waren, zu einer kleindeutschen Lösung ohne Beteiligung Österreichs, zu einem erblichen Kaisertum und einer dem Parlament verantwortlichen Regierung durch. Darauf bot die Nationalversammlung durch ihre bedeutendsten Vertreter dem preußischen König die Kaiserkrone an, die sich im Hause Hohenzollern im Mannesstamm forterben sollte. Friedrich Wilhelm IV. aber lehnte diese Krone als Geschenk des Volkes ab, er verlangte mindestens die Mitwirkung der deutschen Fürsten. Damit war den Männern der Paulskirche das Rückgrat gebrochen. Eine Republik zu erzwingen war nach dem Wiedererstarken der fürstlichen Mächte utopisch. Die meisten Abgeordneten reisten nach Hause, ein Rest von etwa 150 Männern siedelte nach Stuttgart über, wo man sich durch die liberale Regierung des Herrn Römer geschützt glaubte. Aber auch diese Hoffnung trog. Nach wenigen Sitzungen trieb Militär den Zug der Abgeordneten auseinander, der Spuk war vorbei, die ausgearbeitete Reichsverfassung trat nicht in Kraft.

Die Revolution von 1848 war im wesentlichen eine politische, jedoch spielten wirtschaftliche und soziale Momente mit herein. Für Mitteleuropa bedeuteten die Jahre

1846 und 47 infolge schlechter Getreideernten und einer Kartoffelkrankheit regelrechte Hungerjahre, die Preise für Lebensmittel stiegen fast ins Unerschwingliche. Öffentliche Speisung der Armen belastete die Kassen der Gemeinden und der Stiftungen auf das stärkste. Die Gewerbetätigkeit lag darnieder, da potente Käufer fehlten. Die Gemeinden bemühten sich um Notstandsarbeiten: um Ebingen sind in diesen Jahren die Meßstetter und die Bitzer Steige etwa in der heutigen Linienführung angelegt worden. Im „Albboten“ kann man Klagen über die Benachteiligung Württembergs durch den Zollverein lesen; Umfragen darüber durch die Regierung bei den Fabrikanten ergaben aber überwiegend Stimmen für die Beibehaltung des Zollvereins auch mit Preußen und Sachsen. Die Bauern auf dem Land klagten über die drückenden Feudallasten und Privilegien, für die es keine einsehbare Begründung mehr gab. Zum Glück brachte der Sommer 1848 eine außergewöhnlich reiche Ernte, so daß die Getreidepreise rasch sanken, sogar unter die durchschnittliche Höhe; im folgenden Jahr konnten auch die Gewerbeleute von besseren Zeiten berichten. (Forts. folgt)

Die Bergkronwicke

(*Coronilla coronata*)



Auf dem Scheitel vieler altersgrauer Felsen unserer Berge, ihren Bändern und Vorsprüngen, am Fuße ihrer Trümmer wohnt vom Randen bis zum Ries unserer Schwäbischen Alb die Pflanzengesellschaft der Steppenheide, wenn auch immer wieder nur in kleinen Arealen, die durch ihre sinnreichen Einrichtungen, mit der sie sich der schwierigen Lebenslage anzupassen versteht, und durch den Reichtum ihrer Formen und Farben unsere Bewunderung verdient. An diesen Standorten herrscht im Bodenwuchs Ende Juni und im Juli das Gelb der Hülsenfruchtgewächse: Hufeisenklee, Hornklee, Wundklee, Bergkronwicke. Darüber erheben sich die schlanken Halme der Gräser, die weißen Blütentrauben der Graslilie. Die Blütenfülle ist so groß, daß ein Aufzählen des einzelnen ermüden würde.

Die kalkliebende Bergkronwicke, mit ihrer 15- bis 20blütigen, gelben Dolde, ihren 9 bis 13 verkehrt-eiförmigen Blättern hat ähnliche Einrichtungen wie der Sauerklee. Bei mäßiger Beleuchtung zeigen die bläulich-grünen Blättchen Flächenstellung, bei voller Besonnung richten sie sich auf und wenden die Kante dem Lichte zu. Durch diese aufrechte und schräge Lichtstellung wird eine allzu starke Erwärmung des Blattes und die damit verbundene übermäßige Verdunstung herabgesetzt.

Aus der heutigen Verbreitung der Bergkronwicke kann ihre Einwanderung aus den Steppengebieten Südosteuropas die Donau herauf nachgewiesen werden. Sie ist aber auf diesem Wege nur bis auf die Schwäbische Alb gelangt. Das Oberrheinische Tiefland muß so auf diese Steppenheidepflanze verzichten.

Fritz Scheerer

Herausgegeben von der Heimatkundlichen Vereinigung Balingen.

Vorsitzender: Christoph Roller, Balingen, Am Heuberg 14, Telefon 77 82.

Redaktion: Fritz Scheerer, Balingen, Am Heuberg 42, Telefon 76 76.

Die Heimatkundlichen Blätter erscheinen jeweils am Monatsende als ständige Beilage des „Zollern-Alb-Kuriers“ und der „Schmiecha-Zeitung“.

Heimatkundliche Blätter

Balingen



Jahrgang 21

31. August 1974

Nr. 8

Zisterzienser-Klöster - bedeutende Musterbetriebe

Auch in Baden-Württemberg viele Niederlassungen -

Von Kurt Wedler

Mit der cluniazensischen Reform der Benediktinerklöster, die in Deutschland etwa acht Jahrzehnte andauerte und hier von Hirsau unter dem berühmten Abt Wilhelm ausging, verlief zur gleichen Zeit, aber auf viel strengere, konsequentere Weise, die Reform des abendländischen Mönchtums der Zisterzienser. Die chiliastische Erwartung, die mit dem Jahr 1000 das Ende der Zeiten und die Wiederkehr des Christus herankommen sah, ließ viele Menschen ihren Lebenswandel dahin ausrichten, und auch das Leben in den Klöstern war sehr sittenstreng. Als sich aber diese Erwartung nicht erfüllte, trat, teilweise gerade auch in den Klöstern, ein Sittenverfall ein. Dem stellten sich die Reformbestrebungen entgegen und versuchten den Geist Benedikts von Nursia und seine Regeln wieder in vollem Ernst zu verwirklichen.

Die cluniazensische Reform war, getreu der benediktinischen Tradition, viel umfassender und reichte auch ins politische und kulturelle Leben hinein, aber die Zisterzienser waren gründlicher und genauer, sie wollten Benedikts Regel in strenger Askese und Zucht radikal erfüllen.

Im Jahr 1098 haben sich 20 Mönche unter der Leitung des Abtes Robert von Molesme in die Einöde von Cîteaux (lat. Cistercium) im Departement Côte d'Or zurückgezogen, um zur Schlichtheit und Einfachheit der benediktinischen Regel zurückzukehren. Das war der Beginn des Zisterzienserordens, der seinen Namen von seinem neugegründeten Kloster ableitete. Hier konnten diese Mönche ihre Ideale verwirklichen, was nach ihrer Ansicht in keinem der bestehenden Klöster möglich

war. Sie verabscheuten jeden Luxus und jede Verweichlichung, Askese und Armut sollten ihr Leben bestimmen, denn jeglicher private Besitz wurde abgelehnt. Getreu dem Wahlspruch Benedikts „ora et labora“ (bete und arbeite) wurde neben dem Gebet auch die Handarbeit gepflegt und als Maßstab galt: ein Minimum für den eigenen Lebensunterhalt, Pflege der Gastfreundschaft und Dienst an den Armen. So zog sich dieses Mönchtum gegenüber der weltpolitischen und kulturellen Arbeit der Cluniazenser in sich selbst zurück.

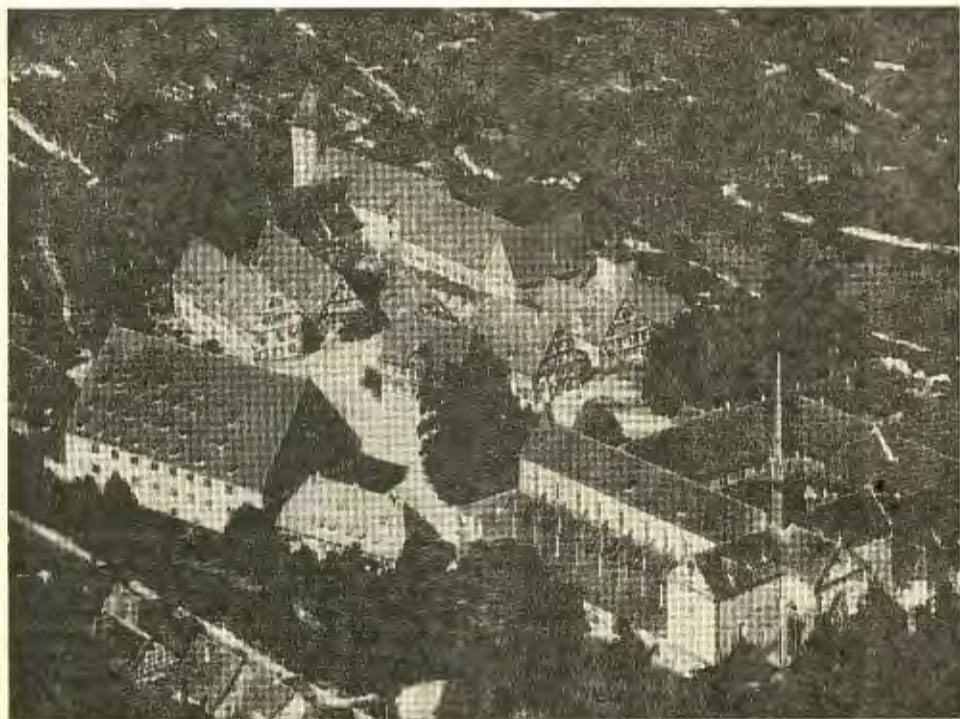
Dieser strenge Geist wirkte sich natürlich auch auf die Baukunst der Zisterzienser aus. Die Klöster lagen ohnedies weltabgeschieden in Sumpf- oder Waldgebieten, denn es war mit einer Hauptaufgabe des Ordens, Land zu kultivieren und Wald zu

roden. Bei der Kolonisation der deutschen Ostgebiete hat der Orden bedeutende Verdienste aufzuweisen. Östlich der Elbe hat er im slawischen Raum missioniert und viele Urlandschaften zu Kulturlandschaften umgeformt, besonders in der Mark Brandenburg. Überall wurden ihre Klöster bedeutende Musterbetriebe der Landwirtschaft.

Bei ihren Kirchenbauten verzichteten die Zisterzienser auf die Türme und auf die Krypten. Der Chor wurde flach geschlossen und zunächst nur durch ein hohes schlichtes Fenster erhellt. Anstatt der Türme gibt es für die Glocken nur einen Dachreiter, der in späteren Jahrhunderten, entgegen der ursprünglichen Bauvorschrift oft reich ausgestaltet wurde (z. B. in Bebenhausen im 15. Jahrhundert). Auch jeder überflüssige Schmuck, wie Plastik, Gemälde oder farbige Fenster wurden durch die Ordenvorschrift verboten. So lehnten sie auch die Apsiden und die, vor allem im süddeutschen Raum üppigen Dekorationsformen der Spätromanik ab. Die ersten Bauten sind relativ niedrig. So waren bei einer Einwölbung, die damals üblich wurde, auch keine, den Bau belebenden Strebebögen notwendig. Man kann von einer eigenen zisterziensischen Bauweise sprechen, die den romanischen Stil ablöste und in einem Übergangsstil (Maulbronn, Bebenhausen) zur Gotik überleitete.

Was diese Bauweise auszeichnet, ist die nicht zu überbietende Qualität der Werkarbeit und, trotz der herben Strenge, eine in die Augen springende Würde und innere Größe. Nur zisterziensische Bauleute durften zunächst die Klöster und Kirchen bauen und jeder Bau wurde genau kontrolliert.

Die noch recht gut erhaltene Klosteranlage von Maulbronn zeigt deutlich, wie gerade dieser Orden nach Autarkie strebte. Eine Mauer umzieht, wie bei einer mittelalterlichen Stadt, die ganze Anlage, und um den zentralen Platz lagern sich die Wirtschaftsgebäude und das eigentliche Kloster mit Kirche. Da finden wir das mächtige Kornhaus, das für eine mittelgroße Stadt ausreichen würde, dann den Haberkasten, die Schmiede, den Marstall, den Klosterkeller, die Mühle mit Mühlturm, die Pfisterei, die Kuferei, das Gesindehaus und die Klosterverwaltung. Die kreuzförmige Basilika wirkt in ihrer Schlichtheit monumental. Der Chor schließt flach ohne Apsis. Die großen Chorfenster sind Zutaten des 14. Jahrhunderts, ebenso



Die noch gut erhaltene Klosteranlage von Maulbronn

Veranstaltungen der Heimatkundlichen Vereinigung

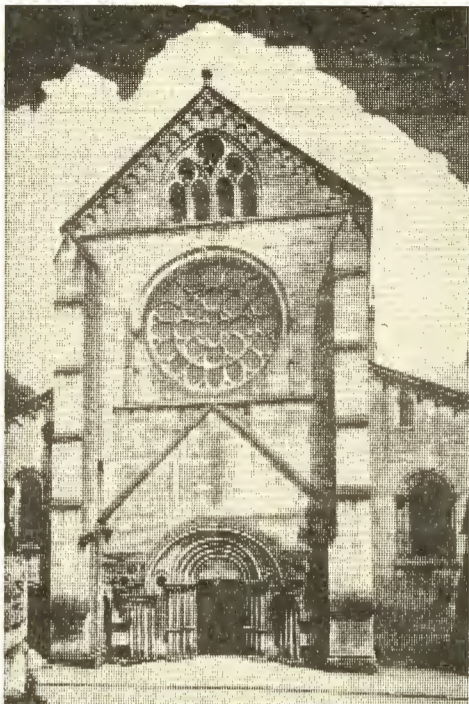
Am 22. September:

Fahrt ins Allgäu

Anmeldungen für Mitglieder und alle Interessenten bei Geschäftsführer Franz Bukenberger, Balingen, Schumannstraße 14, Telefon 2 11 29.

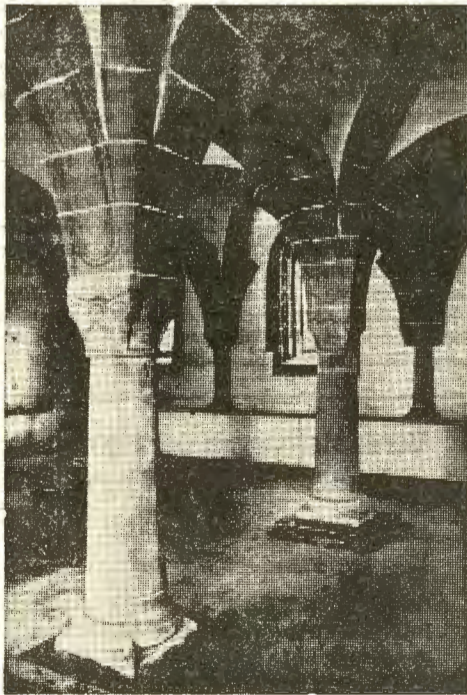
das Strebewerk über den Seitenschiffen, das anlässlich der Einwölbung 1424 angebracht wurde. Der Dachreiter über der Vierung war ursprünglich niedriger und bescheidener.

In Otterberg in der Pfalz haben wir noch eine Zisterzienserklosterkirche, die aus der Zeit um 1200—1250 stammt, also aus der Blütezeit des Ordens, in der allerdings



Klosterkirche von Otterberg

auch schon Zugeständnisse an das Schmuckbedürfnis gemacht wurden. So erscheint im Giebel der Westfassade ein schön gegliedertes Fenster, der Rundbogenfries der Romanik zielt den Dachansatz. Darunter schmückt eine riesige, aus dem Vierpaß entwickelte Fensterrose die Westwand. Das schlichte, etwas gedrückte Portal ist mit Säulen abgetreppt, die die für den Übergangsstil typischen Schaftringe tragen. Eine ursprüngliche Portalvorhalle ist noch in Mauerresten und im Dachansatz zu erkennen. Zwei mächtige Strebepfeiler begrenzen das Mittelschiff.



Kapitelsaal in Otterberg



Unser Bild zeigt Heiligkreuztal

Fotos: Wedler

Im Innern sind jeweils zwei Arkadenbögen zu einem Joch zusammengefaßt, das auch im Lichtgaden zwei Fenster trägt und mit starken Kreuzrippen eingewölbt ist. Die Rippen sind durch Dienste gestützt, die bis zum Boden ziehen, während die Jochbögendienste über den Arkaden durch Konsolen abgestützt werden. Die Kapitelle, auch im Kapitelsaal sind äußerst zurückhaltend ausgeführt, ebenso die Basis der Säulen. Aber gerade durch die strenge Schlichtheit gewinnen die Räume an Weihe und Würde.

Die Kirchen der Nonnen, wie in Heiligkreuztal, brauchen keinen großen Chor, da sich diese im Gottesdienst auf der großen Westempore aufhielten. Der Ostchor ist außen und innen nur im verlängerten Mittelschiff zu erkennen. Das leuchtende Farbfenster stammt aus dem Jahr 1312, die Wölbung aus den Jahren 1520—1530, also aus einer Zeit, als die strengen Bauvorschriften schon gelockert waren, und die Blütezeit der Zisterzienser, in der der gut gefügte Naturstein im Außen- und Innenbau wesentlich mitsprach, längst vorüber war.

Durch das streng asketische Leben und die selbstauferlegte Armut der Zisterzienser in Citeaux hatte das Kloster zunächst wenig Zugang. Als dann der aus burgundischem Adel stammende Bernhard von Clairveaux (1091—1153) mit 30 von ihm geworbenen Rittern im Jahr 1112 in Citeaux eintrat, begann die Blütezeit der Zisterzienser. Durch seine starke Persönlichkeit, die Reinheit und Frömmigkeit seines Wesens und seine überzeugende Beredsamkeit hatte Bernhard großen Einfluß auf das damalige Leben. 1146 gewann er Ludwig VII. von Frankreich, und Konrad III., den Staufer, für die Unterstützung des zweiten Kreuzzuges. Eine sehr bedeutende und entscheidende Predigt hielt er in diesem Jahr im Dom zu Speyer, und auch in unserm Land trat er als Prediger auf.

Bei Bernhards Tod im Jahr 1153 hatte der Orden schon 343 Neugründungen aufzuweisen, von denen 68 auf ihn selbst zurückgehen sollen. Das erste von ihm gegründete Kloster war Clairveaux, dem er bis zu seinem Tode als Abt vorstand. Dreimal lehnte er die Bischofswürde ab, deshalb wird er öfter mit der Mitra zu seinen

Füßen dargestellt. Schon 1174 wurde Bernhard heiliggesprochen. Im Jahr 1342 zählte man 707 Zisterzienserklöster.

In Baden-Württemberg gab es allein rund 30 Mönchs- und Nonnenklöster der Zisterzienser, darunter die bedeutenden von Salem, damals noch Salmannsweiler genannt (1134—1803), Maulbronn (1138—1558), Herrenalb (1147—1642), Bronnbach bei Wertheim (1151—1803), Tennenbach bei Emmendingen (um 1160—1807), Schöntal (Mitte 12. Jahrhundert—1803), Bebenhausen (1190—1535), Wald, Nonnen (1212—1806), Rottenmünster, Nonnen (1220—1802), Heiligkreuztal, Nonnen (1233—1804), Gutenzell, Nonnen (1237—1803), Lichtenstern, Nonnen (1242—1554), Lichtental bei Baden-Baden (1243—heute) und das Priorat



Farbfenster aus dem Jahr 1312 in Heiligkreuztal

Birnau, das von Salem aus gegründet wurde (1750—1806, 1919—heute).

Der Orden sträubte sich zunächst, auch Nonnen in die Gemeinschaft aufzunehmen, er mußte aber unter dem Druck vieler Adliger und auch des Papstes nachgeben. So entstanden in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts viele Nonnenklöster, außer den schon genannten noch Heggbach, Frauental, Frauenzimmern, Baintd und Hohebach-Gnadental. Später erfolgten nur wenige Gründungen. Die Bettelorden, die sich, im Gegensatz zu den Zisterziensern, der Seelsorge annahm, beherrschten dann immer mehr das Feld.

Im altwürttembergischen Raum wurden die Klöster schon mit der Einführung der Reformation aufgehoben, die andern im Zuge der Säkularisation von 1802—1807. Nur die Zisterzienserinnen in Lichtenthal bei Baden-Baden wurden von der Auflösung ihres Klosters verschont. Ihr Besitz wurde zwar 1802 von dem aufklärerischen Kurfürst Karl Friedrich enteignet, aber die Nonnen durften in dem Badischen Hauskloster verbleiben und sich bis heute ihrem religiösen Dienst hingeben.

Die Revolution von 1848/49

ihre Auswirkungen im Oberamt Balingen und ihre Spiegelung in der heimischen Presse.

Von Dr. Walter Stettner

(Fortsetzung)

In den großen Städten, vor allem in Wien und Berlin, auch in Köln spielte der vierte Stand eine gewisse Rolle. Bei den Barrikadenkämpfen in Berlin am 18. März waren die Arbeiter der Borsigschen Maschinenfabrik stark beteiligt. Bei den Wiener Unruhen im Sommer 1848 kämpften Arbeiter Seite an Seite mit den Studenten und dem Bürgertum gegen die Habsburger Monarchie. Ein Arbeiterkongreß, der im August 1848 unter der Leitung des gelehrten Buchdruckers Stephan Born tagte, stellte gewerkschaftliche, nicht kommunistische Forderungen, obwohl Born zeitweise in Paris und Brüssel zum engsten Kreis um Marx und Engels gehört hatte. Der Kongreß wünschte neben dem politischen Parlament die Bildung einer Sozialkammer, in der sämtliche sozialen Stände vertreten sein sollten. Diese Kammer sollte wirtschaftliche und soziale Maßnahmen vorberaten und dann dem Parlament zur Entscheidung vorlegen. Von gesellschaftlichem Umsturz, von Bedrohung des Eigentums ist kaum irgendwo die Rede. Kein Wunder, daß Karl Marx die 48er Revolution eine kleinbürgerliche Bewegung nannte. (Über schwäbische Frühsozialisten hat neuerdings Otto Borst Material vorgelegt in „Beiträge zur Landeskunde. Regelmäßige Beilage zum Staatsanzeiger für Baden-Württemberg“, Nr. 2 vom April 1974.)

Wenn die Revolution von 1848 schließlich scheiterte, so war daran nicht die Unfähigkeit der Abgeordneten schuld, die eine Elite des deutschen Volkes darstellten wie nie nachher. Ein Grund lag in dem noch unerschütterten Glauben an die Durchschlagkraft der Ideen. Als sich dann die Waffen stärker erwiesen als die Ideen, wandten sich die Politiker von den Ideen weg der sog. Realpolitik zu; Bismarck gilt als Meister einer solchen Realpolitik. Ob aber seine Reichsgründung von 1870/71 ohne die geistige Vorarbeit und die Erfahrungen der Paulskirche hätte gelingen können, mag man mit Fug bezweifeln.

Zu dem Scheitern trugen auch objektive Schwierigkeiten bei: Da war der Dualismus, die Rivalität zwischen Österreich und Preußen, die auch konfessionell akzentu-

Die Klöster Citeaux und Clairveaux sind im Zuge der Französischen Revolution aufgehoben worden. Citeaux wurde dann 1898 vom Trappistenorden übernommen, Clairveaux ist seit 1808 Gefängnis. — Das Ordenskleid der Zisterzienser ist weiß mit einem schwarzen Skapulier (Schulterbekleidung) und ebensolchem Cingulum (Gürtelband).

All die Reste dieser mittelalterlichen Klosterbauten sind uns ein Zeugnis für die bedeutenden Kulturtaten jener Zeit, und sie sind uns ein Fingerzeig für unsere Gegenwart, in der manche Menschen meinen, durch Nichtstun oder aber durch Terror die Welt zu verändern.

Auch damals standen die Menschen in einem Umbruch, in dem von der Romanik zur Gotik, aber sie hatten noch das Empfinden und das Erlebnis für die Ganzheit des menschlichen Daseins und der Welt, aus dem heraus sie ihre Bauwerke schufen, die deutlich diesen Geist der Verbundenheit, der Würde und Weihe in sich tragen. Ein „ungebundener“ Verstand aber kann dies nicht begreifen.

iert war. Österreich weigerte sich, seinen Vielvölkerstaat aufzulösen, aber auch, sich mit seinen deutschen Ländern einem nicht-habsburgischen Kaiser unterzuordnen. Und der preußische König Friedrich Wilhelm IV. wagte nicht den Absprung von der legitimistischen Tradition des Gottesgnadentums, er fand nicht den Mut zum dauerhaften Bündnis mit dem deutschen Volk. Damit hängt es zusammen, daß der Reichsverweser und sein Reichsministerium nicht über eine bewaffnete Macht verfügen konnten, die die Beschlüsse der Nationalversammlung durchgesetzt hätte. Das Militär hatte sich nach den ersten kritischen Monaten wieder als zuverlässiges Werkzeug der fürstlichen Souveränität erwiesen.

Man darf in einer Art Schlußbilanz nicht die positiven Elemente in der Arbeit der Paulskirche übersehen. Auch Preußen erhielt jetzt eine Verfassung, die freilich dem preußischen Volk aufgenötigt wurde, sich jedoch weitgehend an einen von der preußischen Nationalversammlung ausgearbeiteten Entwurf hielt. Sie galt in Preußen bis zur Novemberrevolution von 1918 mitsamt dem darin verankerten Dreiklassenwahlrecht, das so viel Erbitterung bei der arbeitenden Bevölkerung hervorgerufen hat. Aber diese oktroyierte Verfassung hat 1849 das Placet der preußischen Nationalversammlung erhalten. Nur die Donämonarchie mußte noch ein Jahrzehnt warten, bis auch sie in den Genuß einer schriftlichen Verfassung kam. Die von der Paulskirche ausgearbeitete Verfassung des (damals nicht zustande gekommenen) Deutschen Reichs aber diente sowohl 1919 der Weimarer Nationalversammlung wie auch 1948/49 dem in Bonn tagenden Parlamentarischen Rat als wichtige Unterlage für die Ausarbeitung ihrer Verfassungen, und so kehren manche Bestimmungen der Verfassung von 1849 in den Artikeln der Weimarer Verfassung und des Bonner Grundgesetzes dem Sinne nach, teilweise auch wörtlich wieder.

Die Feudallasten wurden damals in allen deutschen Staaten ohne Entschädigung gestrichen, der große Zehnt mußte fast überall mit dem 20- bis 25fachen Jahresbetrag abgelöst werden.

Im folgenden soll nun gezeigt werden, welche Auswirkungen die Revolution im alten Oberamt Balingen gehabt hat und wie sich die Vorgänge in der örtlichen Presse widerspiegelten. Es standen mir hierfür die Jahressbände 1848 und 1849 des „Albboten“ zur Verfügung. „Der Albbote, Amts-, Intelligenz- und Unterhaltungsblatt für das Oberamt Balingen“, war 1834 von dem aus Reutlingen stammenden, 1803 geborenen Johann Christoph Göbel gegründet worden und erschien zweimal wöchentlich. Im Juli 1848 verlegte Göbel seine Buchdruckerei nach Balingen, um dem Oberamt nahe zu sein und sich so den Amtscharakter seiner Zeitung zu sichern. Im Herbst 1848 aber ließ Herr Daniel in Balingen die ersten Nummern seines „Volksfreunds“ erscheinen, und diese Zeitung bekam bald auch den Charakter eines Amtsblattes. Da zog sich Göbel im März 1849 wieder nach Ebingen zurück; sein Albbote erschien fortan ohne Untertitel. Bis zum Jahr 1847 enthielt der Albbote wegen der Zensur fast nur unpolitische Nachrichten, Kaufgesuche, Stellenangebote und Unterhaltungsstoff. Das änderte sich schlagartig mit der Nummer vom 3. März 1848, in der ein Manifest König Wilhelms wiedergegeben war, das die Aufhebung der Zensur für Württemberg verkündete.

Noch in derselben Nummer erfuhren die Leser vom Ausbruch der Revolution in Frankreich: „Der elektrische Funke, der so unerwartet von Paris ausgegangen ist, hat die Jungfrau Europa mächtig erschüttert, und hätte sie nicht einen so robusten Korpus, der jeder Ohnmacht Trotz bietet, so wäre sie vor Schrecken zusammengesunken. Die Umwälzung wird vielleicht auch für die Nachbarländer nicht ohne Einfluß bleiben. Am 24. Februar wurde der Julithron gestürzt, die Regentschaft der Herzogin von Orleans zurückgewiesen und die französische Republik ausgerufen. Die provisorische Regierung hat sofort die Deputiertenkammer aufgelöst, der Pairskammer verboten, sich zu versammeln, und die Berufung einer Nationalversammlung verheißt. Unter den vielen von der provisorischen Regierung erlassenen Dekreten erstrecken sich die wichtigsten auf die Abschaffung eines Königtums, so daß weder ein legitimistischer noch ein bonapartistischer Herrscher noch eine Regentschaft je aufkommen soll, Abschaffung der Todesstrafe in politischen Dingen und die Erklärung, daß sämtliche bewegliche und unbewegliche Güter der ehemaligen Zivillisten und die Privatdomänen der Nation gehören sollen.“

Schon in der nächsten Nummer druckt Göbel eine Adresse der Ebingener Bürger an den König ab, die „letzten Samstag bei einer sehr zahlreichen Bürgerversammlung beschlossen und nun von einigen hundert Bürgern unterschrieben wurde.“ „Königliche Majestät, durch die neuesten allgemein bekannten Ereignisse in Frankreich und anderen europäischen Staaten, welche den größten Einfluß auf unsere politischen und sozialen Verhältnisse auszuüben drohen, finden auch wir uns bewegt, in aller Ergebenheit eine Kundgebung unserer Gesinnungen und Wünsche zur Kenntnis E. K. Majestät zu bringen. Die Erfüllung derselben stellt sich als ein unabweisbares Bedürfnis unserer Zeit und als das einzig mögliche Mittel zur Beruhigung der aufgeregten Gemüter dar und scheint uns am besten geeignet, Ruhe und Ordnung zu erhalten, sowie die für das Heil unseres ganzen deutschen Vaterlandes unumgänglich notwendige Eintracht zu erhalten. Unsere Wünsche sind:

1. Eine neue Organisation der Bundesversammlung durch Bildung eines deutschen Parlaments.

2. Allgemeine Volksbewaffnung und gleichzeitige Verminderung des stehenden Heeres.
3. Unbedingte Freiheit der Presse.
4. Volkstümliche Rechtspflege mit Geschworenengerichten sowie freies Recht der Volksversammlungen.
5. Verminderung aller Steuern und Abgaben durch Vereinfachung des Staatshaushaltes, besonders auch durch Verminderung der hohen Besoldungen und Pensionen der hohen Staatsdiener.
6. Gleich gerechte Besteuerung, Entlastung des Grund und Bodens, Abschaffung aller Vorrechte sowie Hebung der Gewerbe durch Schutzzölle.

Es liegt jetzt zwar nicht in unserer Absicht, E K M neben diesen allgemeinen auch noch mit speziellen Wünschen behelligen zu wollen, wir können aber nicht umhin, unsere schon seit Jahrzehnten in wiederholten Eingaben vergeblich bei E K M vorgebrachte Bitte um Errichtung eines Oberamts Ebingen hier in Anregung zu bringen, und hoffen, daß höchstdieselbe unser neuerdings wieder bei der Ständekammer deshalb vorgebrachtes Gesuch huldreichst unterstützen und wir einmal in die Rechte eingesetzt werden, die der Stadt Ebingen vermöge ihrer Bevölkerung, Lage und allgemeinen Verhältnisse gebühren...“ Diese Eingabe von Ebingen Bürgern scheint mir in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert, zunächst wegen des Inhalts, denn hier werden schon fast alle die Forderungen erhoben, um die später in den Parlamenten und mit den Regierungen gerungen wurde: Bildung eines deutschen Parlaments, Presse- und Versammlungsfreiheit, Geschworenenge-

richte, Bürgerwehr, Abschaffung der Privilegien. Und sie engagieren sich — abgesehen von dem Wunsch nach Wiedererrichtung eines Oberamts in Ebingen — nicht für lokale Interessen, sondern für die großen Fragen der Zeit. Auch der Zeitpunkt der Bürgerversammlung ist bemerkenswert, denn sie fand schon am 3. März statt, als noch kaum die ersten Nachrichten von revolutionären Bewegungen und Forderungen eingetroffen sein konnten. Vor allem aber ist die aktive Beteiligung so vieler Ebingen Bürger hervorzuheben, ihr Engagement für die öffentlichen Angelegenheiten nach einer langen, erzwungenen Schweigepause. Und Hunderte der Teilnehmer wagten es, ihre Anteilnahme durch ihre Unterschrift zu dokumentieren. So sehr also waren diese öffentlichen Angelegenheiten Anliegen breiter Schichten der Bevölkerung und nicht etwa nur kleiner Intellektuellenzirkel.

Hierzu stelle ich nun gleich eine Eingabe aus Pfeffingen an das Ministerium. Während man in Ebingen anscheinend von den politischen Ideen des Jahres 1848 ganz erfüllt war, steht in Pfeffingen die wirtschaftliche Bedrängnis im Mittelpunkt:

„Wir unterzeichneten Bürger der Gemeinde Pfeffingen OA Balingen haben außer im Hohenlohischen kaum anderswo Genossen, die bis auf diese Zeit mit so großen und drückenden Lasten und Abgaben heimgesucht werden wie wir. Man denke sich unsere abgelegene, rauhe, bergige Albgegend, wo wir bei Einhaltung der Dreifelderwirtschaft auch in guten Jahrgängen nur durch die angestrengteste Tätigkeit dem bebauten Boden einen mittleren Ertrag abgewinnen können,

(Fortsetzung folgt)

Im Herbst ins Allgäu

Seit zwanzig Jahren besuchen und erläutern wir unsere engere und weitere Umgebung. Es ist ein großes Mosaikbild entstanden, sehr bunt, aber nicht sehr deutlich. Nun bahnt sich etwas Neues an. Bei der Schwarzwaldfahrt im Juni begann es sich zu zeigen: Neben der Schönheit der Landschaft erlebten wir die gründliche Behandlung eines geschlossenen Themas: die Kare. So gewinnt unsere Arbeit an Tiefe und innerem Gerüst.

Im Herbst fahren und gehen wir ins Allgäu. Auch da ist die Landschaft sehr schön, aber ganz anders: Hügel, Drumlin, Berge, Seen, Weiher, seltsame Flüsse, viele Moore. Verwirrend schön! Ist denn da überhaupt ein Landschaftsbauplan zu erkennen? Die letzten Jahre der Forschung haben viel an ihm entziffert. Wir greifen einen Punkt heraus und betrachten ihn gründlich: die Eisschubrinne. Bevor die Gletscher kamen, war schon das tertiäre Relief da. Täler und Mulden in Nordsüdrichtung wurden vom vorrückenden Eis bevorzugt, verbreitert, aufgeschottert und in „Kastentäler“ mit breiter Sohle und steilen, geraden Rändern verwandelt. Ein solches Eistal ist das parkartige Karbachtal zwischen Karsee/Leupolz und Karbach/Wangen. Das werden wir durchwandern. Es ist das Mittelstück eines langen Eisweges von Lindau über das

Degermoos nach Wolfegg und zum Rohrsee im Wurzacher Becken. Wir werden in diese träumerische Landschaft bei Kießlegg eindringen, sie bis Herfatz genauer ansehen und klaren Überblick zu erreichen versuchen.

Die Landschaften des Allgäu sind eigener Art, und seine Menschen sind Besondere. Das kann man in und an der Freien Reichstadt Wangen sehen, für die wir uns Zeit lassen werden. Sehr eigensinnig erscheinen die beiden Argen-Flüsse, teils eiszeitbedingt, teils jünger. Ohne Eiszeit keine Klarheit. Ein Kapitel für sich sind die langelliptischen Drumlin-Hügel um das Degermoos und noch an sehr vielen anderen Stellen. Zeugen des nach Norden geschobenen Vorlandgletschers, der in der „letzten“ Eiszeit die Wallmoränenkette von Pfullendorf bis zur Adelegg aufgebaut hat. In zwei Exkursionen haben wir sie besucht. Hinter dieser bewaldeten Hügelkette gegen Süden liegt das Moränenland Oberschwaben und Allgäu. Es hat an die 50 größere Seen, noch mehr Moore und Riede, ungezählte Hügel und Buckel, Mulden und Flachtäler, auch einige tiefe Täler, überall Einödhöfe, Weiler, auch Dörfer, nicht viele Städte. Man verliert sich zunächst an die Vielfalt und Unübersichtlichkeit bei Höhenunterschieden von zumeist nur 100 m. Da ist man froh an allen Erscheinungen, die diese „bucklige Welt“ etwas gliedern. Wir wollen ja nicht Menschen sein, die sich ihr Leben lang nur an schwarzgelben Straßenschildern entlanghangeln. Die Karbach-Eisschubrinne gehört zu den Landmarken, die den Bauplan der Landschaft erkennen lassen. Es gibt natürlich auch noch andere; aber wir fangen mit der deutlichsten an.

Von der landschaftlichen Schönheit wird uns nichts verloren gehen. Beim tieferen

Eindringen wird sie uns alten Heimatkundlern nur noch liebenswerter erscheinen und wohl auch einigen Jüngeren eine willkommene Einführung bedeuten. H. M.

Das Rindsauge

(Bupthalmum salicifolium)

Vom Juni bis in den Oktober hinein blüht an sonnigen, buschigen Abhängen, auf Fel-sen und einmähigen Wiesen („Mädern“) unserer Berge (Zellerhorn usw.) das goldgelbe Rinds- oder Ochsenauge (griechisch bus = Rind und ophthalmus = Auge) mit seinen länglich-lanzettlichen, weichhaarigen Blättern (salicifolium = weidenblättrig). Statt wie die Waldpflanzen ihre Blättchen waagrecht ausbreiten, richtet das Rindsauge seine Blätter mit der Spitze steil nach oben, um senkrechter Sonnen-



bestrahlung auszuweichen. Die Blütenköpfe des Korbbüblers mit seinen zungenförmigen Randblüten und lanzettlichen, haarspitzigen Hüllblättern sind einzeln endständig. Viele Dutzende von kleinen Blüten sind in dem Korb vereinigt, der durch die „Strahlen“ der goldgelben Randblüten weithin sichtbar wird. In jedem Blütenchen sind die Staubbeutel unter sich zu einer oben zusammenschließenden Röhre gewachsen, so daß der Blütenstaub gegen Regen geschützt ist. Er wird erst bei voller Blüte durch den Griffel herausbefördert und den besuchenden Kerbtieren angeheftet. So gehört das Rindsauge zu den Korbbüblern mit den vollkommensten Bestäubungseinrichtungen.

Gradmann rechnet das Rindsauge zu den Leitpflanzen (Charakterpflanzen) ersten Ranges der Steppenheide, die vorzugsweise Kalkboden bevorzugen und im Hochsommer die Blütenherrlichkeit der Steppenheide begründen. Es ist eine Steppenpflanze Südosteuropas und hat zur Einwanderung auf die Schwäbische Alb die Donaustraße, die „danubische“ Straße, benutzt.

Fritz Scheerer

Herausgegeben von der Heimatkundlichen Vereinigung Balingen.

Vorsitzender: Christoph Roller, Balingen, Am Heuberg 14, Telefon 7782.

Redaktion: Fritz Scheerer, Balingen, Am Heuberg 42, Telefon 7676.

Die Heimatkundlichen Blätter erscheinen jeweils am Monatsende als ständige Beilage des „Zollern-Alb-Kuriers“ und der „Schmiecha-Zeitung“.

Heimatkundliche Blätter Balingen



Jahrgang 21

Montag, 30. September

Nr 9

Die Revolution von 1848

Von Dr. Walter Stettner

(Fortsetzung)

„Wir unterzeichneten Bürger der Gemeinde Pfeffingen OA Balingen haben außer im Hohenlohischen kaum anderswo Genossen, die bis auf diese Zeit mit so großen und drückenden Lasten und Abgaben heimgesucht werden wie wir. Man denke sich unsere abgelegene, rauhe, bergige Albgegend, wo wir bei Einhaltung der Dreifelderwirtschaft auch in guten Jahrgängen nur durch die angestrengteste Tätigkeit dem bebauten Boden einen mittleren Ertrag abgewinnen können, man denke sich ferner den Vermögenszustand unserer Gemeindeglieder, wovon der kleinste Teil, was man sagen kann, vermöglich, ein etwas größerer Teil wenig bemittelt, der größte Teil aber arm und vielfach von der Gemeinde zu unterstützen ist. Man denke sich weiter, daß wir außer den gewöhnlichen Steuern und dem großen Zehnten auch noch den kleinen Zehnten, Heuzehnten, beträchtliche und vielnamige Abgaben an Geld u. Fruchtman heißt sie Feudallasten —, die von dem Kloster Margrethausen, dem Kloster Beuron und dem St. Michael in Burgfelden herühren, alljährlich zu entrichten haben, Abgaben, welche oftmals dem Verkaufswert der Grundstücke oder doch vielfältig dem Reinertrag derselben gleichkommen. Man beherzige auch, daß wir armen Bürger nebst dem armen Vieh alle unsere vielen und harten Straßen und Steigen selber herstellen und richten müssen, und man bedenke endlich, daß unser Bürgernutzen an Holz und Allmenden durch die Überzahl von Ortseinwohnern, zumal von armen, mehr als ausgeglichen wird, und man wird uns entschuldigen, wenn wir an das Kgl. Ministerium die Bitte richten: 1. Es wollen die sämtlichen Feudallasten mit Ausnahme des Großen Zehnten aufgehoben werden. 2. Es wolle die Ablösung des Zehnten noch billiger gestellt werden. 3. Alle eigentlichen Straßen, also auch die Vizinalstraßen, möge der Staat übernehmen. 4. Überhaupt mögen die Gesetze bald in Kraft treten, wonach auch unserem Staat ein freieres und besseres Los zuteil werden kann.“ Dieser Notschrei war von 140 Pfeffinger Bürgern unterzeichnet, auch das ein Zeichen für den Mannesmut vor Königsthronen, mit dem man damals sich für eine gute Sache engagierte.

In Balingen hatte man einige Wochen später (30. 4.) Sorgen um die äußere Sicherheit des Landes. Eine von 60-70 Personen unterschriebene Denkschrift wurde dem vom Bezirk Balingen für die Frankfurter Nationalversammlung gewählten Abgeordneten Dr. Murschel unterbreitet. Man wünschte: 1) angesichts der vielen Gefahren, die ringsum drohen, das ganze Bundescontingent nebst Reserven schlagfertig zu machen, 2) ein gleich großes Contingent aus der Landwehr unter die Waffen zu rufen, 3) Ausbildung der Bürgerwehren und ihre Ausstattung mit Waffen, 4) ge-

eignete Bündnisse zu schließen, besonders mit Belgien, 5) durch eine Proklamation, das deutsche Nationalgefühl kräftig anzuregen, das Vertrauen auf die volkstümliche Bundesbehörde lebendig zu erhalten und jeder für einen Volksverräter zu erklären, Fürst oder Bürger, der den Beschlüssen der Nationalversammlung entgegenwirkt, 6) deren Zusammentritt zu beschleunigen, 7) den auswärtigen Mächten zu erklären, daß sie künftig nicht mehr mit den einzelnen deutschen Staaten, sondern allein mit den deutschen Bundesbehörden verkehren.

Die Furcht vor kriegerischen Auseinandersetzungen speiste sich aus der Erinnerung an die Zeit der großen franz. Revolution und Napoleons. Sie war wenige Wochen vorher geradezu grotesk sichtbar geworden im sog. Franzosenschreck: Am 23. März, beim Dunkelwerden, zog ein Handwerksbursche durch Offenburg und rief aus, es seien Plünderer aus dem Elsaß im Anmarsch, der Haufe wälze sich schon auf die Stadt. Die Sturmglocken wurden geläutet, reitende Boten galoppierten nach allen Richtungen, in den Dörfern pflanzte sich das Sturmläuten fort. In Freiburg, Rastatt und Mannheim behauptete man schon, die genauen Zahlen der Invasionstruppen zu wissen. Über den Schwarzwald lief die Welle des Schreckens ins Württembergische. Nur waren es schon 12 000 Franzosen, die sengend und brennend durch Baden zogen. Scharen von bewaffneten Bürgern marschierten nach Westen, um die Grenze zu schützen. Frauen und Kinder flüchteten in die Wälder und vergruben ihr Silber. In Pforzheim auf dem Marktplatz spielten sich herzerreißende Abschiedsszenen ab, als die Männer mit Gewehren, Heugabeln und Krautstämpeln zum Schutze von Haus und Herd auszogen. Flüchtlinge kamen an und erzählten mit todernster Stimme: „Bei uns ist Krieg“. Den Nachrichten in Stuttgart zufolge, die durch amtliche Postillone in weißen Lederhosen auf die Ministerien gebracht wurden, waren es bereits 40 000 Franzosen, die alles vor sich hertrieben. Rottweil, Tübingen, Leonberg sollten schon geplündert und angezündet sein. So verging der Tag Mariä Verkündigung, der „Franzosenfeiertag“, in banger Erwartung und Aufregung. Erst im Lauf des 26. März, als noch immer kein Feuerschein aus den Städten der Rheinebene vom Kamm des Schwarzwaldes zu sehen war und die Hiobsreiter spärlicher wurden und schließlich ausblieben, da legte sich allmählich der blinde Lärm und machte einer allgemeinen Beschämung Platz.

Wahlen

Die Wahlen für die Nationalversammlung fanden bei uns Ende April statt. Wahlorte waren im einstigen Oberamt Balingen nur Balingen und Ebingen. Dazu

waren die Einwohner der einzelnen Gemeinden zu bestimmten Zeiten vorgeladen, z. B. nach Balingen am 27. April morgens 7 Uhr Endingen, um 8 Uhr Frommern, um 9 Uhr Waldstetten, um 10 Uhr Tieringen, um 2 Uhr Stockenhausen, um 3 Uhr Weilheim, um 4 Uhr Ostdorf, Wahlkommissare waren in Balingen Oberamtmann Leemann, in Ebingen Amtsnotar Weißer. Daß die Wahl geheim sein sollte, kam anscheinend für die meisten Wähler überraschend, denn in der Bekanntmachung heißt es: „Die Stimmzettel, welche im Durchgang von jedem Wahlmann persönlich in die Urne zu legen sind, müssen die Namen des Abgeordneten und des Ersatzmannes deutlich geschrieben enthalten, ohne daß eine Unterschrift des Abstimmenden erforderlich wäre. Stimmen solcher Wahlmänner, welche an dem für ihre Gemeinde bestimmten Wahltag nicht vor der Wahlkommission erscheinen, dürfen später nicht mehr angenommen werden.“ Parteien im heutigen Sinn gab es noch nicht. Daher war die Aufstellung und Empfehlung der Kandidaten der Initiative einzelner oder von Gruppen überlassen. Wie das geschah und mit welchen Gründen die Bewerber den Wählern empfohlen wurden, dürfte nicht ohne Reiz sein:

Abbote vom 21. April 1848: Wir haben in den nächsten Tagen einen Abgeordneten für den deutschen Reichstag nach Frankfurt zu wählen. Die Wichtigkeit einer solcher Stelle leuchtet von selbst ein. Wenn wir sagen „für den deutschen Reichstag“, so meinen wir, daß es sich hier nicht um einen Vertreter des Oberamts Balingen oder Württembergs, sondern um ganz Deutschland handelt. Lassen wir daher unsere Sonderinteressen fahren und vereinigen wir uns für einen tüchtigen Mann, der neben gehöriger Einsicht auch Mut und Kraft besitzt, das Wohl unseres deutschen Vaterlandes ohne Menschenfurcht zu erkämpfen. In der Versammlung zu Rottweil, die von einer großen Anzahl Wähler aus dem Oberamtsbezirk Balingen besucht war, wurde als für diesen Posten ganz passend Herr Dr. Murschel aus Stuttgart vorgeschlagen, und wir dürfen uns dazu nur gratulieren. Herr Murschel ist ein Mann von durchaus ehrenwertem Charakter, besitzt Intelligenz, Mut und Kraft genug, das Wohl des deutschen Volkes zu verteidigen. Er hat bereits Sitz und Stimme im gegenwärtigen Vorparlament in Frankfurt und hat es sich überhaupt in seinem Leben zur Aufgabe gemacht, stets für des Vaterlandes Wohl zu wirken. Vereinigen wir uns also für diesen Mann und zersplittern wir unsere Stimmen nicht in dieser wichtigen Sache. Als Ersatzmann für diesen Posten schlugen wir vor Herrn Dr. (med.) Stockmaier in Rosenfeld oder Herrn Rechtskonsulent (=Rechtsanwalt) Nagel in Balingen. Viele wahlfähige Bürger“.

In derselben Nummer wird als Gegenkandidat der Tübinger Theologieprofessor Dr. Eck empfohlen. Für ihn verwendet sich der Ebinger Lehrer Schairer: Es ist „von außerordentlicher Wichtigkeit, welche Abgeordnete wir zur deutschen Nationalversammlung senden; darum fühle ich

mich als Bürger, dem Deutschlands Wohl am Herzen liegt, gedrungen, nochmals aufmerksam zu machen auf Dr. Beck. Dieser ausgezeichneten Mann mit vielen Worten zu empfehlen, ist nicht meine Sache; wer ihn auch nur von einigen seiner Reden kennt, wird sich freuen, einem solchen Manne, der Deutschlands wahres Wohl so sehr sieht als einer, seine Stimme geben zu können. Und selbst ein Mann, der Dr. Murschel entschieden empfohlen hat, konnte mir gegenüber nicht umhin, die Charaktertüchtigkeit des Herrn Dr. Beck rühmend anzuerkennen. Daran möchte ich noch besonders erinnern, daß Dr. Beck, ein gebürtiger Balingen, aus des Volkes Mitte hervorgegangen ist und daß er somit auch des Volkes Bedürfnisse gewiß kennen werde. Rechtsgelehrte mögen wohl nicht wenige nach Frankfurt kommen, und die eigentlichen politischen Interessen dürften durch sie hinreichend vertreten werden. Sollen aber, wie wir gestern bei der hiesigen Volksversammlung zu hören Gelegenheit hatten, auch Änderungen in Kirche und Schule gemacht werden, wer wäre tüchtiger, in dieser Beziehung Deutschlands Wohl fördern zu helfen als ein gelehrter Theologe, der dem evangelischen Glauben von Herzen zugetan ist? Hinter dieser Anzeige standen die konservativen, pietistischen Kreise. (Das Thema Kirche und Schule, das hier anklingt, soll nachher noch ausführlicher zur Sprache kommen.)

„Mehrere Wahlmänner aus der Stadt Balingen“ äußerten sich zum Ersatzmann: „Dr. med. Stockmaier hat gezeigt, daß er auch den Puls des politischen Lebens zu greifen weiß, seine ruhige, ernst männliche Haltung hat Gefallen erregt, und die Stimme eines Mannes vom Lande, man solle nicht lauter Advocaten haben, hat die Herzen vieler freudig bewegt und Anklang gefunden. Rechtskonsulent Nagel, bekanntlich ein sehr tüchtiger Advokat, hat gleichfalls gute und von tiefer Einsicht zeugende politische Wahrheiten gesprochen. Wir halten es indessen mit dem Landmann und bringen den Dr. Stockmaier aus Rosenfeld in Vorschlag, dem wir unser volles Vertrauen schenken.“

Daß trotz solcher Werbung das Interesse an der Wahl nicht überall groß war, zeigt folgende Notiz Göbels vom 25. April: „Heute vormittag hat die Gemeinde Tailfingen ihren Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung nach Frankfurt gewählt; aber leider sollen, wie man sagt, von über 300 Wählern kaum 20 erschienen sein.“

Von etwa 6500 abgegebenen Stimmen im Oberamt Balingen erhielt Dr. Murschel 5392, als Ersatzmann Rechtskonsulent Nagel 2850 Stimmen (Gegenstimmen konnte ich nicht ermitteln). Dr. Murschel war eine hervorragende Persönlichkeit, er wurde einige Monate später zum Präsidenten des Stuttgarter Landtags gewählt und hat bald darauf sein Frankfurter Mandat niedergelegt.

Schon nach wenigen Wochen waren die Bürger erneut an die Wahlurne gerufen, die diesmal nur in Balingen stand, jetzt zur Wahl eines Abgeordneten im Landtag (15. bis 17. Mai). In Balingen wurden dafür Verwaltungsaktuar Ruoff, der schon bisher den Oberamtsbezirk im Landtag vertreten hatte, und wieder Rechtskonsulent Nagel vorgeschlagen, in Ebingen Strumpffabrikant Binder zum Erker, für den in der Ausgabe vom 12. Mai gleich drei verschiedene Anzeigen plädierten. Er erhielt zwar alle 139 Ebinger Wahlmännerstimmen, aber im gesamten Bezirk war der Anhang Ruoffs größer. Dann wählte man in Ebingen einen neuen Stadtschultheißen in der Person des Pelzhändlers Daniel Ludwig Glanz, der erst 25 Jahre alt war. Mit dem Recht der Jugend stellte er sich ent-

schieden auf die Seite der Revolution und des Fortschritts.

Während diese Wahl — nach dem Altböten zu schließen — ziemlich still verlief, erregte kurz darauf die Wahl neuer Stadträte die Gemüter heftig. Bisher waren diese für ihre ganze Lebenszeit gewählt, aber in dem revolutionären Jahr zwang man alle zum Rücktritt; man bezichtigte sie teils der Vetterleswirtschaft, teils des Drängens nach der Futterkrippe in Gestalt von städtischen Ämtern.

Für diese Wahl, bei der also auf einmal 12 Stadträte zu wählen waren, bringt der „Altböte“ eine ganze Anzahl von Aufrufen und drei verschiedene Wahlvorschläge mit je 15 bis 25 Kandidaten; einige Männer werden auf allen drei Listen empfohlen. Diese Wahl war nicht geheim, wie aus folgender Bemerkung hervorgeht: Daß die Wahl nach dem allgemeinen Wunsch der Bürgerschaft ausfällt, „hiezuh ist jeder Bürger beizutragen verbunden, indem er die tüchtigsten Männer in Vorschlag bringt. Es wird ihn hoffentlich die gegenwärtige Wahlart, die mündlich und in Gegenwart eines Mitgliedes des bisherigen Stadtrates geschieht, nicht abhalten.“

Aus den Wahlaufufen einige Kostproben: der eine empfiehlt, Männer zu wählen, „welche allgemein wegen ihrer Rechtchaffenheit und Uneigennützigkeit geachtet sind, welche frei und unabhängig auftreten können, gehörigen Verstand und Kenntnis in ihren Gewerben besitzen, da die Gewerbe so viel als möglich gleich vertreten sein sollen, Männer friedlicher Natur, nicht solche, welche immer die ganze Welt miteinander vereinigen und doch wegen einem Pfennig Streit anfangen und alles verkehrt darstellen und tadeln; ebensowenig sind die zu empfehlen, welche Hochmut und Ehrsucht oder gar Versorgung ihrer Person und noch vieles andere Unedle beabsichtigend zur Entfaltung dieses Dienstes anfaßt“. Aus einem anderen Aufruf: „Zeigt Euch wieder mündig, wählet frei, ohne geistlichen noch weltlichen Einfluß, ohne Rücksicht auf Vetter- und Basenschaften. Gebt Eure Stimme Männern, denen das Wohl Eurer Gemeinde über ihr eigenes Interesse geht, die nie nach Ämtern schnappen werden, Männern, die den gegenwärtigen Geist der Zeit erfaßt und Mut und Kraft haben, mit ihm gleichen Schritt zu halten. Wählet keinen, dem man das Herrenfieber ansieht; über dem Ehrentitel wird er seine Aufgabe vergessen. Lasset aus dem Spiel Geschäftsleute, denen die Zeit fehlt, einem anderen als ihrem gewöhnlichen Beruf nachzugehen und die um ihres offenen Gewerbs willen niemand vor den Kopf stoßen zu dürfen meinen, wählt ja keinen solchen Halben! Auch gebt Eure Stimmen nicht Maulhelden, wie man sie so häufig auf der Aderhalb-Kreuzer-Bank hört; sie sind mäuschenstill, wenn's ans Treffen geht. Doch auch jenen schenkt Euer Zutrauen nicht, denen das Maul erst wächst oder der Verstand schießt, wenn der Markt vorbei ist, dann aber alles und am besten wissen. Am meisten aber warne ich Euch vor jenen Zweibeinern, die auf beiden Achseln Wasser tragen, sie sind stets die schlimmsten unter den Gefährlichen, auf sie könnt ihr Euch unter keinen Umständen verlassen.“

Den Abschluß bildete in Ebingen die Wahl von 8 Bürgerausschußmitgliedern, wofür man von früh 5 Uhr bis abends 8 Uhr Zeit hatte, aber zur Wahl verpflichtet war: „Wer seinen selbst geschriebenen oder doch unterschriebenen Stimmzettel nicht abgegeben hat, unterliegt der Ungehorsamsstrafe mit 30 Kreuzern“. Überdenkt man noch einmal die Aufrufe zu den verschiedenen Wahlen, so fällt auf, daß in allgemeinen Wendungen Verzicht auf Sonderinteressen, Eintreten für das Gemeinwohl,

aber keine im engeren Sinne politischen Wünsche vorgebracht werden. Man sieht das Wesentliche in der Persönlichkeit, im Charakter des Bewerbers, empfiehlt nicht und fordert nicht kleindeutsche oder großdeutsche Einstellung, nicht konstitutionelle oder parlamentarische Monarchie oder auch Republik; konkrete Fragen sind noch nicht deutlich ins Bewußtsein der Bürger gedrungen — kein Wunder bei der bis Anfang des Jahres bestehenden Pressezensur.

Vereine

Aber das Bedürfnis nach Aufklärung, nach politischer Bildung war erwacht. Dazu gründete man Vereine. Die Jahre vor der Jahrhundertmitte sind die Zeit der ersten Vereinsgründungen in den kleineren Städten, von Turnvereinen, zu denen Turnvater Jahn bei den Studenten die erste Anregung gegeben hatte, der Musik- und Gesangsvereine. In Ebingen zeigte die „Gesellschaft Harmonie“ am 9. Juni an, daß sie zum Besten der durch den großen Brand verunglückten Talheimer am Pfingstmontag, 12. Juni im Saal der Unoth eine Gesangsproduktion gebe, bei der sich ohne Zweifel auch die Streichsche Musik werde hören lassen. Die Balingen Turngemeinde dankte am 14. August der Bürgerwehr Ebingen für freundliche Aufnahme bei ihrem Besuch in Ebingen „unter dem innigen Wunsche immer stärker werdender Befestigung des freundschaftlichen Verhältnisses, das die beiden Städte schon wegen ihrer Bezirksverschwisterung und der daraus fließenden gleichen Interessen stark beleben und durch gegenseitiges Vertrauen immer näher bringen möge“.

Im Mai und Juni lud man in Ebingen zur Bildung und zur Mitgliedschaft bei einem Bürgerverein ein. Die Statuten besagten im § 1: „Gesellige Unterhaltung, freie Besprechung und gegenseitige Belehrung über städtische und vaterländische Angelegenheiten, Vereinigung zu erfolgreichem Zusammenwirken und Ausbildung durch Lesen guter Schriften ist Zweck der Gesellschaft“. Doch scheint dieser Verein bald eingeschlafen zu sein.

Im Spätherbst, als die Regierungen wieder ziemlich fest im Sattel saßen, raffte sich die liberale Bewegung noch einmal auf, um etwas von den Errungenschaften der Revolution zu retten. Eine Anzahl führender Männer gründete den zentralen Märzverein, der sein Programm veröffentlichte und zur Gründung von Ortsvereinen in allen Städten aufrief, um der Bewegung einen breiten Rückhalt im Volk zu verschaffen. In dem Aufruf heißt es: „Wir haben zu gemeinsamem Handeln einen Verein gebildet. Wir verhehlen nicht, daß wir in einzelnen Punkten verschiedener Ansicht sind; die einen sind Anhänger der konstitutionellen Monarchie, die andern der Republik. Wir alle aber vereinigen uns zu dem gemeinsamen Zweck, die demokratischen Grundlagen aller Verfassungen, die Freiheit und die unveräußerlichen Rechte des Volkes in gesetzlicher Weise zu erzielen und sicherzustellen. Wir wollen die Einheit Deutschlands. Wir wollen, daß die Freiheit als das natürliche Eigentum der Nation anerkannt werde, nicht als ein Geschenk, das ihm nach Belieben von irgend einer Seite zugemessen werde. Wir wollen, daß die Nation die Einschränkungen dieser Freiheit selbst bestimmt und nicht aufdrängen läßt, daß aber ein jeder sich diesen Einschränkungen zu unterwerfen hat. Rasch bildete sich in Ebingen ein Märzverein, dessen Vorstand Dr. Palm, Schriftführer Tr. Landenberger war. Es „ergeht nun an alle diejenigen, welche die Freiheit, das Recht sowie die materielle und geistige Wohlfahrt des Volkes auf friedlichem Wege durch gesetzliche Mittel gesichert wissen wollen, die freundliche Einladung zum Beitritt“. Die Versammlungen fanden meist

im „Anker“ statt, der vor kurzem abgerissen wurde.

Etwa um dieselbe Zeit taufte man in Balingen den dort noch bestehenden Bürgerverein um in „Bezirksvolksverein“. Er ist davon überzeugt, „daß die Reaktion kein Gebilde der Phantasie, sondern eine Erscheinung ist, welche jeder Unbefangene mit den Händen greifen kann, daß jedoch den Reaktionsbestrebungen durch politische Gleichgültigkeit der Volkspartei wie durch Störungen der Ordnung stets der größte Vorschub geleistet wird“; er ist ferner davon überzeugt, „daß unter diesen Umständen eine enge Verbindung aller patriotisch gesinnten Männer notwendig ist, um ein lebendiges Interesse für alle politischen Angelegenheiten zu erregen und zu erhalten“; man will außerdem seine Ansichten über unsere wichtigsten öffentlichen Angelegenheiten darlegen und den Rechts- und Ordnungssinn beleben.

Unterschiedliche Auffassungen zwischen Balingen und Ebingen wurden im Spätherbst sichtbar bezüglich der Vertretung des Balingen Bezirks in der Paulskirche. Der Balingen Volksverein beklagte es, daß der Bezirk tatsächlich in Frankfurt nicht vertreten sei, weil Dr. Murschel als Präsident der württ. Ständekammer meistens in Stuttgart festgehalten war. Man wünschte daher, daß er sein Frankfurter Mandat niederlege und dafür sein Ersatzmann, Rechtskonsulent Nagel, eintrete. Darauf entgegnete der Ausschuß des Ebinger Märzvereins, wie die Sachen gegenwärtig in Frankfurt stünden, halte man es für durchaus

gleichgültig, ob ein Mitglied mehr oder weniger in der Nationalversammlung sitze, und gerade in unserem Bezirk könne man die Einberufung eines Ersatzmannes nach Frankfurt umso weniger wünschen, als die politische Gesinnungstüchtigkeit desselben noch sehr problematisch sei, während sie mit Dr. Murschel, solange er in Frankfurt gewirkt habe, vollkommen einverstanden gewesen seien. Man sei deswegen fest entschlossen, jeder Agitation, die seinen Austritt aus der Nationalversammlung bezwecken sollte, mit allen Mitteln entgegenzutreten.

Die Balingen aber blieben bei ihrer Meinung, daß eine eigene Vertretung in Frankfurt bei der Wichtigkeit der in nächster Zeit zu fassenden Beschlüsse erforderlich sei, zumal da es sich oft um geringe Majoritäten handle. Der Teil der Nationalversammlung, in dem sie die Verfechter der wahren Volksinteressen erblickten, dürfe nicht ohne Not geschwächt werden. Es bestehe auch kein Grund zum Zweifel, ob sich der gewählte Ersatzmann im Falle seines Eintritts in die Nationalversammlung gleichfalls an diejenige Partei anschließe, welcher unser bisheriger Reichstagsabgeordneter angehöre. „Wenn nun aber der Märzverein zu Ebingen dem ungeachtet eine entgegengesetzte Meinung aufstellen zu müssen glaubt, so vermag uns solches bei der allbekannten Tatsache, daß unsere Ebinger Nachbarn seit Jahren stets das Gegenteil desjenigen wollen, für was sich die Balingen aussprechen, durchaus nicht zu beirren“.

unserer von hiesigen Frauen und Jungfrauen prachtvoll gestickten Bürgerwehrfahne“. Das begann am Vorabend mit Zapfenstreich und Stadtbeleuchtung. Am Sonntag morgen um 6 Uhr wurde Tagwacht geblasen. Die Häuser waren mit Fahnen, Teppichen, Girlanden und Kränzen geschmückt, auswärtige Bürgerwehrmänner und Veteranen wurden begrüßt. Nachher Abmarsch mit Musik und Trommelschlag zum Festplatz. „Eine halbe Stunde später setzte sich dann der Zug der Frauen und Jungfrauen mit der noch verhüllten Fahne, von Musik und einer Abteilung Wehrmänner begleitet, auf den Festplatz in Bewegung. Nach einer Ansprache von Dekan Fraas wurde die mit dem Stadtwappen und dem deutschen Adler gezierte Fahne unter Böllerschüssen und dem Geläute aller Glocken enthüllt und von einer Jungfrau mit dem auf die Fahne gestickten Wahlspruch: „einig, treu, deutsch und frei“ dem Kommandanten der Bürgerwehr übergeben“. Es folgten auch am Nachmittag Vorbeimärsche, Reden, Übungen der Wehrmänner, Gesang. „Abends war Ball, und kein Unterschied zwischen Hohen und Niederen wurde hier bemerkt“.

Zum Exerzieren gehört auch ein geeigneter Platz. Den fand man in Ebingen auf der Spitalwiese (dem Gelände bei der heutigen Festhalle). Sie war bis dahin dem Spitalmeister als Teil seiner Dienstbezüge zu unentgeltlicher Nutzung überlassen worden. Er bekam nun dafür eine andere städtische Wiese. Die Kritiker aber nörgelten, würde man die Wiese verpachten, so brächte sie der Stiftung vielleicht 100 fl. jährlich ein. Sie schlugen zum Exerzieren statt der Spitalwiese den Platz bei den Linden am Kühweiher vor. Dem hielten die Wehrmänner entgegen, zu diesem Platz brauche man eine Viertelstunde Weg, und wenn man dies für so viele Wehrmänner in Geld umrechne, so sei der Verlust viel höher als 100 fl. Der Streit wurde dadurch beendet, daß der Gemeinderat die Spitalwiese durch Tausch in städtischen Besitz brachte (was später den Bau der Turn- und Festhalle, der „Knaben“- und der „Realschule“ ermöglicht hat).

Wirtschaftliche Verhältnisse

Die dringendsten wirtschaftlichen Probleme stellten am Anfang des Jahres 1848 auch bei uns Hunger und Arbeitslosigkeit dar. Dazu nimmt am 28. März der Ebinger M. Linder das Wort: „Von Luxemburg bis Tilsit geht ein Schrei um Preßfreiheit, deutsches Parlament, Geschworenengerichte, Volksbewaffnung, Volksversammlungen, Befreiung des Grund und Bodens von Gefäll- und Zehntlasten, Aufhebung der Jagdrechte, Verminderung der Steuern durch Herabsetzung der Pensionen und Besoldungen, durch Verminderung des Heeres usw. Das alles ist ganz gut, und welcher vernünftige Mensch wird leugnen, daß ganz Deutschland durch diese Forderungen und Gestattungen großmächtig gewinnen muß. Wer wird aber auch nicht zugleich eingestehen müssen, daß dem bei uns leider eingerissenen Hauptübel damit wenig, ja gar nicht abgeholfen ist, nämlich der Armut? Was haben die am Hungertuch nagenden armen und mittellosen Arbeiter von Preßfreiheit, von Volksbewaffnung? Was nützt ihnen, die keine Felder haben, die Abschaffung oder Ablösung von Zehnten oder Gülten? Wohl mag es einigen Einfluß haben, wenn der Reiche, auch der Mittlere, seiner schweren Abgaben enthoben wird. Aber es wird unbedeutend sein. Wenn selbst die Reichen ihr ganzes Vermögen opfern würden zur Unterstützung der Armut, so würde solches bei den gegenwärtigen Verhältnissen doch nur für einige Jahre hinreichen, und nach Abfluß derselben alle gleich übel dran sein. Durch Vervollkommnung der Fabriken und ihrer Maschinen, durch den

Volksbewaffnung und Bürgerwehr

Zu den ersten Wünschen der Ebinger, aber auch weiter Kreise in Deutschland gehörte das Recht der Volksbewaffnung. Sie wurde in der Gestalt der Bürgerwehren verwirklicht. Im württ. Bürgerwehrgesetz, das schon am 1. April erging, heißt es: Zum Dienst in den Bürgerwachen verpflichtet sind im allg. alle diejenigen volljährigen, in dem Gemeindebezirk wohnhaften Staatsbürger bis zum erfüllten 50. Lebensjahr, welche selbständig auf eigene Rechnung leben und in stande sind, den mit diesem Dienst verbundenen Aufwand ohne erheblichen Nachteil für ihre ökonomischen Verhältnisse aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Unselbständige Söhne solcher Staatsbürger vom erfüllten 20. Lebensjahr an dürfen die Stelle der Väter vertreten.

Eine ergänzende Verordnung vom 8. Juli besagte, daß zur Teilnahme an der Bürgerwehr auch solche selbständig auf eigene Rechnung lebende volljährige Staatsbürger bis zum 50. Lebensjahr verpflichtet seien, welchen die Ausrüstung, deren Anschaffung aus eigenen Mitteln schwer fallen würde, durch die Gemeinde, sei es aus Gemeindemitteln oder aus anderen Hilfsquellen besorgt werde.

An den Übungen der Ebinger Bürger nahmen anfangs nur Freiwillige teil, etwa 120 Personen, die sich zweimal in der Woche abends zum Exerzieren versammelten. Dann bezeichnete der neue Stadtschultheiß Glanz aufgrund des Bürgerwehrgesetzes die Teilnahme zur Pflicht und verhängte gegen Fehlende Strafen. Das veranlaßte einen erheblichen Teil der Bürgerschaft zu einer ausführlichen Eingabe an das Ministerium, die von 205 Bürgern unterzeichnet wurde. Sie bitten, ihre Gemeinde vorerst wenigstens mit zwangsweiser Einführung der Bürgerwehr zu verschonen, bis für die Gewerbstätigkeit bessere Zeiten eingetreten seien und das deutsche Reichsgrundgesetz in dieser Beziehung maßgebend werde. Die Anschaffung

der nötigen Ausrüstung könne von sehr vielen aus eigenen Mitteln nicht geschafft werden. Die zum Exerzieren notwendige Zeit könne sich mancher nur ungern nehmen, wenn er an die Ernährung seiner Familie denke. Diejenigen, die sich mit Tagelohnarbeit und Feldgeschäften zu nähren genötigt seien, fühlten sich dadurch schwer belastet, daß sie sich nach anstrengender Feldarbeit, statt sich der nötigen Ruhe hingeben zu können, der ungewohnten Arbeit des Exerzierens unterziehen müßten. Wollte man an die Anschaffung der notwendigen Ausrüstung des ärmeren Teils der hiesigen Bürgerwehrmannschaft aus städtischen Mitteln denken, so kämen zu den Schulden von etwa 30 000 fl., die in den letzten Jahren durch bedeutende Brandschäden und den kostspieligen Steigenbau entstanden seien, noch weitere hinzu. Bei der hiesigen Bürgerwehr fehle es außerdem an Ordnung und Gesetzmäßigkeit. Ein anderer Einsender anerkannte die Wichtigkeit des Rechts, Waffen zu tragen. Aber er meint, mit der Einführung müsse auch ein materieller Nutzen verbunden sein, man habe auch bei der ersten Eingabe den Wunsch ausgedrückt, daß das stehende Heer vermindert werde. Aber nun sei das Militär noch vermehrt worden, was dem Land hohe Kosten verursache. Und dem einzelnen Bürger werde jetzt nicht das Recht zuerkannt, sondern die Verpflichtung auferlegt, Waffen und Montur aus eigenem Beutel anzuschaffen und seine Zeit mit Übungen im Waffenhandwerk zuzubringen. Man solle wenigstens die Altersgrenze von 50 auf 35 Jahre herabsetzen. Und ein kleineres Corps von Freiwilligen sei besser als ein großes, bei dem die Männer nur gezwungen mitmachen wie Hunde, die man zum Jagen tragen müsse.

In derselben Zeit, da man sich in Ebingen um Prinzipien und die richtigen Formen der Volksbewaffnung stritt, verstand man in Balingen das beste aus der Sache zu machen: man feierte „ein großartiges, hier noch nie gefeiertes Fest, das Fest der Weihe

Bau von Eisenbahnen vermehrt sich die Masse der Armen und dadurch Notleidenden immer mehr. Hunderttausende haben durch die Spinn- und Webmaschinen ihren Erwerb verloren, und der Handwerkerstand wird völlig zugrunde gerichtet. Was diese Fabriken nicht zugrunde richten, das tun vollends die Eisenbahnen. Durch diese verliert der Güterfuhrmann und sein ganzes armes Personal, der Gastgeber und Wirt, der Wagner, der Sattler, der Seiler, der Schmied und andere ihr Brot.

Zwei Mittel stehen uns zu Diensten, dem Jammer zu steuern: 1. Zurückweichen auf den Feldbau, wie unsere Vorfahren ihn trieben, und Aufgabe des luxuriösen Lebens und Treibens in allen Hinsichten. Das 2. getraue ich mir kaum auszusprechen, da es einen furchtbaren Rückschritt bezeichnet und ich fast als wahnsinnig verschrien zu werden befürchten muß, und doch muß es heraus: Es ist die Niederdrückung aller Fabriken und Maschinen in ganz Europa und die Wiederherstellung des Handwerks und der Handarbeit. Man kann mir darauf erwidern: Was soll aber aus den Fabriken werden: Antwort: Man soll die Besitzer derselben einigermaßen entschädigen, sie nicht zugrunde richten, was ihnen ohnedies gegenwärtig droht. In einer verzweifelter Lage ergreift man verzweifelte Mittel, wenn sie am Ende nur helfen.“

Das Echo auf diese Zuschrift Linders muß stark gewesen sein, denn der Verfasser sah sich veranlaßt, noch einmal zur Feder zu greifen. Da sagt er, er müsse viele Stimmen hören, daß von Entschädigung keine Rede sein könne, sondern daß man Fabriken und Maschinen ohne weiteres zerstören solle. „Mit einem solchen gewalttätigen Verfahren weiß ich mich nicht nur nicht zu befreunden, sondern ich protestiere feierlich dagegen. Es mögen diejenigen, die solches im Schilde führen, wohl bedenken, daß die wenigsten Fabriken mit eigenem Geld gebaut sind, sondern mit dem Geld anderer. Wenn nun ein solches Institut zerstört wird, wer ist dann unglücklich? Mit dem Fabrikherrn seine Gläubiger, unter denen leicht solche sein können, die ihr ganzes Vermögen dadurch verlieren. Ferner ist zu bedenken, daß gegen solche Frevel die Obrigkeit einschreiten müßte. Glaubt ja nicht, daß die gegenwärtige Einschüchterung der Obrigkeit noch lange so fort-dauern wird.“

Da es im Jahr 1848 in Ebingen noch keine einzige Fabrik gab, richtet sich die Polemik Linders wohl gegen die Konkurrenz aus industriell fortgeschrittenen Ländern wie England, Belgien, Frankreich oder Sachsen. Das Eintreten Linders für das Eigentum ehrt ihn, aber es ist nicht ganz logisch, wenn er Fabriken und Maschinen stilllegen und doch den Fabrikanten und ihren Geldgebern ihr Eigentum erhalten will. Was hat man von einer stillgelegten Fabrik? Hervorzuheben ist noch, daß es offenbar auch in Ebingen eine radikale Strömung von einiger Stärke gegeben hat. Redakteur Göbel, ein Mann, der sein Handwerk verstand, setzt unter die Einsendung Linders gleich einen Artikel aus dem Reutlinger Volksblatt, in dem dargelegt wird, daß die Maschinen für die allgemeine Wohlfahrt nicht schädlich seien; man wird das als seine eigene Überzeugung ansehen dürfen.

Daß er jedoch kein Mann der Reaktion war, beweist er einige Wochen später mit

dem Abdruck von „Vier Wünschen, gerichtet an die Nationalversammlung“, die von mehreren Blättern mitgeteilt worden seien als „Mittel, der Verarmung und der der Freiheit und der Volkswohlfahrt gefährlichen zu großen Übermacht des Kapitals entgegenzuarbeiten“. 1. Die Nationalversammlung wolle beschließen, alle urbaren und urbar zu machenden Staats- und Domänenländereien (Wälder ausgenommen) werden zu solchen Anteilen, daß durch die Bearbeitung eines jeden eine Familie leben kann, an besitzlose Landbewohner zu billigen Bedingungen in Erbpacht gegeben. 2. Es darf kein industrielles Etablissement, das mehr als 50 Arbeiter beschäftigt, weder von einem Einzelnen noch von einer Gesellschaft, die zur Mehrheit aus Kapitalisten besteht, errichtet werden. Ausgenommen sind diejenigen Etablissements, die nach Ausspruch der betreffenden Gewerbetreibenden Fabrikate herstellen, die nicht anders als durch eine größere Anzahl Arbeiter gefertigt werden können. 3. Jeder Fabrikant und Gewerbetreibende muß seine Erzeugnisse mit einem Stempel versehen, der seinen Namen und die Qualität der Erzeugnisse deutlich ausdrückt. 4. Es darf künftig weder eine Staatsanleihe gemacht noch Papiergeld ausgegeben werden. Reichen die Staatseinnahmen nicht aus, so wird eine besondere Steuer auf das Kapital (nicht auf das Einkommen) gelegt. Es wird eine Staatsbank mit Filialbanken in ganz Deutschland errichtet. Der Betrag ihrer Noten darf den Betrag des in ihrem Besitz befindlichen Metalls nicht übersteigen. Göbel teilt diese Wünsche mit und „überläßt es jedem selbst, seine Glossen darüber zu machen“; offenbar billigte er diese Wünsche mit weitgehend sozialistischem Einschlag nicht.

Einer der Versuche, der wirtschaftlichen Not, die durch sehr schlechte Ernten 1846 und 1847 entstanden war, zu steuern, bestand in Arbeitsbeschaffung durch Bau der Steigen. 1846/47 war die Meßstetter Steige gebaut worden, die Bitzer Steige sollte folgen. Aber dieser Plan fand nicht einhellige Zustimmung. Da schreibt einer dem Alb-

boten: „Steigen bauen oder nicht, das ist gegenwärtig eine Frage, die viele Zungen beschäftigt, und es ist auch der Mühe wert, die Sache gründlich zu erörtern. Es handelt sich darum, ob zu den sehr vielen Schulden, die wir zu besitzen schon so unglücklich sind, noch neue gemacht werden sollen. Ich sage nein! Denn wenn diesem Unwesen nicht kräftig gesteuert wird, ist es dem mittleren Bürger, dessen Gewerbe ganz darniederliegt, eine Unmöglichkeit, die sehr gesteigerten öffentlichen Abgaben zu erschwigen.“ Er schlägt statt dessen vor, die verheirateten arbeitslosen Strumpfweber und Zeugmacher bei den beginnenden Feldgeschäften einzusetzen, wozu man immer viele fremde Leute herangezogen habe und die beschäftigungslosen Ledigen als Maurergesellen oder Tagelöhner in die Fremde gehen zu lassen.

Der Stadtrat blieb jedoch bei seinem Plan, beschloß aber, um einen Kostenbeitrag aus Staatsmitteln nachzusuchen, der auch gewährt wurde. Man darf annehmen, daß die meisten Ebinger froh waren, als sie nicht mehr die halbscherische alte Bitzer Steige befahren mußten.

Die Balingen Handwerker richteten am 16. Oktober eine Eingabe an die Stuttgarter Städtetkammer, in der es heißt: Die neue Gewerbeordnung von 1828 hat den Handwerkerstand vernichtet, indem sie dem Fabrikanten, dem Kaufmann und Kapitalisten alle Freiheit zur Fabrikation und zum Verkauf von Handwerksgegenständen einräumt, und sie hat den einzelnen Handwerker, da er mit seinen Mitteln die eingeführten teuren Maschinen und die Rohstoffe nicht zu vorteilhaften Preisen anzuschaffen vermag, zum bloßen Flicker herabgewürdigt. Man bittet daher, durch weise Gesetzgebung möglichst schnell den früheren Zustand des Handwerks wieder herbeizuführen, ihn gleich den anderen Ständen in seinem Recht zu schützen und nicht wie bisher übertriebenen Freiheitstheorien preiszugeben, sondern ihn auf eine angemessene Weise zu unterstützen.

(Fortsetzung folgt)

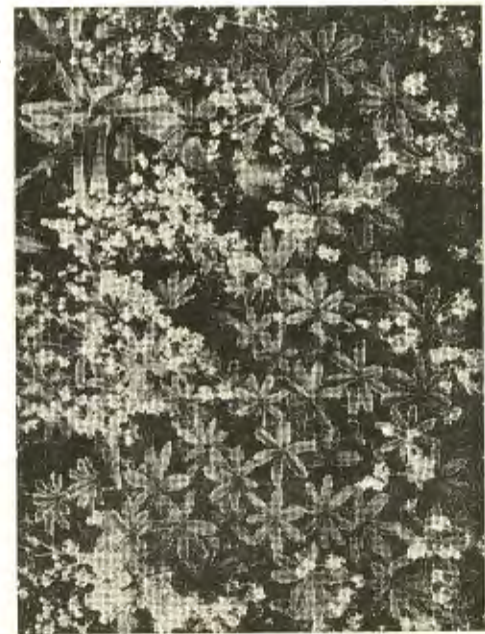
Der Frauenmantel

Die Pflanzengattung Frauenmantel oder *Alchemilla* (= „die kleine Alchemistin“) hat ihren deutschen Namen von den mantelartig zusammengefalteten Blättern und den lateinischen Namen von der Alchemie oder Goldmacherkunst, weil die Alchemisten der Pflanze und ihrem Tau wunderbare Kräfte zuschrieben. Aus dem Tau soll das „himmlische Wasser“ zur Bereitung des Steins der Weisen bereitet werden. Die Pflanzen führen auch die Bezeichnung *Sinau* (Sin-Tau = Immertau) oder in der Schweiz den Namen *Tauschüssel*, weil die Tautropfen in den breitlappigen Blättern stehen bleiben. Die vermeintlichen Tautropfen werden aber von der Pflanze selbst ausgeschieden, haben also mit Tau nichts zu tun.

Die Gattung Frauenmantel ist äußerst vielgestaltig. Es werden bei den Arten zahllose „Kleinarten“ unterschieden. Auf unseren Wiesen, an Waldrändern und an feuchten Waldwegen blüht von Mai bis September der oft von der Sonne gerötete Gewöhnliche Frauenmantel (*A. vulgaris*), dagegen auf den Magerwiesen der Lothen, des Plettenbergs usw. der Filzige (*A. hybrida*) und der Bergfrauenmantel (*A. montana*), auf mageren Äckern der Ackerfrauenmantel (*A. arvensis*). Im Schwarzwald und im Gebirge wächst der Alpenfrauenmantel (*A. alpina*) (Bild).

Der Frauenmantel zeigt in seinem Blütenbau weitgehende Reduktionserscheinungen. Die Kronblätter fehlen immer. Die Zahl der Staub- und Fruchtblätter ist viel-

fach verringert. Es treten 5, 4 oder 3 Staubblätter auf, und bei manchen Arten bleibt nur eins übrig. Bei den meisten tritt auch keine normale Befruchtung ein. Der Blütenstaub verkümmert. Es entstehen aus der Eizelle im Fruchtknoten Samen ohne geschlechtliche Befruchtung (Jungfernzeugung). Nur der Ackerfrauenmantel macht eine Ausnahme. Fritz Scheerer



Herausgegeben von der Heimatkundlichen Vereinigung Balingen.

Vorsitzender: Christoph Roller, Balingen, Am Heuberg 14, Telefon 77 82.

Redaktion: Fritz Scheerer, Balingen, Am Heuberg 42, Telefon 76 76.

Die Heimatkundlichen Blätter erscheinen jeweils am Monatsende als ständige Beilage des „Zollern-Alb-Kuriers“ und der „Schmiecha-Zeitung“.

Heimatkundliche Blätter

Balingen



Jahrgang 21

31. Oktober 1974

Nr. 10

Die Herren von Bubenhofen

Von Fritz Scheerer

Von Anfang des 13. bis Ende des 15. Jahrhunderts waren die Herren von Bubenhofen ein durch Reichtum und Ansehen einflußreiches Adelsgeschlecht, das sich vor allem in unserer Gegend, aber auch am württembergischen Hof durch hervorragende Persönlichkeiten besondere Verdienste erwerben und durch weitverzweigte Besitzungen und nicht zuletzt durch seine Treue zum alten Glauben und den Landesherren ausgezeichnet hat. Die Edlen von Bubenhofen zogen sich nach der Reformation namentlich nach Österreich und in etliche geistlichen Staaten zurück, wo sie dann ansehnliche Zivil- und Militärämter bekleideten. Wir begegnen ihnen so in der Geschichte vieler Orte unserer engeren Heimat und in der Geschichte Württembergs immer wieder.

Die Stadt Balingen hat im „Tal“ eine Reihe von Straßen nach bedeutenden Balingen Vögten benannt. Eine dieser Straßen hat den Namen der verdienten Ritter von Bubenhofen erhalten, da sie auch Balingen Vögte stellten. Einen Stammsitz errichteten sie um 1200 im Rosenfelder Tal zwischen Rosenfeld und Binsdorf, wo sich Stunzachtal Süßenbach vereinigen. Das Tal trägt daher heute noch, wie schon vor 400 Jahren (s. Plan von Gadner, 1573), den Namen Bubenhofer Tal. In der Nähe davon finden wir in auffallend vielen Markungen Flurnamen mit dem Bestimmungswort „Bub“. Sofern nun in diesen Namen nicht der Appellativ „Bube“ = junger Bursch steckt, dürften sie von dem Namen Bubenhofen abzuleiten sein, da nachweislich die Herren von Bubenhofen in fast allen diesen Orten Besitz hatten. So wird Anfang des 14. Jahrhunderts bei Erlaheim eine „Bubenhalde“, 1488 bei Bickelsberg und Leidringen ein „Bubenacker“, 1551 bei Dormettingen das „Bubensulz“, 1574 bei Isingen ein „Buobenhel“ erwähnt. Hinter dem Stammsitz im

Bubenhofer Tal befand sich der „Bubenberg“ (1471). Zwischen Geislingen und Ostendorf wird heute noch ein Wald „Bubentenn“ genannt, dessen Namen 1574 „Bubenthing“ lautete.

Da die Herren von Bubenhofen schon gegen Ende des 14. Jahrhunderts und dann vor allem im 15. Jahrhundert in Gammertingen und Hettingen Besitz hatten, sucht man auch hier nicht vergebens nach Spuren der Bubenhofen. Am Weg von Hettingen nach Hermentingen steht am Straßenrand ein Steinkreuz mit dem Wappen der Bubenhofen, mit den zwei fünfmal gebrochenen Querbalken (rot) im Feld (silbern). In Hettingen selber ist ein Denkmal ganz eigener Art in der Taufkapelle, der Bubenhofer Kapelle, der St. Martinskirche erhalten, das einen der bedeutendsten des Geschlechts in einem Freskogemälde darstellt. Es wurde 1945 von dem Kunstmaler Josef Lorch freigelegt. Es stellt den „Goldenen Ritter“, Hans Kaspar von Bubenhofen (1478-1540), mit seinen beiden Frauen Margarethe von Rechberg zu Weißenstein und

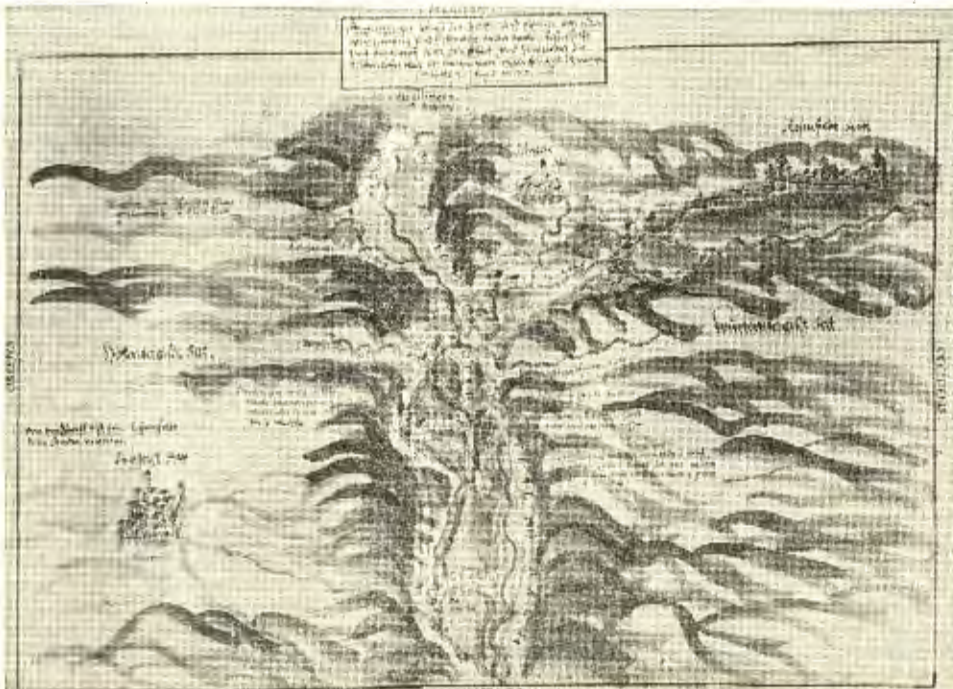
Agnes von Hewen mit Kindern dar. An der Wand gegenüber ist ein Gedenkstein mit den bubenhofischen und hewen'schen Wappen. Lassen wir es bei diesen wenigen Beispielen bewenden, die Spuren der Bubenhofen bei uns aufweisen. Sie könnten aber beliebig vermehrt werden.

Der Stammsitz im Bubenhofer Tal

Als ältester bekannter Ahnherr des Geschlechts der Edlen von Bubenhofen ist Volchardus de Buwinchoui anzusehen, der 1190 in einer Urkunde des Klosters Salem genannt wird. Ihre genaue Herkunft (vermutlich aus Oberschwaben) und Namensgebung konnten bis heute nicht geklärt werden. Ein Burgnamen auf -hofen ist etwas Außergewöhnliches und zudem kommen -hofen-Orte in unserer Gegend kaum vor; häufiger sind sie in Oberschwaben. Von gleichnamigen Herren könnte er mitgebracht und auf die Burg im Rosenfelder Tal übertragen worden sein. Der Stammsitz im Stunzachtal (1200-1426) bestand aus einer bewehrten Wasserburg und der in unmittelbarer Nähe gelegenen St. Agathenkirche mit Pfarrhaus und Scheuer (s. Zeichnung Rockenbach). Spätestens um 1200 muß dieser Stammsitz errichtet worden sein. Zu beiden Seiten der Stunzachtal finden sich viele Mühlen. Neben Wiesen, Weiden und Feldern erwarben die Burgherren fast alle diese Mühlen, so 1342 die Fischermühle, die damals Stollenmühle hieß. 1390 war die 1938 stillgelegte Heiligenmühle in ihrem Besitz, 1445 die Langenauer, spätere Pelzmühle, 1441 die Sägmühle in der Horgenau, die Binsdorfer Mühle. Auf der Strecke von der Heiligenmühle bis zur Binsdorfer Mühle bildete das Tal einen Sonderbezirk mit eigenem Bann, der ursprünglich den Herren von Zimemrn gehörte.

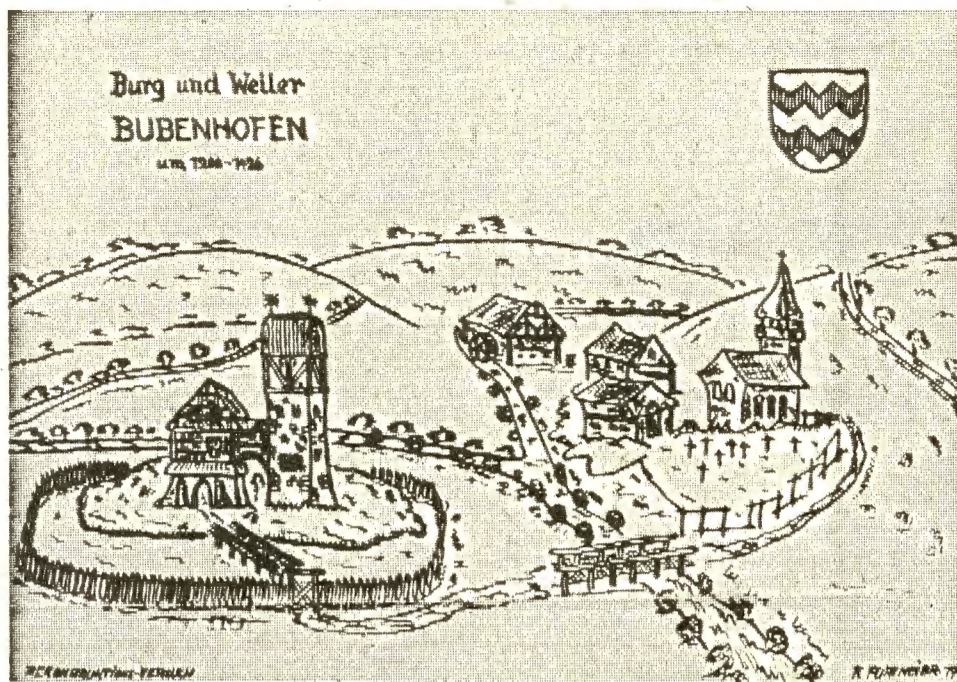
Über der Pelzmühle am Berghang, in dem bereits 1383 erwähnten Wald „Zuckenfurt“, lag die Burg Tiefenberg (1365), die die Herren von Bubenhofen besaßen. 1421 wurde der Burgzuehör, wie die Burg selbst geteilt. Die eine Hälfte blieb als Zimmerisches Lehen im Besitz der Herren von Bubenhofen, während die andere durch Kauf an Rosenfelder Bürger überging. Am Südhang oberhalb der Heiligenmühle werden 1391 und 1429 Weinberge erwähnt. Hier wurden dann um 1554 40 Morgen neu angelegt.

Der Stammsitz Bubenhofen im Stunzachtal kam allerdings früh in fremde Hände. Er wurde nach und nach verkauft, vielleicht um anderweitig größere Besitzungen zu erwerben. 1345 verkaufte Burkard von Bubenhofen um 49 1/2 lb. hlr. (Pfund Heller) Dorf und Schloß Bubenhofen mit Feld,



Veranstaltungen der Heimatkundlichen Vereinigung

Vortrag von Dr. Dieter Planck, Stuttgart, am 30. November 1974:
„Neue römische Ausgrabungen in Württemberg“ mit Lichtbildern.



Rekonstruktion von Burg und Weiler auf Grund der Grabungsergebnisse von 1957 und 1961 unter Mitverwendung des Gadnerschen Planes von 1573. (Rockenbach)

Wald, Wiesen an Hermann von Ow, ebenso Weide, Wasser, Leute, Kirchensatz und Vogtrecht. Cunrad von Bubenhofen veräußerte 1386 seinen Halsteil am Bann und der Weide zu Bubenhofen an die Stadt Rosenfeld und die Gemeinde Isingen um 120 lb. hlr., wobei seine Hälfte der Burg vom Verkauf ausgeschlossen wurde. 1390 und 1393 verkaufte der Binsdorfer Pfarrer Walther von Bubenhofen die ihm gehörige Hälfte der Burg und die Hälfte von Kirche, Mühle und Gütern an die Heiligen von Binsdorf. Der größere Teil davon ging dann bald an die Stadt Binsdorf über. Und

schließlich veräußerte Guta von Bubenhofen ihren und ihrer Kinder Teil an Burg und Zubehör um 110 lb. hlr. an die Stadt Rosenfeld. Durch diesen schrittweisen Verkauf gehörten so allmählich Burg und Burgweiler Bubenhofen den beiden Städten Rosenfeld und Binsdorf, die bei der Gemengelage der Güter aber oft in Streitigkeiten gerieten, obwohl seit 1465 die Stunzach die Grenze bilden sollte. Es entwickelte sich sogar daraus ein jahrhundertelanger Streit zwischen Württemberg (Rosenfeld) und Österreich (Binsdorf)

(Fortsetzung folgt)

Die Revolution von 1848

Von Dr. Walter Stettner (Schluß)

Die Schule zwischen Staat und Kirche

In der revolutionären Stimmung des Jahres 1848 brachen auch auf dem Gebiet von Kirche und Schule scharfe Gegensätze auf. Die Schule stand noch ganz unter der Aufsicht der Kirche, die ihrerseits vom Staat überwacht wurde. Gegen die Unterordnung der Lehrer unter die Pfarrer gab es befreiflicher Weise unter dem Schlagwort Freiheit vielerorts Widerstand. Zugleich wurde an den Fundamenten der Kirche von innen her gerüttelt. Der gebürtige Ludwigsburger David Friedrich Strauß hatte in seinem 1835 erschienenen Buch „Das Leben Jesu“ die geschichtliche Realität des Gottessohnes bestritten und die Evangelien als Mythen, unbewußt erzeugte Phantasiegebilde bezeichnet. Dadurch fühlten sich die kirchlichen Kreise vor den Kopf gestoßen. Strauß wurde auch als Kandidat für die Nationalversammlung vorgeschlagen. Dagegen wehrten sich pietistische Kreise; ihr Widerstand fand den Mittelpunkt in H. Hoffmann vom Salon in Ludwigsburg. Göbel druckt in seiner Ausgabe vom 16. Mai aus einer anderen Zeitung einen Artikel eines „Mannes vom Lande“ ab, der sich gegen die Verherrlichung von Strauß wendet: „Wer gibt Ihnen das Recht, Dr. Strauß als Gelehrten für den größten Denker, für das hellste Licht des Jahrhunderts zu halten, und zwar deshalb, weil er das Unmögliche unternahm, die Geschichte des Christentums als Mythe und die Grundlehren desselben als Wahn zu beweisen? Wer gibt Ihnen das

Recht, ihn — deshalb vorzüglich — dem deutschen Volk als Stellvertreter und Gesetzgeber aufzunötigen? Wo ist die Bewahrung des Politikers, welche Strauß vor anderen für die deutsche Reichsversammlung befähigt? Wer unparteiisch sein will, kann nicht in Abrede stellen, daß die Philosophie des Dr. Strauß von den gediegensten Männern Deutschlands als Spreu und seine unhistorischen Behauptungen als Hirngespinnste erfunden worden sind. Nicht Pfaffenschaft, nicht Umnachtung des Geistes, nicht unlautere Bearbeitung des Volkes auf Schleichwegen hat die Wahlmänner des Bezirks Ludwigsburg dazu gebracht, den entschiedensten Antipoden von Strauß in Christoph Hoffmann zu wählen. Das Volk wollte damit tatsächlich beweisen, daß es sich nicht von Ihnen beherrschen und mißbrauchen lassen wollte.“

In Ebingen empfahl am 29. Mai Unterlehrer Schairer eine Sammlung Predigten des Tübinger Theologieprofessors Beck, der aus Balingen stammte. Schairer schreibt dazu: In unserer Zeit, wo zur politischen Aufregung vielleicht in Bälde noch eine religiös-kirchliche Bewegung von ungleich größerer Bedeutung kommen dürfte, ist nichts von so hoher Wichtigkeit als eine auf Wahrheit gegründete Überzeugung, die auch den Stürmen der trübsten Zeit ohne Wanken sich gegenüberzustellen weiß. . . . Dazu merkt Redakteur Göbel an: „Das wäre schrecklich, wenn neben der politischen Bewegung auch noch in Bälde eine ungleich größere religiös-kirchliche hinzu-

käme. Wer soll diese anfachen? Das Volk gewiß nicht, wenn es nicht von übertriebenen Religionsseifern oder von solchen Menschen, die vielleicht aus gewisser Absicht gerne eine so furchtbare Katastrophe zu der ohnehin schon so gewitterschweren Zeit noch heraufzubeschwören geneigt wären, dazu verleitet wird. Ja, einen Religionskrieg, den furchtbarsten unter allen, wo sich Tausende und Tausende von Menschen in einem falschverstandenen heiligen Eifer wie Tiere zerfleischen, könnte man noch brauchen, damit das Maß des Unheils voll würde.“ Es überrascht zu sehen, wie Göbel, sonst ein besonnener Mann, sich eine religiös-kirchliche Bewegung nur als Religionskrieg vorstellen kann. Schairer hat es daher leicht zu erwidern. Er verweist auf die „Religionsfreiheit“, die in ganz anderer Weise als bisher eintreten sollte und auf die „vielleicht in naher Zukunft bevorstehende Trennung der Kirche vom Staat“.

Auf die katholischen Kreise versucht Göbel Einfluß zu nehmen, wenn er am 30. Juni einen Artikel „Der Deutsche Papst“ aus einer anderen Zeitung übernimmt: „Es dürfte an der Zeit sein, daß Deutschland sich erinnere, wie zu einem freien und unabhängigen Deutschland ganz besonders auch die Unabhängigkeit von einem italienischen Papste gehöre. Seit Jahrhunderten wählen die Römer nur Italiener zu Päpsten und üben dadurch eine Art Weltherrschaft aus. . . . Ihr Papst ist mehr und mehr politischer Regent geworden; er führt jetzt sogar einen Krieg gegen die einzige Stütze, welche der römische Stuhl noch in Europa hatte, gegen Österreich und das Haus Habsburg. Soll Deutschland länger abhängig von diesem italienischen Papste bleiben? Soll länger ein Ausländer Gebieter des deutschen Klerus sein und durch diesen nach seinem Gutdünken auf das Volk wirken lassen? Man wähle einen deutschen Erzbischof zum Primas der deutschen Kirche und sage sich endlich los von dieser römischen Knechtschaft, die seit einem Jahrtausend nur Elend über Deutschland gebracht hat.“ — Beurteilung religiös-kirchlicher Themen war offensichtlich nicht die Stärke Seite Göbels.

Mitte August fand im Ebingen Rathaus eine Besprechung zwischen Stadtpfarrer Hochstetter, einigen Lehrern und Stadträten über die etwaige Trennung der Schule von der Kirche statt. Einer der Lehrer sagte, wenn die Kirche von der Schule getrennt würde, könnten vielleicht neben den christlichen Einwohnern auch Gottesleugner und Heiden auftreten. Mit solchem Geist in der Schule wäre wohl mancher Einwohner nicht einverstanden. Einer der Stadträte (C. Landenberger) erwiderte, das sei allerdings wahr, aber gegenwärtig gebe es hier auch pietistische Schulen, mit denen mancher Bürger auch nicht einverstanden sei. Das trug dem Mann nachher den Vorwurf ein er wolle die Bibel aufheben. In der nächsten Nummer des Alboten setzte sich ein Einsender für die Trennung der Schule vom Staat und für ihre Überlassung an die Kirche ein. Nahezu 400 Ebingen wandten sich mit einer Petition an die Nationalversammlung gegen das Ausbildungsmonopol des Staates für die Lehrer ein. Sie wünschten, „daß bei Besetzung der Lehrstellen an Volksschulen diejenigen, die in den Seminarien des Staates gebildet sind, keinerlei Vorzug genießen, vielmehr der Staat keinem Lehrer, der von einer Kirche oder Gemeinde berufen wird, die Bestätigung versagen dürfe, wenn er sich über den Besitz der nötigen Kenntnisse ausweisen könne. . . . Wir nehmen somit auf das entschiedenste das Recht in Anspruch, in der heiligsten aller Angelegenheiten des Menschen, in der Sorge für das geistige Wohl unserer Kinder, von Polizeimaßregeln einer Staatsbehörde frei zu bleiben.“

In der folgenden Nummer versucht ein Einsender die Gemüter zu beruhigen, doch spürt man aus seinen Ausführungen, wie hoch die Wogen der Erregung gegangen waren: „In voriger Woche verbreitete sich in Stadt und Land die bestürzende Nachricht: Man will uns die Bibel nehmen, unser Christentum aus der Schule verbannen, weltliche Bücher einführen, uns katholisch oder gar jüdisch machen. Als voll Geschäftigkeit heimlich und öffentlich Eingaben zum Unterschreiben herumgetragen wurden, da erhob sich wieder alles wie ein Mann, und vielfach konnte man die Worte hören: Eher will ich Weib und Kind verlassen und zum Schwert greifen als meine Bibel und meinen Christenglauben hingeben; dem wollen wir's sagen, der unseren Glaubensgrund uns rauben wollte. Aber gottlob, es ist nichts an der Sache, das Ganze ist blinder Alarm. Veranlassung dazu war folgendes: Es haben in der neueren Zeit etliche Schulmeister, durch die neue Freiheit berauscht, mit lauter Stimme gerufen: auch die Schule, auch der Lehrer muß frei werden. Die Schule darf nimmer unter dem Pfarrer stehen, Kirche und Schule muß getrennt werden. Die gescheiten und besseren Schulmeister aber sagten nichts, wohl wissend, daß, wenn man den Ast vom Baum absägt, der Ast verdorrt und nimmer anwächst. Die Pfarrer sagten auch nichts, wohl wissend, daß es nur ein vorübergehender Freiheitstaumel ist, der wieder vergeht wie ein Rausch. Von einer Gefahr, die der Bibel oder dem Glauben droht, ist weit und breit keine Rede. Wenn die gefährlichen Dinge, die man dem Volk weismachen will, in Wirklichkeit da wären, wenn man uns die Bibel nehmen wollte, da würden gewiß wir alle nicht unterschreiben, sondern gleich zur Flinte und zum Prügel greifen gegen den, der unser Höchstes und Heiligstes, die Glaubensfreiheit, von unseren Voreltern mit Blut erkauft, rauben wollte.“

Die religiöse Unruhe griff auch auf die Dörfer über: Eine Zuschrift aus Laufen (mit 152 Unterschriften) berichtet, daß der dortige Pfarrverweser Hofacker — der von einem früheren Einsender angegriffen worden war — den Gemeindegliedern eine Eingabe, aber nicht die vom Salon, vorgelegt habe, in welcher die Trennung der Schule von der Kirche als ein Unglück angesehen, aber den Lehrern eine freiere und bessere Stellung gewünscht und als Grund und Mittelpunkt die Bibel verlangt wurde. Von einer angeblichen Abschaffung der Bibel, des Gesang- oder des Spruchbuchs war aber nicht die Rede. Es wird dann ein sehr günstiges Bild des Pfarrers Hofacker gezeichnet. In Tailfingen sollte sich der dortige Schultheiß für die pietistische Petition eingesetzt haben. Eine Zuschrift fragt: Ist es wahr, daß, wie es in Ebingen heißt, der Schultheiß zu Tailfingen neulich die dortige Bürgerschaft versammelt hat, um die bekannte Pietistenpetition gegen die Trennung von Schule und Kirche unterzeichnen zu lassen, und dabei sagte: man will uns ja die Bibel nehmen. Wenn dies wahr wäre, so würde sich dieser Ortsvorsteher der Helfershelferschaft zu den bekannten Pfaffen-umtrieben und dem dabei gespielten Volksbetrug, somit wohl einer schweren Verletzung seiner Amtspflichten schuldig gemacht haben. Der Schultheiß weist das in der nächsten Nummer kurz zurück, er habe die Äußerung nicht getan.

In einem scharfen Artikel wendet sich der Pfeffinger Lehramtskandidat August Ammann gegen die Volksverdummung durch die Pfarrer. „Alles wollen sie eher als die Schule von der Kirche trennen lassen. Darum sagen sie auch überall, daß man dieses wolle; sie malen dem Volk Heiden, Türken oder Teufel vor, welche statt ihrer die Schule regieren würden. Sie sagen aber nicht, was man eigentlich will. Als mit dem 24. Februar auch für Deutschland ein

neuer Weltentag, der Tag der bürgerlichen Freiheit angebrochen, wie wenige unserer deutschen Genossen waren dazu vorbereitet! Wie wenige haben bis auf diesen Tag begreifen gelernt, daß wir freie und souveräne deutsche Bürger sind? Damit es vorwärts gehe, braucht man u. a. tüchtige Jugendlehrer, und diese Lehrer sollen ihr Amt mit Freuden und nicht mit Seufzen versehen können. Der Staat wird für tüchtige Lehrer sorgen. Er wird sie streng examinieren, wird sie anstellen, wird sie aber auch als seine Diener ordentlich besolden. So gut aber der Schultheiß oder der Pfarrer ungeschoren in ihrem Amte schalten und walten können, ebenso selbständig sollen auch die Schullehrer werden. Mit einem Wort: man will die Lehrer einzig und allein von der polizeilichen Aufsicht der Geistlichen erlösen. Aber niemand, kein einziger Lehrer will die Religion aus der Schule verbannen, im Gegenteil, auch die Geistlichen sollen fortan Religion in der Schule lehren dürfen.“

Noch einmal Politik

Gegen Ende des Jahres 1848 und in den ersten Monaten des folgenden Jahres trat die politische Bewegung wieder in den Vordergrund. In der Frankfurter Paulskirche war man mit der endgültigen Lesung der Grundrechte und der Verfassung des geplanten deutschen Nationalstaates beschäftigt. In Balingen warnte der Ausschuß des Bezirks-Volks-Vereins vor Trägheit und Gleichgültigkeit; man dürfe sich nicht „in den alten Schlaf einwiegen lassen, während dessen die viel versprechenden Früchte des Jahres 1848 verkümmert werden müßten.“ Er rief auch die Bürger vom Land zum Beitritt auf. Das blieb nicht ohne Erfolg: in Margrethausen (37 Mitglieder mit dem „wackeren“ Schultheißen Spohn bei 56 Bürgern) und in Truchtlingen entstanden Zweigvereine, die sich begreiflicherweise an den Ebingen-Märzverein anlehnten. Die Truchtlinger baten in einer Eingabe an die Kammer der Abgeordneten (Stuttgart) um Aufhebung des Geheimen Rats, des Geheimen Kabinetts, der Kreisregierungen und Finanzkammern, also eine gründliche Verwaltungsreform, außerdem um Abschaffung der Zehnten und aller Feudallasten. Dagegen sollte eine Einkommen- und Vermögenssteuer eingeführt werden.

Gleichzeitig lud der Balingen Bezirksvolksverein in einer sehr blumigen Sprache den Ebingen Märzverein ein, die Differenzen hintan zu stellen und gemeinsam zu marschieren. „Vor wenigen Wochen hatten wir in unserem Bezirk eine Zwillingengeburt zu bestehen; unsere beiden Städte gingen in jüngster Zeit mit einem Gedanken schwanger, dem der Gründung von Märzvereinen. Und das ersehnte Kind kam nach vielem Ach und Weh und zur Freude seiner Mütter in der Gestalt eines Bruderpaares auf die Welt. In dem Erscheinen dieser lebensfrischen Kinder und in ihrem zunehmenden Gedeihen vergessen wir den herben Schmerz ihrer Geburt. Kaum jedoch waren diese jungen Sprößlinge der Freiheit zur Regung der Selbständigkeit gelangt, so zankten sie sich gleich den Knaben unter den Menschen und haderten miteinander, es regten sich verkehrte Triebe, sie wollten sich trennen und hätten beinahe über ihrem Hader und Zank vergessen, daß sie Brüder sind, die sich nicht trennen dürfen, da Trennung ihr Tod ist, die sich vielmehr, um leben zu können, vereinigen und vereint bleiben müssen.“ Der Ebingen Märzverein stimmte mit der Anrede „lieber Bruder“ in Form und Geist des Balingen Appells ein.

Im Januar machte der Abgeordnete des Oberamtsbezirks, Ruoff, Balingen, an das Stuttgarter Ministerium des Inneren eine Eingabe wegen des Straßenbaus. Er wünschte, daß die Poststraße von Balingen nach Ebingen in die Staatsverwaltung übernommen werde, so wie das mit der

Straße Oberndorf—Balingen schon seit drei Jahren der Fall sei. Das sei auch eine Verbindungsstraße vom Schwarzwald zur Donau und zur Eisenbahn Ulm—Friedrichshafen. Zum zweiten bittet er um Übernahme der Kosten für eine Korrektur der Lochensteige auf den Staat. Diese Straße sei „von einer solchen Beschaffenheit, daß sie öfters, namentlich zur Winterszeit, ohne die augenscheinlichste Lebensgefahr mit Fuhrwerken gar nicht befahren werden kann, und so den Bewohnern der auf diesem Lochegebirge gelegenen Ortschaften jeder Verkehr mit der Oberamtsstadt und den Talgemeinden manchmal wochenlang völlig abgeschnitten ist“. Wie wenig haben sich doch manche Probleme in 125 Jahren geändert! Dem Abgeordneten wurde bei einer mündlichen Vorsprache in Aussicht gestellt, sein erstes Anliegen werde bald verwirklicht, zum zweiten bekam er keine befriedigende Antwort.

Nachdem Dr. Murschel im Dezember sein Frankfurter Abgeordnetenmandat niedergelegt hatte, rückte Rechtskonsulent Nagel, Balingen, als Ersatzmann nach. Vor seiner Abreise entbot er im Volksverein einen Abschiedsgruß. „Seine Worte waren die eines Mannes, der den Ernst der gegenwärtigen Zeit in seiner Totalität in sich aufgenommen und tief im Geist erkannt hat, was es heißt, zum Volksvertreter berufen zu sein und in dieser Eigenschaft das individuelle Interesse dem allgemeinen Besten, die Regungen des Gemüts, die weichen Empfindungen des Herzens dem Wohle des Volkes, der politischen Überzeugung unterzuordnen. Das Panier, um das sich die wahren Volksvertreter, die Männer der Linken geschart, das geistige und materielle Wohl des Volkes, die Einheit und Größe aller Stämme Teutonias werde auch ihm in allem, wozu er als Mitglied der Nationalversammlung berufen sei, das Idol seiner Denk- und Handlungsweise sein. Er stehe, er falle mit der Linken. Er sei ein offener Verehrer des demokratischen Prinzips und möchte daher lieber einen Präsidenten als einen Kaiser an die Spitze Deutschlands gestellt sehen; wenn aber, wie es den Anschein habe, dennoch ein Kaiser votiert werde, so soll's womöglich kein erblicher sein.“

Eine ähnliche Linie vertrat der Balingen Volksverein in einer Plenarsitzung im Februar 1849. „In einer sehr zweckmäßigen Auswahl wurden die im „Beobachter“ jüngst erschienenen Aufsätze über die österreichische und die preußische Note in Betreff des Oberhauptes für Deutschland vorgelesen. Mit besonderem Interesse hörte die Versammlung die Darlegung der Ansichten des Abgeordneten Moritz Mohl, der, weil er 600 000 österreichische Bajonette fürchtete, für ein erbliches österreichisches Kaisertum mit Beziehung aller nichtdeutschen Teile der österreichischen Monarchie zu einem Staatenbund mit Deutschland votiert hat. Nachdem noch eine Erwiderung von einem Mitglied der Linken in Frankfurt vorgelesen war, vereinigte man sich dahin, dem Hauptverein zu erklären: 1) Wir wollen, daß Deutschösterreich bei Deutschland bleibe; 2) wir wollen weder einen preußischen noch einen österreichischen Erbkaiser; 3) ein Präsident soll statt eines Kaisers an die Spitze von Deutschland gestellt werden; 4) die außerdeutschen Nationalitäten der österreichischen Monarchie können nie in ein anderes als in ein Schutz- und Trutzbündnis mit Deutschland treten.“

Eine Beratung im Ebingen Märzverein ergab die gleichen Ansichten wie in Balingen über die Zugehörigkeit Österreichs und über das Staatsoberhaupt. Darüber hinaus ist der Märzverein mit einem Staatenhaus und dem damit verbundenen Reichsrat nicht einverstanden. Ebensowenig kann sich der Verein mit einem aufschiebenden Vetorecht des Staatsoberhauptes einigen und wünscht deshalb, daß der Wille des Volks-

hauses nach einem wiederholten Beschluß gegen dieses Veto entscheide. Endlich ist der Verein entschieden gegen das dem Reichsoberhaupt zustehende Recht der Ver-tagung und Auflösung des Reichstags.

In einer bei der nächsten Sitzung des Ebinger Märzvereins beschlossenen Petition an die Stuttgarter Kammer wünschte man „die Lebenslänglichkeit der Ortsvorsteher und Gemeinderäte aufzuheben, alle bisher damit verbundenen Ämtern als unvereinbar mit einer solchen Stelle zu erklären, sowie bei allen derartigen Wahlen geheime Abstimmung einzuführen“. Eine Vertrauensadresse für den Abgeordneten Ruoff wurde vorgelesen und gebilligt.

Am 3. April 1849 meldet der „Albbote“ in großen Lettern: Deutschland hat einen Kaiser. Die erbliche deutsche Kaiserkrone ist mit 290 Stimmen dem König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen übertragen. Die Wahl wurde in der Reichsversammlung feierlich verkündet, und feierliches Geläute aller Glocken und Kanonendonner meldeten der alten Kaiserstadt Frankfurt das Ergebnis der Wahl eines deutschen Staatsoberhauptes. 248 Abgeordnete enthielten sich der Stimme. Ob aber der König annehmen würde, das war ungewiß. Das nimmt Göbel mit Humor: Berlin, 2. April, mittags 12 Uhr: Der König hat die deutsche Kaiserwürde mit Ekel abgewiesen. Nachmittags 3 Uhr: Der König hat die deutsche Kaiserwürde abgewiesen, aber ohne Ekel. Abends 6 Uhr: Der König will über die deutsche Kaiserwürde noch schlafen. Abends 9 Uhr: Der König wälzt sich in die Bettdecke und drückt sich in die deutsche Kaiserwürde. Mitternacht 12 Uhr: Der König springt aus dem Bett und erklärt seinen Ministern im Hemd, daß er die deutsche Kaiserkrone annehme. — In dieser Vermutung hat sich Göbel getäuscht, der König blieb bekanntlich bei seiner Ablehnung.

Und was sollte mit der inzwischen ausgearbeiteten Reichsverfassung geschehen? Im April stellte sich der Ebinger Märzverein hinter einen Aufruf des zentralen Märzvereins an sämtliche verbrüdereten Märzvereine, der mit den Sätzen schließt: Er hebt eure mächtige Stimme in den Einzelstaaten und lasset eure Regierungen wissen, daß Deutschland seit dem 28. März eine rechtsgültige Reichsverfassung besitzt und daß keine Regierung befugt ist, das Geringste daran zu ändern. Erklärt mit Nachdruck, daß keine Regierung das Recht hat, sich den in Frankfurt am Main rechtmäßig beschlossenen und verkündigten Willen der Nation zu widersetzen. Verkündigt es laut, daß einzig und allein die Nationalversammlung über die nächsten Geschicke Deutschlands Anordnung zu treffen hat. Haltet treu und stehet fest zu eurem Parlament. Deutschland erwartet, daß jedermann seine Schuldigkeit tue.

Gegen Ende April fand in Stuttgart und Ludwigsburg ein leidenschaftliches Ringen darüber statt, ob der württembergische König die Reichsverfassung annehmen werde. Die Kammer drängte durch Petition und Abordnung die Regierung und den König; die Regierung selbst war ebenfalls für Anerkennung, aber der König sträubte sich lange. Zuletzt beugte er sich dem Verlangen von Kammer und Volk. Da richtete die Kammer der Abgeordneten eine Proklama-

tion an das Volk: Die Sache des Volkes, die deutsche Sache hat gesiegt; der Grundsatz der Volkssouveränität hat sich wiederholt Anerkennung errungen. Das Staatsoberhaupt hat heute die Anerkennung der Reichsverfassung einschließlich des Wahlgesetzes unterzeichnet. Wir verdanken den Sieg der gerechten Sache neben der Entschiedenheit des Ministeriums vor allem dem Volke, welches durch den an den Tag gelegten echt deutschen Sinn und durch seine entschlossene Haltung die Forderungen der Kammer der Abgeordneten so kräftig unterstützt hat. Das Volk hat sich dadurch der im März vorigen Jahres errungenen Freiheit würdig gezeigt; es hat den Bürgern derjenigen deutschen Staaten, deren Regierungen die Reichsverfassung noch nicht anerkannt haben, ein Vorbild gegeben, welches seine Wirkung nicht verfehlen wird. Bald wird ein deutsches Reich in Wahrheit gebildet sein und die Geschichte wird den Namen des württembergischen Volkes in ihre Tafeln schreiben. Heil dem einigen, Heil dem freien Deutschland.

Dazu ein paar jubelnde Zeilen des Albboten: Sie ist anerkannt, die deutsche Reichsverfassung, unbedingt anerkannt, ohne Klauseln, ohne Bedingung, ohne Vorbehalt. Württemberg hat aufgehört, ein souveränes Reich zu sein, es ist nur noch ein Glied von Deutschland. Ein glorreicher Tag! Unerhört, unvergeßlich in der württ. Geschichte, unerhört, unvergeßlich in der Geschichte Deutschlands. Zehn Tage später klingt es schon viel gedämpfter: Die Nationalversammlung in Frankfurt beharrt fortwährend in der Rolle des Schauspielers, der nichts tut. Sie paßt und wartet auf Berichte, um dann wahrscheinlich abermals eine Zeitlang nichts zu tun und am Ende getröstet nach Hause zu gehen, weil mit den Gewaltigen doch nichts zu machen sei. Diese Ahnung traf ins Schwarze. Das Rumpfparlament zog nach Stuttgart. Dort wählten zwar seine 105 Mitglieder eine neue fünfköpfige Regierung. Aber in Stuttgart selbst betrachtete man die Arbeit der Versammlung mit Mißbehagen, ja Mißtrauen. Die württ. Regierung wies darauf hin, daß die Reichsregentschaft dem württ. Volk keine direkten Befehle geben könne. Sie wie auch Stadtrat und Bürgerausschuß

von Stuttgart wandten sich gegen die Nationalversammlung, während eine große Bürgerwehrversammlung sich hinter sie stellte und ihr Schutz versprach. Ein paar Tage später eröffnete Römer, der selbst aus ihr austrat, dem Präsidium der Nationalversammlung, diese habe in kürzester Frist den württembergischen Grund und Boden zu verlassen. Da meldeten sich auch noch einmal die sämtlichen Wehrmänner von Balingen in einer Zuschrift an die Ständeversammlung (= Landtag) und stellten sich ebenfalls hinter die Versammlung. Das half jedoch wenig.

Als die Abgeordneten mit dem greisen Ludwig Uhland an der Spitze in geschlossenem Zug zu ihrer Tagungsstätte gelangen wollten, wurden sie auf Befehl der württembergischen Regierung aufgehalten und durch Kavallerie auseinandergesprengt. Unter Protest wichen sie der Gewalt. Ein paar Tage danach schreibt Göbel: Ein Umschlag hat sich in Württemberg vollzogen. Zwar existieren die Volksvereine noch, aber wo ist die Energie, die in ihnen herrscht hat? Wo sind die Volksversammlungen, die das demokratische Element bildeten? Sie sind verschwunden, nicht bloß aus Furcht vor Einkerkelungen, sondern aus Apathie, aus dem Bewußtsein: es führt doch zu nichts, es ist alles vergebens. Versöhnlich aber stimmt eine Schlußbetrachtung des Albboten vom 10. August: „Es gereicht dem württembergischen Volk zur besonderen Ehre, daß, wenn es auch leider an politischen Verhaftungen und zum Teil schweren Strafen nicht fehlte, doch unter der Regierung des jetzigen Königs noch nie ein Todesurteil wegen politischer Vergehen zur Vollstreckung gekommen ist. Eine Hinrichtung wegen politischer Vergehen ist die furchtbarste Barbarei, denn der Begriff des politischen Verbrechens ist so vag, so wechselnd, daß heute Tugend sein kann, was gestern noch Verbrechen war.“

Anm.: Bei den Zitaten wurde Rechtschreibung und Zeichensetzung heutigen Regeln angepaßt, der Stil da und dort leicht geglättet. Der Bericht über den sog. Franzosenschreck nach R. Stadelmann, Soziale und politische Geschichte der Revolution von 1848 (1948).

Der Bärlapp

In den feuchten, humusreichen Nadelwäldern der Südwestalb wie am Plettenberg finden sich zwei Bärlappenarten, der **Tannenbärlapp** (*Lycopodium segalo*) und der **Sprossende Bärlapp** (*L. annotinum*). Diese dem Farnkraut nahe verwandten Pflanzen führen den Namen Bärlapp wegen der Ähnlichkeit der dichtbeblätterten jungen Zweige mit einem behaarten Tierfuß; auch der botanische Name besagt dieses. Er ist zusammengesetzt aus zwei griechischen Wörtern, die Wolf und Fuß bedeuten. Wie die Farne der Steinkohlenzeit nahmen auch die Bärlapp-Gewächse an der Bildung der Steinkohle teil. Sie waren damals in Baumriesen vertreten, die eine Höhe bis zu 30 m erreichten. Reste von ihnen sind uns noch in Versteinerungen erhalten, von denen die bekanntesten die Schuppen- und Siegelbäume sind. Der Tannenbärlapp hat aufsteigende Äste ohne Ähren und die Sporangien in den Blattachsen, während die Stengel des Sprossenden Bärlapps, die bis 1 m lang werden können, kriechend mit bis 30 cm hohen, gegabelten Ästen sind und die nierenförmigen Sporangien in umgestalteten endständigen Ähren angeordnet sind. Die Sporen der Bärlappe verbinden sich schwer mit Wasser und leuchten im Feuer mit blitzähnlicher Flamme auf. Man hielt sie daher früher für ein schwefelhaltiges Pulver, das der Pflanze von bösen

Geistern verliehen wäre, und nannte es Hexenmehl. Die Stengel unserer Bärlappe sind mit moosartigen, kleinen, zugespitzten Blättern dicht besetzt. Die Pflanze überwintert.

Fritz Scheerer



Herausgegeben von der Heimatkundlichen Vereinigung Balingen.

Vorsitzender: Christoph Roller, Balingen, Am Heuberg 14, Telefon 7782.

Redaktion: Fritz Scheerer, Balingen, Am Heuberg 42, Telefon 7676.

Die Heimatkundlichen Blätter erscheinen jeweils am Monatsende als ständige Beilage des „Zollern-Alb-Kuriers“ und der „Schmiecha-Zeitung“.

Heimatkundliche Blätter

Balingen



Jahrgang 21

30. November 1974

Nr. 11

Die Herren von Bubenhofen

Von Fritz Scheerer (Schluß)

Die Burg, die 1386 noch mit Graben und einem äußeren Zaun bewehrt war, fiel an Binsdorf und die Kirche an Rosenfeld. Bald nach 1430 wird die Burg und gleichzeitig wohl auch der Burgweiler bis auf die Heiligenmühle und die kirchlichen Gebäude abgegangen sein. 1573 wird die ehemalige Wasserburg nur noch als „Stumpf“ (Ruine) erwähnt. Ausgrabungen im Jahre 1957 ließen die Fundamente des ehemaligen Burgturmes zutage treten. Heute hält noch der Name der Wirtschaft „Zur Burg“ die Erinnerung an den Herrnsitz wach.

Der zur Burg gehörige Bezirk der St. Agathenkirche war von der Urpfarre der Martinskirche Isingen abgetrennt worden. Zur Pfarrgemeinde gehörten die Burgbewohner, die Müller und einige Häusler. Die Bubenhofen hatten das Patronat inne. 1275 wird im Liber decimationis die Pfarrei Bubenhofen erstmals erwähnt. Ihr Plebanus hat 14 Pfund Rottweiler Währung Einkünfte, hat aber sonst keine Beneficien. 1332 tritt als ältester Kirchherr der Ritter Werner auf, der eine Urkunde siegelt. 1379 wird das Familienbegräbnis von St. Agathen nach Geislingen verlegt, wo die Bubenhofen mindestens seit 1342 begütert waren.

Das Heiligenvermögen wird schon 1501 von Geislingen verwaltet. Aus der Bubenhofen Schuldmasse des Junkers Wolf, Kastvogt der Kirche, kam der Kirchensatz 1527 an die Herren von Stotzingen, die katholisch blieben. Gegen den Willen dieser katholischen Patronatsherren führte aber Württemberg die Reformation durch, indem es sich darauf berief, die Bubenhofen Kirche liege eindeutig auf württembergischem Territorium. Die Pfarrei blieb dann unbesetzt (letzter Pfarrer 1502 Kaspar Koch). 1534 veräußerten die Stotzingen Pfarrhaus, Scheuer und Gärten an Württemberg, das 1559 alles an Private abgab. Der um die Kirche liegende Friedhof wurde aufgegeben. Schon 1583 war dann die Kirche fast ganz verfallen. 1623 und 1752 zeugten nur noch eine zerfallene Kapelle und einige Grabsteine der Herren von Bubenhofen von St. Agathen.

Das Bubenhofische Rittergut Geislingen

Vom Bubenhofen Tal aus erfolgte die Ausdehnung des Geschlechts in die nähere und weitere Umgebung. Die Herren von Bubenhofen müssen recht gute und weit-sichtige Kaufleute gewesen sein, die im württembergischen und hohenzollerischen Raume ansehnliche Reichtümer erwerben, Lehen erhalten, einflußreiche Stellungen inne haben konnten und durch kluge Heiraten zu Wohlstand kamen.

Spätestens 1342 sind die Bubenhofen in Geislingen begütert. Schon 1306 siegelte hier ein Marquardt von Bubenhofen, während 1321 Walther von Bubenhofen mit seinem Bruder Werner Zeuge in einem Brief ist. 1379 erscheint Marquardt von Buben-

hofen als Gläubiger der Reichsstadt Rottweil. Er erwarb ganz Geislingen, wohnen nun auch das Familienbegräbnis verlegt wurde, nachdem die Burg Bubenhofen verkauft war. Die Ritter von Bubenhofen bewohnten zunächst eine der Ortsburgen, von denen eine 1404 „Veste“ genannt wird. 1426 erbaute Wolf „der ältere“ das Schloß. Die bisherige Bubenhofen Burg neben dem Schloß wurde nun „altes Burggesäß am Rathaus“ genannt und von einem herrschaftlichen Burgvogt bewohnt. Bereits 1464 stand eine große Wasserburg am Weiher mit zwei Gräben.

Bald nach 1404 wurde der Dinghof des Klosters Ottmarsheim in Burgfelden mit dem Kirchensatz an die Bubenhofen in Geislingen verkauft. Wolf von Bubenhofen übergab nun Württemberg 1451 diesen Kirchensatz, wofür ihm von Graf Ulrich v. Württemberg die Loslösung der Geislinger Filialkirche von der Ostdorfer Mutterkirche mit Einwilligung des Ostdorfer Pfarrers Pfaff Ulrich Wagner zugestanden wurde („die ain dochter der Pfarrkirchen zu Ostorff gewesen u. jetzund aine Pfarre ist“). Geislingen war nun Pfarrei. Das Patronat stand fortan den Inhabern des Rittergutes zu. Zeugen waren „Graf Sigmund von Hohenberg, Maister Hanns Schulthaiß von Nagolt, Maister in den sieben freien Künsten, Kirchherr zu Balingen, Pfaff Hans Schluter, Kaplan, Auberli Sätzli, Schulthaiß, Conrad Brenndli, Keller“. Die Geislinger Pfarrei mußte jährlich nach Ostdorf 10 Schilling Heller Separationszinsen zahlen. Wolf stiftete Geislingen etwa 90 Morgen Pfarrgüter, ein Pfarrhaus und 1475 eine Glocke.

Der geldbedürftige Graf Ulrich von Württemberg verpfändete an Wolf von Bubenhofen 1461 Balingen mit Ostdorf, Engstlatt, Heselwangen, Frommern, Waldstetten, Weilheim, Endingen, Erzingen, Meßstetten, Tieringen, Oberdigisheim und Hossingen um 12000 fl. (Gulden). Ulrich war schon am 13. November 1461 im Besitz des Geldes. Nach dem Tode Wolfs erbten seines Bruders Konrad Söhne, Hans und Konrad, seinen Gesamtbesitz (die Hainburg mit Zubehör, die Herrschaften Geislingen, Dotternhausen-Roßwangen, die Hälfte von Dürrwangen, die Herrschaft Falkenstein an der Donau) (s. unten). Sein Neffe Konrad war aber eine sehr gewalttätige Person, so daß es 1465 zum Aufstand des Balinger Amts gegen den „Pfandherrn“ kam. Konrad mußte nach Rottweil fliehen, in dessen Bürgerrecht er stand. Graf Ulrich nahm sich der Balinger an und legte Truppen in die Stadt. Um einen Angriff der Rottweiler, die auf seiten Konrads standen, und ihrer verbündeten Eidgenossen zu vermeiden, vermittelte der Bischof von Konstanz. Zur Einlösung des Pfandes brachte bis 1468 das Balinger Amt für den Grafen den größten Teil der 20000 fl. Pfandsumme auf.

1467 stiftete Konrad in Geislingen eine Muttergottesbruderschaft (Zechbruder-

schaft), die eine gewisse Blüte erlebte, so daß sie an die 150 Personen zählte, darunter viele auswärtige und vom Adel. 1478 wurde Konrad in der Geislinger Familiengruft beigesetzt. In Ostdorf vermachten die Herren von Bubenhofen der St. Jörgenpfunde in Geislingen einen Hof, der 1583 30 J. Äcker (Jauchert), 6 Mm. (Mannsmahd) Wiesen und 2 Hölzer umfaßte.

Der Neffe Hans hinterließ seinen Söhnen Wolf und Hans Kaspar ein reiches Erbe. Wolf bekam Falkenstein und Geislingen, Hans Kaspar Hettingen und Gammertingen (s. unten). Zum Erbe gehörten auch 12000 fl. in Gold, die sie jedoch auf der Frankfurter Messe verpraßten. Die Neigung zur Prachtentfaltung brachte Schulden über Schulden. 1516 mußte dann Wolf von Bubenhofen Schloß, Dorf und Güter zu Geislingen und die Herrschaft Falkenstein mit Zubehör abtreten. Das Hofgericht Rottweil wies seine Gläubiger und Vettern, Wendel von Hailfingen und Hans von Weitingen in seine Güter zu Geislingen ein. Letzterer trat 1527 seinen Anteil an Wendel von Hailfingens Erben, an Sebastian von Gültlingen, ab, von dem der um Geislingen liegende Besitz der Bubenhofen an die Herren von Stotzingen kam. Wolfs Sohn, Hans Jörg, ließ sich mit der Balinger Wirtstochter Anna Stengel ein, die 1542 als Witwe in der Türkensteuerliste als Hausbesitzerin aufgeführt ist. Er wurde von dem Vater gezwungen, das Mädchen zu heiraten. Die Söhne aus dieser Ehe legten den Adel ab und nahmen unter dem Zwang der Armut Kriegsdienste an. Wolf selbst ist in Geislingen in Armut gestorben und dort begraben. Vielleicht planten die Bubenhofen sogar einmal, ihren Herrschaftsmittelpunkt Geislingen zu einer Stadt auszubauen, denn in einer Urkunde von 1470 wird der Ort „Stadt“ genannt. In einer Pfarrliste wird eine Kapelle außerhalb der „Stadt“ erwähnt. Ähnlich ist es in den Investiturprotokollen von 1481 und 1488 (Krebs), wo von einem „oppidum“ die Rede ist. Zum Hochgericht erwarb die Herrschaft den Blutbann und zwar als Reichslehen. Dazu stand an der Straße nach Rosenfeld der Galgen.

Die Bubenhofen in Balingen

Am Einfluß des Kaunterbachs in die Eyach lag der Weiler Schledtenfurt, der einen besonderen Markungsbezirk bildete. Er ging schon vor 1300 ab, übrig blieb von

Veranstaltungen der Heimatkundlichen Vereinigung

30. November, 18 Uhr: Vortrag von Dr. Dieter Planck, Stuttgart, „Neue römische Ausgrabungen in Württemberg“ mit Lichtbildern, in Balingen, „Württembergischer Hof“.

10. Dezember, 20 Uhr: Vortrag von Rektor i. R. Kurt Wedler „Landschaft und Kunst in der Pfalz“, in der Festhalle Ostdorf.

ihm nur die Mühle, die spätere Obere Ost-dorfer Mühle. 1324 gab hier Marquard von Bubenhofen sein Gut an seine Schwester Susanne als Pfründe an das Kloster Kirchberg, in dem sie Nonne war. Bereits 1277 war Werntraud von Bubenhofen Priorin dieses Klosters.

In Balingen hatte Wolf von Bubenhofen 1426 die heutige Stotzinger Mühle in Besitz. Er erwarb 1438 auch Besitz in Mühlheim am Bach und in Renfrizhausen. In die Mühle „an der Kirchbrücke“ (bei der Friedhofkirche) waren die bubenhofischen Untertanen von Geislingen und halb Dürrwangen gebannt (s. unten), zu denen noch 1525 die Einwohner von Dotternhausen und Roßwangen kamen. Mit der Stadt Balingen traf Wolf 1426 eine Übereinkunft über eine Brücke über den Mühlkanal bei der Kirche und den Bau eines Wasserwehrs beim heutigen Wasserturm. Nach dem Herdstättenverzeichnis besaß 1525 ein Junker Wolf von Bubenhofen in Balingen zusätzlich noch ein Haus.

1526 verzichtete ein Nachkomme Wolfs gleichen Namens wegen großer Schulden zu gunsten seiner Vettern auf seinen Balingen Besitz (s. Geislingen). Mit den anderen Gütern ging die Mühle um 4000 fl. an Hans von Stotzingen über. Die Stotzinger besaßen die Mühle rund 150 Jahre, so daß sie den Namen Stotzinger Mühle bis zum heutigen Tag trägt.

Von dem Zollerngrafen Friedrich, genannt Mülli, und seinen Brüdern, dem Weißgrafen, Klosterherr auf der Reichenau, und dem Schwarzgrafen, Klosterherr St. Gallen, wurde Balingen schon 1382 an die Brüder Volz und Konrad von Weitingen verpfändet um 335 lb. hlr. jährlich. Diese Verpfändung war notwendig, damit dem drängenden Heinrich von Bubenhofen an einer Summe von 3000 lb. hlr., die ihm Graf Mülli und die Stadt Balingen schuldig waren, wenigstens 2000 lb. hlr. zurückgezahlt werden konnten. Heinrich von Bubenhofen konnte am 1. Mai 1383 teilweise abgefunden werden. 1395 war dieser Hauptmann im Schleglerbund. (Die Verpfändung und Einlösung der Stadt Balingen und des halben Balingen Amtes wurde schon bei Geislingen angeführt).

Wolf Hans Heinrich von Bubenhofen „der jüngere“, ein Sohn des Landhofmeisters Hans Kaspar, der zu den fünf Räten gehörte, die während der Pilgerfahrt des Grafen Eberhard im Bart die Regierung bildeten, war 1503 und von 1516 bis 1519 Obervogt in Balingen.

Weitere Besitzungen der Bubenhofen in der Nähe des Stammsitzes

In dem dem Stammsitz der Bubenhofen nahe gelegenen Rosenfeld wohnte 1407 Johann von Bubenhofen, wo er ein Haus mit Scheuer und Garten besaß, das mit 100 fl. veranschlagt und mit 5 fl. Steuer belegt war. Wolf „der ältere“ hatte zur gleichen Zeit Güter in Rosenfeld, von denen er 3 fl. Steuer zu zahlen hatte. Bereits in der Urkunde von 1255, in der Rosenfeld erstmals erwähnt wird, war der Ritter Cunradus de Bubenhoven Zeuge für das Kloster St. Blasien.

In einer Reihe von Urkunden sind die Herren von Bubenhofen in Binsdorf genannt, so 1353 der Zeuge „Bube von Bubenhofen“. 1338 verkaufte Burkard von Bubenhofen einen Acker zu Binsdorf, während er 1345 von seinem Bruder Cunrad um 50 Heller Güter erwarb. 1378 wird Binsdorf als Stadt Marquards von Bubenhofen bezeichnet. Von 1386—1393 war die Stadt von Österreich an die Bubenhofen verpfändet. Für 2300 Pfund gab Heinrich die Stadt zurück. Dem Gotteshaus vermachte ein Herr von Bubenhofen 2 Scheffel Vesen aus sei-

nem Gut in „Talwiesen“, so der Maier von Binsdorf zu Lehen hat (Pfarrarchiv). Noch 1521 verließ der Pfarrer Johannes von Bubenhofen mit Genehmigung des Kastvogts Hans Heinrich „der jüngere“ von B. ein Erblehen an einen Binsdorfer Bürger. Von 1386—1403 ist der Binsdorfer Pfarrer Walther von Bubenhofen Dekan.

Das benachbarte Erlan (Erlaheim) hatte 1398 Hans Heinrich v. B. inne. 1381 war Dormettingen an ihn verpfändet. Bis 1516 gehörte hier der Zehnten zur Hälfte den Bubenhofen. Zu Bronnhaupten kaufte die Bubenhofen die Lehen auf und bildeten ein Gut.

In Engstlatt gehörte der Freihof oder Wiesenhof zum Besitz der Herren von Bubenhofen, zu dem Wolf v. B. 1434 etliche Lehen hinzukaufte.

Wolfs gleichnamiger Sohn besaß die Lehen noch 1495. Auch in Isingen besaßen die Bubenhofen Güter. Gült- und Lehensherr waren sie in Laufen und in vielen anderen Orten besaßen sie Eigenleute (Leibeigene).

Das bubenhofische Rittergut Dotternhausen-Roßwangen

Das Rittergut Dotternhausen war vor 1388 in den Händen der Herren von Bubenhofen und blieb bis 1527 in deren Besitz (s. oben). Zum Gut gehörten stets die Ortsherrschaft, das Patronat, gewisse Zehnten, ortsherrliche Gefälle wie Ehehaften vom Wirtshaus, Frongelder, niedergerichtliche Gefälle und Leibhennen der Bürger.

In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts erwarben die Bubenhofen zu Dotternhausen aus dem Besitz des Klosters Otmarsheim fünf Lehengüter hinzu mit zusammen

Bubenhofischer Besitz um die Hainburg

Die aus großen Steinquadern errichtete Hainburg (im Volksmund Homburg), von der heute noch eine starke Schildmauer und der tiefe Burggraben Zeugen sind, wurde mit dem zugehörigen Schafhaus und dem Homburger Hof um 1420 durch Konrad von Bubenhofen von den Herren von Reichschach erworben. Konrad ließ die zum Teil verfallene Burg wieder aufbauen. Sein Sohn Matthäus verkaufte sie 1522 an Hans von Weitingen um 7200 fl.

Schon 1418 erscheint Konrad in Grosselfingen, wo er die Hagenburg (spätere Zehntscheuer, 1948 abgebrannt), vermutlich eine Wasserfeste, und eine Mühle erbaute und eine Reihe von Weihern anlegen ließ. Weitere Güter von St. Georgen wurden hinzugekauft. Sein Bruder Hans Heinrich ist wahrscheinlich der Stifter des Narrengerichts, das 1439 eingeführt wurde, um die durch Pest in Trauer und Mutlosigkeit versunkenen Grosselfinger wieder aufzumuntern. 1459 kaufte der Landhofmeister Hans Kaspar mit seinem Bruder Konrad den dortigen Zehnten. Konrad stiftete die Pfarrei Grosselfingen (vorher zu Weilheim eingepfarrt). Ein Hans Heinrich (gest. 1522), einer der treuesten Gefolgsleute Kaiser Maximilians I., erneuerte 1505 durch Urkunde das Narrengericht, machte Grosselfingen zum Marktflecken und bekam das kaiserliche Recht zur Aufrichtung von Halsgericht, Stock und Galgen. Matthäus von Bubenhofen, Domherr zu Konstanz, verkaufte 1522 Grosselfingen an Hans von Weitingen.

Wolf „der ältere“ besaß 1425 einige Höfe in Rangendingen, Gertrud v. B. vor 1366 Güter in Hart. Sie schenkte 1344 dem Kloster Alpirsbach ihren Hof in Owingen. Vom Schwarzwaldkloster St. Georgen erwarb Konrad 1488 Güter in Owingen, Stetten bei Haigerloch und Weildorf. Im Jahr 1462 ver-

90 J. Äckern und 30 Mm. Wiesen. 1490 gehörten zum Rittergut fünf weitere Lehengüter mit 59 J. Äckern und 28 Mm. Wiesen. 1464 war die Gattin des Landhofmeisters Hans Kaspar von Bubenhofen, Otilie von Bach, wegen ihrer Heimsteuer auf das Rittergut verwiesen.

In Roßwangen erwarben die Herren von Bubenhofen 1370 das Gut von den Ramsperg. Das Kloster St. Blasien behauptete zwar, die Güter seien dem Kloster zu eigen. Der Streit zog sich bis 1409 hin, bis den Bubenhofen die strittigen Teile, ein Vogtrecht und für einen „Ritterhut“ 1 lb. hlr. zugesprochen wurden. Das Gut erfuhr mit Geislingen die Verpfändung, wobei es stets mit dem Dotternhauser Rittergut der Bubenhofen verbunden blieb.

Die Hälfte von Dürrwangen gehörte den Herren von Bubenhofen. Zu ihr zählten die Güter des Klosters St. Blasien und der Dinghof des elsässischen Klosters Otmarsheim. Diese Ortshälfte bestand aus insgesamt sieben Erblehenhöfen mit zusammen 204 J. Äckern, 85 Mm. Wiesen und 48 J. Holz. Außerdem hatten die Bubenhofen von St. Blasien zwei Herrschaftswälder; das „Zimmereck“ und den „Buchschachen“ (heute Staatswald), mit zusammen 90 Morgen Holz erworben. 1527 kam die gesamte Bubenhofer Ortshälfte an die Herren von Stotzingen.

In Hausen a. Tann war 1519 Hans Kaspar von Bubenhofen Ortsherr, wohl als österreichischer Lehensmann. Der benachbarte Hof Winzeln am Wenzelstein (später abg.) kam 1520 von den Böcklin an die Bubenhofen, die ihn dann an Dietrich Späth von Zwiefalten veräußerten.

tauschte Erzherzog Albrecht von Österreich an die Brüder Hans und Konrad von Bubenhofen „unsern Wyler“ Oberowingen (bei der Weiler Kirche) und den Hof zu Unterowingen um andere nicht näher genannte Güter (FHDA Sigm., R 78, K 28). Es sind in einem Verzeichnis insgesamt 18 Höfe angegeben. Damit waren die Herren von Bubenhofen Hauptgrundherren in Owingen. 1539 ging der Ort an die Zollern über.

1438 erwarb der damalige Ortsherr von Stetten, Konrad v. B., den bedeutenden Grundbesitz des Klosters St. Georgen, der im Kayhof seinen Mittelpunkt hatte. 1442 legte er zu Stetten einen großen See an der Straßenkreuzung Haigerloch—Hechingen und Stetten—Seehof (Name!) an.

Die Brüder Burkard und Hugo von Bubenhofen waren schon 1331 in Haigerloch begütert. Marquart (gest. 1388) hatte dort das Vogtamt inne und war 1375 hohenbergischer Vogt in der Oberstadt. Der Landhofmeister bei Graf Eberhard, Hans Kaspar, kaufte 1457 zusammen mit seinem Bruder Konrad den Freihof Haag in der oberen Stadt von Heinrich von Ow.

Die Bubenhofen im Laucherttal

In einer Urkunde aus dem Jahr 1376 wird erstmals Gammertingen im Zusammenhang mit den Herren von Bubenhofen genannt. Danach wurden alle Rechte in Gammertingen an Marquart von Bubenhofen von seinem Enkel Konrad von Burladingen abgetreten. Der Landhofmeister Hans Kaspar brachte 1468 die Burgen und Städte Gammertingen und Hettlingen mit den dazu gehörigen Dörfern, Weilern und Höfen (Feldhausen, Harthausen, Bronnen, Kettenacker, Ittenhausen, Hermentingen, halb Neufra usw.) von Graf Ulrich von

Württemberg um 14 500 fl. in seinen Besitz. 1470 erhielt er vom Kaiser den Blutbann und 1472 wurde er von Abt Johann des Klosters Reichenau mit Gammertingen belehnt. 1508 machte Hans Kaspar, der „Goldene Ritter“ (1478-1537), Marschall u. Hofmeister und damit Erzieher des Herzogs Ulrich von Württemberg, Gammertingen vom Kloster lehensfrei. 1502 war der „Goldene Ritter“ Bundeshauptmann in der Fürstenklasse. Bereits 1495 hatte er Aichelau mit Oberstetten und Odenwaldstetten erworben. Er fiel aber 1521 in Ungnade und mußte seiner vielen Schulden halber Gammertingen und Hettingen an die Ritterschaft am Neckar übergeben, die sie um 30 000 fl. an den Obervogt von Urach, Dietrich Speth, übergaben. Sein Sohn Matthäus mußte 1530 Justingen (Herrschaft) veräußern. Er selber lebte, nachdem er aus der Gefangenschaft entlassen war, bis zu seinem Tode in bitterer Armut in Rottenburg.

1474 wurde der Landhofmeister Hans Kaspar mit der Doppelburg Vorder- und Hinterlichtenstein bei Neufra belehnt, die dann oft fälschlicherweise Burg Bubenhofen genannt wurde. Dann konnte er Schloß

Hölnstein mit den Dörfern Stetten u. Holzstein, Hörschwag und Willmandingen an sich bringen.

Die Herrschaften Kallenberg und Falkenstein

Die stattliche Burg Kallenberg mit ihrem quadratischen Bergfried, ihren starken Vorwerken, an den Höhen des Donautales gelegen, sowie mit den dazu gehörenden Besitzungen (Gründelbach, Nusplingen, Obernheim, Dormettingen, Erlaheim und Bronnhaupten) erhielt Marquart von Bubenhofen 1379 zu Lehen, das allerdings bereits 1388 von seinem Sohn Hans Heinrich durch Graf Rudolf von Hohenberg mit Hilfe der Grafen von Sulz wieder gelöst wurde.

Anno 1390 erwarb Hans Heinrich um 2300 Pfund die Burg Falkenstein mit Leuten, Gütern, Weilern, Dörfern (Kreenheinstetten usw.) und Mühlen (Neidlingen). 1472 ist der Landhofmeister Hans Kaspar in Lehenbesitz der Feste sowie der Fischrechte in der Donau. Er hielt auf der Feste den Burgvogt Eisenbart gefangen. 1516 wurde die gesamte Herrschaft Falkenstein durch Wolf Hans Heinrich um 4800 fl. an Johann Gottfried von Zimmern verkauft.

ger Gegend, auf deren Besitz nur noch kurz hingewiesen werden soll.

Durch Heirat kam das Rittergut Ramsberg bei Donzdorf in den Besitz des Geschlechts. Donzdorf selber war von 1621 bis 1797 zur Hälfte bubenhofisch. In Gmünd besaßen die Bubenhofen schon 1560 eine Stadtwohnung, und in der Folgezeit hatten zahlreiche Angehörige des Geschlechts dort ihren Wohnsitz. 1575 wurde das Rittergut Kleinsüßen, 1592 das Schloß Unterböbingen und 1621 als letzte große Besitzung Schloß, Dorf und Zubehör von Winzingen (über Göppingen) erworben.

Im Laufe der Jahre gaben sie ihre Besitzungen in Württemberg auf, nahmen Dienste in Würzburg, Bamberg, Mainz und anderen Orten. Die letzten männlichen Angehörigen des Adelsgeschlechts lebten in Bamberg und Würzburg. Mit dem Tode des Generalmajors Johann Nepomuk Wilhelm Klemens Joseph Freiherr von Bubenhofen hörte im Jahr 1814 im Mannesstamm das Geschlecht auf, das einst einen weithin bekannten Namen getragen hat. Sein einziger Sohn war 1799 in der Schlacht gegen die Franzosen bei Wiesloch gefallen. Seine Gebeine ruhen auf dem dortigen Friedhof. Als letztes Denkmal und Zeugnis an ihn und damit auch an das bubenhofische Geschlecht erinnert sein jetzt noch vorhandener Grabstein, der u. a. die Inschrift trägt: „... Hier ruhen im Herrn die beede unter dem K. K. Herzog Alberts 3te Currassir Regiment gestandene Herr Oberleutnant Graff v. Froberg und Herr Unterleutnant Baron von Bubenhofen. So unterm 3. 12. 1799 vor dem Feind im Kampf geblieben...“ Die Witwe des Generalmajors starb 1820. In den Besitz der Bubenhofen traten die Rechberg ein.

Die Bubenhofen im Glatt-Tal

Im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts kamen die Bubenhofen durch Teilkäufe in den Besitz der Burg Lichtenfels bei Leinstetten im Glatt-Tal. 1471 erwarb Konrad ein Drittel der Burg. Die erstmalige Alleinherrschaft über Lichtenfels erhielt 1586 Hans Marx der Jüngere. 1705 wird Karl Friedrich von Bubenhofen als „wohlbestellter Hauptmann zu Lichtenfels“ erwähnt. Dem in den Reichsfreiherrnstand erhobenen Johann Anton Konrad Friedrich Karl von Bubenhofen verließ 1748 der Herzog von Württemberg den Halbtteil von Schloß und Burg Lichtenfels. 1783 wird die Burg vermutlich verkauft.

Ob die Bubenhofen jemals in der Burg Wohnung genommen haben, ist zweifelhaft. Der Herrnsitz ist wahrscheinlich im nahe gelegenen Leinstetten gewesen, das 1474 Konrad teilweise erwerben konnte. Im selben Jahr belehnte ihn Pfalzgräfin Erzherzogin Mechthild (Rottenburg) mit der gesamten Burg und dem Dorf. Dann war Leinstetten ununterbrochen 300 Jahre im Besitz der Bubenhofen. In der von den Bubenhofen 1538 gestifteten Kirche sind viele Erinnerungen an dieses Geschlecht. Über dem spitzen Eingang der Stephanuskirche sind die Wappen der Herren von Bubenhofen und Rechberg mit der Jahreszahl 1558. Im Chor und Langhaus sind weitere Wappen und Grabdenkmale der Bubenhofen.

Leinstetten war in den Händen der Bubenhofen österreichisches Mannlehen. 1783 erhielt Freiherr Wilhelm von Bubenhofen, fürstlich württembergischer Kammerherr und Oberstwachmeister bei einem Dragonerregiment die Erlaubnis, Leinstetten gegen 10 000 fl. vom Lehensverband frei zu machen, worauf er Leinstetten und Bettenhausen an Kaufmann Frank in Straßburg verkaufte.

Das Leinstetten nahe gelegene Bettenhausen kauften die Bubenhofen 1498 von den Neuneck. In die dem Hl. Konrad geweihte Kirche stiftete der „Edel und Vest Junker Hans Marx von Bubenhofen zu Leinstetten und Lichtenfels“ 1596 eine Gedächtnistafel, an deren Rahmen viele adelige Wappen angebracht sind.

In Glatt findet sich neben dem Neuneckischen Wasserschloß das bubenhofische Schloßchen, das 1804 Pfarrhaus wurde, mit dem Neuneck-Bubenhofen Wappen (Jo-

hanna von Bubenhofen, gest. 1604, vermählt mit dem Ritter Hans Georg von Neuneck).

Die Bubenhofen finden wir weiterhin in Tigerfeld, Gruorn, Hohenentringen, Dürrenwaldstetten, Reutlingen, Ehingen/Rottenburg, dann in der Gmünder und Göppin-

Der Reichtum der Bubenhofen

Zusammenfassend können wir in der Geschichte der Bubenhofen feststellen, daß Machtstellung und Reichtum ebenso rasch wieder dahin wie sie erworben waren. Die Einkommenserklärung der Ritterschaft St. Georgen am Neckar aus dem Jahr 1488 zeigt die Bubenhofen (5 Personen) mit 3260 fl. an der Spitze. Sie weisen damals dreimal so viel Einkünfte auf als die Grafen von Zollern (1000 fl.). Zum Vergleich sei angeführt, daß die Herren von Rosenfeld 25 fl., die von Tierberg 240 fl. Einkünfte angaben. 1375 war Marquard von Bubenhofen Gläubiger der Stadt Rottweil. Am 28. 4. dieses Jahres quittierte er den Empfang von 120 lb. hlr. Zins aus 1200 Pfund und am 15. 3. 1379 84 Pfund aus 840 lb. hlr. 1379 verpfändete Rudolf von Hohenberg Marquart von Bubenhofen, Vogt zu Rottenburg, um 126 lb. hlr. einen Hof zu Bondorf bei Herrenberg. In vielen Städten besaßen sie Häuser, so in Rottenburg (Obere Gasse zum Sülchertor), in Rottweil usw. 1434 verweist Wolf von Bubenhofen seine Gemahlin Margarethe mit 1800 fl. auf seine Güter in Owingen, Stetten, Weildorf und Engstlatt. Hans von Bubenhofen konnte 1469 Graf Ulrich von Württemberg 1000 fl. leihen. Dies sind nur wenige Beispiele, die den Reichtum der Bubenhofen demonstrieren sollen. Andere wurden schon angeführt.

Den Bubenhofen blieb jedoch der Reichtum nicht unbeschränkt erhalten, was bei ihrer oft hervortretenden Prachtliebe nicht verwunderlich ist. Immer wieder werden Burgen, Herrschaften Dörfer usw. an sie verpfändet. So war auch unsere Schalksburg 1466 an den Landhofmeister Hans Kaspar verpfändet. Noch 1511 war die Burg in ihrem Besitz. Der „Goldene Ritter“ war von 1506 bis 1509 Landvogt in Mömpelgard und Gesandter in der Schweiz, an-

dere waren Vögte in Rottenburg. Der Landhofmeister Hans Kaspar war wohl einer der bedeutendsten Männer des Geschlechts. Er konnte zur höchsten Stelle Württembergs aufsteigen und seinen Besitz stetig vermehren, so daß seine Söhne ein überaus reiches Erbe antreten konnten.

Es ist nicht verwunderlich, daß hervorragende Maler ihrer Zeit von ihnen Gemälde herstellten. So finden sich heute im Landesmuseum von dem württembergischen Landhofmeister und seiner Frau Ottilie (1476) prächtige Porträte, die der große Glasmaler der Spätgotik Peter Hemmel von Andlau, der in Straßburg tätig war, gemalt hat. Der Landhofmeister stiftete sowohl für die Stiftskirche in Tübingen wie auch für die Amanduskirche zu Urach je drei Scheiben von demselben Maler.

In reichem Maße hat das Geschlecht den Wechsel von Aufstieg und Niedergang erfahren. Aber die Bubenhofen hatten nicht nur großen Reichtum, sondern auch bedeutende Persönlichkeiten. In unserem Raume haben sie bis zur Reformationszeit die bedeutendste Rolle gespielt. Mit Recht soll daher der Name Bubenhofen bei uns weiterleben.

Quellennachweis u. a.: Alberti, Otto: Württ. Adels- und Wappenbuch. 1889. — Chronik von Hettingen. — Dunker, Max: Die Herren von Bubenhofen. Zeitschr. f. württ. Geschichte. 1937. — Furtmeier, Ferd.: Die Besitzungen der Edlen von Bubenhofen in Württemberg und Hohenzollern. Hohenz. Heimat. 1963. — Hauptstaatsarchiv Stuttgart. — Kreisbeschreibung Balingen. — Mon. Hohenzollern. G. Schmid. — Oberamtsbeschreibungen von Balingen, Gmünd, Göppingen, Haigerloch, Horb, Oberndorf, Rottweil, Sulz.

Flechten als Symbiose-Typen

Von Dipl.-Ing. R. Kerndter

Ein Förster betrachtet in seinem Wald die Bäume anders als etwa ein Spaziergänger, der auf einen Waldlehrpfad gerät, oder als ein Kind, das sich naiv an Blumen und Bäumen freut. Etwas Anthropomorphismus, Vermenschlichung der Natur, steckt eigentlich in allen Begegnungen mit der Objektwelt, weil der Mensch von sich ausgeht, irgendwie das Maß aller Dinge ist und selbst der wissenschaftliche Beobachter „in die Gleichung miteingeht“. Der Förster im Wald stellt also nützliche Erwägungen über Holztertrag und waldbauliche Pflegemaßnahmen an; der Naturfreund sucht botanische Belehrung; der Ästhet, vielleicht ein Kunstmaler, achtet in der grünen Provinz auf Form und Farbe.

Es gibt noch mehr solcher Aspekte, jeder für sich allein wäre einseitig und bedarf der Ergänzung durch noch andere Schau. Diese bietet sich in der Symbiose (syn = zusammen, bios = Leben), im Zusammenleben verschiedenartiger Menschen, wobei freilich der Biologe den Begriff viel enger faßt und unter „Symbiose“ die Lebensgemeinschaft artverschiedener Organismen zu gegenseitigem Vorteil versteht. „Symbionten“ heißen die Zusammenlebenden, die Gesellschafter, deren jeder ein besonderes Gepräge (Typus) hat und mit dem Kameraden zusammen einen „Symbiose-Typus“, eine mögliche Spielart charakteristischen Gemeinschaftslebens darstellt. So kennt man als Symbionten der Waldbäume Speisepilze wie etwa den Butterpilz als Begleiter der Kiefer und den an die Birke gebundenen Birkenpilz.

Ein klassisches Beispiel für Symbiose, für gesetzmäßiges, dauerndes Zusammenleben verschiedenartiger Lebewesen zu gegenseitigem Nutzen, ist der Einsiedlerkrebs, der sich in ein leeres Wellhornschneckenhaus einquartiert und dieses auf eine Seeanemone gesetzt hat. Diese kann mit ihren Nesselarmen Feinde abwehren und hat dafür teil an der Jagdbeute ihres Freundes, der sie in einem größeren Jagdrevier umherträgt. Von „Synökie“ spricht man, wenn zwei Lebewesen verschiedener Art zusammenleben und nur das eine davon einen Vorteil, das andere aber keinen Schaden hat. Dies gilt z. B. von den Federlingen, die sich bei Vögeln von abspalternden Federstücken ernähren. Daß „Parasiten“, die Mitesser, die Schmarotzer, in direktem Kontakt mit ihrem Wirt diesem schaden oder mindestens sehr unangenehm sind, weiß man von Läusen und Flöhen ebenso wie von Bandwurm, Milben, Zecken und gewissen Bakterien. Die Schmarotzer (eigentlich „Bettler“) zeigen Rückbildung der Bewegungs-, Sinnes- und Verdauungsorgane,

dafür Anpassungen: z. B. Haftorgan des Blutegels, Saugorgan des Flohs. Man könnte in allerdings reichlich anthropomorpher Betrachtung den Parasitismus, die Synökie und die Symbiose als Stufen auf dem Entwicklungsweg zum Altruismus auffassen oder doch zu einem lebenssichernden Zweckverband: Der eine lebt vom anderen — man denke an die Mikroorganismen der menschlichen Darmflora — und die Gemeinschaft als solche steigert die Lebenspotenz. Was dieser abträglich ist, kann wieder durch ein Vergesellschaftungsprinzip gleichsam mit negativen Vorzeichen erreicht werden: durch Antibiose. Man versteht darunter die direkte Beeinflussung durch hemmende oder tödende Stoffe (Antibiotica). So werden Fenchel und Liebstöckel im Freiland durch Wermut gehemmt; Rettich, Citrusfrüchte und Apfelschalen behindern die Keimung von Kressesamen.

Im Wald treffen wir vielleicht auf einen älteren Baum, dessen Rinde samtartig mit einer grünen Kruste überzogen ist: Es ist eine Grünalgenkolonie. Vereinigen sich solche Grünalgen, etwa der Gattung *Pleurococcus*, mit gewissen Schlauchpilzen (Ascomyzeten), dann entstehen Flechten. Es war um 1860 eine Großtat des Schweizer Botanikers Simon Schwendener, die Flechte als ein Doppelwesen aus Alge und Pilz erkannt zu haben. Um 1895 wies J. Reinke darauf hin, daß aus der Symbiose von Algen- und Pilzstämmen eine eigene Pflanzenklasse, die Flechten, hervorgehe und das Doppelwesen „Flechte“ ganz andere Bedingungen erfülle als Pilz und Alge allein. Die Flechte, dem Wanderer vielleicht als vom Waldbaum herabhängender Bart bekannt, ist ein einheitlicher Vegetationskörper, dessen Bauform man Lager oder „Flechtenthallus“ nennt. Der Thallus zeigt im Querschnitt unter der Oberrinde die Algenzone, darunter das Mark aus Hyphen (Pilzfäden) und die Unterrinde; es kommen aber auch andere Bauformen vor. Bei der Symbiose liefert der Mycobiont (der Pilz) Wasser, Nährsalze, Atmungskohlendioxid, Stützgewebe und Flechtensäure. Der Phycobiont, die Alge als Chlorophyllträger, kann für organische Nährstoffe wie Zucker, Stärke und gewisse Fette für den Flechtenpilz sorgen. Das Erstaunliche bei dieser Dauersymbiose ist die Tatsache, daß die Flechten Klimaextreme etwa auf der Nivalstufe der Alpen oder in heißen Dürregebieten ertragen, die Pilz und Alge allein nie bewältigen könnten. Die Vermehrung der Flechten geschieht durch Pilzsporen (eine bis viele, meistens acht in einem Sporenschlauch) oder durch Soredien; diese sind kleinste Brutkörper (von Pilzfäden um-

wickelte Algenzellen). „Soral“ heißt man bestimmte Formen von Sorediengruppen (z. B. Kopsoral, Randsoral). Die Symbiosesicherung geschieht dadurch, daß bei der Soredienausstreuung der Flechtenpilz stets seine Algenpartnerin bei sich hat.

Besonderes Interesse verdient die Lichenisierung, die Flechtenbildung aus Alge und Pilz. Neben den Grünalgen kommen auch die Blaualgen (z. B. *Nostoc*) in Frage, die man etwa als blauschwarze Sickerwasserstreifen an Felsen beobachten kann; hellbraun ist die Alge *Trentepohlia*. Zunächst ist das Verhältnis parasitär: Der Pilzfaden legt sich an die Algenzelle, um ihr Nährstoffe zu entnehmen. Es ist aber anthropomorph, hier von Helotismus, von Herrenpilz und Slavenalge zu sprechen. Die Kopplungsformen bei der Lichenisierung sind zunächst nur lose und man spricht von „Halbflechten“, wenn nur Vermittlungsstränge da und dort umspinnene Algenkolonien zusammenhalten. Bei den sogenannten „Primitivflechten“, etwa aus der Gattung *Ephebe* und *Gyalecta*, erlaubt die Symbiose keine schärferen Standortbedingungen wie für Pilz und Alge allein. Bei den „Fakultativflechten“ vereinigen sich Pilz und Alge nur, wenn es ihnen sozugen die ungünstigen, Abwehrfordernden Umstände geraten sein lassen. Eine Trisymbiose liegt vor, wenn — wie bei der alpinen *Solorina* — der Flechtenthallus zwei Algensorten beherbergt; von Parasymbiose spricht man, wenn — wie bei *Cetraria caperata* — eine Alge mit zwei Pilzarten gekoppelt ist. Und gar bei den Doppelflechten leben zwei verschiedene Flechtentypen als einheitlicher Organismus zusammen.

Für die Forschung war die Feststellung wichtig, daß die Formen der Flechtentypen auf Gleichgewichtszustände hindeuten: Je nach Art und Anzahl der Symbionten ergeben sich Symbiose-Typen, die höheren Aufgaben gewachsen sind als Pilz und Alge allein. Es gelangen Flechtenkulturen, bei denen man in der Natur nicht vorkommende Gebilde aus einander fremdem Pilz- und Algenmaterial aufbaute. Diese künstliche Flechtensynthese ist aber schwierig, weil man gewaltsame Lebensbedingungen für solche Studienobjekte schaffen muß. Immerhin gewinnt man dabei Hinweise auf die Flechtenentwicklung, die am Ende des Tertiärs einsetzte und in den Tropen noch nicht abgeschlossen ist.

Erlaubt man sich, wie schon erwähnt, den Symbiosebegriff zu erweitern und darunter das „Zusammenwirken“ zweier oder mehrerer Komponenten zu verstehen, dann dehnt sich auch der Begriff „Symbiose-Typus“: Die Begleitform des Effekts wird Qualitätsträger, ja Wesenskünder. An Beispielen und Vergleichen fehlt es nicht. Man weiß, daß Grün aus Blau und Gelb, daß Glockenbronze aus Kupfer und Zinn entsteht, in rein formaler Analogie wie die Flechte aus Alge und Pilz. Die Komponenten und das Mischungsverhältnis entscheiden solche „Ehen“, und Fausts „Zwei Seelen wohnen, ach, in meiner Brust“ war zwar nicht auf Flechten gemünzt, meint aber das Inhomogene der Erscheinungen. Wie man ausgleicht, wie man „Symbionten“ verschiedenster Art nützt und sie zu höheren Typen steigert, lehrt uns auch das Studium der Flechten. Ihr Elan als Doppelwesen legt uns geistige Bündnisse nahe.



Unser Bild zeigt von links: Strauchflechte (*Usnea florida*), Blattflechte (*Xanthoria parietina*) und Krustenflechte (*Pertusaria albescens*).

Herausgegeben von der Heimatkundlichen Vereinigung Balingen.

Vorsitzender: Christoph Roller, Balingen, Am Heuberg 14, Telefon 7782.

Redaktion: Fritz Scheerer, Balingen, Am Heuberg 42, Telefon 7676.

Die Heimatkundlichen Blätter erscheinen jeweils am Monatsende als ständige Beilage des „Zollern-Alb-Kuriers“ und der „Schmiecha-Zeitung“.

Heimatkundliche Blätter Balingen



Jahrgang 21

31. Dezember 1974

Nr. 12

Der Bauer und sein Besitz vor 450 Jahren

Von Fritz Scheerer

„Niemand kann zwei Herren dienen“, ist eine alte Wahrheit. Für den Bauer des 16. und der folgenden Jahrhunderte galt aber dieses vielgebrauchte Sprichwort nicht. Er mußte oft genug nicht nur zweien, sondern drei, vier und fünf und mehr Herren dienen: einem oder mehreren Zehntherrn, dem Grundherrn, dem Leihherr usw. Wenn es nun in diesen Tagen 450 Jahre her sind, daß die Bauern vergeblich um ihre Freiheit kämpften, so soll dies Anlaß sein, sich mit den rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen des Bauernstandes vor 450 Jahren zu befassen.

Ein großer Teil des von den Bauern bewirtschafteten Landes war nicht Eigentum des bäuerlichen Inhabers, sondern von dem Eigentümer oder Grundherrn — dem Landesfürsten, einem Ritter, einem Bürger, einem Kloster, einer Kirche, einem Spital usw. — ihm nur zur Benützung, zum Nießbrauch überlassen, ihm verliehen, oder zu Lehen gegeben, wodurch der Beliehene, der Grundholde des Grundherrn, Gutsherrn oder Lehensherrn wurde. In den meisten Gemeinden unserer engeren Heimat waren nur ein Teil der Güter, Einzelstücke sein Eigentum.

Dazu einige Beispiele: In Balingen hatte das Kloster Alpirsbach die Lehenschaft über das Stoffelgut, die Katharinenkaplanei über den Englinshof. Die Pflege Unserer Lieben Frau besaß fünf Lehen: Mutschelins-, Angsters-, Ludwig-Hafners-, Schmalzkopf- und Schröcken-Lehen. Nach den Steuerakten von 1715 waren in Heselwangen von 271 Morgen Ackerfläche nur 19 Morgen in Eigenbesitz der Bauern. Allein das Kloster Stetten bei Hechingen hatte hier bis ins 19. Jahrhundert neun Lehen. 1663 wird eine „Horber Gült“ aus acht Lehengütern erwähnt. Die Balingener Familie Hartenstein hatte hier fünf Lehen zu vergeben. Der Besitz des Schwarzwaldklosters St. Georgen betrug 1491 zu Leidringen 57 Lehengüter. In Truchtelfingen hatte Württemberg um 1500 7 Höfe und 5 Lehengüter, die Klause Ebingen 15 und die Ebingener Allerheiligenkaplanei 3 Lehengüter inne. Im Spätmittelalter war der größte Teil der Tübinger Güter in der Hand von Rottweiler Bürgern und Ämtern. 1470 werden hier als Empfänger von Gült (von gelten = bezahlen) die Rottweiler Patrizierfamilien Bletz, Mäßlin, Keller, Wirt, Wigent, Freiburger, das Spital, die Dominikaner, die Bruderschaft usw. erwähnt. Wir würden heute sagen, alle diese Güter haben die Bauern nur in Pacht gegen einen festen Geldzins oder einen Bruchteil dessen, was das Grundstück trägt, z. B. Getreide.

Schon um 700 dürfte der Hauptteil unserer Gegend einigen großen Familien gehört haben. Von diesen Gütern kam im 8. und 9. Jahrhundert ein großer Teil an die Klöster St. Gallen, Reichenau, Alt-Hirsau, vermutlich auch an Buchau und andere geistliche Institutionen. So vermachte 793 ein Graf Berthold, dessen Familie hauptsächlich um den Bussen begütert war, dem Kloster St. Gallen Besitz in 25 Dörfern unserer Umgebung, der teilweise halbe Markungen umfaßte. Der Schwager Karls des Großen, Graf Gerold, schenkte 786 dem-

selben Kloster Besitz in 14 Dörfern, darunter in sieben unseres Kreises, und ähnlich belehnte er 797 das Kloster Reichenau.

Größerer Eigenbesitz der Bauern ist erst neueren Datums. Im Württembergischen umfaßte er dann um 1700 in manchen Gemeinden bis zur Hälfte der Markung. 1732 waren von 2465 Morgen der Markungsfläche Laufen nur noch 147 Morgen Lehen, während der Rest Bauern- und Gemeindebesitz war. Auch in dem ritterschaftlichen Dormettingen (Kallenberg) waren schon 1781 von 864 Jauchert Äckern 621 Jauchert in Eigenbesitz der Bauern (Lehensteuerbuch). Sämtliche dortigen Lehen des Klosters Rottenmünster waren freigemacht.

Ein großer Teil des Grund und Bodens war zu Höfen, Lehen, Gütern oder Huben zusammengefaßt, deren Größe je nach Landschaft, Bodengüte usw. verschieden sein konnte. Für gewöhnlich war der Hof, die Hube, das Lehen so groß, daß der Bauer eine Menne, d. h. ein Pferdegespann, halten konnte. In Ostdorf besaß die Herrschaft neben einigen Höfen 12 Hubenlehen, von denen das kleinste 10 Jauchert Acker und zwei Mannsmahd Wiesen, das größte 30 ½ J. Acker und 7 Mm. Wiesen hatte. In Ebingen umfaßte ein Hof sogar nur 4 J. Im allgemeinen gehörten aber zum Hof eine bestimmte Anzahl von Äckern und Wiesen, vielleicht auch ein Stück Wald, während Haus, Scheuer und Hofraite nicht unbedingt dabei sein mußten. Es gab Höfe und namentlich Lehen ohne Häuser, während andererseits wieder Höfe mit zwei und drei Häusern vorhanden waren.

Jeder Hof hatte meist nach seinem Besitzer, nach seiner Lage und Bestimmung einen Namen. Nach dem Ostdorfer Lagerbuch von 1567 gehörten dem Ostdorfer Heiligen Medardus und dem St. Nikolaus zu Anhausen (abgegangen bei der Böllatmühle) 6 Hofgüter mit meist zwei Inhabern: der Schappelshof (Rottweiler Patriziername), Schenkendorf, Fletzenhof, Egenhof, der Häuschenhof (Name!) und Bentzingerinhof. Die St. Galler Güter waren in Frommern und in Truchtelfingen bis um 1500 in dem Fronhof (Herrenhof) zusammengefaßt, der ursprünglich von einem Maier mit Knechten und Mägden und mit Hilfe Fronpflichtiger bewirtschaftet wurde. Der württembergische Kelhof in Ostdorf, der 1560 192 J. Acker, 30 Mm. Wiesen, 5 J. Gärten und 30 J. Hölzer umfaßte, hat seinen Namen vom Keller bekommen, einem Finanzbeamten des Grundherrn, der den Hof verwaltete. Der Lonerinhof oder Rütlershof kam über die Balingener Bürger Lo-

ner und Kunmann 1456 durch Kauf an die Ostdorfer Pfründen. Das Kloster Alpirsbach war Eigentümer des Immenhofes, das Kloster Kirchberg des Rufengutes und 11 weiterer kleinerer Lehen. Ein Drittelhof, der zu einem Drittel Abgaben an den Grundherr verpflichtet war, wird 1429 in Weilheim, 1598 in Geislingen erwähnt. Diese wenigen Beispiele, die durch Namen von Höfen fast jeder Gemeinde vermehrt werden könnten, mögen genügen.

Welche Verpflichtungen hatte nun der belehnte Bauer seinem Grundherrn gegenüber? Zunächst hatte der Bauer, von wenigen Ausnahmen abgesehen, jährliche Abgaben von dem geliehenen Gut oder Grundstück zu reichen. An erster Stelle stehen hier die Getreideabgaben, die aber nichts mit dem zu leistenden Zehnten zu tun haben. Die Abgaben des Drittelhofes wurden schon oben angeführt. Das Widumgut zu Tübingen war ein Viertelhof, d. h. nach Abzug des Zehnten mußte ein Viertel der Ernte auf dem Felde dem Kloster Alpirsbach als Landgarbe gegeben werden (WR 6789).

Noch häufiger aber war ohne Rücksicht auf die Höhe des Jahresertrags eine gleichbleibende Getreidelieferung, eine feste Gült, angesetzt, wobei es auch hier wieder zwei verschiedene Möglichkeiten gab: entweder waren Jahr für Jahr gleichviel Scheffel (1 Scheffel etwa 177 Liter) oder Malter derselben Frucht abzuliefern, oder wird von einzelnen Grundstücken die flüchtige Gült erhoben, jedesmal die Frucht, die im laufenden Jahr auf dem Acker angebaut wurde (Landgarbe). In der Grafschaft Zollern wird als Landgarbe (9. Garbe neben dem Zehnten) „bedungen“, wenn die Herrschaft eigene Äcker zum Anbau gab oder die Erlaubnis zum Neubruch erteilte. Zu dem Getreide kamen zuweilen auch Nebenfrüchte, wie sie namentlich außerhalb des Eschs in den Ländern gebaut wurden: Erbsen, Bohnen usw. Die Lagerbücher, Urbare und einzelne Urkunden führen zu alledem viele Beispiele an.

In Hausen am Tann bestanden 1533 drei Lehenhöfe: der Linkenhof, der Böcklinshof und der Hof des Abtes von Stein am Rhein. Jeder der drei Höfe bildete einen eigenen Zehntverband. Als Baukorn wurde in Ostdorf von jedem Bauer, der einen Acker bebaute, eineinhalb Simri (ein Simri etwa 20 Liter) Vesen der Herrschaft gegeben. Die Herrschaft Kallenberg erhielt in Dautmergen als Kernensteuer 3 Malter Haber und drei Malter Vesen, in Erlaheim drei Malter beiderlei Korn. In Hausen mußten acht Viertel rund (142 Liter) Vesen und acht Viertel Haber gegeben werden. In Bitz wurde als Kernensteuer für jedes Stück Zugvieh vier Simri Vesen an die Stadt Ebingen abgeliefert.

Zu den Getreidegülden kamen öfter auch Tiere (Herbstlamm in Unterdigisheim) und tierische Erzeugnisse, besonders Geflügel und Eier, dann Schultern, das alles unter

dem Namen Küchengefälle" zusammengefaßt war. Bei größeren Herrschaften ergaben diese Küchengefälle immerhin recht stattliche Posten in der Rechnung. So lieferte das württembergische Kirchengut noch 1705 nach Stuttgart 34 500 Eier, über 40 000 Hühner, über 400 Gänse, 70 Kapaunen, die als Besoldungsteile verwendet wurden. Die Hühnerhaltung der Bauern war daher sehr bedeutend, denn manche mußten, um alle Gefällberechtigten zu befriedigen, bis zu 20, 30 und mehr Althennen und Junghühner jährlich abliefern.

Kirchen und Klöster bedangen sich gerne Öl für ihre Lampen, Wachs für ihre Kerzen aus. So mußten die Eigenleute der Balingen Nikolauspflüge zu Engstlatt jährlich ein Pfund Wachs geben. Später wurden alle diese Nebengefälle in Geld verwandelt oder durch eine einmalige Zahlung abgelöst. Käsegülten wurden meist schon um 1400, Hühner- und Gänsegülten erst nach 1500 abgelöst. Nur die Fruchtgülten wurden bis ins 19. Jahrhundert in natura gegeben.

Die Inhaber des Großen Maierhofes in Erzingen mußten an die Herrschaft Dotternhausen für das Recht der Überfahrt über die Markungen Dotternhausen und Roßwangen zu ihren Wäldern dreiviertel Simri Haber als Jochhaber entrichten. Auf dem Platz, auf dem die Häuser standen, wurde manchmal ein Hellerzins bezahlt. In Balingen erhielt die Herrschaft von jeder Hofstatt den Hofstattzins. Von jedem Rauch (= Herdstätte) gab man in Täbingen zwei Simri Vesen und ein Simri Haber.

Die Inhaber des Maierhofes zu Oberdisheim mußten dem Amtmann, so oft er ins Dorf kam, zu essen und zu trinken geben, die Jäger legen (übernachten) und die Hunde füttern, wozu der Müller das Futter lieferte (Kellerei-Lagerbuch 1496). Zu Ostdorf, so oft der Amtmann Rechtsens oder Rechnung halber kam, mußte die Zehrung ausgerichtet und bezahlt werden. Der Balingen Pfleger des Klosters Alpirsbach durfte zu Engstlatt jährlich zwei „Herbergen ansprechen“, d. h. zwei Bewirtungen beanspruchen und dabei einen Balingen Freund sowie einen, der ihm unterwegs begegnete, eine Dame und ein Hündlein mitbringen. Die Inhaber des Selhofes mußten das Mahl, wozu Dorfvogt und Pfarrer eingeladen wurden, bereiten, Futter herichten und bezahlen.

Für all die Abgaben haben wir im Urbar Stetten sehr schöne Beispiele (neben den vielen andern): Vom 10. Januar 1498, als Priorin und Konvent des Klosters dem Frauenkloster Margrethausen verkauften „1 Pfd. Heller, 1 Viertel Eier (= 120 Stück) und 1 Fastnachtshenne ewiger Gilt, die Bentz Hug von Pfeffingen bei Schaltzburg auf Martini zu geben hat aus seinen Gütern . . . , die Giltten sind, sind jeweils auf den Kasten nach Margrethausen zu liefern“. Oder vom 15. Juni 1441: „Heinz Truttwein von Aunsmettingen (Onstmettingen) und seine Frau Nes reversieren dem Kloster Stetten für das Gut zu Streichen, gen. Nesa Schalksburg Gut, das 4 1/2 Malter, 3 Viertel Vesen, 1 1/2 Malter, 4 Viertel Haber Balingen Meß, 15 Schilling Heller Heuzins, 1/2 Viertel Eier, 4 Herbsthühner, 1 Fastnachtshuhn gab, geben nunmehr 3 Pfd. Heller, 1/2 Viertel Eier und 3 Herbsthühner an des Klosters Schaffner zu Balingen zu entrichten“.

Als Beispiel für Fronen, Steuern, Gültten und andere Abgaben soll für die Orte des Kleinen Heubergs ein Auszug aus dem Lagerbuch vom 27. Juli 1524 für Leidringen stehen, als die „Oberkhait“ des württembergischen Herzogtums nach der Vertreibung Herzog Ulrichs (1519) der „ertzherzog zu Österreich“ war: „ . . . 1 großer Frevel ist 5 Pf. (Pfund) 5 ß h (Schilling Heller). Davon nimmt die Herrschaft 3 Pf. und der Vogt zu Rosenfeld 5 ß h. 1 Lugfrevel ist 8 ß h. „ruchs gelt“ (Abgabe von Geld statt Rauchhühner, Rauch =

Herdstätte). Davon nimmt der Vogt zu Rosenfeld 5 ß h. und der Vogt zu Lydringen 3 ß h. 1 Frauenfrevel ist gewöhnlich 1 Pf. h. Es möcht aber die handlung so gewarlich sein, es wurde noch höher straf (Straf) nach gestalt der sachen und personen fügenommen, gehört der herrschaft zu.

Von jeder der Herrschaft leibeigenen Mannsperson fällt von 100 Pf. h. Wert seines eigenen verlassenen Gutes 1 fl. (Gulden) zu Hauptrecht (beim Tode der Person). „In der alten manßperson zu L. gedechtnuß ist nit, wie die lybaigen frawenpersonen mit-verhoptrechtung gehalten worden syen“.

Aus jedem Haus fallen zwei Fasnachtshennen. Befreit sind des Abts Hof, der Priester, des Vogts, Meßners und der Hirten Häuser; lt. altem Buch. Vogtkernen (Abgaben der Gemeinde an die Herrschaft) 30 Malter kernen, das kleine Meß = Dinkel, Rosenfelder Meß (1 M. Kernen, gegebter Dinkel = 121,37 Liter). 30 Malter Vogthaber, das kleine Meß, je 8 Viertel = 1 Malter. Rouphaber (Raupphaber): 6 Malter.

Vom großen Zehnt zu L. und Bickelsberg hat die Herrschaft das Viertel. Es wird die zehnte Garbe verzehntet. Herrschaftliche Eigengüter sind: Holz: 1 Wald, gen. der Langenhardt. Wasser: 1 Bach, die Schlichem gen., zu klainen Zymern, in Lydringer Zwing und bennen gel., st. oben an Täbinger Wasen, unden uff dero von Rotenzymern Waßen. Das Wasser hat bisher der Vogt zu Rosenfeld genutzt. Jeder Meier, der „ain buw“ hat, gibt dem Amtmann 1 Dinkelgarbe, gen. landtgarbe. Jede Mähne (Pferdegesspann) gibt dem Amtmann 1 Malter Haber, 1/2 Mähne 1/2 Malter. Der Vogt zu L. ist befreit. Jedes Haus gibt 2 ß h. „Ruchsgelt, gen. madgelt“. Ausgenommen die Abts von Sant Jergen Hof, des Vogts, aller Priester, des Meßners und des Hirten Häuser. Das Gotteshaus Sant Georgen gibt dem Vogt 1 Wagen Heu, den er auf der Wiese underm Dorf gegen Rosenfeld herin gel., laden läßt.

Das Ungeld (Getränksteuer) gehört der Herrschaft. Auf den Maitag 12 Pf. h. und auf Martini 10 Pf. h. Steuer. Martin Eßlinger zinst inssg. 5 3/4 J. A. (Jauchert Acker), die ledig und eigen sind, 1 1/2 fl. Sanct Peters, als patrons pflegere, 1 1/2 J. A.: 2 Gänse. Martin Gering 1 1/2 J. A.: 2 Gänse. Hans Seng, Bastions Essichs Tochtermann, Lehen, das auch dem Heiligen zinst: 2 Hühner. Agatha Belerin, Peters und Martins der Gering Mutter, 1 Mm. (Mannsmahd) Wiese: 3 Hühner (Anstößer Hanns Gsell). Anstößer an Martins Eßlingers Acker sind: Michel Meyer, Caspar Ruf, Michel Ruf, Augustin Schantz, Hans Schantz, Claus Schüchlin, Hanns Worniman. Sie liegen am „Brithamer Weg“, im „Grundelbach“, „uff Köchen“, „an Stegen“, „uff Winkel“, st. unden uf die „Halden“. Es sind durchweg Äcker.“

Die Fastnachtshenne war eine Leistung, um die Leheneigenschaft des Gutes, das Eigentumsrecht des Gültherrn zum Ausdruck zu bringen. Noch weit fühlbarer wurde dem Grundholden die Abhängigkeit vom Grundherrn, wenn das Gut auf einen neuen Besitzer überging. Dabei wurden zwei Hauptklassen von Lehen unterschieden, die Erblehen und die Fall-Lehen oder leibfälligen Güter.

Zerstückelung der Lehen

Die Höfe und Lehen waren im Württembergischen, mit Ausnahme in Tieringen und Meßstetten, im 15. Jahrhundert schon stark aufgeteilt. Im Österreichischen (Hohenberg) dagegen hielten sich volle Höfe bis um 1800. Schon 1401 teilte der Abt von

Das Erblehen war, wie sein Name sagt, ein erblich verliehenes Gut. Die Erblichkeit teilte es mit dem Eigengut. Aber es unterschied sich doch wesentlich von diesem. Beim Verkauf eines Erblehens konnten nur zwei Drittel dessen gelöst werden, was ein eigenes Gut von gleicher Größe und Beschaffenheit wert gewesen wäre. Zum Verkauf war die Erlaubnis des Grundherrn erforderlich, ja selbst die Änderung des Anbaus mußte genehmigt werden. Ging beim Tod des belehnten Bauern das Gut an einen Erben über, so mußte dieser das Gut vom Lehensherrn wieder leihen, lassen. Meist mußte auch beim Verkauf oder Erbgang Gefälle, vom Abgebenden Weglösin, vom Empfänger Handlohn, dies zusammengefaßt unter dem spätlateinischen Namen Laudemien, entrichtet werden. Auch diese Abgaben beim Besitzwechsel, wenn sie meist auch nur gering und so nur als Anerkennungsgebühr aufzufassen waren, hatten den Zweck, das Eigentumsrecht des Grundherrn ins Gedächtnis zurückzurufen. Nach 1500 werden jedoch von den meisten Erblehen keine Laudemien mehr verzeichnet.

Einen Sonderfall bildete in Engstlatt der Selhof des Klosters Alpirsbach, zu dem 1460 170 J. Äcker, 38 Mannsmahd Wiesen (Lagerbuch) gehörten und zwei andere Lehen, die keine Laudemien bei der Lehenveränderung, sondern jedes 12. Jahr so viel gaben, als aus jedem Hof an Gültten und Zinsen anfiel. Die Inhaber hatten alle 12 Jahre aufs Neue darum nachzusuchen und „um das gewöhnliche Handlehen zu bitten“.

Die Fallehen waren nur auf Lebenszeit des Übernehmers verliehen. Nach dem Tod des Inhabers fiel das Gut dem Grundherrn heim. Die Hinterlassenen hatten keinerlei Anspruch an das Gut, sondern der Grundherr konnte es verleihen, wem er wollte. Der Inhaber eines Fallehens befand sich also in einer viel ungünstigeren Stellung als der eines Erblehens. In Unterdisheim machte die Herrschaft Werenweg wegen Beteiligung der Einwohner am Bauernkrieg alle Lehen zur Strafe zu Fallehen. Diese bestanden bis 1840. In Lautlingen und Margrethausen waren Fallehen noch bis ins 19. Jahrhundert zu finden.

Die Abgabe aus der Hinterlassenschaft eines verstorbenen Grundholden wird häufig als Fall bezeichnet (Güter- oder Gutfall). Oft bestand der Fall im besten Pferd (Kallenberg) oder aus der besten Kuh aus dem Stall des verstorbenen Gülthbauern. Dafür hatte man den Namen Hauptrecht oder Besthaupt. Ist kein Vieh da — so bestimmt das Dorfrecht zu Rodt Kreis Freudenstadt 1483 — dann nimmt man als Fall eine Henne, ist keine Henne da, so nimmt man, sofern Immen da sind, ein Bienlein, „damit der Herr seine Gerechtigkeit behalte“. Im Laufe der Zeit wurde das Hauptrecht durch Geldabgaben ersetzt. Im 18. Jahrhundert war es dann auch so weit, daß Gültten, Zinsen, gerichtliche und Leibeigenschaftsgefälle, Landgarben und andere Abgaben einheitlich zu Abgaben unterschiedlicher Höhe geworden waren, die zumeist in Geld gezahlt wurden, bis auf die Fruchtgülten. Durch das Edikt von 1817 wurden die Erblehen vollends zu Zinsgütern umgewandelt; die Zinsen wurden 1848 endgültig abgelöst.

St. Georgen den Leidringer Dinghof mit seinen 86 J. Äcker in 14 Schuposen zu je 4 Jauchert, die gegen Gültten an 14 Einwohner ausgegeben wurden.

In Ostdorf war um 1500 der Kelhof in 17, der Widumhof in 12, der Immenhof in 11

verschiedenen Händen. Das Ostdorfer Lagerbuch bestimmte so 1496, der unter drei Besitzer geteilte Herrenhof soll nicht weiter „behent werden ohne Wissen und Willen eines Amtmanns zu Balingen“ (nicht in mehr Hände kommen). Klein- und Kleinstbesitz fand sich damals vor allem im Talgang. Um 1450 war in Onstmettingen die Güterspaltung so stark vorangeschritten, daß man aus Teilen der alten Lehen neue zusammenfügte.

In Laufen sind um diese Zeit etwa 20 kleine Lehengüter sichtbar, von denen selbst die 10 größten nur etwa 10 J. Äcker und 5 Mm. Wiesen umfaßten. Die Güter gaben zum Teil an zwei verschiedene Herren Gülten und waren überdies noch mit Zinsen an wieder andere Empfänger belastet. Wie groß die Besitzersplitterung sein kann, zeigen die vielen Zins- und Gültherren, die hier vorübergehend auftreten: der Landesherr Württemberg, die Ritter von Balgheim, von Bubenhofen und von Dichsheim, die Klöster Alpirsbach, Kirchberg, Ottmarsheim, St. Georgen, Stetten, Wannental, die Klause Dürrwangen,

das Landkapitel Ebingen, die Johanniterkommende Hemmendorf, die Spitälerei Balingen und Rottweil, die Pfarreien Burgfelden, Balingen, Laufen, Lautlingen, Margrethausen und noch 6 verschiedene Kaplaneien und Frühmessens. Nach 1500 wurden dann die Güter durch das Trägersystem (der Träger hatte die Gülten usw. einzuziehen) zudem noch in kleinere Anteile der einzelnen Bauern aufgeteilt. Später kamen Gültablösungen vor, so daß der Bauer freien Besitz hatte (s. oben), der aber stark mit Zinsen belastet war.

Bei einer solch starken Zersplitterung ist es nicht verwunderlich, daß Teilgülden an verschiedene Herren abgeführt wurden. So zahlten in Dormettingen im 18. Jahrhundert manche Bauern Gülten an bis zu 10 verschiedene Herrschaften. Durch Erbteilung verarmten Bauern und sanken in den Stand der Seldner (Tagelöhner) herab. Erst im 19. Jahrhundert wurden dann die letzten rechtlichen Unterschiede zwischen Bauern und Tagelöhnern beseitigt.

Anmerkung: Weitere Lasten, die den Bauern schwer drückten, siehe den später folgenden Aufsatz „Der Bauernkrieg“.

men aus dem Kloster St. Gallen. Aus dem Jahr 1266 ist nun auch eine Urkunde des Klosters Kirchberg (WUB 6, 244) erhalten, in der der Edle Egilwart Docceller gegen eine Abfindungssumme allen seinen Ansprüchen auf die zum Hof des Klosters Kirchberg in Balingen gehörigen Güter entsagt. Unter den Anwesenden bei Unterzeichnung dieser Urkunde war ein „Tragoboto miles, villicus de Fromer“. Das besondere daran ist, daß dieser „villicus“ (= Maier), also ein St. Galler Fronhofbeamter, hier als miles (= Ritter) neben den Schenken von Staufenberg („Hugo pincerna de Stoffenberg“) genannt wird.

Eine weitere Urkunde (WUB 10.3) des Klosters Kirchberg wurde 1292 in Schömberg unterzeichnet. Darin verkauften Priorin Werndrut und der Konvent von Kirchberg an Heinrich von Suntheim (Sonthof) und seine Frau ein Haus in Schömberg als Leibgeding. Unter den bei der Unterzeichnung anwesenden Niederadligen war ein „keller von Frumarn“, also wiederum ein Beamter. Das auffallende an dieser Urkunde ist, daß sie im Gegensatz zu allen bisher erwähnten auf Deutsch geschrieben ist. Die Urkunden aus dem 8. und 9. Jahrhundert, aber auch die Urkunden von 1200 und 1266 sind allesamt Lateinisch verfaßt. Interessant ist außerdem auch die damalige deutsche Großschreibung: Lediglich Personen- und Ortsnamen sowie der Satzanfang sind groß geschrieben, was an die neuerdings empfohlene gemäßigte Kleinschreibung erinnert! Alles schon mal dagewesen!

Kennzeichnend ist, daß die Ortsnamen im Mittelalter immer wieder anders geschrieben werden. In einer Urkunde vom 12. Juli 1228 erscheint Eberhardus plebanus de „Vrumarrun“ als Zeuge des Abts Konrad von St. Gallen. Es handelt sich hierbei um die erste Erwähnung der Pfarrei! In weiteren Urkunden erscheinen die Namensformen Frummern 1275, als ein hiesiger Pfarr-Rektor erwähnt wurde, und Frumern 1306, als Heinrich der Waibel von Frumern seinem Lehensherrn, dem Kloster Stetten, den hiesigen Grafenhof aufgab, sowie Vrumarn usw. Und in einer Urkunde des Jahres 1318 finden wir dann erstmals die heutige Schreibweise „Frommern“. Insgesamt gab es von Frommern 16 verschiedene Schreibweisen!

Über die Bedeutung des Namens sind sich die Historiker bis heute nicht einig. Die Oberamtsbeschreibung von 1880 vergleicht den Namen „Frumara“ mit dem althochdeutschen frum (efficax, utilis) sowie mit frumari (minister, Diener), die Kreisbeschreibung von 1960 nennt außerdem den suebischen Fürsten Frumari aus dem 5. Jahrh. sowie das lat. Wort prunum (= Pflaume), wobei an grundherrschaftliche Pflaumenzüchtung gedacht wird.

Dieser Abstecher in das frühe Mittelalter an Hand alter Urkunden — vor allem den Württembergischen Urkundenbüchern entnommen — zeigt, daß Frommern eine 1200-jährige wechselvolle Geschichte durchlaufen hat. Insbesondere die Tatsache, daß bereits in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts in Frommern selbst eine Urkunde unterzeichnet wurde, nämlich 838, zeigt, wie bedeutend der Ort schon im frühen Mittelalter gewesen sein muß, zu einer Zeit übrigens, zu der Balingen noch nicht urkundlich erwähnt wird! Erst in einer Urkunde aus dem Jahr 863 erscheinen die Namensformen „Balguinet“ und „Balgina“, als Markgraf Eberhard von Friaul mit seiner Gattin Gisela in seinem Testament seiner Tochter Judith u. a. Balingen vermachte.

Frommern im Spiegel alter Urkunden

von Günther W. Meinhold

Am 1. Januar 1975 soll durch Gesetzes-Beschluß des baden-württembergischen Landtags eine neue Stadt aus den bisherigen Orten Balingen, Frommern und Weilstetten entstehen. Das bedeutet u. a. den Schlußpunkt einer nahezu 1200jährigen geschichtlichen Entwicklung der Gemeinde Frommern. Dieser Anlaß rechtfertigt es, einmal den Anfängen des Dorfes Frommern nachzugehen.

Die heutige Gemeinde Frommern besteht bekanntlich aus den ehemals selbständigen Orten Frommern und Dürrwangen, die bis zum 1. April 1937 eine zum Teil recht verschiedene Entwicklung zeigten, und aus dem Dorf Stockenhausen, das seine Selbständigkeit erst am 1. Januar 1971 zugunsten eines Zusammenschlusses mit Frommern aufgegeben hatte. Die älteste dieser drei Siedlungen ist Frommern, das bereits im 8. Jahrhundert erstmals urkundlich erwähnt wurde. Denn am 27. März 793 verlieh Agino, der Bischof von Konstanz und Vorsteher des Klosters St. Gallen, in Gemeinschaft mit Abt Werdo, die von Graf Berthold an das Kloster überlassenen Besitzungen in Kelteswis, Vilsingen, Heinstetten und Ebingen sowie vielen anderen bezeichneten Orten an den selben als Lehen unter gewissen Bedingungen zurück. Der in unserem Raum reich begüterte hochadelige Graf Berthold stammte aus der Familie der Bertholde, die vor allem um den Bussen herum begütert war. Erstmals urkundlich erwähnt werden hier u. a. Ebingen (Ebinga), Lautlingen (Lutilinga), Pfeffingen (Faffinga), Tailfingen (Dagoluinga), Zillhausen (Zillinhusir) Laufen (Laufu) und Frommern (Frumara). Ferner Waldstetten (Uualahsteti), Endingen (Eindeinga), Heselwangen (Hesiliuanc) und Täbingen (Tagauuinga), um nur einige zu nennen. Das Original der in St. Gallen am 27. März 793 ausgestellten Urkunde (WUB 1,44) wird noch heute im Stiftsarchiv St. Gallen (I, 127) aufbewahrt. — Unser Frommern dürfte jedoch bereits etwa ein Jahrhundert früher von Mönchen des Klosters St. Gallen gegründet worden sein. Dieses Kloster richtete einen Fronhof ein und ließ um 800 eine Kirche sowie die „Obere Mühle“, auch „Schlößlemühle“ genannt, errichten (über die Schlößlemühle siehe mei-

nen Bericht im Zollern-Alb-Kurier vom 30. August 1974).

Knapp 45 Jahre später wird Frommern erneut in einer Urkunde des Klosters St. Gallen erwähnt, in der es wieder um Grundbesitzfragen geht. Und noch mehr: die Urkunde wurde sogar in Frommern selbst ausgestellt und zwar am 8. Februar 838. Das zeigt, welche große Bedeutung der Ort inzwischen hatte! Frommern war mittlerweile so weit ausgebaut, daß hier die Adligen der Scherragrafschaft zusammenkamen, um eine Grundbesitzübertragung im benachbarten Weilheim zu bezeugen. In dieser Urkunde gab nämlich ein Pabo für sein Seelenheil Güter in Weilheim an das Kloster St. Gallen unter Angabe verschiedener Bedingungen. Zum Schluß heißt es: „Actum in Frumarom presentibus istis.“ (zustandegekommen in Frommern unter diesen persönlich Anwesenden). Auch diese Urkunde (WUB 1,111 f.) befindet sich im Stiftsarchiv St. Gallen (II, 151).

Doch dann hört man lange Zeit nichts mehr von Frommern. Vom 10., 11. und 12. Jahrhundert sind keine Urkunden erhalten, die unseren Ort erwähnen. — Erst im 13. Jahrhundert taucht Frommern wieder in St. Galler Urkunden auf. Nach noch vorhandenen Zinsrodeln vom Beginn des 13. Jahrhunderts war St. Gallen in Frommern sehr stark begütert. In einem großen Verzeichnis von Einkünften des Klosters St. Gallen aus der Zeit um 1200 (WUB 5,389 ff.) erscheinen verschiedene Namensformen: Zum Beispiel in einem Pergamentrodell des St. Galler Stiftsarchivs aus dem 13. Jahrhundert tauchen die Namen „in villa Frumarin“ und „Flumarrun“ auf. Es handelt sich hierbei um Aufzeichnungen von Einkünften, die auf Befehl von Abt Heinrich vom 17. Januar 1200 vorgenommen wurden. — Im Codex 456 der Stiftsbibliothek St. Gallen, der aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts stammt, erscheint der Name „Flumarun“. Aus dem 12. oder 13. Jahrhundert angehörenden Codex 457 stammen die Namen „Frumaerrun“ und „Frumerrun“. In einem Pergamentstreifen des 14. Jahrhunderts findet man die Namensform „in Frumern“. In weiteren Einkunftsrodellen liest man „in Frumarn“, „apud Flumern“, „in Flumern“ usw.

Alle bisher genannten Urkunden stam-

Das Schloß auf dem Ebinger Schloßfels

Von Dr. Walter Stettner

Vielen Ebingern gilt der Schloßfelsenturm als Wahrzeichen der Stadt. Manchem gefällt er seit der kaminartigen Ummantelung nicht mehr so recht. Aber er bietet eine gute Aussicht auf die Stadt, deren alte, hufeisenförmige Gestalt sich noch immer gut von ihrer Umgebung abhebt. Bei sichtbarem Wetter, vor allem im Winter, präsentieren sich die Alpen von der Zugspitze bis zum Berner Oberland.

Aber stand da oben jemals ein „Schloß“? Das ist nach mittelalterlichem Verständnis ein festes Haus, eine Burg. Schon im Jahr 1535 meldete der hiesige Schultheiß Caspar Rieber auf eine Anfrage hin, daß Ebinger „weder schlösser, burgstäl auch kain ampt“ habe. Sicher also standen schon 1535, also zehn Jahre nach dem Bauernkrieg, keine weithin sichtbaren Mauern mehr da oben. Daher zweifeln noch heute viele Ebinger daran, daß jemals auf dem Schloßfels ein Schloß, eine Burg gestanden habe.

Demgegenüber habe ich schon länger auf eine Nachricht aus den Akten des Landesmuseums Stuttgart hingewiesen, in der ein Herr E. Stoll am 8. 5. 1881 meldete: Man stieß dort auf Gemäuer aus verschiedenen großen Jurafeldsteinen, schön und solid gemauert, über 1 m stark, bildet ein Viereck, dessen Innenseiten 5 m betragen. Bis jetzt ist es bis 1,5 m Tiefe bloßgelegt, ohne daß man die Fundamente erreicht hätte. Ohne Zweifel ein alter Turm. Im Schutt des Inneren viele Tonscherben, einige Kohlen, ein Instrument aus Eisen, das die Form eines Schnitzers hat, dessen Klinge 10 cm lang und 30 cm breit ist, der Rücken stark und breit.

Vor kurzem nun fand ich einen Hinweis, daß in den Blättern des Schwäb. Albvereins IX, 1897 eine ausführliche Beschreibung zu finden sei. Da berichtet F. Link: Nach frdl. Mitteilung von Malzfabrikant Keller, der das Ausgraben des Fundaments zum früheren Aussichtsturm leitete, war das Gemäuer, das nach der Ansicht von Herrn Finanzrat Paulus aus frühmittelalterlicher und nicht aus römischer Zeit stammt, in einem verschobenen Rechteck angelegt, das noch heute sichtbar ist. Die Westseite mißt außen 3,70 m; die Nordseite, 4,70 m lang, besteht aus schönen Bossenquardern, die drei anderen Seiten sind aus kleineren Steinen aufgeführt, die in dreifacher Reihe hintereinander stehen. Das Grundgemäuer konnte 3 bis 4 m tief ausgegraben werden und fand sich angefüllt mit Asche und halb oder ganz verkohlten Eichenholzstücken. Außerdem wurden noch Scherbenreste, eine Haller silberne Münze (im Besitz des Herrn Edelmann, Sigmaringen), mittelalterliche Pfeilspitzen und ein Hufeisen gefunden. Am Fuße des Schloßfelsens wurde dann noch bei der Anlage eines Weges eine größere Menge Pfeilspitzen ausgegraben. Ein Teil des Fundamentes der Nord- und Westseite konnte noch beim früheren Turmbau benützt werden. Rings um den oberen Teil des Schloßfelsens ging eine Mauer, teilweise aus Bossenquardern ausgeführt und noch heute

gut sichtbar. Nach Westen stand ein runder Turm, dessen teilweise in Felsen gehauenes Fundament noch jetzt sichtbar ist.

Dazu sei erst angemerkt, daß man im Jahr 1881 da oben zunächst einen hölzernen Aussichtsturm errichtet hatte, der sich aber nicht bewährte, so daß der Verschönerungs- und der Albverein bald den Plan faßten, einen stabileren Turm zu erstellen. Nach der Beschreibung besteht kein Grund mehr, an der Existenz einer mittelalterlichen Burg beim heutigen Schloßfels zu zweifeln. Daß es sich nicht um ein römisches Bauwerk handelte, hat Paulus schon richtig erkannt; das kann die heutige Burgenforschung voll bestätigen. Die Burg war also von einer Mauer umfassen, zu der wohl auch der runde Turm gehörte; doch ist die Angabe über ihn zu unbestimmt, als daß man Näheres sagen könnte. Bei dem viereckigen Turm mit etwa 5 m lichter Weite handelt es sich um den Bergfried, das Kernstück der Burgen aus der Stauferzeit. Und auf diese Zeit führt auch die Bauweise der Buckelquader, mit denen der Bergfried und die Umfassungsmauern verkleidet waren. Staatsarchivdirektor Dr. H. Maurer, Stuttgart, datiert danach die Anlage in die Zeit zwischen 1180 und 1280. Ein Wohnhaus, ein Palas ist als weiterer Teil der Burg voranzusetzen, jedoch wird nichts davon erwähnt. Schade, daß die Haller Silbermünze nicht erhalten blieb, sie hätte für die Datierung hilfreich sein können.

Herr Edelmann hat während seiner Ebinger Zeit als Inhaber der Unteren Apotheke

(1879/94) und später als Privatier in Sigmaringen nicht bloß Münzen gesammelt, sondern auch vor- und frühgeschichtliche Grabbeigaben; diese sind später nach England verkauft und dem Britischen Museum geschenkt worden, wo sie noch jetzt zu sehen sind (ein Katalog davon ist im Heimatmuseum).

Man mag sich wundern, daß von den Resten, die 1897 noch zu sehen waren, nichts auf uns gekommen ist. Wahrscheinlich haben die Bauleute, denen die Errichtung des steinernen Turmes verdingt worden war, diese Überreste als bequeme Bausteine verwendet. Über die Burg und ihre Besitzer ist uns keine einzige Notiz erhalten geblieben. Man könnte als Erbauer an die älteren freiadligen Herren von Ebinger denken oder auch an die Grafen von Hohenberg, in deren Auftrag die jüngeren Herren von Ebinger Burgwacht gehalten haben könnten. Da aber auch über die Herrschaftsgeschichte Ebingers und seiner Umgebung in den beiden ersten Dritteln des 13. Jahrhunderts tiefes Dunkel gebreitet ist, bleibt alles Spekulation.

Der Name Schloßfels wird, soweit mir bekannt, erstmals 1810 erwähnt. Ob er viel älter ist, bleibt zweifelhaft. Auf alten Karten ist an seiner Stelle eingetragen „Heringstein“, ein Name, der inzwischen in die Tiefe, an den Fuß des Schloßfelsens gerutscht ist. Es sind mir aber auch keine Herren von Heringstein bekannt.

Link knüpft an den Bericht über die Befunde des alten Schlosses noch die Sage: Der Schloßfels sei innen höhl und berge eine große Geldkiste, auf der der bekannte schwarze Pudel sitze. Ein hiesiger Schneider habe in den 50er Jahren den Schatz heben wollen, sei aber vor Schrecken taub geworden und geblieben. Noch letztes Jahr, berichtet er noch, gab sich ein hierhergezogener Mann verschiedene Tage durch Ausgraben eines Felsenloches, das in das Innere führen soll, Mühe, um Schatz zu gelangen, bis ihm, da er den Berg verhandelte, das Handwerk gelegt wurde.

Maria Zell am Zoller

Von Fritz Scheerer

Unweit der Hohenzollernburg liegt am Wanderweg vom Zollern zum Raichberg am Nordhang des Zellerhorns einsam im Bergwald das Kirchlein Maria Zell mit dem Friedhof für das Pfarrdorf Boll, zu dem wir wegen seiner reizenden Lage und dem prächtigen Blick zur Kaiserburg im Sattel einen kleinen Abstecher machen wollen. Das schlichte Kirchlein, dessen Gründungssage im Bibliothekszimmer der Zollerburg dargestellt ist, birgt zwar keine bedeutenden Kunstschätze. Es ist aber durch seine Geschichte überaus interessant.

Das einsame Kirchlein ist der Rest der abgegangenen Siedlung Zell. Von dieser sind allerdings keine Gebäudespuren mehr vorhanden. Sie sind offenbar zerstört worden durch den teilweisen Abbau einer ausgedehnten Tuffsteinbank unterhalb der an der Nordverwerfung des Hohenzollerngrabens austretenden Quellen. Wie Willy Baur von Hechingen nachweisen konnte, entstand die Schlucht westlich der Kirche durch den Abbau der Tuffbank, deren leicht und gut zu bearbeitenden Steine früher beim Häuserbau in Hechingen, Stetten und Boll sehr geschätzt waren.

Der Name der Siedlung enthält im

Grundwort die Bezeichnung eines Wohngebäudes geistlicher Personen. „Die Zelle hat wohl immer eine Wohnung dargestellt“ (Bohnenberger). Hier bestand eine eigene Pfarrei Zell, die auf eine Mönchszelle des Klosters St. Gallen zurückgeht. Aus der Zelle wurde ein Dörflein Zell mit einer Pfarrkirche des hl. Gallus, weist also mit Bestimmtheit auf eine Gründung des Schweizer Benediktinerklosters hin. Urkundlich erscheint die Pfarrei „Cella“ erstmals 1275 im Liber decimationis (ein Zehntbuch der Diözese Konstanz für eine Kreuzzugssteuer) mit einem Einkommen von 10 Mark Silber, während der Name Zell schon 1255 mit „Wernherus pincerna (Schenk) de Cella“ erwähnt wird.

(Fortsetzung folgt)

Herausgegeben von der Heimatkundlichen Vereinigung Balingen.

Vorsitzender: Christoph Roller, Balingen, Am Heuberg 14, Telefon 7782.

Redaktion: Fritz Scheerer, Balingen, Am Heuberg 42, Telefon 7676.

Die Heimatkundlichen Blätter erscheinen jeweils am Monatsende als ständige Beilage des „Zollern-Alb-Kuriers“ und der „Schmiecha-Zeitung“.